<36616876500010

<36616876500010

Bayer. Staatsbibliothek

Gall. g. 670 t
Mouffle

~~Gall 59~~
~~3 g f~~

Gall. g. 670 t-1

Lh 4 6748 2

Geschichte des Privatlebens Ludwigs XV Königs von Frankreich,

oder

genaue aus geheimen Nachrichten geschöpfte Erzählung aller merkwürdigen während seiner Regierung, und an seinem Hofe vorgefallenen Begebenheiten.

Aus dem Französischen übersetzt.

Erster Theil.

Mit Königl. Preuß. Churfächs. und Churbrandenb. allergnädigsten Freyheiten.

Berlin und Stettin,
bey Friedrich Nicolai.
1781.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geschichte des Privatlebens des Königs Ludewig des XV. von Frankreich.

Erster Theil.

Geschichte des Privatlebens des Königs Ludewig des XV. von Frankreich.

Die Geschichte einer eben zu Ende gegangenen Regierung zu schreiben ist ein so schweres und bedenkliches Werk, daß wir es nicht wagen mögen, die Regierung Ludewig des XV. zu beschreiben. Nicht zu gedenken, daß wir die Macht haben müßten, uns die Cabinetsarchive öfnen zu laßen, die die Staatsklugheit uns, wegen des zu genauen Bezugs der jetzigen Begebenheiten auf die vormaligen, immer versperren würde, müßten wir auch derselben Freyheiten in den übrigen Cabinetten Europens genießen, wo wir zuverläßig noch mehrere Hindernisse finden würden. Widrigenfalls, und wenn wir die Begebenheiten nicht von allen Seiten betrachten könnten, liefen wir Gefahr ein unvollkommenes, oder welches an solchen Schriften der wesentlichste Fehler ist, wenigstens ein partheyisches Werk, zu liefern.

Ganz anders verhält sichs mit dem Privatleben eines Monarchen. Ist es von der einen Seite gefährlich, es so, wie die Begebenheiten sich zutragen, und unter den Augen des Herrn, zu beschreiben, weil man leicht seiner Eigenliebe zu nahe treten, und seine Rache auf sich laden kann, so kann man von der an-

dern Steite nicht zu sehr eilen, sobald er die Augen geschlossen hat, eine Menge von Thatsachen zu sammeln, die sich bey seinen Lebzeiten zugetragen haben, und deren Gedächtniß sich oft nur durch mündliche Ueberlieferung erhält, deren flüchtige Eindrücke die Zeit wegwischt, und die oft zugleich mit den Zeugen verlohren gehen.

Bey dem Beweise der Nützlichkeit solcher Privatgeschichte wollen wir uns nicht aufhalten. Unser Jahrhundert ist philosophisch genug, um sie nicht zu verkennen, und die Menge solcher Schriften, die es theils selbst hervorgebracht, theils aus vorigen Jahrhunderten aufgenommen hat, beweist den Vorzug, den es ihnen vor den dicken Historienbüchern einräumt. Wenn es nun wahr ist, daß der Eindruck einer Geschichtserzählung auf uns lediglich auf der stillschweigenden Anwendung beruhe, die wir beym Anhören derselben auf uns selbst machen, was können wir für ein Interesse bey der Erzählung der Unglücksfälle und Glückseeligkeiten eines Fürsten empfinden, dem entweder Widerwärtigkeiten begegnen, die der Leser niemals zu befürchten hat, oder den Glück und Ruhm umstralen, auf die er zeitlebens keinen Anspruch machen darf? Man ziehe ihm aber seine Würden und Rang aus, man zeige uns bloß den Menschen: so wird natürlicherweise jeder Stand im Staate, jeder einzelne Bürger gern und eifrig seine häußliche Sorgen und Glückseligkeiten mit ihm theilen, die ersten beseufzen, über die letztern sich freuen, und an beyden wegen der Möglichkeit, daß sie ihn so gut als jenen betreffen können, gewisser massen Antheil nehmen. Wie nun der Werth solcher Anekdotensamlungen gar nicht zu läugnen ist, wenn sie mit Behutsamkeit und Beurtheilungskraft angefertigt sind, so zeigt sich die Wahrheit und das Wesentliche dieser Bemerkung vorzüglich bey **Ludewig** dem XV. Die Neigung dieses Prinzen zum Privatleben ist bekannt; man weiß, daß er solches allemahl ungern verließ, um König vorzustellen, und daß er, sobald seine Rolle geendigt

war,

war, mit Eifer in das Innerste seines Pallastes zurückkehrte. Wie oft riefen nicht seine Bedienten, seine Freunde, seine Ministers aus: „Warum ist „der König nicht unter uns gebohren! Er würde „der liebenswürdigste Privatmann, der beste Gatte, „der zärtlichste Vater, der ehrlichste Mann seines „Königreichs seyn!“ Diese so oft wiederhohlte Reden müssen nothwendig die Neugier rege machen, Ludewig den XV. in diesen verschiedenen Beziehungen zu sehn, und diese Neugier der Leser eilen wir jetzt zu befriedigen.

Ludewig der XV. bestieg den Thron ungefehr in eben dem Alter, wie sein Aeltervater, und gab dem Reiche und ganz Europa ein noch interessanteres Schauspiel. Er war der einzige und noch dazu sehr schwache Zweig seines Durchlauchtigen Stammes in Frankreich. Sein Verlust hätte nothwendig Verwirrungen und, wegen der Ansprüche des Königs von Spanien vermöge seines Geburtsrechtes, einen verderblichen Krieg nach sich gezogen. Außer der natürlichen Zuneigung der Nation gegen ihren Monarchen trieb sie also auch die Staatsklugheit an, über dieses theure Kind auf das sorgfältigste zu wachen. Die durchgängig für wahr gehaltenen Gerüchte von der traurigen Ursach des Todes so vieler Prinzen, die in so kurzer Zeit hingerafft waren, machten ihre Besorgnisse noch dringender. In dem Wahne dieses Vorurtheils sahe man den Prinzen den Händen des Mörders seiner Väter anvertraut, und das, woraus man heut zu Tage den bündigsten Beweis hernimmt, die Verläumder des Reichsverwesers zu widerlegen, war damals eine beständige Quelle von Schrecknissen. Freylich würde derselbe, wenn er würklich der Urheber des Unglücks der Königl. Familie, und des Todes dreyer Kronprinzen gewesen wäre, die im Pallast und unter den Augen Ludewig des XIV. umkamen, und so zu sagen aus seinen Armen gerissen wurden, nunmehr da er die Regierung in Händen hatte, auf dem Wege zu seinen weiten Aussichten nicht still gestanden seyn; er würde viel-

1715. 1. Sept.

1715. mehr in dem Fortgange von Verbrechen zu Verbrechen, den Abscheu für einen Königsmord unterdrückt haben, ohne welchen die vorherigen Mordthaten unnütz geworden wären, und welcher allein ihm die Straflosigkeit hätte versichern, und ihm den Genuß des Zepters zuwenden können, der in den Augen des Ehrgeizes alle Missethaten bedeckt.

1715. 2. Sept. So bündig indessen diese Schlußfolge jetzt für uns ist, so wenig konnte sie es doch für die damals Lebenden seyn. Mit der äußersten Beunruhigung sahe man also damals das Parlament, gleich des folgenden Tages nach dem Hintritt Ludewig des XIV., das Testament dieses Monarchen umstoßen, den Herzog von Orleans zum alleinigen Regenten des Reichs erklären, den Herzog von Maine der Commandeurstelle über die Königl. Haustruppen und sogar der Aufsicht über die geheiligte Person des Königs berauben, und alle diese Verrichtungen lediglich dem erstern übertragen.

So befremdend indes das Betragen dieses Gerichtshofes schien, so hatte er doch das Beyspiel der vorigen Regierung vor sich. Bey dem Tode Ludewig des XIII. hatte er den letzten Willen dieses Fürsten eben so umgestoßen, ohne daß die Nation, deren Rechte dadurch unstreitig verletzt wurden, im geringsten gemurrt hätte. Wenn dies große Unternehmen damals ohne üble Folgen ablief, da die Nation durch achtzigjährige Spaltungen und bürgerliche Kriege, ihre ganze Thätigkeit angespannt fühlte, da die Generalversammlung der Stände von Frankreich, die unter der eben zu Ende gegangenen Regierung zusammen gerufen waren, noch beysammen war, und man also daraus kein Staatsverbrechen machen konnte, wenn die Stände Kenntniß davon zu nehmen gesucht hätten, so ist es kein Wunder, daß es nun, zu einer Zeit, wo alle Nacken bereits unter das Joch des Despotismus gekrümmt waren, eben so wenig Folgen hatte.

Was unstreitig am meisten dazu beytrug, das Parlament den Forderungen des Herzogs von Orle-

Orleans geneigt zu machen, war eine geschickte Wendung seiner Rede, wodurch er, ohne das Ansehen zu haben, als wollt er den Gliedern desselben irgend eine Bedingung einräumen, denenselben doch nachzugeben schien, daß sie einigermaßen an der Gewalt, womit sie ihn bekleideten, Theil haben sollten. 1715.

„Was ich auch für Anspruch habe, sagte er, mir „die Verwaltung der Regierung zu versprechen, so „versichere ich Sie doch, meine Herren, daß ich „solche bloß durch meinen Eifer für den Dienst des „Königs und durch meine Sorgfalt für die allgemeine Wohlfahrt zu verdienen suchen werde, besonders wenn Sie mich durch ihren Rath und kluge „Gegenvorstellungen unterstützen".

Die Befugniß, Gegenvorstellungen zu machen, wozu ihnen dadurch die Hofnung gewiesen wurde, kützelte ihre Eigenliebe ungemein, die dadurch, daß sie ihnen Ludewig der XIV. abgenommen hatte, seit sechszig Jahren sich beleidigt fühlte*). Diese verführerische Lockspeise bewog sie, wie hernach öffter geschehen, das Interesse der Nation ihrer Eitelkeit aufzuopfern, anstatt daß sie ihre Unbiegsamkeit und Standhaftigkeit hätten zeigen sollen, wenn sie nur ihr eignes Intresse hätten in Betrachtung ziehen wollen. Denn indem der neue Reichsverweser den Gerichtshöfen von neuem die Freyheit gab, kluge Gegenvorstellungen vor den Thron zu bringen, was that er anders, als sich das Recht vorbehalten, diese Befugniß aufzuheben, sobald er ihre Gegenvorstellungen nicht klug fände? und das hieß doch wohl die Ansprüche aufheben oder ganz und gar vernichten, die sie unter dieser Regierung so laut ankündigten, da sie sich nehmlich für Representanten der Nation, und für die Generalversammlung

*) Oder, welches auf eines hinausläuft, Ludewig der XIV. nahm eher keine Gegenvorstellung von seinem Parlament an, bis es seine Befehle und Edikte und deren Deklarationen ohne Widerrede buchstäblich registrirt hatte.

1715. der Stände von Frankreich im kleinen, oder im engern Ausschuß ausgaben?

Und wer könnte wohl diesen das Recht, sich zu beklagen, absprechen? Wer wollte wohl behaupten, daß die Theile, die zusammengenommen das Ganze des gesellschaftlichen Contrakts ausmachen, nicht sollten das Recht haben, ihre Beschwerden vorzutragen, und auf deren Abhelfung zu dringen?

Die vorsichtige Maßregeln, die man genommen hatte, die Parthey des Herzogs von Orleans furchtbar zu machen, trugen nicht wenig dazu bey, den Muth des Parlaments niederzuschlagen. Es wußte, daß der Gerichtshof mit Truppen besetzt, und der große Saal voll bewafneter Soldaten war *). Viele davon waren zwar zum Besten des Herzogs von Maine da; da dieser aber durch sein freyes Stillschweigen in alles willigte, was dem letzten Willen des verstorbenen Königs zuwider unternommen wurde, so verließ jedermann einen Prinzen, der sich selbst zu verlaßen schien. Dafür ward er aber auch bey seiner Zurückkunft nach Sceaux von der Herzoginn seiner Gemahlin mit der äußersten Verachtung aufgenommen **). Was seiner Niederträchtigkeit noch das Siegel aufdrückte, und ihn würklich verächtlich machte, war, daß, nachdem er auf sein Verlangen von der Oberaufsicht über den König loßgezählt worden, er doch noch die Königl. Oberhofmeisterstelle beybehielt, und eine Stelle im Regierungsconseil annahm, kurz daß er nicht eine völlige Entfernung vom Hofe einer Unterbedienung bey demselben vorzog.

Lude-

*) Diese Thatsachen, die durch manche Schriften von dieser Zeit und durch mündliche Ueberlieferung bestätigt wird, bleibt immer wahrscheinlich, Herr von Voltaire mag dagegen sagen, was er will. Haben wir denn nicht selbst in einer minder wichtigen Gelegenheit solchen Auftritt erlebt, als der Herr von Maupeou 1771. den 24. Januar ins Parlament kam, das neue Conseil zu introduciren?

**) Man behauptete nehmlich, daß die Frau Herzoginn du Maine ihren Herrn Gemahl mit einem Paar Ohrfeigen bewillkommt habe.

Ludewig der XIV. hatte in seinem Testament auch den Marschall von Villeroi zum Gouverneur, die Herzoginn von Ventadour zur Gouvernante, den Bischof von Frijus zum Lehrer, und den Pater le Tellier zum Beichtvater des jungen Monarchen ernannt. Hierinn ward nichts geändert, als daß der Jesuit war vertrieben worden. 1715.

Die Frau von Ventadour war die einzige, die ihren Posten antreten konnte. Diese Dame war aus dem Durchlauchtigen Hause Rohan, aus welchem seitdem verschiedene Gouvernanten für die Königl. französische Kinder genommen worden, und recht dazu geboren, ihre Bestimmung zu erfüllen. Sie verband mit der angenehmsten Sanftmuth eine anständige Würde. Sie liebte ihren Königl. Zögling mit Leidenschaft, und ihre Sorgfalt war mehr die Sorgfalt einer zärtlichen Mutter, als einer ehrgeizigen Miethlingin. Alles was vorgieng erhöhte noch ihre Wachsamkeit. Wie sehr mußte es ihre Unruhe vergrössern die Oberaufsicht über Ludwig den XV. in den Händen des muthmaßlichen Kronerben zu sehen! Dies verdoppelte ihren Eifer, und sie genoß während der achtzehn Monathe, da sie in Königl. Diensten war, nicht einen Augenblick Ruhe.

Durch einen seltenen Umstand genoß sie eine Ehre, deren vorher kein Frauenzimmer genossen hatte. Als Ludewig der XV. nehmlich ins Parlament kam, sein erstes Lit de Justice zu halten, und den Ausspruch dieses Hofes zum Besten des Reichsverwesers durch seinen Beytritt zu bestätigen, so vertrat bey dieser Gelegenheit die Herzoginn von Ventadour die Stelle der Königinn Mutter und Regentinn. Der einzige Unterschied war, daß sie sich nicht auf den Thron, sondern nur zu den Füßen Sr. Majestät niedersetzte; sie sprach aber im Nahmen des Königs. Sie war damals vierzig Jahr alt, noch in ihrer vollen Schönheit, und verrichtete ihr Amt mit so viel Anstand und Würde, daß man sie für würdig erkennen mußte, diesem erhabenen Geschäfte vorzustehn. „Meine Herren! sagte sie, der König

1715. „hat Sie zusammenberufen laßen, um Ihnen seine „Willensmeynung zu eröfnen; sein Canzler wird sie „Ihnen vortragen."

Diesem Lit de Justice zufolge wurden unmittelbar sechs Conseils errichtet (den Regierungsrath nicht mitgerechnet.) Das erste hatte unter dem Nahmen Conseil de Conscience die geistlichen, das zweyte die auswärtigen Angelegenheiten, das dritte den Krieg, das vierte die Finanzen, das fünfte das Seewesen, und das sechste die innern Angelegenheiten des Staats zu besorgen.

1715. 16. Sept. Um das Parlament zur Registrirung dieser Einrichtungen williger zu machen, hatte man, zufolge der ihm einmahl gemachten Vorspiegelung, die Erklärung hinzugethan, daß es befugt seyn sollte, Gegenvorstellungen dagegen zu machen, ehe es solche als Gesetze publicirte, Se. Majestät verlangten aber, solche Vorstellungen innerhalb acht Tagen einzureichen.

Diese Regierungsform durch Conseils, die alle Theile der Regierung umfassen, und den Staatssecretärs nichts als die Unterschrift ihres Nahmens überlassen, wie es in andern Reichen gebräuchlich ist, und wovon wir auch selbst in unserm Reiche schon Beyspiele gehabt hatten, ist unter einem jungen oder schwachen Monarchen vorzüglich nothwendig. Sie zieht vielleicht einige Langsamkeit in dem Gange der Geschäfte nach sich, aber sie bringt auch mehr Gründlichkeit und Reife in den Resolutionen zuwege; sie macht, daß sie weniger auf Schrauben stehn, und widersteht dem Betruge, der Partheylichkeit, den Bestechungen, wodurch man so oft die Meynungen eines einzelnen Mannes lenken kann.

Der Herr Reichsverweser nahm diese Form um so lieber an, je fähiger sie war, den Verdacht von Despotismus, den man gegen ihn hegen konnte, auszulöschen, und jemehr Mittel sie ihm darbot, eine Menge seiner Creaturen mit Ehrenstellen zu versorgen, auch sich neue Creaturen zu machen, oder wenigstens denjenigen etwas zu thun zu geben, die Par-

theyen

theyen gegen ihn hätten aufwiegeln können, zugleich 1715.
aber um dadurch den Verbindungen ein Genüge zu thun, in welche er mit der Markise von Maintenon, dem Hause von Noailles, und den vornehmsten Parlamentsgliedern getreten war, damit diese ihn in seinen Maßregeln, das Testament Ludewig des XIV. umstoßen zu laßen, behülflich seyn mögten.

Man wird sich ohne Zweifel darüber wundern, daß die Wittwe des Königs (denn diesen Titel macht ihr niemand mehr streitig) die erste war, die dazu beytrug, eine feyerliche Akte umstoßen zu laßen deren Einrichtung sie selbst, wo nicht angegeben, doch gebilligt hatte, und die einem Prinzen zuwider war, den sie niemals hatte leiden können, den sie vielmehr wegen seiner Denkungsart und seinen Sitten verabscheute, die den frömmelnden Absichten einer Königl. Favorite immer entgegen waren. Doch wozu läßt sich nicht die Staatsklugheit, selbst einer Bethschwester, herab!

Dieses listige und geschickte Weib kannte die Abneigung Ludewig des XIV. gegen seinen Neffen, und wagte es daher nicht, sich seinem letzten Willen zu widersetzen; sahe aber zugleich vorher, was erfolgen würde, und hielt nicht für rathsam, den Ausgang abzuwarten. Aus den großen Eigenschaften des Herzogs von Orleans schloß sie mit Gewißheit, daß er gegen den Herzog von Maine die Oberhand behalten und bey dem Ableben des Königs das Staatsruder in die Hände bekommen würde. Sie fand also nöthig, dem Gewitter, so sich über ihrem Haupte zusammenziehn mußte, zuvorzukommen, und sich der Dankbarkeit eines Prinzen, dessen Großmuth ihr bekannt war, dadurch zu versichern, daß sie ihm den Inhalt des Testaments bekannt machte, damit er sich zu dessen Bestreitung mit Vortheil und Sicherheit vorbereiten konnte.

Zu diesem Schritt wurde die Frau von Maintenon durch ihre vorzügliche Liebe zu ihrem Neffen,

den

1715. den Herzog **von Noailles**, noch kräftiger bewogen *). Dieser hatte sich gegen den König bey dem Tode des Prinzen, um sich bey dem Monarchen einzuschmeicheln, die unbedachtsamsten und verwegensten Reden entfahren lassen. Man beschuldigte ihn, daß er im Eifer und in der Voraussetzung, daß so viele Todesfälle Folgen des Giftes wären, solche Sr. Königl. Hoheit aufbürden wollen, daß er, als man den Urheber solcher erschrecklichen Mordthaten zu errathen gesucht, den Herzog **von Orleans** genannt, und hinzugesetzt habe: „Wenn der letzte sterben sollte**), der „auch schon mit dem Tode ringt, so will ich **Brutus** „seyn"! So lief damals wenigstens die Anekdote von Mund zu Munde und wurde auch nach der Hand in öffentlichen Schriften wiederhohlt. Es gehörte freylich ein wichtiger und sehr wesentlicher Dienst dazu, sowohl eine solche ehrenrührige Behauptung, als auch eine solche Drohung, wieder gut zu machen, die im Grunde vielleicht mehr Rodomontade als würklicher Blutdurst war. Auch war der Reichsverweser großmüthig genug, beydes zu vergessen, und nur der Dankbarkeit Gehör zu geben, die er dem Herzog **von Noailles** für die Entdeckung des Testaments **Ludewig** des XIV. und für die guten Dienste schuldig war, die er und seine Familie ihm leisteten, welche letztere damals sowohl an und vor sich, als durch ihre große Verbindungen, die mächtigste im Königreiche war.

Was die Frau **von Maintenon** in dieser bedenklichen Lage am meisten kränken muste, war wohl dieses, daß sie durch ihre Aufführung, die sie gleichwohl gezwungen und aus Noth annahm, wider ihren Willen mit ansehen mußte, das Gedächtniß **Ludewig** des XIV. zu beschimpfen. Und würklich machten sich die Franzosen, diese allgemeinen Neuerungsfreunde, die wenige Achtung zu Nutze, die die

*) Er hatte nehmlich Madem. d'Aubigné, die Nichte und einzige Erbin der Frau **von Maintenon** geheyrathet.

**) Der verstorbene König.

die jetzige Regentschaft für den Willen, die Grundsätze, und das Gedächtniß des verstorbenen Königs bewies; sie übten alle Ausgelassenheiten aus, die Sklaven verüben, wenn sie den Ketten barbarischer Herren entronnen sind; sie beschimpften die Bildsäulen des verstorbenen Königs durch beissende Pasquille, sie erlaubten sich öffentlich die unanständigsten Satiren, und bey seinem Leichenbegängniß überschrieen die groben Gassenhauer des Pöbels die Gebete der Priester. Es schien mehr der Triumph des Volks, als das Leichengepränge eines Monarchen zu seyn. 1715.

Die ersten Schritte des Regenten, der nun der Herr und Austheiler aller Gnadenbezeigungen geworden war, machten seiner Redlichkeit und seiner Mäßigung Ehre. Er ernannte ebengedachten Herzog von Noailles zum Präsidenten des Finanzconseils und versiegelte seine Verzeyhung mit dieser Gnadenbezeigung, so wie er auch dem Marschall von Villars that, indem er denselben zum Präsidenten des Kriegsconseils erhob. Der Marschall hatte den Rastadter Frieden mit dem Prinzen Eugen von Savoyen behandelt, und einige geheime Artikel festgesetzt, die auf die Ausschließung des Herzogs von Orleans vom Thron abzweckten. Dies wußten Se. Königl. Hoheit recht gut *). Der Kardinal von

*) Hier ist eine Stelle aus einem allegorischen Roman damaliger Zeit, genannt: die Begebenheiten des Pomponius: .. Salliru (Villars) ein General der Gallischen Nation, und ein in Geschäften sehr erfahrner Mann, der die Feder und den Degen gleich geschickt zu führen wußte, erhielt von seinem Könige den Auftrag, mit den Bewohnern der Küste des Adriatischen Meers einen Vergleich zu schließen. Sein Auftrag war sehr geheim. Er richtete ihn mit mehr Treue als Vorsichtigkeit aus. Sein König starb bald nachher, und der Prinz, der ihm nachfolgte, überredete alle, die mit der Krone in Bündniß standen, ihm alle die mit seinen Verwesern am Reich geschlossene Traktaten zu communici-

1715. von Noailles, der als Oberhaupt der Jansenisten-parthey, und als Verwandter der vornehmsten Parlamentsglieder, dem Regenten zu Erreichung mancher seiner Absichten nützlich gewesen war, wurde als Präsident an die Spitze des Consistoriums oder Gewissensraths gesetzt. Die Erhebung des Cardinals gab seiner Parthey neuen Muth, die sich sehr freute, den Pater le Tellier von Hofe entfernt zu sehen. Alle Verbannte kamen wieder zurück, und die Bastille gab alle die unschuldigen Opfer zurück, die sie bisher eingeschluckt hatte. Die Universität empfieng ihren alten Glanz wieder, und die entvölkerte Sorbonne sahe unter ihren Weisen wieder die Männer ihren Platz nehmen, die ihr sonst Ehre gemacht und mit ihrem Lichte vorgeleuchtet hatten. Die Jesuiten erfuhren nun ihrer Seits die Demüthigungen, womit sie ihre Nebenbuhler bis zum Eckel gesättigt hatten. Alles war über sie her wie ausgelaßen, und die Polizey mußte sich sogar ihrer Sicherheit in der Hauptstadt annehmen. So viel Beweise der gnädigen Gesinnungen des neuen Reichsverwesers, waren um so willkommner, je mehr man seine Denkungsart kannte, und wußte, daß er sich über den Gott Baals so gut, als über den Gott Israels, lustig machte. Allein außer der Dankbarkeit,

niciren. Der vorerwehnte Traktat kam also auch in seine Hände. Der Prinz erstaunte nicht wenig, daß er durch sen Traktat vom Thron ausgeschlossen werden sollte, und daß der General dies nicht allein mit den Anwohnern des Adriatischen Meeres verabredet, sondern auch die Iberier, die Allobroger und andere Völker mit in dieses Bündniß gezogen hatte. Er ließ den General kommen, und zeigte ihm diese Bündnisse. Galliru erkennt sie für richtig, entschuldigt sich aber mit den gemessenen Befehlen des verstorbenen Königs, die er in der Urschrift vorlegt. Dies rettete seinen Kopf. Er verließ darauf den Hof und entgieng auf diese Weise der Rache des neuen Prinzen, dessen Gewogenheit er aber nach und nach durch seine Gemahlinn wieder erwarb.

kelt, die ihm die neuen Begnadigungszeichen konnten eingeflößt haben, leiteten ihn wohl höhere Absichten. Er wollte nehmlich gern die öffentliche Ruhe wieder herstellen, die durch innerliche, von dem zu Ende der vorigen Regierung herrschenden Fanatismus erzeugte, Zwistigkeiten gestört und erschüttert war. Nach dieser ersten Sorge erfolgte eine zwote, die nicht minder wichtig war, und diese war, das unglückliche Volk zu rächen, dessen Elend durch den neuen Aufwand und übertriebenen Luxus seiner Presser gleichsam zum Gespötte gemacht wurde. Er gab davon die erste Probe dadurch, daß er den Generalcontrolleur Desmarets Rechnung von seinem Haushalten ablegen ließ. 1715.

Nach einer Verordnung Ludewig des XIV. *) sollte derselbe von Ablegung der Rechnung frey seyn. Nachdem die Stelle eines Oberaufsehers der Finanzen aufgehoben war, hatte der König selbst die Geschäfte dieser Stelle versehen. Es war keine Auszahlung anders, als auf ausdrückliche von ihm selbst unterzeichnete Etats und Verordnungen, geschehen. Die Generalcontrolleurs waren nur Vollzieher seiner Befehle, aber doch mußten sie beweisen, daß diese Befehle befolgt waren, weil ein Minister noch immer durch die Art, wie er die Verordnungen befolgt, sehr strafbar werden kann. Herr Desmarets setzte hierüber eine ausführliche Schrift auf, die für ein Meisterstück gehalten wird, und in welcher er, bey der Aufdeckung des traurigen Zustandes, worin sich der Staat befand, bewies, daß nicht er, sondern die verschiedenen Lasten, die das Land gegen Ende der vorigen Regierung bis zum nahen Untergang gedrückt hatten, an diesem Zustande Schuld wären. Er bewies, daß wenn gleich alle Staatseinkünfte bis 1717. mit eingeschlossen durch Assignationen bereits verthan wären, die Wechselschulden dennoch, während seiner Amtsverwaltung, der siebenjährigen fast immer unglücklich geführ-

*) Von 5ten Sept. 1661. da Fouquet in Arrest kam.

1715. geführten Kriege ungeachtet, noch ungefehr eben so stark wären, als sie 1708. gewesen, da er seinen Posten angetreten.

Diese Schrift machte zwar ihrem Verfasser bey dem Finanzconseil viel Ehre, sie schafte ihm aber den einmahl verlornen Posten nicht wieder, und brachte ihm nicht einmahl eine Stelle in dem Conseil zu Wege, das er durch seine Einsichten und Rechtschaffenheit in Erstaunen gesetzt hatte. Er starb als ein Privatmann und ist der Stammvater der Familie von **Maillebois**. Er hinterließ drey Söhne von mittelmäßiger Statur, und die deshalb am Hofe, wo man von allem nur die lächerliche Seite aufsucht, spottweise die kleinen Männerchens genannt wurden.

1716. 12 März. Die Errichtung einer Justizkammer zur Untersuchung und Bestrafung derjenigen, die mit den Finanzen nicht gut gewirthschaftet hatten, schien ein neues und nützlicheres Schauspiel zu geben, nach der Liste *) der Officianten, die zur Schätzung angeschlagen wurden. Die Summe belief sich über 160 Millionen, welche, gut angewandt, allerdings eine gute Hülfe gewesen wären, sich von den Staatsschulden loszumachen, man erfuhr aber bald, daß nur ein sehr kleiner Theil davon in des Königs Chatoulle floß **), daß ein Betrüger dem andern durchhalf, und daß die Favoriten, Maitressen und selbst die Richter, die Verminderung dieser Schätzungen für Geld feil hatten. Man erzählt, daß jemand, der mit 1200000 Livres zur Schätzung angeschlagen war,

*) Am Ende des Buchs wollen wir diese sonderbare Liste unter Nro. I. liefern und mit Anmerkungen begleiten.

**) Etwa um 40 Millionen wurde die Summe verringert und Renten dafür sowohl auf die Einkünfte des Rathhauses als auf die Steuern, Postintraden und andere Pachtungen und Einnahmen angewiesen, die einen Theil der Schatzungen ausmachten, die man hatte aufheben und aus den Etats ausstreichen wollen.

war, einem großen Herrn, der ihm anbot, ihn für 300000 Livres von der Schatzung zu befreyen, zur Antwort gab: In der That, Herr Graf! sie kommen zu spät, denn ich habe eben meinen Handel mit Ihrer Frau Gemahlinn auf 150000 Livres geschlossen. Dem Präsidenten von der Justizkammer Herrn von Fourquieux hatte man zum Spott den Titel Großsiegelbewahrer *) gegeben, (*garde des sceaux*,) weil er aus dem confiscirten Vermögen des berüchtigten Finanzpächters Bourvalais die silbernen Wannen, (*sceaux*) worinn man den Wein und die Liqueurs abkühlt, an sich behalten, und die Verwegenheit hatte, sich derselben öffentlich auf seiner Tafel zu bedienen. Man sah mit dem äußersten Unwillen, daß der Marquis de la Fare, ein Schwiegersohn des zum Tode verurtheilten Paparell, der Schatzmeister der Königl. Gensdarmerie war, und dessen Güter zum Besten des Königs confiscirt wurden, sich über das Unglück seines Schwiegervaters freuete, sich dessen Güter zuerkennen ließ, und sie in Sausen und Schmausen verschwendete, ohne das Schicksal seines Schwiegervaters einigermaßen erträglich zu machen, dessen Strafe abgeändert, und der mit seinem Sohn an den Bettelstab gebracht worden. 1716.

Kurz vorher hatte man ein sicheres, schnelleres und würksameres Mittel angewandt, die Finanzen in Ordnung zu bringen. Drey Tage nach dem Tode Ludewig des XIV. war ein Edikt zum Vorschein gekommen, worinnen der König versprach, zwo Schuldenlasten zu tilgen, nehmlich die zum Unterhalte der Truppen und die Rückstände der auf das Rathhaus zu Paris angewiesenen Renten, so ungeheuer man ihm auch dieselben beschrieben hatte. Was die übrigen Schuldforde-

*) Ein unübersetzbares Wortspiel mit dem Worte *sceaux* welches sowohl Siegel als Eymer oder Wannen bedeutet. Uebers.

1716. forderungen betraf, so wurde die Rechtfertigung der Schuldscheine und eine ordentliche Liquidation verordnet, um solche bis zu ihrer Bezahlung gegen eine einzige und unveränderliche Art von Schuldscheinen zu verwechseln. Diese Untersuchung hieß die Visa und die darauf zu ertheilende Schuldscheine Staatsbillets. Sie sollten unterzeichnet werden von dem Generaldirektor Herrn Boussot, von dem Haupte (prêvot) der Kaufmannschaft, und von Herrn Carl Haran, den die sechs Innungen der Kaufleute zu Paris dazu vorgeschlagen hatten. Der wahre Endzweck bey solcher Veränderung der Schuldscheine war dieser, daß solche auf zwo hundert und funfzig Millionen sollten herunter gesetzt werden, indem man nach den verschiedenen festgesetzten Classen jeden Inhaber einen Verlust von ein zwey drey oder vier Fünftheilen des Capitals wollte leiden laßen. Und es wäre würklich besser gewesen, zu diesem äußersten Mittel gleich und ohne Umschweife zu schreiten, wie es hernach der Abbé Terrai gemacht hat, als erst lange durch methodische Reduktionen dahin zu kommen, welche ohne den geringsten Nutzen die grausamsten Unkosten verursachten. Dem sey wie ihm wolle, man tilgte doch auf diese Art mehr als dreyhundert und dreyßig Millionen Schulden *), und die Zinsen auf den übrigen blieben zu vier vom Hundert. Man versprach, wie gewöhnlich, sie richtig zu bezahlen, und die Capitalien nach und nach abzutragen. Man nahm sich vor, hierzu die bereitesten Mittel anzuwenden, bestimmte gewisse Fonds und einen Theil der ungewissen Einkünfte dazu, die aus der

*) Das war noch nicht viel auf die ganze Masse der Nationalschulden, die auf zweytausend und zwey und sechzig Millionen und hundert und acht und dreyßig tausend Livres betrugen; 28 Livres auf eine Mark gerechnet. Nach jetzigem Gelde also dreytausend sechshundert und acht und siebzig Millionen sechsmahl hundert und neun und funfzig tausend ein hundert und drey und neunzig Livres; 49 Livres und 16 Sous auf eine Mark gerechnet.

der Einschränkung der lästigsten Ausgaben, aus den großen Ersparnissen, die man im Hofstaat würklich machte, und ferner machen wollte, und aus einer klugen Verwendung aller dieser Einkünfte erwachsen sollten. 1716.

Zu diesen vorläufigen Maaßregeln, das Geld in Umlauf zu bringen und den Handel aufzuhelfen, fügte man noch die Vermehrung des baaren Geldes hinzu. Man gab ein Edikt zu Errichtung einer Generalbanque für das ganze Königreich unter dem Nahmen des Herrn Law und Compagnie. Diese Banque wäre würklich für das Publikum sehr nützlich gewesen, wenn sie sich auf die Vorschriften ihrer Einrichtung eingeschränkt hätte, nehmlich die Geschäfte der Privatpersonen gegen einen Viertelsthaler von Tausend zu besorgen, ihre Gelder einzuheben, und dafür Wechsel auf Sicht auszugeben. Allein sie diente bald zur Grundlage jenes noch immer unbegreiflichen Sistems, dessen Zweck war, oder wenigstens seyn sollte, Frankreich aus seinen Schulden zu reißen und es reich zu machen, und wodurch das Land beynahe ohne Rettung zu Grunde gegangen wäre. 2. und 20. May.

Unterdes daß der Reichsverweser auf diese Art Mittel hervorsuchte, das Reich aus der traurigen Verfassung herauszuziehn, worinn es der Ehrgeiz Ludewig des XIV. gestürzt hatte, vergaß er nichts, was seiner eigenen persönlichen Lage vortheilhaft seyn konnte. Die schwächliche Gesundheit Ludewig des XV. unterhielt und belebte seine Hofnung, zur Krone zu gelangen. Er glaubte kein vortheilhafteres Bündniß für diese Absicht schließen zu können, als mit England. Er suchte also die Freundschaft dieser Macht, und sein Liebling der Abbé Dubois, war derjenige, den er für den geschicktesten hielt, dieses Geschäft zu besorgen.

Dieser Abbé Dubois, eines Apothekers Sohn aus Brive-la-gaillarde, der einen gefälligen, biegsamen und einschmeichelnden Geist und eine muntre und fröliche Gemüthsart besaß, übrigens aber den

Vergnügungen mit großer Hitze nachhieng, und von
1716. höchst verderbten Sitten war, hatte dem Herzog von Orleans von Kindheit an gefallen. Er war sein Lehrer, wurde aber bald sein Vertrauter, und gab ihm einen sehr nützlichen Rath die Verheyrathung dieses Prinzen mit einer natürlichen Tochter Ludewig des XIV. betreffend, wozu er ihn beredete und überhaupt nicht sowohl dem Range als vielmehr der Person Sr. Königl. Hoheit anzuhängen schien. Er gieng nach London, um seinen Auftrag auszurichten, und theilte vieles Geld aus, als das kürzeste und sicherste Mittel, die Gemüther zu überreden und zu
1717. lenken. Der Traktat wurde bald geschlossen und hieß
4. Januar. der Tripleallianztraktat, denn die Holländer traten auch dazu, ob sie gleich gar nicht dabey intereßirt waren. Der Traktat ward so gar im Haag unterzeichnet. Er war zwar unstreitig vortheilhaft für den Reichsverweser gegen Spanien, wenn einmal der Thron ledig geworden wäre, allein höchst entehrend für Frankreich, welches sich darinn anheischig machte, dem Pretendenten das Reich zu verbieten, auch Dünkirchen und Mardyk zu schleifen. Unglücklicherweise blieb für Frankreich bloß die Demüthigung, und derjenige, der zu seinem Besten diesen Traktat veranstaltet hatte, kam nicht in den Fall, Gebrauch davon machen zu können.

Der Monarch entwuchs indessen nach und nach den Kinderjahren. Nach dem Tode seines Aeltervaters hatte man ihm das Schloß zu Vincennes zur Wohnung eingeräumt, ihn aber in der Folge in den Pallast bey den Tuillerien gebracht, um ihn, so zu sagen, dem Schutze der ganzen Nation, oder wenigstens des besten Theils derselben, zu übergeben. Die schwächliche Gesundheit dieses Königl. Kindes machte, daß man alle Sorgfalt anwandte, ihm eine dauerhafte Gesundheit zu verschaffen. Ohne ihn indessen mit Belehrungen und Unterricht anzugreifen, suchte die Gouvernante, so oft sich dazu Gelegenheit fand, seinen moralischen Caracter durch kurze und treffende Ermahnungen zu bilden. Eines Tags, zum Exempel,

als

als der König offene Abendtafel hielt, und ein zu großes Wohlgefallen an den neuen goldnen Armleuchtern äußerte, strafte die Herzoginn von Ventadour diese zu große Bewunderung mit folgenden Worten: „Für Ew. Majestät muß von Sachen dieser Art „nichts neu seyn.“ Ein andermahl ließ er beym Spiel einen Louisd'or fallen, und wollte ihn wieder aufnehmen; sie hinderte ihn aber daran, und stellte ihm vor, daß ein Goldstück, welches einmahl aus seinen Händen wäre, ihm nicht mehr zugehören könne. 1717.

Auch zeigte der König schon damals die Neigung, denen die um ihn waren, unangenehme Wahrheiten ins Gesicht zu sagen. Eine Freyheit, die man in der Gesellschaft mit seines Gleichen mit dem Nahmen der Unhöflichkeit und Grobheit zu belegen pflegt, die aber bey einem Regenten offenbare Hartherzigkeit und Barbarey ist. Folgender Zug könnte allenfalls für eine unschuldige, kindische Offenherzigkeit gelten, wenn die Folge nicht bewiesen hätte, daß er ein getreuer Spiegel seines Charakters war.

Man stellte dem jungen König den Herrn Coislin, Bischof von Metz vor, dessen Bildung aber nicht die vortheilhafteste war. Ach! mein Gott! wie häßlich ist er, rief der König in seiner Gegenwart aus. Aber der Prälat rächte sich auf der Stelle. Er kehrte sich um, und sagte im Weggehn mit einer großen Freymüthigkeit: Das ist ja ein kleiner ungezogner Junge!

Sobald der König sieben Jahr alt war, freute sich die Herzoginn von Ventadour, daß sie die theure und kostbare Last, so ihr bisher obgelegen, nun den Händen des Herzogs von Orleans übergeben konnte. Sie kleidete den König in Gegenwart des ganzen Hofes an, und nachdem der Reichsverweser ihr für die Sorge, so sie bisher für die Person des Königs getragen, gedankt hatte, beurlaubte sie sich bey dem Könige und küßte ihm die Hand. Der junge König ward sehr weichherzig, umarmte sie und machte ihr ein Geschenk von funfzig tausend Thalern in Juwelen. Vorher hatte der Reichsverweser dem

1717. Könige den Marschall Herzog von Villeroi, als seinen Gouverneur, den Abbé von Fleury, ehemaligen Bischof von Frejus, als seinen Lehrer, und die andern zu seiner Erziehung und zu seinem Hofstaat gehörigen Personen vorgestellt.

Ein andrer Abbé von Fleury, der nicht Bischof, sondern bloß durch einige vortreffliche und gründliche Schriften, besonders durch eine Kirchengeschichte, bekannt war, war schon seit einem Jahr zum Beichtvater des Königs ernannt worden. Diese Begebenheit ist deshalb merkwürdig, weil seit dem Tode Heinrich des IV. diese Stelle immer von Jesuiten bekleidet worden, denen dieser Geistliche eben nicht gewogen war. Aus den Worten des Reichsverwesers läßt sich indessen doch schließen, daß Se. Königl. Hoheit ihn auch nicht für einen Feind des Jesuiterordens gehalten, denn er sagte zu ihm: **Mein Herr! ich ziehe Sie bloß deswegen allen andern vor, weil Sie weder Jansenistisch, noch Molinistisch, noch auch Päbstlich gesinnt sind** *).

1717. 1. u. f. März. Inzwischen wurde die Jansenistenparthey, die der Regent begünstigt hatte, dreister, und unternahm allerhand in die Augen fallende Sachen. Die Bischöfe von Mirepoix, von Senez, von Montpellier und von Boulogne gaben ein gemeinschaftliches Schreiben gegen die Bulle Unigenitus ein. Sie kamen in die Sorbonne, wo sie ihre Appellation öffentlich in einer zahlreichen Versammlung von Theologen

*) Vermuthlich geschahe es, um sich diesem Lobspruch gemäß zu bezeigen, das der Abbé von Fleury seine Gegencomplimente bey den verschiedenen Gratulationen verschiedentlich abänderte. In der Geschichte der Regentschaft steht folgende Anekdote:

„Die Jesuiten schickten den Pater Craye aus ihrem „Mittel, um dem neuen Beichtvater Glück zu wünschen. Er antwortete ihm, er hofte den Patern „seines Ordens nicht unangenehm zu seyn, da er „kein Jansenist wäre. Die Dominikaner kamen, „ihm gleichfalls Glück zu wünschen. Er sagte „ihnen, daß er sich darauf verließe, ihnen nicht zu „miß-

logen anzeigten, die alle gedachter Bulle öffentlich anhiengen. Die Facultät der Künste erklärte durch einen förmlich genommenen Beschluß, daß diese Appellation nothwendig sey, und im folgenden Jahre thaten die Facultäten der Rechte und der Arzneykunst ein Gleiches. Mehrere Prälaten hatten sich mit den vier obengenannten vereiniget, und sehr viele Priester, Ordensleute und Klöster folgten ihnen, und wollten sich hervorthun. 1717.

Unterdessen thaten die Constitutionsbischöfe, das heißt, die Vertheidiger dieser berüchtigten Bulle Unigenitus, die gemeiniglich die Constitution heißt, Gegenvorstellungen, die bald in häufige und dringende Beschwerden ausarteten. Es erschien eine Menge von Schriften, die nichts geringers als den Untergang der ganzen Religion ankündigten. Der Reichsverweser, der lieber über alle diese Katzbalgereyen gelacht und gespottet hätte, mußte sich in allem Ernst darinn mengen, und, ungeachtet seiner hitzigen und zu plötzlichen Entscheidungen geneigten Gemüthsart, mit vieler Mäßigung zu Werke gehn, beyde Theile anhören, beyde zu Freunden behalten, und sie auf diese Weise wechselsweise hintergehn. Den Constitutionsfreunden schrieb er den so bekannten Brief, worinn er sagt: **Ich verliere die wichtige Angelegenheit der Constitution nicht aus den Augen......** worauf aber ein Einschiebsel folgte, das diese Versicherung wieder plötzlich unkräftig machte.

 Denn

„mißfallen, weil er kein Molinist wäre. Der Abbé „Orsanne kam zuletzt. Herr von Fleury gab ihm „zur Antwort, daß er sich schmeichelte, dem Car„dinal von Noailles nicht verhaßt zu seyn, weil er „ganz und gar nicht päbstlich gesinnt wäre. So „trug er also in den dreyen Antworten alles vor, „was Se. Königl. Hoheit ihm bey der Annehmung „zum Königl. Beichtvater gesagt hatten." Der Abbé von Orsanne, dessen hie gedacht wird, war Canonicus Unserer lieben Frauen und Großvikar des Cardinals von Noailles. Er war in seiner Gesellschaft das Haupt der strengern Jansenisten. Er ist der Verfasser der berüchtigten Geschichte von Portroyal.

1717. Denn würklich setzte er durch die Worte, daß er die Appellationsschriften der niedern Geistlichkeit der künftigen Kirchenversammlung bestrafen wollte, wenn sie ohne Noth eingereicht würden, eben dieser Einschränkung wegen, nichts feste, das sie zu ihrem Besten hätten anführen können.

Der Cardinal von Bissy, der das Concept von dem Schreiben gemacht hatte mußte sich deshalb bey seiner Parthey rechtfertigen, und man fand, daß der neue Canzler dem Prinzen diese List angerathen hatte, die seiner zwar unwürdig, aber, bey der Rolle eines bloßen Vermittlers, die er übernommen hatte, nothwendig war.

Dieser neue Canzler war Herr d'Aguesseau, ein Kaufmannssohn aus d'Amiens. Er hatte das Glück gehabt, von dem berühmten le Maitre zu Portroyal erzogen und unterrichtet zu werden. Er war schon in seiner frühen Jugend Generaladvokat, und zeichnete sich in diesem Posten durch ein in demselben sehr nothwendiges Verdienst, durch eine hinreißende Beredsamkeit, aus. Er verschafte sich in der Folge die gründlichsten Kenntnisse der Gesetze und der Rechtsgelehrsamkeit. Er ward Generalprokurator und bildete sich immer mehr und mehr. Dies machte ihn dem Herzog von Orleans unentbehrlich, als sich derselbe, während der Krankheit Ludewig des XV. einen Anhang im Parlament machen wollte. Der Tod des Präsidenten de Maisons, der nach dem Herrn Voisin zum höchsten Oberhaupt der Justiz bestimmt war, erleichterte ihm den Weg zu einem Posten, den sein Mitwerber nur von fern gesehn, und voll Unmuths ausgerufen hatte: Muß ich denn eben sterben, da ich im Begriff bin, die höchsten Ehrenämter zu bekommen!

Herr d'Aguesseau hatte es immer sehr eifrig mit der Jansenistenparthey gehalten. Nach dem Cardinal Noailles war er ihre ganze Hofnung und ihr Abgott. Er verließ sie auch bey dieser Gelegenheit nicht, und ersann die oben erwehnte kleine List,

um beyde Partheyen zu beruhigen. Er unterstützte diese List mit einer noch verwerflichern, zu welcher sein Ehrgeitz seine Rechtschaffenheit zu erniedrigen wußte, denn, um die erste besser durchzusetzen, unterdrückte er den kützlichen Ausdruck in dem Circularschreiben an die Cardinäle von Bissy und von Rohan, mit welchem das Concept vorher durchgegangen war. 1717.

Die unruhige Thätigkeit der Constitutionsfreunde entdeckte bald den doppelten Betrug. Der Reichsverweser war genöthigt, alles auf sich zu nehmen, und eine Erklärung von sich zu geben, die bloß dazu diente, die Gemüther noch mehr zu erbittern. Vergebens hielt man verschiedene Conferenzen um sie zu vereinigen, denen Se. Königl. Hoheit, ungeachtet des Verdrusses und der Langenweile, beywohnten. Da entstunden alle Tage neue Schwürigkeiten, neue Vergleichsvorschläge; die kleinen Schriften, fliegenden Blätter und Sinngedichte über diesen Gegenstand wurden unzählbar, und endlich mußte ein Befehl ergehn, daß niemand vor oder wider die Constitution **Unigenitus** schreiben und sprechen sollte.

Damals erst sahe die Jansenistenparthey, die 7. Octbr. bisher so sehr auf die Zuneigung und Erkenntlichkeit des Herzogs von Orleans gerechnet, und selbst dies Gesetz für sich so günstig ausgelegt hatte, daß sie nicht mehr so hoch angeschrieben war. Was hatte er indessen nicht für diese Leute gethan! Außer dem was wir angeführt haben, hatte er den Römischen Hof vor den Kopf gestoßen, und die vier ersten geistlichen Pfründen, lediglich nach ihrem Verlangen, vier Anhängern der Parthey des Cardinals **von Noailles** gegeben. Man hat sich viel mit dem witzigen Einfall getragen, den er bey dieser Gelegenheit beym Herausgehn aus dem Conseil hatte: **Nun werden die Jansenisten wohl mit mir zufrieden seyn; ich habe alles der Gnade eingeräumt, und nichts dem Verdienst.** Diese Auserwählten der **Gnade** waren der **Abbé de Lorraine**, die Ab-

1717. des Bossuet, de Tourouvon und d'Entragues, die zu Bischöffen erhoben wurden. Dies zog viel Gährungen nach sich. Die große Menge Molinistischer Prälaten in Frankreich schrie, mit Beystand ihrer Häupter, der Cardinäle de Rohan und de Bissy, wider diese Verbindung. Der päbstliche Nuntius führte bittre Klagen, und der Pabst, der nicht das Herz hatte, den ersten auszuschließen, wegen des Nahmens, den er führte, weigerte die Bestätigungsbullen dem zweeten wegen seiner schlechten Aufführung; (propter mores prauos;) dem dritten, weil er der Jansenistischen Ketzerey verdächtig wäre; (quia suspectus de hæresi Janseniana;) und dem letzten wegen seiner tiefen Unwissenheit. (propter supremam ignorantiam.) Der Regent sahe den Fehler, den er aus gar zu großer Nachgieblgkeit gemacht hatte, zu spät ein. Er sahe nun wohl, daß die zurückgesiegte Parthey viel stärker und zahlreicher war, als die andre; daß man sie so leicht nicht unterdrücken könnte, wie man ihm weiß gemacht hatte, und daß es leicht zu einer öffentlichen Faktion ausschlagen könnte. Indessen hielt er es doch seiner Würde zuwider, unter diesen Umständen nachzugeben. Er behauptete seine gemachte Standeserhöhungen und zwang den Pabst, die Bullen auszufertigen; beschloß aber bey sich, dergleichen Schwürigkeiten sich nie wieder auszusetzen. Seine Zuneigung gegen diese Sektirer erkaltete, in deren Arme er sich ohnedies nur geworfen hatte, weil er es damals nicht ändern konnte. Nun da sein Ansehn einmahl bevestigt war, verließ er die, die er nicht mehr brauchte, und unterstützte sie nur so viel, als nöthig war, das Gleichgewicht zu erhalten.

Ob nun gleich diese Kirchenstreitigkeiten sehr wichtig waren, nicht sowohl wegen des Gegenstandes der Zwistigkeiten, der sehr geringfügig war, als vielmehr wegen des Eifers, der sich darinn mischte, und wegen den Folgen, die sie nach sich ziehn und welche der Ruhe des Staats gefährlich werden konnten, so war doch der Prozeß, den die Prinzen vom

Geblüt gegen die legitimirten Prinzen, der damahls anhängig gemacht war, wegen seines Gegenstandes ungleich wichtiger. Es mußte nehmlich ausgemacht werden, ob Ludewig der XIV. das Recht hatte, den legitimirten Prinzen die Befugniß zu ertheilen, daß sie nach Abgang der Prinzen vom Geblüt, den Thron besteigen könnten. Die Eifersucht, die die Vorliebe des sterbenden Monarchen für den Herzog von Maine und den Grafen von Toulouse am Hofe rege gemacht hatte, war die heimliche Triebfeder dieses Rechtsstreits. Die Unterdrückung dieser Prinzen war zuverläßig einer von den Punkten, wozu sich der Reichsverweser gegen den Herzog von Bourbon und einige andere auf seine Seite getretene Herzoge anheischig gemacht hatte. Was nun auch immer die Triebfeder davon seyn mogte, so waren doch die bey dieser Gelegenheit zum Vorschein kommende Geständniße immer von großem Werth für die Nation, weil sie dem seltsamen Grundsatz, den man hernach Ludewig dem XV. in den Mund legte; daß er nehmlich seine Krone niemanden, als Gott, zu danken hätte, gerade entgegen waren. Die Prinzen vom Geblüt hingegen sagten in ihrer Vorstellung, daß diese Einrichtung der Nation ihr schönstes Recht raubte, das Recht, die Krone willkührlich zu vergeben, sobald die Königliche Familie ausstürbe, und daß sie zu gleicher Zeit die vornehmsten Häuser des Reichs, auf welche die Wahl der Nation fallen könnte, auf immer vom Throne ausschlösse.

1717.

Edikt vom Jul. 1714.

22. August 1716.

Auf der andern Seite enthielt die Gegenschrift der legitimirten Prinzen, indem sie diesen despotischen Schritt Ludewig des XIV. vertheidigte, eben so wichtige Behauptungen und Gegengründe. „Die „legitimirten Prinzen,“ so hieß es in derselben, „sind schon von Natur von Königlichen Geblüt; sie „sind also schon in dem Contrakt mit einbegriffen, den die Nation mit dem regierenden Hause gemacht hat. Wenn nun eine Nation einem „gewissen Hause die Krone giebt, so thut sie es, um

„sich

1717. „sich die Unannehmlichkeiten der Wahlen zu erspa„ren. Alles also, was die Erlöschung der regieren„den Familie auf so weit als möglich hinaussetzt, „ist, nach einer richtigen Voraussetzung, den Wün„schen der Nation gemäß und mit ihren Vortheilen „übereinstimmend. Nun hat Ludewig der XIV. „gerade dieses gethan als er die legitimirten Prinzen „für Thronfähig erklärte. Worinn hat er denn also „die Gränzen seiner Gewalt überschritten? Man „kann nicht sagen, daß der verstorbene König durch „diese uns bezeigte Gunst, mit seiner Krone, als „mit einem Erbgut, verfahren wäre. Diese Be„schuldigung würde nicht Stich halten, denn so lau„ten die Worte des Edikts: **Wenn sich der Fall „ereignen sollte, daß kein einziger rechtmäßiger „Prinz vom Geblüt und Hause Bourbon mehr „übrig wäre, so glauben Wir, daß in diesem „Fall unsern legitimirten Kindern die Ehre ge„bühren würde, jenen in der Regierung zu fol„gen.** Das heist nicht die Krone vergeben; es will „nur so viel sagen, daß er glaubt, daß seine legiti„mirte Kinder für seine letzte Nachfolger angesehn „werden müssen, und als seine Nachfolger schon in „dem **ursprünglichen Contrakt der Nation** mit „begriffen sind.“

Was die Form des Edikts anbetrift, so behaupteten diese Prinzen ferner in derselben Schrift, daß diese Sache von Niemanden entschieden werden könnte, als von dem Könige, wenn er seine Großjährigkeit erlangt hätte, oder auf Anregen der drey Reichsstände . . . . und daß, außer diesen genannten, nehmlich, dem großjährig gewordenen König, oder den Reichsständen, kein Gerichtshof befugt wäre, in dieser Sache zu erkennen.

In den Anmerkungen über die Vertheidigungsschrift der legitimirten Prinzen, sagen die Prinzen vom Geblüt noch folgendes: „Die Meynung, so „der Herr Herzog **du Maine** in seiner Schrift aus „Vorurtheil geäußert, daß nehmlich der König

„alles

„alles dasjenige kann, was er nur will *), läßt „befürchten, daß er dereinst aus Eigennutz auch dem „Könige dieselbe Gesinnung beybringen könnte. Was „würden daraus bey einem jungen Fürsten für Fol„gen entstehn!“ 1717.

Der König endlich drückt sich in dem Edikt, wodurch er das Edikt seines Vorgängers aufhebt, folgendergestalt aus: „Wenn aber die französische Na„tion dieses Unglück erleben sollte, (nehmlich die Erlöschung des regierenden Hauses,) so käme es der „Nation zu, demselben durch eine kluge Wahl wie„der abzuhelfen, und da unsere Reichsgrundgesetze „uns glücklicherweise nicht erlauben, Domainen un„serer Krone zu veräußern, so machen wir uns eine „Ehre daraus, hiermit zu bekennen, daß es uns noch „weniger frey stehe, unsere Krone selbst zu verge„ben“...... 1 Jul.

Bey dieser Streitigkeit handelte niemand widersprechender in seiner eigenen Aufführung, als das Parlament. Dieses hätte sich auf die Rechte der Reichsstände berufen sollen, wollte aber deren Zusammenberufung nicht haben, weil es sich für ihre Representanten hielt. Nachdem es das Edikt Ludewig des XIV. ohne die geringste Schwürigkeit registrirt hatte, sperrte es sich nun eben so wenig, das Edikt zu registriren, wodurch jenes wieder aufgehoben wurde, und gieng in seiner Unbedachtsamkeit sogar so weit, daß es eine Protestation unterdrückte, die von neun und dreyßig Personen des höchsten Adels unterschrieben war, worinn man sich gegen alles

*) So drücken sich die Prinzen vom Geblüt, während der Minderjährigkeit Ludewig des XV. aus; und 1776. konnte doch, bey dem Lit de Justice vom 12ten Merz der Generaladvocat Seguier sich dem gerechtesten und väterlichsten Edikt Ludewig des XVI. wegen Abschaffung der Frohndienste widersetzen, und sich im Nahmen des Parlaments folgender Worte bedienen: **Die Königliche Gewalt scheint keine andre Gränzen zu kennen, als die es ihr selbst beliebt, sich festzusetzen.**

1717. alles, was in dieser Sache vorgenommen würde, verwahrte, weil diese Angelegenheit die ganze Nation beträfe, und nicht anders als von der Versammlung der Reichsstände entschieden werden könnte; denn diese Herren wollten nicht, daß diejenigen, deren Stimmhalter sie nur eigentlich waren, und die doch bey der Untersuchung der Sache am meisten interessirt waren, weil es darauf angesehn war, ihre Güter, ihre Freyheit und ihre Personen willkührlich zu behandeln, dazwischen kommen, und das thun oder bewilligen sollten, was sie selbst zu verweigern beschlossen hatten. Dieser Gerichtshof handelt so schlecht, daß er unter seinen Augen die Gefangennehmung von fünf der vornehmsten Protestirenden, geschehen ließ *). Er litt, daß sie im Nahmen des Königs ins Gefängniß geschleppt wurden, unerachtet er so oft der Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens widersprochen hatte, und that nicht das geringste wider diesen Eingriff in die Freyheit dieser großmüthigen Vertheydiger der Nation **).

Während der Zeit, da dieser große Rechtsstreit getrieben wurde, entstand noch ein andrer, der zwar durch seinen Gegenstand nicht völlig so wichtig für das Publikum war, von den Partheyen aber doch für sehr vielbedeutend gehalten wurde, die denselben mit der äußersten Hitze führten, und der nicht anders als vom Regierungsconseil entschieden werden konnte. Der König war nur erst einige Tage der Führung von Mannspersonen anvertraut worden, als er Lust bezeigte, die eben eröfnete Messe von St. Germain zu besuchen. Dieses Vergnügen konnte ihm so leicht vergönnt und gemacht werden! Als man aber in die Kutsche steigen wollte, konnte sich der

*) Die Herren de Chatillon, de Vieuxplat und de Beauffremont wurden in die Bastille gesetzt; die Herren de Polignac und de Clermont nach Vincennes. Diese erlauchte Nahmen verdienen aufbehalten zu werden.

**) Der Herzog de Chartres war es, der einen Monath nachher auf ihre Freyheit drang und sie erhielt.

der Herzog du Maine und der Marschall de Villeroi nicht um den Platz vereinigen, den jeder in der Kutsche des Königs einnehmen sollte. Der Gouverneur behauptete, er dürfte den vornehmsten Platz nur dem ersten Prinzen vom Geblüte einräumen. Da diese Schwürigkeit sogleich auf der Stelle nicht abgemacht werden konnte, mußte der König sich diese Lustreise vergehn lassen, und zu Hause bleiben. 1717.

Die Ankunft des Rußischen Czaars in Paris machte dieser wichtigen Kleinigkeit ein Ende; denn dieser zog nun auf einige Zeit die Augen der Höflinge und die Neugier des Publikums auf sich. Peter der I. wars, Rußlands neuer Schöpfer und Gesetzgeber, der aber, bevor er seinen großen Entwurf ausführte, vorher noch die vornehmsten Staaten Europens kennen lernen, und ihre Regierungsform, Gesetze, Wissenschaften und Künste selber studiren wollte. Man begegnete ihm mit der einem Monarchen schuldigen Ehrfurcht, und bewirthete ihn mit einer Pracht, die des Königs von Frankreich würdig war. Er empfieng gleich den Bewillkommungsbesuch von dem Reichsverweser, und bald nachher von dem Könige, dem er prophezeyte, daß er dereinst seinen Vorgänger an Weisheit, Macht und Ehre übertreffen würde. Diese Prophezeyung beweist, daß Peter der I. bey allen seinen andern großen Eigenschaften kein sonderlicher Prophet war.

Er brachte sechs Wochen damit zu, in der Hauptstadt alles zu besehen, was seine Bewundrung zu verdienen schien, und vorzüglich alles, wodurch er seine Kenntnisse vermehren konnte. Er war beständig bey den berühmtesten Künstlern und selbst bey den Handwerkern. Kurz er that alles, was wir ganz neuerlich noch von einem großen Fürsten *) gesehn haben, der, seiner bereits gefaßten weitläuftigen Kenntnisse ungeachtet, doch glaubt, er könne solche zum Glück seines Volks nie zu viel vermehren.

Was

*) Dem jetzigen Kayser Joseph dem II. der 1777 in Paris war.

1717. Was den Czaar am meisten in Erstaunen gesetzt hatte, und was er unter den Anekdoten, die ihm, während seines Aufenthalts zu Paris, vorgekommen, am liebsten zu erzählen pflegte, war das, was ihm in der Münze begegnete. Man machte ihm die sinnreiche, durch seine Prophezeyung von dem Könige wohl verdiente, Galanterie, und schlug in seiner Gegenwart eine Medaille, die ihn selbst vorstellte. Er ward es gewahr, und erstaunte noch mehr als er die Umschrift laß: *Petrus Alexiewitz Czaar, Mag. Ruſ. Imp.* und auf der Gegenseite den Ruhm fand mit den Worten: *Vires acquiret eundo.*

Eine andere Begebenheit, die man zu jeder andern Zeit für sehr wichtig würde gehalten haben, wurde, nach der Abreise des Russischen Kaysers, bloß der Gegenstand gesellschaftlicher Unterhaltungen; es war die Nachricht von einer Gährung in den entferntesten Besitzungen der französischen Herrschaft, die aber, so zu sagen, von der größern Gährung im Innern des Reichs unterdrückt und verschlungen wurde, und die unter verschiedenen Gestalten denselben Endzweck hatte, nehmlich die Gewalt des Reichsverwesers zu stürzen. Man erfuhr, daß der Generalgouverneur von Martinique, Herr de
3. Jul. la Varenne, und der Intendant dieser Colonie, Herr de Ricouard, am Bord eines Kauffahrtheyschiffs zu Rochelle angekommen waren, mit welchem die Einwohner dieser Insel, die gegen sie rebellirt hatten, weil sie den Zucker mit einer neuen Auflage von dreyßig Sous für einen Zentner belegt, sie nach Frankreich zurück geschickt hatten. Das sonderbarste bey diesem Aufstande war dieses, daß die Aufrührer, vor ihrer Einschiffung, dem General seinen Degen abforderten, er solchen willig hingab, der Commissarius hingegen die Abgabe des seinigen standhaft verweigerte. Man sagte deshalb, der Intendant hätte verdient, Generalgouverneur, und der Generalgouverneur, Intendant zu seyn. Der Chef d'Escadre, Herr Champmeslin, wurde mit einer Escadre von zween Kriegsschiffen und einer Fregatte dort-

dorthin geschickt, um diese Insulaner zu ihrer Pflicht zurück zu bringen, und er legte alles bey. Zum Beweis, daß die Regierung diese aufrührerische Bewegungen eben nicht für ein großes Verbrechen angesehen hatte, verwies sie es den Herren de Feuquieres und de Sylvecane ziemlich hart, daß sie, ohne dazu Befehl vom Hofe zu haben, den Einwohnern von neuem den Huldigungseid abgenommen, und den Adel von der Geistlichkeit und dem bürgerlichen Stande getrennt hatten; ein Unterschied den der König in den Colonien nicht beobachtet wissen will. 1717.

Dem Herrn de Ricouart machte übrigens der vorher erwehnte Zug viel Ehre und erwarb ihm unstreitig den Beyfall des Hofes, der ihn zum Intendanten der Marine zu Rochefort ernannte, in welchem Posten er den etwanigen Abgang von großen Talenten und Einsichten durch seine Standhaftigkeit und Rechtschaffenheit ersetzte

Die Geschichte ist nichts anders als ein beständiger Zirkel von Thathandlungen, die sich immer ähnlich sind, und von Zeit zu Zeit in ähnlicher Art wieder vorkommen. Am Ende der vorigen Regierung schrie man sehr darüber, daß der Herzog de la Vrilliere, während der Widersetzlichkeit der Gerichtshöfe, und der mehr als eisernen Administration des Abbé Terrai, aus Furcht für der zu großen Standhaftigkeit der Stände von Bretagne, sie mit der Absetzung bedrohen *) ließ, wenn sie Mine machten, sich dem Willen ihres Souverains zu widersetzen; und doch finden wir, daß unter der Reichsverweserschaft, als eben dieselbigen Stände wegen eines geforderten Don gratuit versammelt waren, und, anstalt dies Geschenk mit lautem Zuruf und Beyfall zu ver- December.

*) Se. Majestät will von keinem Widerspruch wissen; „wenn die Stände sich um die Angelegenheit des „Parlaments bekümmern, so sollen sie binnen drey „Tagen cassirt seyn“.... So lautet der Ausdruck in einer damaligen Schrift, die den Titel führt: *Propos indiscret.*

1717. verwilligen, wie sie zu thun pflegen, wenn sie entweder damit zufrieden sind, oder der Gewalt nachgeben müssen, den Königl. Commissarien zur Antwort gaben, sie könnten die Forderung nicht eher bewilligen, als bis sie den Vermögenszustand der Provinz untersucht hätten, (welches doch jeder Eigenthümer thun muß, der ein ordentlicher Wirth ist,) diese Antwort vom Hofe als eine abschlägige Antwort und Beyseitsetzung der schuldigen Ehrfurcht und Diensteifers betrachtet und die Stände cassirt wurden. Nach der Hand sehn wir, daß, ungeachtet dieser nicht verdienten Bestrafung, der Reichsverweser sich durch die Vorstellung, daß solche Cassation eine Verletzung des Vergleichs wäre, durch welchen sich die Provinz dem Könige unterworfen, rühren ließ und ihnen erlaubte, sich das folgende Jahr wieder zu versammlen, anstatt ihnen ihre Berufung auf diesen Vergleich zu einem noch größern Verbrechen anzurechnen, wie er doch allenfalls aus eben dem Grundsatz von Despotismus hätte thun können, weil ihre strafbar befundene Aufführung sich auf eben den Vergleich gründete. Freylich mußten sie sich sagen laßen, daß sie diese, mehr aus Mitleid als aus Schuldigkeit, ihnen gegebene Erlaubniß nicht sowohl ihrem Recht, als ihrer Reue, zu danken hätten.

Bey diesen Umständen litt der Herzog von Orleans viel an einer Augenkrankheit und lief Gefahr, sein Gesicht völlig zu verlieren. Dieser Zufall verdoppelte die Hofcabalen. Er erfuhr, daß man aufs Tapet gebracht hatte, ihm, wenn er völlig blind würde, die Regentschaft abzunehmen, um sie dem Herzog von Bourbon anzuvertrauen, und daß diejenigen, die ihm am meisten zu danken hatten, nehmlich der Großkanzler, der Cardinal von Noailles und sein Neffe, das Projekt unterstützten. Er beschloß, es in der Geburt zu ersticken. Dem Großkanzler ließ er die Siegel abfordern und schickte ihn ins Exilium nach Frêne. Dieser Schritt kostete ihm um so weniger Ueberwindung, als dieser Chef de

Justice

Justice ohnedies seinen Absichten hinderlich war, auch dem Parlament zu sehr anhieng, welches schon anfieng, sein Ansehen, so man ihm wieder eingeräumt hatte, gegen die Krone zu mißbrauchen. Er war der Schutzgeist der Jansenistenparthey, aus der sich der Regent nichts mehr machte, weil er sie nicht mehr brauchte. Dazu glaubte man auch noch, daß die Strenge seiner Grundsätze, und die Unbiegsamkeit seiner Moral mit seinem Gemüthskarackter nicht übereinstimmten. 1717.

Augenzeugen versichern *), daß der Herzog Regent während der Zeit, da diese seine Befehle ausgeführt wurden, sich mit dem Herzog von Noailles und den Herren Portail und Fourqueux unterhielt. Er beschwerte sich über den Großkanzler und dessen Widersetzlichkeit, er eröfnete ihnen sogar, daß er willens sey, sich denselben vom Halse zu schaffen, und forderte ihr Gutachten wegen Wiederbesetzung der Stelle. Der erste vertheidigte ihn aufs beste, und sprach in diesem Stücke würklich nach der Meynung seines Herzens: die beyden andern aber, als seine Höflinge, vertheidigten ihn nur schwach, um nicht anzustoßen, und vielleicht auch in Rücksicht auf sich selbst, indem gewiß ein jeder von ihnen glaubte, bey vorfallender Veränderung den Posten davon zu tragen. Als sie noch mit einander sprachen, meldete der schon unterrichtete Thürsteher den Herrn d'Argenson und öfnete zugleich beyde Flügelthüren. Der Herzog von Orleans erklärte ihn beym Willkommen zum Großsiegelbewahrer, und siegelte seine Bestallung mit eigener Hand. Der erschrockne Herzog von Noailles hielt nun auch seinen Fall für gewiß, und sagte zum Prinzen: „Ich „werde mich also auch wohl entfernen müssen!" Er bekam seinen Abschied und Herr d'Argenson ward also auch President des Finanzconseils. Die beyden

*) S. das Leben Philip von Orleans, Prinzen von Frankreich, und Reichsverwesers während der Minderjährigkeit Ludewig des XV. von M. L. M. D. M.

1717. Parlamentsglieder waren ganz stille davon gezogen, um nicht die ersten zu seyn, die einem Nebenbuhler Glück wünschen müßten, den sie hatten stürzen wollen. Was den Cardinal von Noailles betrift, so blieb er noch einige Zeit President vom Consistorium, aber ohne Ansehen. Der Regent ergriff die erste beste Gelegenheit, ihn abzusetzen, und er hatte den Verdruß, seine Stelle von den beyden Häuptern der Molinistenparthey, den Cardinälen de Rohan uud de Bissy wieder besetzt zu sehen.

Diese häufigen Spiele des abwechselnden Glücks, die die Opfer davon so grausam empfinden, erregen hingegen, je nachdem die Personen oder Umstände sind, bey dem Weltweisen, der sie betrachtet, wechselsweise Unwillen, Mitleid, oder Gelächter. Was kann, zum Beyspiel, seine Betrachtungen würdiger beschäftigen, als eben dieser d'Argenson, der aus einem alten und vornehmen Hause entsprungen, wegen Mangel der Einkünfte aber genöthigt ist, eine kleine Richterstelle in der Provinz zu verwalten; der nun den Rest seines Vermögens zusammen nimmt, um sich die Stelle eines Requetenmeisters zu kaufen, hernach die damals in sehr weniger Achtung stehende Bedienung eines Policeylieutenants *) bekömmt: wie sich derselbe nun mit einemmahle zur höchsten Würde im Civilstande schwingt, und unter der Reichsverweserschaft der nächste im Staat nach dem Könige wird. Man sollte nicht glauben, daß eine so niedrige Bedienung, in der man täglich mit dem nieder-

*) Die Geschäfte eines Policeylieutenants zu Paris waren ehedem mit den Geschäften des Civillieutenants verbunden. Sie wurden aber, dem Herrn de la Reynie zu Gefallen, davon getrennt, welchem Herr d'Argenson 1697 folgte. Als dieser Herr de la Reynie einst dem ersten Presidenten du Harlay seine Aufwartung machen wollte, machte dieser seine Stubenthür halb auf, und rief heraus: Sicherheit, Reinlichkieit, Klarheit! Beweis genug, wie verächtlich und klein diese Bedienung damals gehalten wurde!

derträchtigsten Pöbel umgeben seyn muß, und nicht umhin kann, mit dem gemeinsten Volk in beständiger genauer Verbindung zu leben, wobey man übrigens unter der Menge geringfügiger und eckelhafter Details erliegt, die das Genie unterdrücken, anstatt es zu erheben, eine Schule seyn könnte, worinn sich ein großer Minister bildet, und woraus man nicht ohne Erstaunen über diese neue Entdeckung, Männer hervorziehn könnte, um sie zu Häuptern der Justitz, der Finanzen und des Seewesens zu machen. 1717.

Die Mittel, die dem Herrn d'Argenson seine Erhebung und das Zutrauen des Reichsverwesers verschafften, waren an und für sich schon sonderbar, und wurden es noch mehr durch den Widerspruch, worinn sie mit sich selbst standen. Auf der einen Seite war es der ehrvergeßne Eifer, womit der Policeylieutenant dem Prinzen in seinen Lüsten gedient hatte, theils dadurch, daß er dafür sorgte, daß er in seinem Vergnügen nicht gestört wurde, und daß seine Durchlauchtige Person in den verdächtigsten und gefährlichsten Oertern immer in Sicherheit blieb; theils dadurch, daß er die nächtlichen Schwärmereyen und Ueppigkeiten desselben mit einem so dienstfertigen Schleyer bedeckte, daß Ludewig dem XIV. nichts davon zu Ohren kam. Auf der andern Seite war es die heuchlerische Geschicklichkeit, womit er die Wuth der Jesuiten gegen ihre Widersacher unterstützt, und zu der grausamen Inquisition die Hände geboten hatte, die zu Ende der Regierung Ludewig des XIV. *) vorgenommen wurde, indem er

 sich

*) Sie war so strenge, daß man sich nicht unterstehn durfte, an Fasttagen Fleisch zu essen, so daß diejenigen, die das Verbot übertraten, um die Policeyspions zu betrügen, die umher giengen, um so zu sagen, den Fleischgeruch aus den Küchen einzuschnappen, und dann die verdächtigen Personen anzugeben, dichte an ihren Hausthüren Heringe auf Kohlen braten ließen, damit der Gestank davon den Ausspähern in die Nase ziehn, und ihre Scheinheiligkeit täuschen mußte.

1717. sich stellte, eine gewissenhafte Aufsicht auf die Besserung der Sitten, eine nicht zu ermüdende Wachsamkeit, die Unordnungen zu entdecken, und eine unbiegsame Strenge in Bestrafung derselben zu beweisen; kurz, indem er sich unzähliger Grausamkeiten gegen die Jansenisten schuldig machte.

Eben dieser Mensch endlich war es, den seine zahlreiche Feinde bey dem Absterben Ludewig des XIV. zu stürzen gedachten; den man des Unterschleifs und Raubes beschuldigte; dem die Justitzkammer den Prozeß machen wollte; den sein Generalprokurator *) selbst angegeben, und in die Reihe der strafbarsten und verächtlichsten Bedienten gesetzt hatte.

Die Liebe zur Wahrheit nöthigt uns indessen das Geständniß ab, daß Herr d'Argenson, der einer von den tollkühnen Menschen war, die weder Sitten, noch Religion, noch irgend einigen Zügel ihrer Leidenschaften kennen, auch nichts für Laster oder Tugend gelten lassen, als lediglich nach dem Willen ihres Herrn, und denen man in der Folge den Nachdrucksvollen Beynahmen *roués de la cour* beygelegt, zu gleicher Zeit die größten und seltensten Eigenschaften besaß, die zur Führung des Staatsruders erfordert werden. Hätte der Regent diese nicht an ihm entdeckt, so würde er ihn gewiß in seiner bisherigen Bedienung gelassen haben, wo er ihm zum Behuf seiner Liebesgeschichten und seiner Rache immer so nützlich gewesen, und hätte ihn nicht seiner Person genähert. Seine Verdienste wurden schon unter der vorigen Regierung bekannt; allein Madame de Maintenon hatte diesen Umstand bey Ludewig dem XIV. gerade zum Vorwand genommen, daß man ihn in der Policeylieutenantsbedienung lassen müßte, ihm aber wohl zu gleicher Zeit wichtige Commissions, die ein besonderes Zutrauen bewiesen, auftragen

*) Herr de Fourqueux, der sich vorerwehntermaßen, bey dem Regenten gegenwärtig befand. Der Oberpräsident, Herr Portail, war auch einer von den Präsidenten der Justitzkammer.

tragen könnte. Vielleicht hatte vor ihm niemand einen mehr umfassenden Geist und ein vielseitigeres Genie besessen; er verband durchdringende Einsichten mit Gründlichkeit, und Leichtigkeit im Arbeiten mit der äußersten Thätigkeit. Ueber das alles besaß er eine treffliche Beurtheilungskraft und einen aufgeweckten Geist; auch wußte er alles, was er nur der Mühe werth hielt, lernen zu wollen. Der Reichsverweser konnte sehr damit zufrieden seyn, daß er einen solchen Minister ans Ruder gebracht hatte, denn er kam mit ihm in wenig Stunden weiter, als mit den übrigen allen. Herr d'Argenson, dem besonders das Finanzfach aufgetragen war, widmete diesem Geschäfte ganze Tage und auch manche Nächte. Um 3. Uhr des Morgens war er schon zu sprechen; jemehr er aber sein Fach studierte, um desto deutlicher sah er die Unmöglichkeit ein, die Auflagen zu vermindern uud die Schulden zu bezahlen. Man führte also die Abgabe der vier Sous vom Livre wieder ein, die man zu Anfang der Reichsverweserschaft aufgehoben hatte; man setzte alle seit 1689. neugemachte Bedienungen auf fünf und zwanzig vom Hundert, sowohl in Rücksicht auf die erste Einnahme, als auf die nach und nach gemachten Erhöhungen. Um endlich die Salzpacht wieder in die Höhe zu treiben, die eine der sichersten Einkünfte der Krone ausmacht, hob man eine Menge von Befreyungen auf, die man vorher bewilligt hatte, und schränkte die übrigen ein. Die Franzosen, die solcher Bedrückungen der Minister noch nicht gewohnt waren, verwünschten bald genug die Regierung, die sie anfänglich gesegnet und bewundert hatten. Doch dies war nur das Vorspiel von den größern Leyden, die ihnen noch bevorstunden.

1717.

Das erste Geschäft, so der Präsident des Finanzconseils vorgenommen hatte, war ein Contract mit den Kaufleuten von St. Malo, daß sie dem Könige, gegen baare Bezahlung von drey und dreyßig Livres für die Mark, für zwey und zwanzig Millionen Silber in Stangen liefern sollten. Davon sollten

1718. 11. Febr.

1718. neue Münzen geschlagen und die alten dafür eingewechselt werden; und der den ersten beygelegte Preiß war so berechnet, daß der König, wenn er, dagegen vier Fünftheile in alten Golde um ein Fünftheil in Wechseln einnahm, würklich nichts mehr ausgab, als was er in klingender Münze würklich wieder einnahm *). Dieser Umschlag wäre also würklich sehr vortheilhaft gewesen, um alle Staatsschuldscheine in kurzer Zeit zu tilgen, wenn nur der König nicht natürlicherweise seine neue Münze auch wieder hätte für voll annehmen müssen. Diese Unbequemlichkeit hatte man vorausgesehn, und der Entschluß der Regierung gieng dahin, unvermerkt alles baare Geld an sich zu ziehn, und dafür Billets oder Papiergeld ins Publikum zu bringen. Um diesen Entzweck zu erreichen, wurden verschiedene Mittel angewandt, als das Publikum über den Werth und Gehalt der Münzen in beständiger Ungewißheit und Unruhe zu erhalten, so daß man es gegen das Geld mißtrauisch machte, und ihm dagegen ein desto größeres Vertrauen auf die Bankzettel und auf die Acktien der Westindischen Compagnie beybrachte, dadurch nehmlich, daß man letzterer auffallende Vorzüge und eine erstaunliche Circulation ihrer Waaren und Wechsel bewilligte, denn diese beyden neuen Einrichtungen, ob sie gleich nicht zusammen zu gehören schienen, hatten doch einen und eben denselben Entzweck und wurden von ein und eben derselben Hand dirigirt, und

May 1716 und Aug. 1717.

*) Er gab sogar weniger wieder nach den Gegenvorstellungen des Parlaments vom 27. Junius. Hier ist die Stelle:

„Ein Unterthan bringt in die Münze ein hundert „und fünf und zwanzig Mark Silber, welche, die „Mark zu 40. Livres gerechnet, fünf tausend Livres „betragen, und dazu zwey tausend Livres in Staats„schuldscheinen; er empfängt dagegen sieben tausend „Livres in neuer Münze, die am Gewicht nur ein „hundert und sechszehn Mark Silber halten; mit„hin verliert er neun Mark Silber, und dazu noch „den ganzen Betrag seiner Forderung auf die Staas„schuldscheine.“

um gemeinschaftlich den Absichten, dem Fortgange und der Dauer eines Sistems Vorschub zu thun, wovon sie die Grundlage waren, und welches bald öffentlich bekannt wurde, wie wir gleich sehn werden. 1718.

Das Parlament, welches an nichts weniger dachte, öfnete endlich die Augen, weil es gewahr ward, daß man ihm die Operationen des Ministerii geheim hielt, und bloß im Münzdepartement ein wichtiges Edickt registriren ließ, wodurch eine allgemeine Umprägung aller Münzen und eine ansehnliche Vermehrung der baaren Geldsorten festgesetzt wurde. Stolz auf das ihm wieder eingeräumte Recht, Gegenvorstellungen zu thun und auf die Art von Sieg, den es über das Regierungsconseil davon getragen, dessen Dekret, so den Vorzügen dieses Gerichtshofs nicht sehr günstig war *), der Herzog von Orleans zerrissen hatte, glaubte es gewiß, seinen Entzweck zu erreichen, und richtetete sein Betragen nach diesem Glauben ein. Das Publikum würde ihm auch für seinen Eifer gewiß Dank gewußt haben, wenn nicht der Unwille dieses Collegii, den Herrn d'Aguesseau verbannt zu sehen, den größten Antheil an seinem Betragen gehabt hätte; denn fast immer werden die Schritte, so dieses Collegium thut, sie mögen so patriotisch scheinen, als sie wollen, von irgend einer geheimen Triebfeder gelenkt, die man über kurz oder lang entdeckt. Dem sey wie ihm wolle, so giengen die ersten Schritte desselben dahin, die berüchtigten Unionsackten aus den Zeiten der innern Unruhen zu erneuern. Es forderte die Oberrechenkammer, die Steuerkammer und das Münzdepartement auf, Deputirte ins Parlament zu schicken, um die würksamsten Mittel für die Wohlfahrt des Publikums ausfindig zu machen. Es ließ, bis zur Vollziehung dieser Aufforderungen, ohne Aufschub die Kaufmannschaft und die Wechsler abhören. Der 31. May.

*) Wir werden weiter unten sehen, was es mit diesem den Herzogen zum Besten gegebenen Dekret für eine Bewandniß hatte.

1718. Reichsverweser, der über den im Werke seyenden Widerstand äußerst aufgebracht war, griff zu dem Mittel, das man nachher so oft angewandt hat, und ließ den Kammern durch versiegelte Cabinetsordres verbieten, über die schon eingebrachten oder noch einzubringenden Zumuthungen des Parlaments Berathschlagungen anzustellen.

Das Parlament ließ sich dadurch nicht irre ma-
18. Jun. chen, und nachdem seine Vorstellungen fruchtlos gewesen waren, verordnete es schriftliche Gegenvorstellungen und gab vorläufig ein Dekret, daß die Vollstreckung des Edicts so lange ausgesetzt bleiben sollte, bis es dem König gefallen würde, auf ihre Vorstel-
20. Jun. lungen zu merken. Dies Dekret wurde durch ein Gegendekret des Staatsraths aufgehoben, woran sich aber das Parlament im geringsten nicht kehrte. Es wollte dasselbe nicht einmahl lesen, so wenig, als die versiegelte Cabinetsordre, die des Königs Leute auf den Tisch gelegt hatten, sondern befahl noch ernstlicher die Befolgung seines einmahl gegebenen Dekrets. Man mußte das Münzdepartement mit Truppen besetzen, und so verhinderte die Gewalt die Ausführung der Gesetze. Indessen mußte der Regent wiederhohlte Gegenvorstellungen anhören. Eben dies mußte er von den übrigen Kammern und Collegiis geschehen lassen, und man trägt sich mit einer merkwürdigen Aneckdote von dieser Zeit, welche beweist, daß die Kaltblütigkeit eines Mannes, der in Ehrenämtern steht, oft dazu dient, die aufgebrachteste Gewalt in ihre Schranken zurück zu treiben. Der Herzog von Orleans nehmlich, der so vieler Widerwärtigkeiten und Hindernisse überdrüßig war, antwortete einmahl dem Parlamentsrath, der mit ihm sprach, mit einem derben Mousquetierausdruck, den er sich zuweilen erlaubte, wenn ihn der Zorn übereilte *). Der Deputirte des Collegii, ohne aus seiner

*) *Allez vous faire f . . . . .* Folgende Stelle findet man in der Bittschrift des Adels, die man unter den Papieren des Prinzen von Cellamare gefunden: „Die

seiner Fassung zu kommen, versetzte: Befehlen Ew. 1718.
Königl. Hoheit, daß diese Antwort auch registrirt werde? Der Prinz, durch diesen kaltblütigen Ernst zu sich selber gebracht, ändert den Ton, und setzt das Gespräch mit dem gebührenden Anstande fort.

Indessen nahm die Gährung zu, und das Parlament wagte Schritte, über die man desto mehr erstaunte, je weniger es seit langer Zeit dergleichen unternommen hatte. Es hielt außerordentliche Versammlungen und befahl, den Richter und die Schöppen der Kaufmannschaft abzuhören, um zu erfahren, wie es mit der Auszahlung der Renten stünde, und ob man fortführe, die Auflage der vier Sous vom Livre zu diesem Behuf gewissenhaft zu verwenden. Es gieng noch weiter; es machte die Banque, wovon Law Direktor war, zum Gegenstand seiner Berathschlagungen, und untersuchte, ob es sich geziemte, daß die Königlichen Einkünfte durch die Hände eines Fremden giengen. Hierauf gab es ein Dekret, 12. Aug.
wodurch die Banque in die bey ihrer Errichtung festgesetzte Gränzen eingeschränkt, und dem Direktor derselben, so wie überhaupt jedem Ausländer, selbst wenn sie naturalisirt worden, verboten wurde, sich auf

„Die einzige Gesellschaft im Staat, welche sprechen darf (das Parlament;) diese Gesellschaft, der „man das Recht zuerkannt hat, die Reichsverweserstelle zu vergeben; der man öffentlich versprochen „hat, daß man nur in Gnadenbezeugungen nach „Willkühr handeln und Herr seyn wolle, und daß „alle Geschäfte durch die Mehrheit der Stimmen „abgemacht werden sollten; diese Gesellschaft findet „nicht allein kein Gehör, sondern die Schamhaftigkeit verbietet auch, vor Ew. Königl. Majest. „die schändlichen und beleidigenden Ausdrücke „zu wiederhohlen, die man ihr zur Antwort gegeben, wenn sie mit den Geschäftträgern Ew. „Königl. Majest. Privatunterhandlungen gepflogen hat. Die Ackten des Parlaments werden „den Beweis davon auf die späteste Nachwelt bringen.“

1718. auf irgend eine Weise mit der Einnahme oder Berechnung der Königlichen Einkünfte zu befassen, wobey es sich vorbehielt, alle Officianten zur Rechenschaft zu ziehn und zum Ersatz anzuhalten, die dergleichen Gelder in Bankzetteln würden umgesetzt haben. Dem Generalprokurator wurde der Auftrag ausgefertigt, auf die Contravention gegen dieses Dekret ein wachsames Auge zu haben. Zugleich befahl es, daß alles, was ans Parlament ausgezahlt würde, es flösse nun in die Canzley oder andere Cassen, schlechterdings nicht anders, als in alter klingender Münze angenommen werden sollte. Endlich ließ es auch eben diesen Law, der den Reichsverweser gänzlich für sich eingenommen hatte, citiren, sich an einem bestimmten Tage vor dem Parlamente persönlich zu stellen.

Eine solche Aufführung mußte nothwendig ein Lit de Justice nach sich ziehn, welches denn auch in
26. Aug. dem Pallaste der Tuillerien gehalten wurde. Das Parlament fand sich, hundert und fünf und sechszig Köpfe stark, alle in ihren rothen Amtskleidern, daselbst ein, und hatte den Präsidenten de Novion an seiner Spitze. Zuförderst ließ der Regent den Herrn d'Argenson als Großsiegelbewahrer und Vicekanzler vom Parlament anerkennen. Demnächst hielt er diesen Herren eine ungemein heftige Rede, worinn er ihnen die Kühnheit ihrer Voraussetzung verwies, daß nehmlich der König nichts ohne Zustimmung des Parlaments thun könne, das Parlament hingegen nicht nöthig habe, die Befehle und die Einwilligung des Königs abzuwarten, sondern verordnen und befehlen könne was ihm beliebte. Auf diese Rede folgte ein Edickt, worinn dem Parlament befohlen wurde, sich lediglich dahin einzuschränken, daß es den Unterthanen des Königs Recht spräche, ohne sich auf irgend eine Weise in Staats- oder Finanzsachen zu mischen, mit dem angehängten Verbot, gegen diesen Befehl irgend einige Gegenvorstellung zu machen.

Auf

Auf diesen für das Parlamtnt so gefährlichen Schlag folgte gleich ein zweeter, der es vollends zu Boden schlug. Man erfuhr nehmlich, daß in der Tags darauf gehaltenen Versammlung, wo das Parlament, seiner Gewohnheit nach, immer standhaft aber zum Unglück immer vergeblich, gegen das, was vorgegangen war, protestirte, einige Mitglieder ihre Meynung mit vieler Heftigkeit gesagt, und sich sogar gehässige Anmerkungen über die Erhaltung des Königs, in Absicht der Verabschiedung des Herzogs du Maine, erlaubt hatten, wovon wir auch gleich reden werden. Dieselbe Nacht wurde also der Präsident de Blamont, und die Räthe, Herren Feydeau de Galande und de Saint Martin, aufgehoben und ins Exilium gebracht. Vergebens forderte das Collegium, das sich vor kurzem fünf Mitglieder vom höchsten Adel hatte ohne Murren entreißen laßen, diese Glieder zurück; es erhielt zur Antwort, daß es Staatssachen beträfe, die verschwiegen und geheim gehalten werden müßten; vergebens setzte es seine Versammlungen aus, und ließ die Familien der Verbannten durch Deputirte complimentiren; man that, als sähe man das nicht; es erhielt dagegen den Befehl, seine Verrichtungen fortzusetzen, und mußte sich unter die Gewalt krümmen, um seine Mitglieder wieder zu haben, die es aber erst drey Monathe nachher wieder bekam. 1718.

An dieser ganzen Aufführung des Parlaments, die sonst würde sehr rühmlich gewesen seyn, und, durch Abschaffung der Banque und ihrer traurigen Folgen, die herrlichsten Früchte gebracht haben, fehlte nur eine Hauptsache. Es hätte nehmlich bedenken sollen, daß es bey Vorfällen von solcher Wichtigkeit allein gar nichts ausrichten kann, daß es sich dabey bloß leydend verhalten und lediglich die Zusammenberufung der Stände des Reichs verlangen muß, deren Werkzeug dasselbe und bloß dazu bestimmt ist, wider die Eingriffe in die Rechte dieser Stände zu protestiren. Allein der Stolz dieses Collegii weigert sich, dieses zu gestehen, und seine Ohnmacht

1718 macht zwingt es dann, über kurz oder lang der Gewalt und den Zwangsmitteln nachzugeben. So geschah es auch hier. Da der Herzog von Orleans durch diese Probe gewahr ward, wie unterwürfig und biegsam die Nation war, fürchtete er nun nichts mehr, sondern unternahm und setzte durch, was noch kein König vorher gethan hatte. In eben dem erwähnten Lit de Justice hatte das Parlament noch eine andre Demüthigung erlitten, die demselben gewissermaßen noch empfindlicher war, weil sie seine Rangsucht beleidigte, worauf es so eifrig hält, und eine Anmaßung vernichtete, die das Collegium gegen die Herzoge und Pairs des Reichs zu behaupten suchte.

Da diese während der langen Regierung Ludewig des XIV. nicht hatten im Parlament erscheinen können, so setzte das Parlament nach den Tode des Monarchen das Ceremoniel fest, womit die Versammlung bey der Wahl eines Reichsverwesers sollte gehalten werden, und verordnete daß die Stimmen der Herzoge und Pairs ungültig seyn sollten, wenn sie dieselben nicht stehend und mit entblößtem Haupte vortrügen. Das Jahr darauf hatten die Herzoge und Pairs von dem Regierungsconseil ein günstiges Dekret erhalten, des Inhalts, daß, wenn Sachen abzuhandeln wären, die in das Jus publicum einschlagen, das Parlament verbunden wäre, die Pairs mit zu zu ziehn, und ihrer Gegenwart in den Dekreten mit den Worten zu erwähnen: **Das Parlament, in Vereinigung mit einer hinlänglichen Anzahl von Pairs;** würden hingegen Sachen abgehandelt, die sie selbst angiengen, so sollte das Parlament nichts beschließen oder entscheiden können, ohne sie zusammen zu berufen; das vorerwehnte Dekret sollte als nicht vorhanden betrachtet werden, und die Pairs, bey Abgebung ihrer Stimmen, mit den Präsidenten gleiche Vorrechte haben. Allein der Herzog von Orleans, der damahl das Parlament bey Gutem erhalten wollte, hatte diesem Ausspruch des Regierungsconseils wieder aufgehoben. Jetzt

hinge-

hingegen ließ er eine Deklaration registriren, wodurch den Herzogen und Pairs der Rang und die Vorrechte, so sie verlohren hatten, wieder eingeräumt wurden; daß sie nehmlich den Rang vor den Oberpräsidenten haben, und vor demselben votiren sollten in eben der Art und Stellung, wie diese. 1718.

Dem Herzog du Maine, den man während dieser Streitigkeit in Verdacht hatte, daß er heimlich mit dem Parlamente einig sey, um sich wieder in Gunst zu setzen, und ihren beyderseitigen Ehrgeitz zu befriedigen, brachte dies Beginnen nichts ein, als Schande. Man publicirte noch eine Declaration, wodurch die legitimirte Prinzen auf den Rang ihrer Pairschaft eingeschränkt wurden, den Graf von Toulouse ausgenommen, dem, in Betracht seiner geleisteten Dienste und vorzüglichen Eigenschaften, der Rang gelassen wurde, worinn er bisher gestanden. Ueberdies ward dem Herzog du Maine, gerade als wenn eine solche Herabsetzung noch nicht Strafe genug wäre, seine Oberaufsicht über die Erziehung des Königs genommen, und dem Herzog von Bourbon, der darum angehalten hatte, anvertraut.

Die Zwistigkeit der Pairs mit dem Parlament war aus noch viel wichtigern Forderungen, die jene machten, entstanden. Sie wollten gewissermaßen den ganzen Adel des Reichs allein vorstellen; wenigstens hatten sie sich bey Anfang der Regierung an die Spitze desselben stellen, und so als die Häupter und Vornehmsten des Adels vor dem neuen König erscheinen wollen. Sie gaben Schriften heraus, worinn man mit Unwillen die Behauptung laß, daß es nur den Pairs zukäme, in Streitigkeiten über die Thronfolge und Reichsverweserschaften zu entscheiden, und die wichtigsten Staatssachen abzumachen; daß die Pairs die gebohrnen und natürlichen Richter der Nation und die Häupter des Adels wären, daß sie vornehmer als der andre Adel wären, und einen besondern und vorzüglichen Zweig desselben ausmachten, und daß das Vorrecht, bey der Krönung

1718. des Königs, die Stelle der alten Pairs des Reichs zu vertreten, nach den Prinzen vom Geblüte, niemanden zustünde, als den jetzigen Pairs von Frankreich.

Der Adel, den diese beleidigende und ungegründete Behauptungen mit Recht vor den Kopf stießen, stand im Begriff, dagegen zu protestiren. Schon hatten verschiedene der ältesten und vornehmsten Mitglieder desselben *) eine heftige Klagschrift eingereicht, worinn sie sich beschwerten, daß die Pairs sich gewissermaßen den Prinzen von Geblüte gleich stellen wollten; sie bäten daher den König, zu befehlen, daß sie künftig sich mit dem Genuß der Vorrechte begnügen müßten, die ihnen durch das Edickt von 1711 eingeräumt worden. Allein man kam diesem Verbündniß durch einen Cabinetsbefehl zuvor, worinn man deklarirte, daß man, ohne dadurch den Rechten, Freyheiten und Vorzügen des Adels zu nahe treten zu wollen; den man vielmehr als einen Zweig der Nation, auf welchem die größte Macht des Staats sich gründete, kräftigst zu schützen gedächte, dergleichen mit der öffentlichen Ordnung und Ruhe streitende Bündnisse, nicht gestatten könnte. Der Adel mögte sich also nicht zusammen rotten, auch keine Bittschriften, ohne des Königs ausdrückliche Erlaubniß, unter dem allgemeinen Nahmen des Adels unterschreiben, da die Zuneigung des Königs diesem Stande mehr Schutz gewähren könnte, als alle seine Vertheidigungsschriften. Diese befremdliche Grundsätze, die die Verfechter der Königlichen Gewalt in der Folge für unbestreitbar ausgegeben hatten, hätten damals viel Widerspruch finden können; allein die Complimente für den Adel, die sie begleiteten, machten, daß sie unangefochten durchgiengen, und der Adel schien sie durch sein Stillschweigen zu billigen.

Das

*) Der Graf de Chatillon, Ritter des heiligen Geistordens; der Marquis de Listenai, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ; der Marquis de Conflans; die Grafen de Laval, de Mailly, de Hautefort, de Montmorency u. s. w.

Das Parlament hatte die Sache weiter getrieben. Es hatte eine Schrift herausgegeben *), worinn es, nach vorläufiger Festsetzung seiner Behauptungen, den Ursprung der meisten Herzoge und Pairs untersuchte, und bewies, daß ihre Familien neu, und gleichsam nur in die alten eingeschoben wären, deren Nahmen sie angenommen hätten. Die Herzoge de Luynes, de Noailles, de Gesvres und de Villeroi kamen dabey am schlechtesten weg. Der erste stammt, dieser Schrift zufolge, von einem Krämer aus der Provence; der zweite von einem Haushofmeister des wahren Hauses Noailles her, aus welchem der ehemalige Commendant von Ofen, dieser berühmte Nebenbuhler des Bertrand du Guesclin, entsprossen war. Die beyden andern zählen zween Notarien unter ihre Ahnen, und das noch nicht seit langer Zeit. Dieser Zug war würklich schon aus einer Aneckdote im Parlamente bekannt. Es war nehmlich, bey der Aufnahme des Marschalls von Luxembourg in das Parlament, ein Streit um den Vorsitz zwischen ihm und dem Herrn de Gesvres und de Villeroi entstanden. Der Advokat, der des Marschalls Sache zu führen hatte, sagte weiter nichts, als die Worte: Es ist doch erstaunlich, meine Herren, daß die Abkömmlinge von zween Notarien, die ehemals den Heyrathskontrackt des Aelterrvaters von gegenwärtigem Marschall von Luxembourg ausgefertigt haben, diesem jetzt den Vorsitz streitig machen wollen! Er belegte seinen Vortrag mit dem Originale des Heyrathskontrackts, der unterschrieben war Neuville und Potier. 1718.

Unter einer so stürmischen und unruhigen Reichsverweserschaft, wo fast alle Partheyen gleich unzufrie-

*) Wir werden am Ende, unter andern Beylagen zu dieser Geschichte auch diese Schrift des Parlaments gegen die Herzoge einrücken: ein sehr seltenes noch nie gedrucktes Stück, welches die Herzoge wohl gern vertilgen mögten. Es wird unter Num. II. erscheinen.

1718. frieden und bereit waren, sich gegen den Herzog von Orleans zu verbinden, wäre es ein Wunder gewesen, wenn nicht irgend ein Complott geschmiedet worden wäre, um die Regierungsverwaltung zu verändern, und den Regenten zu stürzen. Das sonderbarste ist, daß der Entwurf dazu von einem Monarchen herkam, der eben erst einen auswärtigen Thron bestiegen hatte, der von seinem Mitwerber um die Krone als ein unrechtmäßiger Besitzer derselben angesehn wurde, und der, anstatt sich dort erst recht fest zu setzen, sich Wege zu öfnen suchte, wie er einen andern wieder besteigen könnte, auf den er einmahl Verzicht gethan hatte. So war die Lage des Königs von Spanien, als das Complott seines Gesandten am französischen Hofe, des Prinzen von Cellamare, entdeckt und durch einen glücklichen Zufall vereitelt wurde.

Se. Königl. Hoheit hatte zwar die erste Nachricht davon von London aus erhalten, aber so unbestimmt und undeutlich, daß sie bloß dazu gedient hatte, ihn unruhig zu machen, ohne daß Herr d'Argenson, sein getreuer Vertrauter, mit aller seiner Geschicklichkeit von einem so geheimnißvoll angelegten Entwurf das geringste hätte entdecken können. Alles war zur erwünschten Ausführung dieses Entwurfs fertig, und man wartete nur auf die letzten Befehle aus Madrid.

Der Abbé Porto-Carero, Geschäftsträger des Prinzen von Cellamare, war hingereißt, sie zu holen. Seine Courierchaise wirft bey Poitiers in einem Furth um; er bezeigt so viel ängstliche Furcht, sein Felleisen zu verlieren, daß er sogar sein Leben in Gefahr setzt, um es wieder zu bekommen, und erweckt dadurch den Verdacht, daß es sehr wichtige Papiere enthalten müsse. Man bemächtigt sich seiner Person, und schickt das Felleisen an den Regenten. Dieser findet darinn alle Papiere, die die Unternehmung betreffen, wovon wir sprechen. Ihm schauert vor der Gefahr, die über seinem Haupte schwebt. Man arretirt den Gesandten Sr. Katholischen

lischen Majestät, den Herzog und die Herzoginn du Maine, den Prinzen von Dombes, den Grafen d'Eu, ihre Kinder und ihre vornehmsten Hausbedienten. Viele andere Mitverschworne retten sich mit der Flucht. Man findet in der Liste Bischöfe, Räthe, vornehme Herren, Leute von allen Ständen, deren Anzahl man nie recht erfahren hat, weil der Abbé Dubois, der in einer Versammlung des Regierungsconseils angefangen hatte, die Nahmen der Verschwornen abzulesen, von Sr. Königl. Hoheit selbst davon zurückgehalten wurde. Der Prinz begnügte sich, zu sagen, daß man sich würde verwundert haben, Leute darunter zu finden, die er mit Wohlthaten überhäuft hätte. Er war so großmüthig, hinzuzufügen, daß er ihnen auch die Demüthigung ersparen wollte, um Begnadigung zu bitten, weil er überzeugt wäre, daß eine solche Begegnung sie am ersten zu ihrer Pflicht zurückbringen würde. Uebrigens gab er so gemeßne Befehle, und nahm seine Maaßregeln so gut, daß alles ruhig blieb, und man von der Verschwörung nichts weiter erfuhr, als was er selbst zu seiner Rechtfertigung davon bekannt zu machen für gut befand. Alle Mitglieder des Staatskörpers eilten, dem Regenten zu dieser glücklichen Entdeckung Glück zu wünschen.. Der Cardinal von Noailles war einer von den ersten: „Ich „komme, sagte er, um Ew. Königl. Hoheit zwey „Schwerter anzubieten, meine Familie, und „meine Geistlichkeit" Ein satyrischer Kopf machte dabey die Anmerkung, daß das eine gerade so viel nütze wäre, als das andre. Was die Truppen betrifft, so sagten die Officiers laut und öffentlich: So lange der Herzog von Orleans seine Befehle im Namen des Königs ausgeben wird, so werden wir ihm gehorchen; wenn er bloß in seinem Nahmen beföhle, so würden wir sehn, was wir zu thun hätten. 1718.

Der Hauptentzweck der Verschwörung scheint wohl gewesen zu seyn, sich der Personen des jungen Königs und des Herzogs von Orleans zu versichern,

1718. unter dem Vorwande, daß das Leben des Königs nicht in Sicherheit wäre, so lange es den Händen eines Prinzen anvertraut bliebe, der bey der Verkürzung desselben intereßirt und es seinem Interesse aufzuopfern fähig wäre; hernach die Stände des Reichs im Nahmen des Königs zusammen zu berufen, um durch dieselbe alles aufzuheben, was seit Ludewig des XIV. Tod unternommen worden, besonders die Umstoßung seines Testaments, den Tripel- und Quadrupel-Allianztracktat*), die so sehr mit dem Interesse der Krone Spanien stritten **). Es war aber noch ein geheimerer Entzweck vorhanden, der erst nach dem gewünschten Erfolg der Verschwörung würde an den Tag gekommen seyn, nehmlich, auf den Fall, daß Ludewig der XV. mit Tode abgienge, oder sein Stamm ausstürbe, das Haus Orleans von der Succeßion zur Krone auszuschliessen, und solche einem der Prinzen Sr. Katholischen Majestät zuzuwenden, und um gewissermaßen die ganze Nation mit in diese Verschwörung zu ziehn, war man auf ihre Beschwerden aufmerksam gewesen, versprach, die Münzen auf den alten Fuß herzustellen, die Banke abzuschaffen, oder sie doch wenigstens auf ihre ursprüngliche Gränzen einzuschränken, kurz alle Drangsale der Nation zu endigen.

Die Gefangennehmung eines Fremden, der mit dem geweyhten Karackter eines Ambassadeurs bekleidet war, war ein so großer Eingriff in die Rechte der Politick, daß der französische Hof sein Verfahren nothwendig bey allen Potentaten rechtfertigen mußte. Um seine Aufführung in keinem zweifelhaften Lichte zu

*) Holland trat aber diesem zwischen Frankreich, dem Kayser und England errichteten Tracktat erst den 16. Februar 1719 bey.

**) Durch diesen Tracktat entsagte indessen der Kayser, für sich und seine Nachfolger, allen seinen Rechten und Ansprüchen an Spanien; allein der König von Spanien sollte dagegen auch wieder andern Gerechtigkeiten und Ansprüchen entsagen, wozu er keine Lust hatte.

zu laßen, machte der Regent zween Briefe des Prinzen von Cellamare öffentlich bekannt; und ließ Entwürfe von Briefen des Königs von Spanien an den König von Frankreich, ein Manifest an die Stände des Reichs, das sie zum Aufstand bewegen konnte, eine Bittschrift, die, wie man vorgeben wollte, von denselben bey Sr. Katholischen Majestät eingereicht worden und noch einige andre Papiere von gleicher Wichtigkeit drucken. Uebrigens, ob er sich gleich das Ansehn geben wollte, als wenn er diese im Finstern ausgeheckte, und von aller Glaubwürdigkeit entblößte, Schriften verachtete, unterließ er doch nicht, durch eine Vertheydigungsschrift seine Aufführung und durch Ausführung seines Rechts unter dem Titel: Briefe von Fiz-Moritz, darauf zu antworten. Auf diese folgte ein Manifest und eine Kriegserklärung. Diese letzte schien unvermeidlich, denn fast zu derselben Zeit, da man in Frankreich den Prinzen von Cellamare fest nahm, ließ der Spanische Hof, ohne dieses zu wissen, und aus einer ganz andern Ursach, den Gesandten des Königs von Frankreich, Herzogen de Saint Aignan, andeuten, in vier und zwanzig Stunden Madrid zu räumen. Eine Prophezeyung dieses Ministers von dem Testament, so Se. Katholische Majestät in ihrer Krankheit gemacht hatte, wurde für die Ursach seines Falls angesehn. Er hatte nehmlich in Spaß gesagt, es könnte diesem Testament wohl auch so gehn, als dem Testamente Ludewig des XIV. daß es nehmlich auch nicht vollstreckt würde, weil die Reichsverweserschaft darinn der Königinn und dem Cardinal Alberoni übertragen wurde.

1718. 10. Decbr.

1719. 2. Januar.

Wir wollen uns in die umständliche Beschreibung dieses Krieges, der ein Jahr dauerte *), nicht ein-

*) Der Beytritt des Königs von Spanien zu dem Quadruple-Allianztracktat wurde von seinem Minister im Haag, Marquis de Beretti Landi gezeichnet den 17. Febr. 1720. Er schien den Vorstellungen der Republick Holland nachzugeben, welche selbst die Erfüllung

einlaßen, dessen Erfolg dieser war, daß zu Cambray
1719. ein Congreß angesetzt wurde, der alle Zwistigkeiten beylegen sollte. Wir wollen bloß bemerken, daß dieser Congreß erst vier Jahre nachher zu Stande kam; daß er funfzehn Monathe dauerte, und daß aus diesen langen Conferenzen einer Versammlung von so viel großen staatsklugen Köpfen nichts heraus kam, als ein Reglement des Ceremoniels unter den Ministern, welches nach dem Entwurf eingerichtet war, den man beym Friedenscongreß zu Utrecht gemacht hatte.

Der Fall des Kardinals Alberoni war das Siegel des Friedens. Dieser Ehrgeitzige, der aus dem Staube einer niedrigen Herkunft zur Stelle eines Ministers gestiegen, und aus einem gemeinen Pfarrer ein geistlicher Fürst geworden war, hatte, auf Antrieb seines weitumfassenden unruhigen und heftigen Geistes, den fast unglaublichen Entschluß gefaßt, Spanien mit einem mahl aus der Entkräftung wieder empor zu reißen, worinn es der Successionskrieg gestürzt hatte, der ganz ausgearteten Nation einen neuen Schwung zu geben, und den König Philipp den V. zum Eroberer zu machen, und ihn die erste Rolle in Europa spielen zu laßen.

Sein

füllung dieses Tracktats von sich abgelehnt, und ihre Truppen nicht hatte zu den Truppen der übrigen contrahirenden Mächte stoßen laßen. Bey dieser Gelegenheit, da Ihro Hochmögenden so weise und staatsklug gezaudert hatten, ließ dieser Gesandte eine sinnreiche Medaille schlagen Auf der einen Seite erschien ein Wagen mit drey Rädern und auf demselben die Herolde von Oesterreich, Orleans und England, die ihre Hände nach der Republick Hollend ausstreckten, welche auf ihren Löwen saß, und in einer Hand das Sinnbild der Freyheit, in der andern das vierte Rad hielt, sich aber standhaft weigerte, solches zu den drey andern zu fügen. Die Umschrift war: *Sistit ad hoc quartâ deficiente rotâ.* Auf der Gegenseite standen die Worte: *Foedus quadruplex imperfectum Republicâ Batauâ fortiter prudenterque cunctante,*

Sein Entwurf gieng auf nichts geringeres, als die 1719.
italienischen Staaten den Staaten seines Herrn einzuverleiben, den Kayser dadurch zu demüthigen und seine Macht einzuschränken, und damit Frankreich und England dem Kayser die in der Quadrupelallianz versprochene Hülfe nicht leisten könnten, hatte er die List ausgesonnen, der ersten Macht durch die oben erwehnte Verschwörung, und der andern durch die von ihm veranstaltete Landung des Prätendenten in England, einen Querstrich zu machen. Gewiß würde man ihn, wenn der Streich gelungen wäre, den geschicktesten und klügsten Staatsmännern an die Seite gesetzt haben, er würde der Richelieu von Spanien gewesen seyn; es schlug aber fehl, und nun sahe man in ihm nichts als einen verwirrten tollkühnen Kopf, einen Aufwiegler ohne Beurtheilungskraft und Einsicht. Er fiel und zwar beynahe als das einzige Opfer aller der Staatskniffe, Verschwörungen und Unruhen, womit er Europa heimsuchen wollte. Nur im Bretagne be- 26. März.
zahlten noch viere von Adel ihre Bereitwilligkeit, sich 1720.
zu den Absichten des Cardinals brauchen zu lassen, mit dem Leben. Bey einem davon, Nahmens Poncalec, sahe man die Bemerkung eintreffen, daß uns oft ein widriges Verhängniß wider unsern Willen unserm bestimmten Schicksale entgegentreibt. Drey und dreyßig vornehme Verschworne retteten sich mit der Flucht; dieser aber, der sich auch schon auf einem spanischen Schiffe an Bord begeben hatte, fieng mit einem mahl an, sich für dem Meer zu fürchten, ließ sich wieder ans Land bringen, wurde festgenommen, und verrieth niederträchtiger Weise seine Mitverschworne.

Bey einer andern Nation *) und in einem andern Jahrhundert würden, dieser Verschwörung wegen,

*) Hier scheint meinen Schriftsteller sein Nationalstolz zu befallen. Ohne diesen würde ihn die Geschichte belehren, daß unter allen gesitteten Völkern diese angeblich gesittetste eine der grausamsten und blut-

1719. gen, ganze Ströme von Blut geflossen seyn, und man würde keine Torturen gespart haben, um auch die unmerklichsten Spuren davon zu entdecken. Der philosophische Geist des Regenten aber gab ihm ein, daß er mit Gnade und Gelindigkeit mehr ausrichten würde, als mit Henkersknechten *). Dieser, nach Maaßgabe der Umstände, sehr kluge Grundsatz, der bey andern Umständen aber oft zur Schwachheit werden kann, ward der Lieblingsgrundsatz der Regierung Ludewig des XV. wo man oft in einem seltsamen Gegensatze den eigenwilligsten Despotismus mit der allerauffallendsten Straflosigkeit vergesellschaftet erblickte. Ueberdies verhinderte der ansteckende Schwindel, der damals alle Köpfe drehend machte, daß diese Begebenheit nicht den Eindruck machte, den man davon erwarten konnte; man unterhielt sich nicht eifriger davon, als von einer alltäglichen Neuigkeit. Der Krieg und der Friede machte einen eben so schwachen Eindruck. Man war ganz in das System vertieft, welches wir jetzt näher entwickeln wollen,

blutdürstigsten in Europa ist. Die pariser Bluthochzeit, die sicilianische Vesper, die in Frankreich eingeführte in der Hölle erfundene Art zu rädern, die Hinrichtung eines Calas, und die mehr als teuflische Grausamkeit, womit man gegen einen armen blödsinnigen Damiens Tage lang geraset hat, sind unauslöschliche Schandflecken, womit der Blutdurst dieser Nation und ihr Hang zur Grausamkeit bis zu ewigen Zeiten gebrandmarkt bleiben wird. Uebers.

*) Man erzählt hierbey einen Zug, woraus man seinen Geist und seine Denkungsart kennen lernen kann. „Der Ritter de Menilles wurde als ein Mitverschworner festgenommen; sein ganzes Verbrechen „bestund aber nur darinn, daß er diejenigen nicht „verrathen, die sich ihm anvertraut hatten. Ein „Marquis von Menilles, von einer andern Familie „gieng zu dem Herzog von Orleans, um ihm zu „versichern, daß er weder ein Verwandter noch ein „Freund des Ritters wäre. Desto schlimmer für „Sie, antwortete ihm der Prinz, der Ritter de Menilles ist ein sehr braver Mann“.

len, als eine Begebenheit, die einzig in ihrer Art ist, und wo man in den Jahrbüchern der Monarchie kein Beyspiel findet. Wir wollen nach der Ordnung erst den Urheber und Entzweck desselben bekannt machen; und dann die dazu angewandten Mittel und die daraus entstandene Folgen beleuchten. 1719.

Johann Law, ein Schottländer, war der Sohn eines Goldschmidts zu Edimburg. Niemahls hat wohl ein Mensch einen zum Rechnen und combiniren aufgelegten Geist in so hohem Grade besessen, als er. Er folgte seinem Talent und Geschmacke. Alles was die Banken, die Lotterien, die Handlungsgesellschaften zu London betraf, die Mittel, sie zu unterhalten, die Hofnung und das Zutrauen des Publickums lebendig zu erhalten, es in Thätigkeit zu setzen, alles dieses, sag' ich, studirte er aus dem Grunde. Er drang bis in die innersten Geheimnisse dieses Geschäfts. Noch größern Nutzen für die Vermehrung seiner Kenntnisse zog er aus der neuen Handlungscompagnie, die Herr Harley, Graf, von Oxford, errichtete, um die Staatsschulden zu bezahlen. Als er nachher bey einem Agenten des Residenten in Holland eine Sekretairstelle erhalten hatte, schafte er sich daselbst die genaueste Kenntniß von der berühmten Amsterdammer Bank, von ihrem Kapital, von ihren Einkünften und Hülfsquellen, von den Abrechnungen, die einzelne Interessenten mit ihr haben, von ihren Veränderungen, von den Interessen und den Mitteln sie steigen und fallen zu machen, um sein Kapital an sich zu ziehn, und in Umlauf zu bringen, von der Ordnung in den Registern und Controllen, ja sogar von ihren Ausgaben und der ganzen Art ihrer Verwaltung. Durch beständiges Nachdenken über diese erlangte Kenntnisse, und Combinirung so mannigfaltiger Begriffe, sann er ein System aus, welches in Rücksicht auf die Ordnung und die Verkettung der zahlreichen Operationen, die dazu gehörten, würklich bewundernswerth war; ein System, welches eben so sehr auf die vollkommene Kenntniß des menschlichen Herzen, als auf

1719. die genaueste Rechenkunst, gebaut war; von welchem aber Treu und Glauben, Billigkeit und Menschlichkeit schlechterdings verbannt waren, um der Treulosigkeit, der Ungerechtigkeit, Gewaltthätigkeit und Grausamkeit Platz zu machen. Auch hatte der elende Mensch weder Religion noch Sitten. Nachdem er in England entweder im Zweykampf oder auch vielleicht durch Meuchelmord einen Menschen umgebracht hatte, mußte er von dort flüchtig werden, er entführte die Ehefrau eines andern und lebte viele Jahre mit ihr als mit einer rechtmäßigen Gattinn. Seine Habsucht war unersättlich, und zu ihrer Befriedigung wandte er seine mühsamen und weitläuftigen Berechnungen an. Bey der Erschöpfung, in welche der Krieg damals alle europäische Mächte gestürzt hatte, sahe er voraus, daß sie natürlicher Weise bemüht seyn mußten, ihre Finanzen wieder in guten Stand zu setzen, und dies bestärkte ihn in der Hofnung, durch das Anlockende seines Systems eine oder die andre Macht ins Netz zu ziehn, die das schleunigere Hülfsmittel dem gerechtern, aber langsamern, vorzöge. Sein Plan gieng also weder auf den Handel, noch auf ein leichteres Mittel, die bisherigen Abgaben ohne Verminderung zu erheben, noch auf die Einschränkung der Ausgaben, noch auf den Ackerbau, noch auf die Verzehrung der Producte oder Vervollkommung der Waaren, ja auch nicht einmahl auf den Umlauf des Geldes. Er war bloß dahin gerichtet, daß ein Landesherr seine Schulden sollte bezahlen können, nicht allein ohne daß er seine Freygebigkeiten und seinen Luxus einschränken dürfte, sondern daß er auch noch dazu das Gold und Silber seiner Unterthanen in die Hände bekäme, und die Verblendung dabey sollte so groß seyn, daß diese es willig hergäben, was sag' ich, daß sie es mit dem größten Eifer sollten getragen bringen, mit Hefftigkeit darauf dringen, daß es angenommen werde, es für eine Gnade ansehn, darinnen den Vorzug zu haben, und, wenn sie denn endlich aus dem Taumel erwachten, es bloß ihrer eignen Habsucht zuschrei-

zuschreiben, daß sie geplündert und ausgezogen worden. Ein erstaunliches Projeckt, das jeder andre, als eine Chimäre verworfen haben würde, wenn es ihm in die Gedanken gekommen wäre! 1719.

Es bestand in einer Banke, deren beständiger und gewisser Fond aus den Einkünften des Staats bestehn, der zufällige und ungewisse Fond aber irgend ein unbekannter Handel seyn sollte, Da der Nutzen oder Ertrag davon nach Maaßgabe der Einbildungskraft der Eigenthümer immer wachsend gedacht werden kann, so mußten natürlicher Weise immer mehr Theilnehmer an diesem Glücksspiel angelockt werden, Acktien zu kaufen, deren man denn nach und nach mehrere schmieden konnte nach dem Verhältniß, wie die Nachfrage darnach zunahm.

In der That mußten diese Acktien, deren anfänglich nur sehr wenige gemacht waren, wegen ihrer Seltenheit und schnellen Umlaufs, auf einen sehr hohen Preiß steigen, welches denn die Anfertigung neuer Acktien zu einer erhöheten Taxe nicht allein erleichterte, sondern sogar nothwendig machte.

Diese neuen Papiere, da sie die alten ihres Werths beraubten, wären ein trefliches Mittel, sich selbst in Cours zu bringen, weil man dagegen die alten zu gleichem Preise mit den neuen zurücknehmen könnte, jedoch immer nur in gleichem Verhältnisse, wie vorher, mit einem Theile der Summe in baarem Gelde.

Um das Publickum wieder dahin zu bringen, auch diese neue Papiere wieder loßzuschlagen, wollte man durch häufig damit vorgenommene Veränderungen, deren Werth ungewiß und schwankend machen, und dadurch den Eigenthümern die Furcht beybringen, daß sie ihnen unter den Händen zu Nichts werden mögten. Stiegen sie, so wollte man sie in Acktien verwandeln, um den Ertrag davon oder die Procente zu genießen; fielen sie, so würden die Eigenthümer schon von selbst fürchten, daß sie noch mehr fallen mögten.

Die

1719. Die Banke hingegen sollte alle ihre Auszahlungen in Banknoten machen, deren fester und unwandelbarer Werth das Zutrauen darauf dauerhaft, und die Banknoten verkäuflicher und selbst vorzüglicher als klingende Münze machen sollte.

Durch die Herabwürdigung des Geldes sollten die Interessen fallen, und der Prinz von dieser Reducktion profitiren, Gelder aufnehmen, und so einen Theil der Schulden bezahlen, ohne einen Heller auszugeben, weil die Unterthanen ihm das Geld gern wiederbringen würden, indem sie nicht wüßten, wo sie damit hin sollten.

Wollte es jemand auf wesentliche Acquisitionen verwenden, so würden die Landgüther, die Producte, die Waaren im Preise steigen, folglich auch die Einnahme an Auflagen, Accise und Zöllen sich vermehren.

Durch dieses Schattenbild von Glück würde jedermann geblendet werden, und alle Stände würden, um Theil daran zu haben, sich die Erhaltung der Banke angelegen seyn laßen, um so mehr da manche, die entweder mehr Glück oder mehr Geschicklichkeit hätten, außerordentlichen Profit machen, und dadurch die allgemeine Habsucht in Athem setzen würden, so wie ungefähr der Gewinnst eines großen Loses in der Lotterie die Hofnung der Einsetzer lebendig erhält, deren gröster Theil doch, bis auf einige wenige, verlieren muß. Wie groß müßte denn nun nicht bey dieser Sache der Zusammenfluß von Theilnehmern seyn, wo sich jeder, mittelst der Dividenden, die man zu rechter Zeit zu erhöhen wissen müßte, einen gewissen Gewinn verspräche?

Wenn sich dieser Schwindel nur einige Jahre erhält, so muß der Landesherr alle seine Schulden bezahlt, und noch dazu seine Chatoullen mit dem baaren Gelde seiner Unterthanen, und selbst der Ausländer, erfüllt haben.

So waren die Grundsätze und Schlußfolgen des Lawschen Systems beschaffen. Eine höllische Theorie, wenn man sie aus den Thatsachen abstrahirt!

die er aber gewiß nicht bey kaltem Blute in ihrer ganzen Schrecklichkeit überdacht hatte, und die, die Wahrheit zu sagen, auch in keines Menschen Gedanken kommen konnte. Allein der Regent sowohl als er wurden beyde von der Schnelligkeit, womit diese Maschine gleich anfangs in den Schwung kam, wider ihren Willen mit fortgerissen, und gezwungen, ihrem Laufe zu folgen, bis dieselbe unter ihrer eigenen Anstrengung zu Trümmern gieng. 1719.

Dem sey wie ihm wolle, so sahe doch der Erfinder dieses Plans, er mogte ihn nun in Rücksicht auf seine Folgen hinlänglich überdacht haben, oder nicht, daß solcher nur in einem Staat angebracht werden könnte, wo der Landesherr eine unumschränkte Gewalt hat, und hielt daher Frankreich für das Land, wo er sich am besten anbringen ließe. Ueberdieß kannte er die Nation und ihren Hang für alles Neue, das sie blindlings annimmt und sich ihm mit übertriebener Hitze überläßt. Man versichert, daß er schon Ludewig dem XIV. den Vorschlag gethan habe, der ihn aber, ungeachtet seiner dringenden Bedürfnisse mit Abscheu verwarf. Er gab seine Hofnung nicht auf, und wiederholte seinen Vorschlag unter dem Herzog von Orleans. Dieser entschloßnere, kühnere und bekanntermaßen nicht so gewissenhafte Prinz hielt den Vorschlag zu seinen Absichten sehr nützlich. Ueberdieß war er im Gedränge, und wollte auch gern die kurze Zeit, die er zu regieren hatte, benutzen, um dem Unglück abzuhelfen, worunter der Staat seufzete, und welches eine Art von gewaltsamer Krisis nothwendig zu machen schien. Er fiel auf diese, wollte die gewaltige Erschütterung nicht sehn, die er dem Staate dadurch vorbereitete, und verließ sich auf sein Genie, daß er das Uebel in seinen Folgen würde hemmen können, wenn es zu gefährlich werden sollte. Weil er indessen doch nicht würklicher souverainer Landesherr war, so nahm er das Projeckt nur langsam und stufenweise an.

Anfänglich gab er bloß dem Law die Erlaubniß, eine Bank anzulegen, um das Volk nach und nach

1719. an den Nahmen und die Einrichtung zu gewöhnen. Sie wurde dem Publickum als eine Einrichtung angepriesen, die den öffentlichen Nutzen zum Entzweck hätte, und sie würde auch gewiß dieser Anpreisung wesentlich entsprochen haben, wenn sie auf die Verrichtungen, die im Errichtungsedickt vorgeschrieben waren, eingeschränkt geblieben wäre.

Das folgende Jahr, um der Banke einen Credit zu verschaffen, der den großen Geschäften gemäß wäre, die sie unternehmen sollte, ergieng ein
10. Apr. 1717. Dekret vom Staatsrath, wodurch allen Einnehmern Königl. Gefälle anbefolen wurde, die Banknoten unweigerlich anzunehmen, auch auf Verlangen baar Geld ohne Abzug darauf herauszugeben. Durch diese so einfach scheinende und doch so hinterlistige Verordnung ward nun die Banke die Niederlage aller Königl. Einkünfte. Das war ihr erster Schritt zu dem erträumten Glück, daß sie machen sollte. Sie gab sogleich Anweisung auf sieben und ein halb Procent Interessen.

August und December 1717. Einige Zeit nachher ward eine Handlungsgesellschaft, unter dem Nahmen der Westindischen Compagnie oder Compagnie von Mississippi gestiftet. Ihr Entzweck war die Anpflanzung und Bebauung der französischen Colonien in Nordamerika. Dieser Compagnie gab der König alle Ländereyen in Louisiana, und erlaubte Franzosen und Ausländern, Theil daran zu nehmen durch Unterzeichnung von Acktien, deren Betrag man ihnen zum Theil in Staatsbillets verschaffen konnte, die dort zur Stelle etwa funfzig bis sechszig Procent verlohren. Wie war es möglich dieser Lockspeise zu widerstehen, zumahl da man ihnen dies Land wie ein zweytes Peru schilderte, das noch größern Ueberfluß an Golde hätte, als das Spanische! das Parlament selbst fiel in die Schlinge, und registrirte ohne Bedenken. Es sahe in allen diesen Einrichtungen noch nichts, als was für den Staat nützlich seyn konnte.

Im Jahr 1718 machte die Banke neue Fortschritte. Sie bekam den Titel einer Königl. Bank durch eine Deklaration, worinn der König erklärte, daß er den Acktionairs der Bank die Capitalien, die sie nur in Staatsbillets hergegeben, in baarem Gelde vergütigt hätte, und daß diese Capitalien in Acktien der Westindischen Compagnie umgesetzt wären, kurz, daß Er nunmehr der einzige Eigenthümer aller Bankacktien wäre. Herr Law wurde zum Bankodirektor unter der Auktorität Sr. Königl. Majestät und unter den Befehlen des Reichsverwesers ernannt.

1719.
4. Dec. 1718.

Die Folgen dieser Deklaration waren dreyfach: Erstlich, da der Monarch auf diese Weise der Generalbanquier seines Reichs geworden, so schämte sich nun in ganz Frankreich niemand mehr, dasselbe Gewerbe zu treiben, und die großen Herren und die Prinzen, die immer ihren Herrn nachaffen, wurden nun ohne Scheu Finanziers, Wechsler und Wucherer: zweytens, stutzte das Publickum, daß der König eine Banckactie mit fünfhundert Livres in klingender Münze bezahlte, die ursprünglich nur fünfhundert Livres in Staatsbillets gekostet hatte, das heißt, nach dem schlechten Credit, den sie damals hatten, nur etwa hundert und siebzig Livres an wahrem Werth; es machte sich also einen großen Begriff von dieser Einrichtung, und jeder bestrebte sich um die Wette, sich solche Papiere anzuschaffen. Drittens, hielt man die Acktien der Westindischen Compagnie, weil sie die Officianten der Bank den baaren Bezahlungen in klingender Münze vorzogen, für eine herrliche Acquisition; so daß sie immer in gleichem Schritt mit den Bankacktien stiegen.

Das Parlament hatte, seit dem oben angeführten Lit de Justice, seinen eigenen Vortheil beherzigt, und sich nicht mehr in Finanzsachen gemischt. Zu einer andern Zeit würde die nicht mit allen gesetzmäßigen Formalien vollzogene Registrirung bey dem Parlament die Pariser beunruhigt haben; jetzt aber waren sie so sehr vom Schwindelgeist ergriffen, daß sie nichts sahen, als dieses Schattenbild von Glück, wel-

1719. welches sie lockte, und sich vor ihren getäuschten Augen mit Körper und Wesen bekleidete. Dieser Schwindelgeist ergriff auch in Kurzem die Provinzen, und man legte auf ein Dekret des Staatsraths, zur Bequemlichkeit der Liebhaber, in den Städten Lyon, la Rochelle, Tours, Orleans und Amiens, Bankocomtoirs an. In den Parlamentsstädten wagte man es nicht, dergleichen anzulegen, weil man den Widerstand dieser Collegien voraus sah. Man machte sich ohnedies auf dergleichen Gegenvorstellungen gefaßt, und da sie sich nicht darum zu bekümmern schienen, so wollte man ihnen keinen Anlaß zum Mißvergnügen geben, oder von ihrer Seite Erörterungen veranlaßen, die fähig gewesen wären, den allgemeinen Irrthum der Nation ins Licht zu setzen. Die Städte Lille, Marseilles, Nantes, Saint-Malo und Bayonne zeichneten sich durch diese kluge Ausschließung aus.

In demselben Staatsrathsdekret ward verboten, keine Auszahlung über sechshundert Livres in baarem Gelde zu machen, und einer angehängten Klausul zufolge, die dem Handel bis in seinen kleinsten Zweigen beschwerlich fiel, und deutlich bewies, wie klein und niedrig die Absichten und die Mittel des Gesetzgebers waren, durften auf dem Markte nicht einmahl über sechs Livres Scheide- oder Kupfermünze ausgegeben oder angenommen werden, wenn es nicht um des Ausgleichens willen nothwendig war. Sichtbar war der Entzweck dieser Verfügung, die Bankobillets dadurch nothwendig zu machen, und auf diese Weise ihre Circulation und Vervielfältigung zu erzwingen.

Auch wurde würklich bald darauf der Befehl gegeben, hundert Millionen Bankobillets anzufertigen, welche, nach dem Ausdruck des Dekrets, keiner Veränderung oder Abnutzung, wie das baare Geld, unterworfen seyn können, weil auch der Umlauf der Banknoten den Unterthanen des Königs nützlicher ist, als der Umlauf der Gold- und Silbermünzen, und selbige einen ganz be-

22. April 1719.

sondern

sondern Vorzug vor den Geldmünzen verdienen, welche aus Materien gemacht werden, die aus fremden Ländern herein kommen. 1719.

Einige Monathe nachher erschien ein Verbot, keine Zahlung über zehn Livres in Silbergelde und keine über dreyhundert Livres in Golde zu machen. Auf diese Art wurde also das Gold und Silber, das durch dergleichen wiederholte Ankündigung für immer schlechter und geringschätziger erklärt ward, gewissermaßen aus dem Handel verbannt und außer Cours gesetzt. Man war daher gezwungen, sein baares Geld in die Bank zu tragen, und es gegen Papier umzusetzen. Mengen von Menschen drängten sich daselbst; man bat, man beschwor die Bankofficianten, das Geld anzunehmen, und schätzte sich glücklich, wenn man Gehör fand. Bey einer solchen Gelegenheit rief einmahl ein witziger Kopf den eifrigsten Geldbringern zu: O! meine Herren! fürchten Sie nur nicht, daß Sie ihr Geld auf dem Halse behalten werden, man wird es Ihnen schon alles abnehmen. Privatpersonen gaben sich sogar mit solchem Handel ab, und vertraten die Stelle der Bank, und weil alles mit Gewalt Banknoten haben wollte, und befürchtete, daß sie am Ende fehlen mögten, so verlohr man lieber, um bald abgefertigt zu werden, drey auch vier Procent auf das baare Geld. Kurz man verfuhr mit dem Gelde, wie man mit einem noch nicht fälligen Wechsel zu thun pflegt, man gab es mit Verlust weg. 21. Decbr. Dekret vom 23. Septbr.

So viel in diese öffentliche Niederlage fließende Schätze hätten sie wohl sollen unerschöpflich machen. Dem ohngeachtet aber nahm die Banke ab. Es gab noch zu viele Starrköpfe, wie sie der Regent zu nennen pflegte, das heißt Leute, die sich nicht überreden konnten, daß Papier mehr werth wäre, als Geld, und die also immer hinglengen, um das erstere gegen das letztere umzusetzen. Um auch diese zu fangen, setzte man die Zinsen vom Gelde auf drey und ein halb, auf zwey und ein halb und auf zwey Procent herunter. Ueberdieß hielt man die Münzen in

1720. beständiger Abwechslung, so daß man sie bald herunterseßte, bald wieder erhöhte und zwar durch eine Menge von Dekreten, die sich in ihren Verfügungen und in den in den Einleitungen angeführten Gründen widersprochen, und dies Geschwanke der Legislation hatte die Folge, die man davon erwartete, daß nehmlich alle Grundsätze so umgestürzt, alles Licht so gänzlich verfinstert, und alle Begriffe so unter einandergeworfen und verwirrt wurden, daß das Publicum endlich, weil es nicht mehr wußte, woran es war, sich lediglich so forttreiben ließ, wie es der Regierung gefiel, ihm den Stoß oder Druck zu geben.

Bey dieser allgemeinen Verlegenheit und Aengstlichkeit der Gemüther trieb der Reichsverweser den Mißbrauch seiner Gewalt aufs höchste durch eine grausame und unerhörte Gewaltthätigkeit, die ihn unter den Despoten, die die politische Tortur am gründlichsten ausstudirt haben, unstreitig obenan setzt. Er trieb die Raserey so weit, daß er ein

27. Febr. Staatsdekret gab, worinn jedermann, sogar weltlichen oder geistlichen Gesellschaften, verbothen wurde, mehr als fünfhundert Livres in gemünztem Gelde zu behalten, oder zu verwahren. Der Grund dieser Barbarey war die Voraussetzung, daß zwölfhundert Millionen gemünztes Geld im Königreiche vorhanden und durch die Habsucht der Leute, die irgend ein großes Glück gemacht hätten, und nun nichts thäten, als täglich ihre Schätze aufhäufen, außer Umlauf gebracht wären. Man hatte zwar keine Lebensstrafe darauf gesetzt, wie es Law wohl gewünscht hätte, aber doch die Confiscation der gefundenen Summen, nebst einer starken Geldstrafe; man reitzte die Angeber durch den dritten Theil der confiscirten Summen, den man dem Denuncianten versprach, und veranlaßte die lästigsten Nachsuchungen dadurch, daß allen Justitzbedienten befohlen wurde, sich allen Visitationen zu unterziehn, so das Bankodirecktorium ihnen auftragen würde. Zum Schluß wurde der Gebrauch des Geldes noch mehr eingeschränkt, durch

durch das Verbot, daß keine Auszahlung über hundert Livres anders als in Banknoten geschehen sollte. 1720.

Man muß indessen gestehn, daß der Herzog von Orleans nicht grausam war; er wollte mehr schrecken, als quälen. Um diesen Entzweck zu erreichen, mußten, auf seinen Befehl, verschwiegene Leute dem Publickum das Blendwerk vormachen, und sich in Uebertretung dieses Verbots ertappen laßen. Man behandelte sie nach der äußersten Strenge, schleppte sie ins Gefängniß, und belohnte sie heimlich für ihre Bereitwilligkeit. Diese Beyspiele jagten dem Publickum würklich Furcht ein. Die Pinsels, (denn so nannte man sie im Königl. Pallast, wo die ernsthaftesten Sachen zu witzigen Einfällen und bons mots Anlaß gaben) eilten, der Verfügung zu gehorchen; alles Geld, das bey den Notarien niedergelegt, oder in den Depositenkassen und andern öffentlichen Oertern vorhanden war, ward in Papier verwandelt. Die Höflinge, die sich immer sclavisch unter den Willen ihrer Herren schmiegen, gehorchten dem Befehl ohne Murren, und die bey dem Regenten nicht in Gnaden waren, gehorchten, weil sie seine Rache fürchteten. Der Kanzler de Pontchartrain schickte sieben und funfzigtausend Louisd'or zur Banke, wovon das Stück damals zwey und siebzig Livres galt. Dieser Fang belustigte Se. Königl. Hoheit eben so sehr, als dagegen die Aufführung andrer diesen Prinzen verdrießen mußte.

Der Präsident Lambert de Vernon kömmt nehmlich zum Herzog von Orleans, und sagt, er wolle ihm einen Menschen nennen, der fünf mahl hundert tausend Livres in Golde liegen hätte. Der Prinz fährt für Schreck und Abschen zurück: O! Herr Präsident! ruft er ihm mit einem ihm ziemlich geläufigen derben Ausdruck entgegen, was haben Sie da für ein hundsv... Amt übernommen? Dieser antwortet: Aber, Ihro Hoheit! ich thue nichts, als daß ich Ihren Befehl erfülle, und Sie schimpfen also mittelbarer Weise auf ihre eigene Verfügung. Ueberdies bitte ich,

1720. sich zu beruhigen und mir mehr Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen; denn ich bin derjenige selbst, den ich angebe, in der Hofnung, daß man mir nun wenigstens einen Theil dieses Geldes laßen wird, das ich allen Banknoten vorziehe. Vermuthlich wird aber unsern Lesern das edlere und standhaftere Betragen des ersten Präsidenten der Oberrechenkammer besser gefallen, der den Visitatoren zur Antwort gab: „Ich zeige Ihnen „hiermit an, daß ich fünf mahl hundert tausend Livres in Golde liegen habe; sie sind zum Dienste des „Königs gewidmet, und ich brauche davon Niemanden Rechenschaft zu geben, als dem Könige, wenn „Er wird majorenn seyn."

Uebrigens hätten diese Plackereyen und Grausamkeiten die erwünschte Würkung nicht hervorbringen können, wenn man nicht die Geschicklichkeit gehabt hätte, diesem Papier, womit man ganz Frankreich überschwemmt hatte, einen Abfluß zu verschaffen, dadurch, daß man es in anderes verwandelte, welches mehr blendend war, nehmlich in Acktien von der Westindischen Handlungscompagnie, wovon der Ertrag, durch die Vereinigungen, die man damit vorgenommen hatte, von Tage zu Tage ergiebiger und einträglicher werden sollte.

Sie hatte im Jahr 1718 das Privilegium und alle Effeckten der Senegalschen Compagnie nebst dem Negernhandel bekommen; man hatte ihr nachher die Compagnie von China und Ostindien einverleibt, und ihr die Ländereyen, Inseln, Forts, Magazine, Wohnplätze, Munition und Schiffe überlaßen, die dieser Compagnie gehört hatten. Sie führte nun den Titel: **Compagnie von Indien.** Man hatte ihr das Recht eingeraumt, den Toback zu verpachten; der König hatte ihr den sogenannten Münzschatz (oder den Ueberschuß, der für die Krone, wegen des Zusatzes zu den Münzen, übrig bleibt,) abgetreten; man hatte ihr zum Besten, den Contrackt mit den Generalpächtern zurück genommen, und die Bedienungen der Generalfinanzeinnehmer aufgehoben.

Kurz, in der letzten Versammlung *) hatte man ihr Hofnung zu einem Profit von hundert und zwanzig Millionen gemacht, indem man die Dividende auf das folgende Jahr für jede Acktie auf 40 Procent festgesetzt hatte. Nun scheute man sich auch nicht mehr, zu gestehn, daß sie mit der Bank einen gemeinschaftlichen Ursprung habe, denn man warf diese beyde mißgebohrne Töchter eines und eben desselben Vaters, nehmlich des Law, der nun zum Generalfinanzcontrolleur erhoben war, in eins zusammen. Er hatte vorher durch die Bemühungen und den Eifer des Abbé Tencin seine Religion abgeschworen, welches zu folgendem Sinngedichte Gelegenheit gegeben: 1720. 5. Januar.

Foin de ton zele Seraphique,
Malheureux abbé de Tencin!
Depuis que Law est Catholique,
Tout le Roiaume est Capucin **).

Dieses lustigen und wahren Einfalls ungeachtet, stieg die allgemeine Raserey des Wechselns und Wucherns doch so hoch, daß bey der Vereinigung beyder Handlungscompagnien die Compagnie von Indien sechsmahl hundert tausend Acktien ausgetheilt hatte, welche ein Stammcapital von ein tausend sechs hundert und sieben und siebzig Millionen und fünf mahl hundert tausend Livres ausmachten, und deren Preis durch den beständigen Umlauf so außerordentlich stieg, daß die Summe davon, wiewohl sie nur eine eingebildete Summe war, von einem geschickten Rechen-

*) Diese wurde den 30. December 1719 gehalten. Die ungedruckte Beschreibung dieser Versammlung ist ein merkwürdiges und sonderbares Stück, das wir, seiner Weitläuftigkeit wegen in den Anhang verweisen müssen, wo sie mit Num. III. bezeichnet seyn wird.

**) Auf deutsch ungefehr so: Pfui! deines Bekehrungseifers, unglücklicher Abbé de Tencin! Seit dem Law Catholick ist, ist die ganze Welt Kapuziner. Uebers.

1720. meister *) auf sechs tausend Millionen berechnet wird.

In solchen kritischen Zeitläuften giebt es immer Leute, die sich die Dummheit der übrigen zu Nutze zu machen wissen, und durch das Glück, so sie machen, die allgemeine Nacheiferung mächtig erwecken. Man sieht gar nicht auf die Menge der Verarmten, auf deren Kosten diese erstaunliche Bereicherungen entstehen, oder wenn man es ja thut, so giebt man ihnen selbst die Schuld davon; man nennt es Thorheit, Dummheit, Ungeschicklichkeit. Wir wollen der Summen gar nicht gedenken, die Law dabey gewann; da er das Haupt der Bank war, der alles Geld des Königreichs in Händen hatte, so konnte er sich freylich am geschwindesten und sichersten bereichern. Gleich im Anfange hatte er vom Grafen d'Evreux die Grafschaft Tancarville in der Normandie für achtmahl hundert tausend Livres gekauft. Dem Prinzen von Carignan hatte er für den Pallast von Soissons eine Million und vier mahl hundert tausend Livres geboten; der Marquise de Beuvron für ihr Landgut Lillebonne fünf mahl hundert tausend Livres; dem Herzog de Süllp endlich eine Million und sieben mahl hundert tausend Livres für sein Marquisat von Rosni. Die höchste Unverschämtheit wars, daß er diese schnelle Erwerbung eines so außerordentlichen Reichthums der Vortreflichkeit seines Systems zuschrieb, und die höchste Dummheit, daß mans ihm glaubte, und es ihm nachzuthun strebte.

Der Reichsverweser gab sich alle Mühe, dieses Vorgeben als eine Wahrheit zu bestätigen, dadurch, daß er ungeheure Summen wegschenkte, deren Erwerb er eben derselben Ursach zuschrieb. Er schenkte dem Hotel-Dieu, dem Haupthospital und dem Findelhause, jedem eine Million. Er verwandte eine Million

*) Herr Necker, in seiner Antwort an den Abbé Morellet im Jahr 1767. betreffend die Schrift des letztern gegen die Compagnie von Indien.

Million und fünf mahl hundert tausend Livres, die Schulden für verschiedene Gefangene zu bezahlen. Dem Marquis de Nocé, dem Grafen de la Mothe, und dem Grafen de Roie schenkte er jedem hundert tausend Livres in Acktien. Eine Staatsklugheit, die ebenfalls ihre gute Wirkung that, und der Bank hundertfältig vergütet wurde. 1720.

Unter den Prinzen vom Geblüt, nutzte der Herzog von Bourbon die Acktien am besten, die ihnen Law zu ihren Unterhalt gegeben hatte. Dieser Prinz kaufte alle Landgüter an sich, die ihm bequem gelegen waren; er ließ Chantilli mit Königl. Pracht wieder aufbauen; er legte daselbst eine Menagerie an, die ungleich besser angefüllt war, als die Königliche; er ließ mit einem mahl hundert und funfzig Wettläufer aus England kommen, wovon ihm das Stück, nach damahligen Münzfuß in Frankreich, funfzehn bis achtzehn hundert Franken kostete. Endlich gab er, um sich dem Regenten gefällig zu machen, der seine Tochter, die Herzoginn de Berry, ungemein liebte, dieser Prinzeßin, die einen großen Hang zu Lustbarkeiten hatte, ein prächtiges Festin, welches vier oder fünf ganze Tage dauerte und ungeheure Summen kostete.

Unter Privatleuten schien der Zufall die schlechtesten und unbekanntesten Leute am meisten zu begünstigen. Es wurde damals viel von einer gewissen Wittwe von Namur, Nahmens la Caumont gesprochen, welche Zelter und dergleichen Bedürfnisse für die Armen geliefert hatte, und durch glückliche Umschläge Besitzerinn von siebenzig Millionen in Banknoten geworden war. Die Geschichte der Reichsverweserschaft erwähnt eines Bucklichten *), der in wenig Tagen hundert und funfzig tausend Livres

*) Dasselbe wiederfuhr einem gewissen de Nanthia, der nicht bucklicht war, aber seinen Rücken auch herlieh, um darauf schreiben zu laßen. Dies ist eine in der Familie des jetzigen Ministers, Herrn Amelot, ganz bekannte Thatsache. Dieser Nanthia war

1720. vres damit verdiente, daß er den Acktienkäufern seinen Buckel, statt eines Pulpets, geliehen hatte. Ueberall sahe man Lakayen, die des folgenden Tags in den Kutschen ihrer Herren fuhren, auf welchen sie Tags vorher noch hinten auf gestanden hatten. Die eben genannte Geschichte erwähnt einen davon, der, weil er seinen Stand so plötzlich verändert hatte, im Begriff war, wieder hinten auf die Kutsche zu steigen, wenn man ihn nicht davon zurückgehalten und zurück gewiesen hätte; und noch einen andern, der in seiner Kutsche Streit bekam, und als er aussteigen mußte, um sich zu schlagen, überlaut rief: Hierher! Livreebediente! Endlich auch einen dritten, der sich eine Equipage bestellte, und als man ihn frug, was für ein Wappen darauf seyn sollte? zur Antwort gab: Das schönste.

Der Versammlungsplatz oder eigentliche Acktienmarkt war in der Straße Quincampoix, weil damals noch keine Börse war. Glücklich waren diejenigen, die in dieser Straße ihre Häuser hatten! Für eine Stube wurden täglich bis zehn Livres Miethe gegeben. Die größte Menge blieb auf freyer Straße. Mit Anbruch des Tages war diese enge Straße gepfropft voll Acktienkäufer oder Glücksspieler, und die Raserey nahm mit dem Tage zu. Des Abends wurde eine Glocke geläutet, und man mußte sie mit Gewalt forttreiben. Es kam damals ein Kupferstich in Caricatur heraus, der, unter einer nicht sonderlich sinnreichen, aber wahren, Allegorie, die Verwüstung dieser ansteckenden Raserey sehr natürlich und nach dem Leben schildert. Liebhaber verwahren ihn als ein sehr schätzbares historisches Stück. Der Titel ist: **Wahre Abbildung des Herrn Quincampoix.** Man sieht wirklich in der Mitte das Portrait dieses Herrn im Bruststück, mit der Devise: *aut Cæsar, aut nihil.* Ueber ihm schwebt eine

war des Herrn Amelot Oncle à la mode de Bretagne (Vaters oder Mutter Geschwisterkind) und wir haben diese Aneckdote aus der Familie selbst.

eine Krone von Pfauenfedern und Disteln, die ihm die Narrheit anbietet, mit der Inschrift: Ich bin das Spielwerk des Weisen, wie des Narren. Unter dem Bildniß dampft ein Kessel, den ein Teufel mit Papier zum Sieden bringt. Ein Acktienwucherer wirft mit vollen Händen sein Gold und Silber in den Kessel, welches schmilzt, und nichts als Papier wieder hervorbringt. Die Verzweiflung, die hinter diesem Unglücklichen steht, scheint auf ihn zu lauern, um ihn zu ergreifen, sobald er mit diesem Geschäft fertig seyn wird *). 1720.

Dies war beynahe das Schicksal von ganz Frankreich, wo die Ansteckung von Nachbar zu Nachbar so schnell um sich gegriffen hatte, daß auch die besten Köpfe von diesem Schwindel nicht befreyt blieben, wovon die Aneckdote des Herrn de la Mothe und des Abbé Terrasson einen sehr bündigen Beweis abgiebt. Diese beyden Weisen, (denn der erste, ob er gleich ein Dichter war, war doch noch mehr Philosoph,) die ihres vortreflichen Verstandes wegen in großen Ruf standen, so wie ihrer richtigen logischen Kenntnisse, und ihrer gründlichen Urtheile wegen, unterhielten sich einmahl des Abends über diese zur Mode gewordene Narrheit, und machten sich herzlich lustig darüber. Es dauert nicht lange, so treffen sich beyde von Angesicht zu Angesicht in der Straße Quincampoix. Sie schämen sich beyde, und wollen sich einander ausweichen, endlich aber, da keiner dem andern etwas vorzuwerfen hat, so gestehen sie, daß man nichts auf der Welt verschwören müsse, und daß es keine Narrheit auf Erden gebe, wozu der Mensch nicht fähig sey, worauf denn jeder von ihnen hingeht, um seinen Handel so vortheilhaft, als möglich zu schließen.

*) Eine Satire in Versen, welche die Beschreibung und Erklärung dieses sinnbildlichen Portraits, und alles dessen enthält, was dasselbe umgiebt, verspa- ren wir bis zum Anhang, wo sie unter Num. IV. zu finden seyn wird.

1720. Der grausamste Auftritt in dieser höllischen Straße Quincampoix war das traurige Unglück des Grafen von Hoorn. Dieser junge Herr, aus Flandern gebürtig, zwey oder höchstens drey und zwanzig Jahr alt, ließ sich von dem Habsuchtsteufel blenden, und ermordete einen Kaufmann, den er in einen Gasthof gelockt hatte, um ihm seine Brieftasche mit den Papieren abzunehmen. Es geschah am hellen Tage; auch ward er bald festgenommen, und ob er gleich mit verschiedenen regierenden Häusern, ja mit dem Reichsverweser selbst, verwandt war, lebendig gerädert. Denn dieser Prinz kannte die strengen Pflichten der Gerechtigkeitspflege zu gut, um auf die Verwandschaft Rücksicht zu nehmen. Er antwortete mit vielem Nachdruck: **Wenn mein Blut nichts taugt, so laß ichs mir abzapfen** *)

Da nun einmahl schon das Gleichgewicht und Verhältniß des Papiers mit dem baaren Gelde in Frankreich, durch die zu große Menge des ersten, unterbrochen war, dessen Summe von einigen auf sechs tausend Millionen angegeben wird, so war es nicht mehr möglich, diesen ungeheuren Credit aufrecht zu erhalten, der nicht allein das Stammcapital der Compagnie weit überstieg, sondern auch zwey Drittel mehr betrug, als alles gemünzte und ungemünzte Gold und Silber, so damals im ganzen Königreich vorhanden seyn konnte. Vergebens wandte man alle Kunstgriffe an, ihn aufrecht zu erhalten;
11. März. es wurde sogar durch eine besondre Deklaration allen Unterthanen des Königs, allen Ausländern, die sich im Königreich aufhielten, allen Klöstern und andern Gemeinschaften, kurz jedermänniglich angedeutet, daß Niemand, nach dem ersten May, die geringsten

*) Man erzählt, daß, als die nächsten Verwandten des Grafen von Hoorn darum anhielten, daß wenigstens diese Todesstrafe in eine andre verwandelt würde, weil die Infamie von dieser mit auf sie zurückfallen würde, der Regent antwortete: **Nicht die Art der Strafe, sondern die That, die sie verdient hat, bringt der Familie Schande.**

sten Münzen oder Gefäße von Gold, und, nach dem ersten December, die geringsten Münzen oder Gefäße von Silber bey sich haben sollte, bey Strafe der Confiscation nebst nahmhafter Geldstrafe, auch sollten die Münzofficianten keins prägen. Allein man spottete der abgeschmackten Gesetzgebung, die die Befehle des Morgens am Abend widerrief, die die nothwendigsten Pflichten eines ordentlichen Wirths zu Verbrechen machte, und sich selbst in den Irrgängen ihrer Anordnungen verwickelte, die zwölf Bände in Quarto anfüllen; der Schwindel verlohr sich, und man drang schon mit Gewalt auf die Auszahlung der Papiere, als endlich der Zeitpunkt kam, der durch den Umsturz des Systems so berühmt geworden ist. 1720.

Herr d'Argenson, der schon lange darauf eifersüchtig war, daß ein Fremder sich des Zutrauens des Regenten bemächtigt hatte, unterstützte nicht allein nicht mehr das System, sondern suchte auch, dem Prinzen die Augen zu öfnen. Es kostete ihm viel Mühe, und er muste mit den übrigen Lieblingen und Vertrauten des Prinzen, dem Abbé Dubois, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, und dem Staatssekretär des Kriegsdepartements *), Herrn le Blanc, gemeine Sache machen, damit jeder für sich Hand an dieses patriotische Werk legen konnte. Zuweilen schien der Prinz geneigt, den Urheber einer so seltsamen und so gefährlichen Gährung wegzujagen. Einmahl sagte er sogar zum Großsiegelbewahrer, der stärker als jemals in ihn drang, er könnte ihn laßen beym Kopf nehmen; als dieser Chef de Justice aber einen schriftlichen Befehl dazu haben wollte, konnte er ihn nicht erlangen. Er mußte also List gebrauchen, und den neuen Generalcontrolleur selbst zum Werkzeug seines Falles und des Umsturzes seines Systems machen. Er gab in einer Be-

*) Die Conseils waren im Jahr 1718. aufgehoben, und die Staatssekretärs wieder zu Häuptern der verschiedenen Departements erhoben worden.

1720. Berathschlagungsversammlung, in der der Regent und er, und der Abbé Dubois, nebst Herrn le Blanc und der Finanzminister zugegen waren, zu verstehen, daß heftige Erschütterungen nur immer von kurzer Dauer seyn könnten; daß die jetzige, da sie nun bis zum höchsten Punkt getrieben worden, nothwendig wieder rückgängig werden müßte; ihr Entzweck wäre nun erfüllt, da sie nicht allein alles gemünzte sondern auch alles ungemünzte Gold und Silber des Königreichs der Regierung durch außerordentliche Mittel in die Hände gespielt hätte, und es wäre nun Zeit, zu verhindern, daß das Publickum diese reiche und kostbare Erute nicht wieder zurück nähme. Um diesen Entzweck zu erreichen, müßte man anfangen, den Werth des Papiers herunter zu setzen. Verlöhre das Publickum dadurch nicht das Vertrauen, so es einmahl auf diese Papiere gesetzt hätte, so würde es sie behalten, in der Hoffnung, daß die Reducktion nur kurze Zeit dauern sollte, und aus Furcht, einen großen Theil des Capitals auf einmahl zu verlieren: geriethe es aber dadurch in Mißtrauen, so würde man freylich haufenweise kommen, und für die Papiere Zahlung verlangen. Im erstern Falle bliebe man immer in der Lage, nach den Umständen beliebige weitere Anordnungen zu machen. Im andern Falle müßte man sich die Verwirrung und Unordnung selbst zu Nutze machen, die aus dieser plötzlichen Veränderung entspringen würden, um Formalitäten einzuführen, die für die Interessenten beschwerlich aber höchstnothwendig wären, durch welche, bey allem anscheinenden guten Willen, den Innhabern der Papiere gefällig zu seyn, die Auszahlung verzögert werden müßte, damit man dadurch Zeit gewönne, auf Umschläge zu denken, wodurch man den Staat aus der Verlegenheit ziehn könnte.

Alles dieses war mehr scheinbar als gründlich, und verrieth überdies einen verabscheuungswürdigen Macchiavellismus. Man glaubt einer Bande Spitzbuben im Busch zuzuhören, die über die bequemste Art, die Vorbeyreisenden zu plündern, rathschla-

gen.

gen. Unterdessen muß man gestehn, daß es Fälle giebt, wo die gebieterische Nothwendigkeit die einzige Richtschnur für die Handlungen der Staatsmänner wird, und auf dieser Stufe des Verfalls stand Frankreich damals; das Steuerruder der Finanzen entsank schon den Händen des Direcktors und selbst des Regenten. In dieser Verlegenheit fand sich Law sehr glücklich, daß man ihm ein Mittel an die Hand gab, aus dem Labyrinth herauszukommen, worinn er sich gestürzt hatte, und war der erste, der zum Umsturz seines Werks die Hände bot, dadurch, daß er in die Ausstellung eines Befehls willigte, wodurch alle Banknoten und Acktien auf die Hälfte heruntergesetzt wurden. 1720. 21. März.

Die Bestürzung, womit diese Nachricht ganz Paris niederschlug, läßt sich gar nicht beschreiben. Sie gieng unmittelbar in wahre Wuth über; man schlug aufrührerische Papiere an, und ließ sie, wie Billets, in den Häusern umlaufen *) Der Herzog von Bourbon, der Prinz von Conti, und der Marschall de Villeroi, die der Versammlung nicht beygewohnt hatten, worinn dieser Befehl gegeben war, protestirten dagegen, und behaupteten, daß er erschlichen wäre, weil man ihn dem Regierungsconseil nicht zur Prüfung vorgelegt hätte. Das Parlament, welches sich bis dahin in die Angelegenheiten der Bank nicht gemischt hatte, aber doch immer gegen dieselbe eingenommen war, bewies nun, durch einen demselben häufig anklebenden Widerspruch in seiner Aufführung, den größten Eifer für die

*) Eins davon war, nach Aussage der Geschichte der Reichsverweserschaft in diesen Worten abgefaßt: „Mein Herr! Sie und Ihre Frau werden hierdurch „benachrichtigt, daß am Sonnabend oder Sonntag, „wenn sich die Sachen nicht ändern, eine zwote „Bluthochzeit, oder Bartholomeusnacht vollzo„gen werden wird. Gehn Sie nicht aus, auch nicht „Ihre Leute. Gott bewahre Sie nur für dem Feuer. „Warnen Sie auch Ihre Nachbarn. Sonnabends „den 25ten May 1720“.

1720. die Erhaltung ihrer Fortdauer. Der erste Präsident, den es dieserhalb nach Hofe deputirte, wurde sehr gut aufgenommen. Der Regent sahe diesen Schritt des Parlaments, in der Verlegenheit, worinn er sich befand, sehr gerne. Er konnte auch dem Präsidenten seine Zufriedenheit nicht bergen, sondern antwortete ihm: „Es freuet mich, mein Herr! daß „dieser Vorfall die Gelegenheit ist, mich mit dem „Parlament wieder auszusöhnen, dessen Rath ich in „allen Stücken folgen werde".

27. May. Sechs Tage nach der Publikation des Reducktionsdekrets ward es durch ein anderes widerrufen, das dem Papiere seinen vollen Werth, aber nicht dem Publickum das vorige Vertrauen wiedergab, zumahl da in demselben Augenblick auch die Bank zu zahlen aufhörte. Man nahm zum Vorwand, daß man sich mit Untersuchung der Unterschleife beschäftigen wolle. Man schickte Commissarien hin, ließ die Cassen versiegeln und die Rechnungen abnehmen. Einige Bankofficianten und besonders die Unterzeichner der Banknoten wurden auf vierzehn Tage beurlaubt, mit dem Befehl, nicht aus Paris zu gehn. Auf die Art that dieses zweyte Dekret mehr Schaden, als das erste, denn es brachte verrufene Waare wieder in Cours, womit ungewissenhafte Schuldner ihre rechtmäßige Gläubiger bezahlten, und sie also um das ihrige brachten.

Unter diesen Betrügerstreichen verdient denn doch der, den der Präsident de **Novion** spielte, eine Ausnahme, da er wenigstens belustigend ist, wenn er gleich um nichts gewissenhafter seyn sollte, als die andern. Dieser hatte nehmlich dem **Law** eins seiner Landgüter verkauft, und sich, des damahligen Verbots ungeachtet, die Bezahlung in Golde ausbedungen, welches auch der Schotte ohne Schwürigkeit bewilligt hatte. Die Summe betrug acht bis neun mahl hundert tausend Franken. Der älteste Sohn des Präsidenten machte sich des Wiederkaufs recht zu

Nutze,

Nutze, und gab dem Käufer die Kaufsumme in Papieren zurück. 1720.

Nachdem man alle Finanzoperationen versucht hatte, die man für fähig hielt, die vorige Verblendung wieder einzuführen, mußte man am Ende doch, um Unordnungen vorzubeugen, den Cours der Banknoten unterbrechen und das baare Geld wieder in Umlauf bringen. So verlosch also das Lawsche System, nachdem die Schulden des Staats dadurch verdoppelt worden waren, anstatt daß sie, der Hofnung und Erwartung gemäß, hätten sollen vermindert werden. Die Schulden von Ludewig des XIV. Regierung, die sämmtlich noch blieben, ungerechnet, blieben nun noch für tausend und acht hundert Millionen Papiere unbezahlt, deren man für zwey tausend und sechs hundert Millionen ins Publickum gebracht hatte.

Der Urheber dieses abscheulichen Systems erfuhr bald die Begegnungen, die man seines Gleichen anzuthun pflegt. Er wurde vom Pöbel öffentlich gemißhandelt, der ihn zu zerreißen drohte; sein Wagen ward würklich zerbrochen; seine rasche Pferde und die Entschlossenheit seines Kutschers retteten ihn. Den Augenblick legte er seine Generalcontrolleurstelle in die Hände des Regenten nieder. Doch war er noch immer von allen Operationen, die in diesem Jahre 1720 unternommen wurden, der Haupturheber, denn er hatte das Zutrauen des Reichsverwesers noch nicht verlohren, der noch immer für das Lawsche System eingenommen war, da dieser ihn beständig mit der Hofnung schmeichelte, es wieder in den Gang zu bringen; er verließ ihn auch nicht eher, als bis dieser alle Kräfte seines Erfindungsvermögens vergeblich erschöpft hatte. Alsdann ward er in aller Stille verabschiedet, und starb, wie jedermann weiß, zu Venedig im äußersten Elende.

Nach dem Fall des Systems mußte man nun darauf bedacht seyn, alles wieder auf den Fuß zu setzen, wie es vor dem Jahr 1719 gewesen. Man mußte der Compagnie von Indien die Verwaltung

1720. der Staatseinkünfte nehmen, dem Könige den Münzschatz wieder geben, und die Bedienungen der Generalfinanzeinnehmer, der Zahlmeister und Controlleurs der Renten, und sogar die Generalpachten wieder einführen.

Zuvörderst errichtete man eine Art von zweyter Justitzkammer, um die Aufführung aller derer zu untersuchen, die mit Verwaltung der Bank entweder als Vorgesetzte, oder als Subalternen, zu thun gehabt hatten; eben dieses geschah auch bey der Compagnie von Indien. Diese Aufsuchung der Betrüger, Acktienwucherer und reich gewordenen Glückspilze diente bloß dazu, erstaunliche Unterschleife ans Licht zu bringen, brachten aber dem Publickum eben so wenigen Nutzen als die Untersuchungen, die man zu Anfange der Regentschaft gegen die Finanzbedienten vorgenommen hatte. Dieses fand indessen eine Linderung seines Elends darinn, daß man die Effeckten des Law öffentlich verkaufte, und seine Güter confiscirte. Unter den leztern waren vierzehn, mit deren Besitz Titels von Marquisate, Grafschaften u. s. w. verbunden waren.

Dekret vom 26. Jan. 1721. Demnächst wurde, um die öffentlichen Schulden nach dem Vermögen des Staats zu vermindern, eine Generaluntersuchung aller neuerlich erworbenen Anforderungen an die Krone angeordnet, da die Eigenthümer von ihrem Erwerb und den Bedingungen, unter welchen sie dazu gelanget, Red und Antwort geben mußten, um sie dem zufolge anzusetzen und zu würdigen. Bey achthundert Commissionairs wurden dazu gebraucht. Man machte in diesem Fache eben so erstaunliche Entdeckungen, als in den übrigen. Wenn die Geschichte der damaligen Zeit die Wahrheit berichtet, so belief sich das Vermögen des Herrn le Blanc auf siebenzehn Millionen; des Herrn de la Faye eben so hoch; des Herrn de Frages auf zwanzig Millionen; des Herrn de Verrue auf acht und zwanzig und der Madame de Chaumont auf hundert und sieben und zwanzig Millionen. Von wie vielen zu Grunde gerichteten Privatglückseligkeiten

ten gehörten wohl die Trümmern dazu, diese Besitzungen aufzuhäufen? 1720.

Nach dieser Untersuchung beliefen sich alle damals vorhandene Forderungen, sowohl an den König als an die Compagnie, auf drey tausend und zwey hundert Millionen, und fast ein Drittel dieser Summe bestand in Acktien von der Compagnie, deren Capital neun hundert Millionen ausmachte. Man sieht hieraus, daß dasselbe schon ziemlich verringert war, (da wir beym Anfang derselben beynahe den doppelten Betrag angegeben haben,) theils durch die freywillige Aufopferung der Herren Mississipihändler, denen sich der Herzog von Bourbon, der Herzog d'Antin und Law selbst an die Spitze stellten, und theils durch die Reducktion der Acktien, die bey den Liquidationen von sechs mahl hundert tausend auf funfzig tausend herunter gesetzt wurden.

Um die Sonderbarkeit so vieler despotischen und ungeheuren Operationen vollkommen zu machen, mußte man noch einen Gerichtshof, unter dem Nahmen der Arsenalkammer anlegen, welcher über die begangnen Unterschleife erkennen sollte. Ein Requetenmeister, Nahmens Talhouet, ein Abbé Clement und deren Gehülfen wurden überführt, wenigstens für dreyßig Millionen Acktien in ihrem Nutzen verwandt zu haben. Die ersten beyden sollten den Kopf verlieren, und die andern gehangen werden. Die Justitz aber war damals, wie sie auch noch itzt ist, ohne Nachdruck gegen dergleichen Hauptdiebe; man begnadigte sie, oder verwandelte doch wenigstens ihre Bestrafung. 27. Aug. 1723.

Eben so gieng es mit zween andern ansehnlichen Verklagten, oder diese zogen sich vielmehr viel geschickter aus der Schlinge, ob man gleich Ursach genug hatte, sie für schuldig zu halten, und an ihnen ein Exempel zu statuiren, das um so nothwendiger war, je höher der Rang war, den sie bekleideten.

Der erste, der Herzog de la Force, war Pair von Frankreich, Mitglied der Regierung und Präsident des Finanzconseils. Außer diesen Ehrenstellen,

die ihn hätten abhalten sollen, sich zum Gegenstand einer vielleicht nicht so verbrecherischen als vielmehr niederträchtigen und verhaßten Beschuldigung zu machen, war er einer von den witzigen Philosophen, deren es an dem Hofe des Regenten eine ganze Menge gab. Natürlicher Weise konnte man ihn nicht einer schmutzigen Habsucht bezüchtigen, denn dagegen stritt der Adel seiner Geburt, und der Gesinnungen, womit er prunkte. Die Anzeigen wider ihn waren aber doch so stark, daß die ersten Richter, die den Proceß über ein Monopolium instruirt hatten, worinn er verwickelt war, denselben an das Parlament zum Spruch einschickten. Dieser Herr hatte in der Straße Quincampoix seinen guten Wucher getrieben, und, um den ungeheuren Gewinn nicht wieder zu verlieren, den er da gemacht hatte, sein Papier, das er nicht konnte in klingende Münze umgesetzt bekommen, in feine Gewürzwaaren angelegt, um sich durch solchen Handel, der auch nicht ohne Gewinn war, noch reicher zu machen. Er hatte, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, Leute an der Hand, die ihren Nahmen dazu hergeben mußten; diese wurden gefänglich eingezogen, und verriethen ihn.

6. Febr. 1721. Die Prinzen und die Pairs wurden eingeladen, um die Denunciation des Generalprocurators mit anzuhören. Der allgemeine Unwillen über diese Handlung war so groß, daß man schon auf seine Festnehmung votiren wollte, als ihn der Marschall de Villeroi dadurch rettete, daß er darauf antrug, ihn zuvörderst zu hören. Dem Anschein nach war dieser Pair von des Verklagten Parthey, und wußte, daß bey Criminalsachen alles darauf ankommt, daß man Zeit gewinne. Der Herzog de la Force, der zum Verhör vorbeschieden war, brachte es zu Zwischenhändeln wegen der Etiquette; denn er weigerte sich, seinen Degen vor dem Parlament abzulegen, unter dem Vorwand, daß die Räthe, die als Beklagte erschienen, auch ihr rothes Amtskleid nicht ablegten. Man mußte also erst diese Streitigkeit entscheiden.

Was aber die Nachwelt über die Unschuld des Herzogs de la Force sehr ungläubig machen wird, ist die Gewaltthätigkeit, wodurch er verhinderte, daß die Justitz nicht die Beweißmittel in die Hände bekam, die sie in der Nachbarschaft seines Pallastes hätte finden können. Es ward ihm, dieses neuen Verbrechens wegen, ein Termin gesetzt, persönlich zu erscheinen. Dies rührte ihn aber wenig, wenn er nur im wesentlichen seinen Entzweck erreichte, nehmlich die Sache in die Länge zu ziehn, die Pairs mit den Parlamentsräthen in Uneinigkeit zu bringen, und selbst unter den ersten eine Spaltung zu bewerkstelligen. Der Erfolg übertraf noch seine Hofnungen, und der Proceß wurde auf Verordnung des Hofes vom Parlament abgefordert, und vor das Regierungsconseil gezogen. Das Parlament that dagegen kräftige Vorstellungen, wie es nachher so oft über denselben Gegenstand gethan hat. Bey diesen erstern hatte es noch den Vorzug, im Nahmen dreyer Prinzen vom Geblüte *) sprechen zu können, und einer großen Anzahl von Herzogen, die sich nicht vom Collegio getrennt hatten.

Der Hof gab diesem dringenden Gesuch nach, behielt sich aber immer das Schiedsrichteramt vor, welches nach und nach ein Grundsatz der Regierung wurde, und schickte den Proceß des Herzogs de la Force an das Parlament zurück, aber in Form eines Auftrags, wogegen sich dieses durch eine mit hinzugefügten Einschränkungen begleitete Registrirung verwahrte. Dieser Proceß verschleppte sich noch viele Monathe, und der vornehme Beklagte hatte Zeit genug, seine Intriguen zu spielen, und sich weiß zu brennen. Indessen blieb doch ein kleiner Flecken davon auf ihm sitzen, weil es in der Sentenz, die heraus kam, heißt: **Der Herzog de la Force soll schuldig und verbunden seyn, mit mehrerer Bedachtsamkeit zu Werke zu gehn, und sich künftig**

*) Des Herzogs von Bourbon, des Grafen von Charolois und des Prinzen von Conti.

tig einer untadelhaften Aufführung befleißigen, so wie es seiner Geburt und seiner Würde als Herzog und Pair wohl ansteht und gebührt. Seine Unterhändler und Gehülfen wurden strenger bestraft, weniger villeicht wegen des angegebenen Verbrechens des Alleinhandels, da dies ihr Stand mit sich brachte, als deswegen, daß sie die Ehre eines großen und vornehmen Herrn in Gefahr gebracht hatten, den die Richter, als Menschen, durchaus für schuldig halten mußten; als Richter aber, nicht verdammen durften; wenigstens muß man sich die Sache, zu ihrer Ehrenrettung, unter diesem Gesichtspunkte vorstellen. Diese Gehülfen waren ein gewisser Herr Orient, den man in die Würzkrämerinnung hatte aufnehmen laßen, und der den verdeckten Einkauf der Waaren besorgen mußte, von denen er vorgab, daß sie dem Ritter von Landais gehörten, welcher der wahre Repreſentant des Pairs von Frankreich war. Der erste bekam in der Sentenz den in Frankreich üblichen großen oder ehrenrührigen Verweis, (fut blamé,) und ward aus der Innung verstoßen; der andere aber bekam den kleinen und leichten Verweis, (admonesté,) und mußte sechshundert Livres Schadengelder und Interessen erlegen, auch gemeinschaftlich mit dem Sekretär des Herzogs de la Force, Bernard, und dessen Bruder Du Parc alle Proceßkosten tragen.

Der zweete vornehme Verbrecher, dessen Proceß bey der Arsenalkammer anhängig wurde, war der Staatssekretär vom Kriegsdepartement, Herr le Blanc. Gegen das Ende der Regierung Ludewig des XV. da die Beutemachenden Ministers sich so sehr vermehrt hatten, wünschte man sehr, daß einer oder der andre von ihnen, als ein neuer Enguerrand*), die andern durch seine Todesstrafe in Furcht setzen mögte, und ein Gerichtshof sagte sogar in seiner Vorstellung

*) Ein Finanzminister, der, wie Hutin berichtet, im Jahr 1315. unter Ludwig dem X. gehangen wurde. Alle Geschichtsschreiber versichern indessen, daß er unschuldig war.

stellung an den König: Sire! es wäre eine wahre Wohlthat für das Land, wenn die betrügerischen Ministers gestraft würden*). Und vielleicht hätte die Bestrafung des damit gemeinten Ministers, viel Unglück von Frankreich abgewandt.

Herr le Blanc, dessen Untersuchung die Gerichtskammer schon vorgenommen hatte, ehe er in das Ministerium gekommen war, wurde im Monath Julius abgesetzt, im November aber festgenommen, und in die Bastille gebracht. Demüthigend war es von ihm, daß sein Proceß nicht ehr vorgenommen wurde, als bis man Provincialeinnehmers, einige Officiers, und den Generalkriegszahlmeister, Herrn de la Jonchere, die alle des Unterschleifs beschuldigt waren, beym Kopfe genommen hatte, und mit ihm zugleich verhören konnte. Es war bey ihm die Rede von großen Summen, worüber er sich verantworten sollte, und die er bloß auf Befehl Sr. Königl. Hoheit verwendet zu haben behauptete. Die glücklichen Begebenheiten, die auf seine Arretirung folgten, trugen viel zu seiner Loßsprechung bey, und die Länge der Zeit war eine große Wohlthat für ihn, denn sein Proceß dauerte an die zwey Jahre. Er 7. May
ward zugleich mit dem Ritter und dem Grafen de 1725.
Belle-isle und dem Herrn Moreau de Sechelles, seinen Mitbeschuldigten, auf freyen Fuß gesetzt. Einige Geschichten der damaligen Zeit versichern, daß er seine Unschuld völlig gerechtfertigt habe. Ein Schriftsteller**), der fast mehr beißend als gelinde ist, drückt sich darüber folgendermaßen aus:

„Herr le Blanc hatte sich, mit Recht, einen „großen Ruhm erworben, und seine Verdienste, seine „Erfahrung, seine Willfährigkeit gegen die Kriegs„bedienten, noch mehr aber seine Unglücksfälle, „machten, daß er lange bedauret wurde."

*) S. die Vorstellungen des Parlaments von Provence vom 19. Febr. 1771. S. 22. Lin. 2.

**) Der Verfasser der Persischen Aneckdoten.

Was endlich seinem Verläumdern völlig das Maul stopfen, und das Publickum von seiner Unschuld unwiederleglich überzeugen sollte, ist seine Wie-
15. Jun. dereinsetzung in die Ministerstelle, die er bey seinem
1726. Falle bekleidet hatte.

Der Umsturz des Sistems hatte noch andre Unglücksfälle nach sich gezogen; zum Beyspiel, die Absetzung des Herrn d'Argenson und die Verbannung des Parlaments nach Pontoise. Es scheint, daß das Unglück des einen bloßen Eigensinn und einige Nebenbequemlichkeiten zum Grunde hatte. Gegen das andre war es wohl Rache von Seiten des Regenten, daß man ihn getäuscht hatte. Er liebte den Großkanzler; aber dieses Haupt der Justiz war bey dem Volke nicht beliebt. In der kritischen Lage, worinn der Regent sich befand, wollte er sich dieses gern verbinden, und glaubte, diesen Entzweck am sichersten zu erreichen, wenn er den Herrn d'Agues-
7. Jun. seau, einen Mann, der sehr viel populärer war, wie-
1720. der zurück riefe. Ueberdies schmeichelte er sich, daß er auf diese Weise das Parlament wieder auf seine Seite und dahin bringen würde, daß es die Maaßregeln billigte, die er nehmen wollte, um die Banknoten wieder einzuführen. Allein dies Collegium, welches sich dem tödtlichen Streiche, der die Banke treffen sollte, so sehr widersetzt hatte, wollte nun, durch einen neuen Widerspruch in seinem Betragen, von der Wiederherstellung derselben nichts wissen, es sey nun, daß es endlich seinen Irrthum einsehn gelernt, oder daß es das Heilmittel, so man anwenden wollte, für gefährlicher hielt, als den Schaden selber.

Die Verlegung des Parlaments nach Pontoise, auf Cabinetsordre vom 21ten Julius, geschahe mit vielen Umständen. Der Oberpräsident ward in seinem Zimmer von einem Officier bewacht, und hatte zwo Schildwachten vor der Thür, um zu verhüten, daß Niemand mit ihm sprechen mögte. Die Königl. Haustruppen hatten Ordre, sich auf allen Fall marschfertig zu halten. Die Schaarwächter zu Pferde und

zu Fuß waren in den verschiedenen Vierteln der Stadt vertheilt. Das Regiment des Königs und die Regimenter Champagne und Navarre marschirten nebst vielen andern, um bey Paris ein Lager von fünf und zwanzig tausend Mann zu formiren. Lauter unnöthige Vorsichtigkeiten! Ein jeder sorgte nur für sich und bekümmerte sich wenig um das Parlament, dem man ohne dies zur Last legte, daß es nicht dem Uebel dadurch zuvorgekommen, daß es sich derselben gleich anfangs widersetzt hätte.

Die Leute, die Processe hatten, litten am meisten bey dieser Verbannung. Umsonst liefen sie nach Pontoise; es ward daselbst nichts vorgenommen; denn die Advocaten wollten der Freyheit ihres Standes nicht entsagen und Paris nicht verlassen. Vergebens drohte man, diejenigen aus der Liste der Advocaten auszustreichen, die sich nicht zu Pontoise einfinden würden: diejenigen, die sich durch diese Drohungen hatten schrecken lassen, krigten scheele Gesichter von ihren Mitbrüdern. Man betrachtete sich in dieser Stadt, als wäre man auf dem Lande; man schmausete, spielte sehr hoch, gab den Damens Bälle und Lustbarkeiten, und diese Stadt gewann, durch den Aufwand dieser Herren, und der Leute, die sie bey sich hatten, dasjenige wieder, was sie bey den Acktien verloren hatte.

Ein widersinnischer Streich, der dem philosophischen Leser nicht entgehn kann, der über die Begebenheiten nachdenkt, war es, daß derselbe Großkanzler, der zurückgerufen war, um dem Parlamente einen Gefallen zu thun, seine Zurückkunft gerade mit Unterschreibung dieser Verbannungsbefehle bezeichnete. Er sperrte sich zwar anfänglich dagegen, und stellte vor, daß dadurch seine Anhänglichkeit an die Gesetze und die Gerichtshöfe verdächtig werden würde; er drohte sogar, wieder abzugehn. Man gab ihm acht Tage Bedenkzeit. Frêne, sein Landgut, war ein ganz hübscher Aufenthalt; aber die Hauptstadt gefiel ihm doch besser. Da nun die acht Tage um waren, unterschrieb er alles, was man verlangte; und

ein satyrischer Kopf schrieb an die Thür seines Hauses diese Worte der heiligen Schrift, deren Anwendung aber sehr demüthigend war: *Et homo factus est.*

Bey dem allen setzte sich das Parlament bald in den Fall, dem Großkanzler nichts vorwerfen zu dürfen, denn es gab noch viel schändlicher nach, aus Furcht nach Blois verbannt zu werden, wohin man es zu verlegen drohte, und registrirte manches in Absicht der Banknoten, was es erst zu registriren verweigert hatte, unter der geheim gehaltenen Bedingung, daß man demselben alle die Papiere, die es noch in Händen hätte, in Golde auszahlen sollte. Dieser Vergleich war wohl nicht öffentlich vom Collegio beschlossen. Es ist bekannt, daß in öffentlichen Gesellschaften, und wenn es die verderbtesten sind, selbst in den Versammlungen der Cartouchen und Mandrins, immer von Ehre, Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit gesprochen wird; allein alle solche Körper werden von einigen Häuptern, oder Gliedern, gelenkt, die sich durch ihr Genie eine gewisse Herrschaft über die andern zu Wege gebracht haben, und der Hof erwirbt die Stimmen derjenigen, die dergleichen Mitglieder durch ihre Beredsamkeit hinreissen, und oft heißt diese Lenkbarkeit bey ihnen Sorge für das Wohl des Staats und Patriotismus. Das Parlament wurde also den 20ten December 1720. wider zurückberufen.

Nun war also Herr d'Aguesseau in seiner neuen Würde befestigt, und Herr d'Argenson, der noch immer die Hofnung genährt hatte, die Siegel wieder zu bekommen, verlohr sie nun gänzlich. Ob seine Verabschiedung gleich mit allen Ehrenbezeigungen geschah; ob man ihm gleich den Titel eines Großsiegelbewahrers ließ, und ihm freystellte, dem Conseil beyzuwohnen, so oft es ihm beliebte; ja, ob ihm gleich der Regent weder seine Achtung, noch sein Zutrauen, entzog, sondern fortfuhr, ihn in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zu ziehn, so hatte er doch nicht Muth genug, sie zu ertragen. Dieser standhafte Geist, der diese Veränderung vorausgesehn,

sehn, und oft gesagt hatte, daß die Ehrenstellen damahliger Zeit nur ungewiß und dem beständigen Wechsel und der Wanderung unterworfen wären, hatte das allgemeine Schicksal fast aller seines Gleichen. Seine Philosophie verließ ihn; er konnte dem Gram nicht widerstehn; er fiel in eine schleichende und abzehrende Krankheit, und starb binnen Jahresfrist. Der Haß des Pariser Pöbels erwachte bey dem Anblick seiner Leiche, die nach Saint-Nicolas du Chardonneret gebracht wurde, wo dies Haus sein Familienbegräbniß hat. Der Lärm war groß; man hätte beynahe die Leiche zerrissen, und seine beyden Söhne, die in ihrer Kutsche der Leiche folgten, mußten sich mit der Flucht retten. Diese Ausgelassenheit beweißt, daß, ungeachtet des Eifers, womit einige Lobredner den Herrn d'Argenson vertheidigen, daß er niemals das System begünstigt hätte, man ihn doch für einen der Urheber davon ansah, und daß, wenn er sich demselben widersetzte, solches zu spät geschah, da der Schaden schon unheilbar war. Man muß ihm indessen doch die Gerechtigkeit wiederfahren laßen, daß er bloß aus Staatsklugheit die Bank begünstigte, und nicht aus Habsucht, und daß er nicht allein sich nicht durch dieses niederträchtige Mittel bereicherte, sondern auch sogar seine Kinder abhielt, solches zu thun. Er sagte mit dem Psalmisten: *Oleum peccatoris non impinguet caput meum.*

8. April 1721.

Alle diese Privatunglücksfälle, die auch Folgen des Systems waren, waren mit dem allgemeinen Unglück des fast ganz ruinirten und am Rande des Untergangs stehenden ganzen Reichs noch gar nicht zu vergleichen. Man mußte Millionen von Unglücklichen nach Möglichkeit zu Hülfe kommen, die alle bey ihren Papieren im Elende verschmachteten. Alle bey der Untersuchungskommission angegebene Forderungen, mit Ausschluß der Indischen Compagnieacktien, beliefen sich auf zweytausend und zwey hundert Millionen *). Wir sagen angegebene,

*) Nach dem Protokoll vom 11ten September 1728. waren es zwey und zwanzig Millionen mehr.

denn viele waren so hartnäckig, daß sie sich der Untersuchung nicht unterwerfen wollten; es gab so gar Narren, die den Papieren noch einen Werth beylegten, ob sie gleich ganz verrufen und wiederhohlte Befehle gegeben waren, daß Niemand im Lande, selbst bey nahmhafter Geldstrafe *), irgend einen Handel damit treiben sollte.

Diese zwey tausend zwey hundert Millionen, die durch die Untersuchungskomission ausgemittelt waren, wurden um mehr als fünf hundert Millionen **) herunter gesetzt, wovon der Staat frey gesprochen wurde; es blieben also noch über siebzehn hundert Millionen solcher Schuldforderungen zu bezahlen, wofür man den Innhabern Liquidationsatteste gab, die mit baarem Gelde ausgelöst werden sollten.

Herr le Pelletier de la Houssaye, der nach Law, das heißt, zu einer Zeit, die Frankreich nie kützlicher und kritischer erlebt hatte, zum General-Finanzcontrolleur ernannt war, stattete dem Regierungsconseil einen Bericht ab, worinn er die Unmöglichkeit bewies, den neuen Gläubigern des Königs Wort zu halten. Er schlug vor, für vierzig Millionen Renten auf das Pariser Rathhaus und die Steuereinnahme anzuweisen, oder die Liquidationsscheine in Zahlung annehmen zu laßen, doch so, daß der König immer so wenig baar Geld als möglich ausgäbe. So sahe denn also dieser Bankerout aus, der langwieriger, geldfressender und in seinen Folgen schmerzhafter war, als der zu Anfang der Reichsverweserschaft aufs Tapet gebrachte.

So trat Ludewig der XV. der sich nun immer mehr und mehr seiner Großjährigkeit näherte, unter sehr unglücklichen Umständen eine Regierung an, die sich

*) Von drey tausend Livres. Es gab noch im Jahr 1722. solche Wucherer, die eine Banknote von tausend Livres mit sechzig, und eine Handelsacktie mit sechszig bis fünf und sechszig Livres in baarem Gelde bezahlten.

**) Nehmlich um fünf hundert nnd zwey und zwanzig Millionen Livres.

sich eben so schlecht und traurig endigen sollte, nur mit dem sichtbaren Unterschiede, daß man ihm damahls das Unglück des Staats gar nicht zur Last legen konnte. Dieser Prinz zeigte sogar für sein Alter einige glückliche Anlagen. Obgleich seine schwächliche Gesundheit nicht zuließ, daß man ihn mit vielem Studiren plagte, wozu eine Aeußerung der Geisteskraft erfordert wird, so kam doch im Jahr 1718. ein Buch heraus betitelt; **Lauf der vornehmsten Flüsse von Europa**, welches man für seine Arbeit ausgab, unter seinem Nahmen drucken ließ, aber nur funfzig Exemplare abdruckte, um welche sich die Höflinge rissen. Man sagt, daß Herr Delisle, sein Lehrer in diesem Fache, ihm dabey sehr geholfen habe. Doch mußte der Schüler auch wohl einigen Antheil daran haben, damit die Schmeicheley Grund hätte, seiner Eigenliebe Weyrauch zu streuen. Und in der That macht der Herr von Voltaire in seiner Lob- und Gedächtnißrede *) die Anmerkung, daß der König aus Geschmack sich einige Kenntniß in der Astronomie und Naturgeschichte erworben habe. Er zeigte auch äußerliche Annehmlichkeiten und körperliche Geschicklichkeiten, und tanzte, da er zehn Jahr alt war, mit verschiedenen jungen Herrn von Hofe, in der Komödie der Unbekannte auf dem Theater in den Thuillerien, zu allgemeiner Verwunderung.

Er that sich noch in einer Uebung hervor, die seiner würdiger und anständiger war. Um ihm die Lehren der Kriegskunst, die man ihm gab, pracktisch zu zeigen, wurde eine halbe Meile von Versailles ein Lager errichtet, wo eine Festung belagert und ein Treffen geliefert wurde. Der Prinz fand ein großes Vergnügen daran; und begnügte sich nicht, bloß zu zusehen, sondern setzte sich an die Spitze der Angreifenden, und nach seiner Hitze hätte man glauben sollen, daß er einst ein kriegerischer Monarch werden würde.

*) Gedäcktnißrede auf Ludewig den XV. vorgelesen in der Akademie den 5ten May 1774.

Endlich fieng er auch an, seine Würde und Majestät in einer öffentlichen Angelegenheit, nehmlich bey der Audienz des türkischen Gesandten, Mehemet Effendi, zu zeigen, welcher Auftritt zu gleicher Zeit für sein noch kindisches Alter belustigend war, und dies war auch wohl mehr der Entzweck bey diesem Aufzuge, als der, den man dem Publicko vorsagte, nehmlich, daß der Sultan durch diese Gesandschaft den König benachrichtigen ließe, daß er, aus Achtung für ihn, die Mönche und alle Christen zu Jerusalem in Schutz genommen und befohlen habe, das Kloster und die Kirche des heiligen Grabes wieder aufzubauen. Diese Versicherung erregte bey dem jungen König nicht soviel Bewunderung, als die Perlen und Edelgesteine, womit die Kleidung der Musulmanen besetzt war.

Es ist bekannt, daß er von je her eine sehr richtige Beurtheilungskraft besaß. Schon seit dem Jahre 1720. wohnte er den Versammlungen des Regierungsconseils bey, und war so klug, ein beständiges Stillschweigen zu beobachten. Das folgende Jahr sprach er zum ersten mahl. Herr d'Armenonville hatte ihm ein Schreiben des Königs von Spanien vorgelesen, worinn dieser Monarch in die vorgeschlagene Vermählung der Infantinn, seiner Tochter, mit Ludewig dem XV. willigte. Der Reichsverweser sagte dem Könige, daß es nöthig wäre, daß er sich hierüber erklärte. Der König antwortete, daß er mit Vergnügen darein willigte, und daß er mit dieser Vermählung sehr zufrieden wäre.

Allein er wußte, auch wenn er schwieg, sein Stillschweigen selbst bedeutend zu machen. Als der Regent dem Könige die Nachricht brachte, daß Herr d'Aguesseau zum zweyten mahl seine Bedienung verloren, und ihm dessen Nachfolger als Großsiegelbewahrer vorstellte, sahe Se. Majestät sie stillschweigends mit einem finstern Gesicht an, und gab dadurch zu erkennen, daß Sie mit dieser Veränderung nicht zufrieden wäre.

Die

Die Antwort, die der König, am Tage seiner deklarirten Großjährigkeit, dem Regenten gab, zeigte eben so deutlich, wie wenig er die Strenge liebte, und gab eine sehr vortheilhafte Meynung von der Güte seines Herzens. Der Prinz, als er ihm nun das Regierungsruder über ein von der ansteckenden Krankheit *) befreytes, in gutem Stande befindliches, Königreich übergab, frug ihn, wie er es mit verschiedenen Angelegenheiten, und besonders in Absicht auf einige, wegen geistlicher Händel verbannte, Unterthanen gehalten wissen wolle? und der König gab ihm zur Antwort: Ich habe Niemanden verbannt.

Inzwischen sollte man aus dem Gebrauch der versiegelten Cabinetsordres, der häufiger als jemahls einriß, und die ganze Zeit seiner Regierung dauerte, den Schluß machen, daß obige Antwort nur ein naiver Einfall gewesen.

Er zeigte auch viel empfindliche Theilnehmung an der Ungnade worinn sein Gouverneur, der Marschall Herzog de Villeroi, verfiel.

Sechs Monathe vor der Großjährigkeit des Königs hatte der Reichsverweser öffentlich gesagt, daß es nun Zeit wäre, Seine Majestät mit den Angelegenheiten und Geheimnissen des Staats bekannt zu machen, und daß er diesen Unterricht selbst über sich nehmen wollte. Er hatte sich auch schon mit dem Gouverneur darüber besprochen, und ihm eröfnet, daß er alle Morgen mit dem jungen Monarchen dieses Geschäft treiben und mit ihm arbeiten würde. Als er, diesem zufolge, den 10ten August, den König bat, mit ihm in sein Zimmer zu kommen, wollte der Marschall de Villeroi seinem Königl. Zöglinge fol-

*) Ein aus Sidon zu Marseille angekommenes Kauffahrteyschiff hatte im Jahr 1720. die Pest dahin gebracht. Sie richtete zwey Jahr lang große Verwüstungen an. Man hatte in verschiedenen Provinzen Cordons gezogen, um die Ansteckung zu verhüten. Sie wurden zu Ende des Jahrs 1722. wieder aufgehoben.

folgen, und sagte, daß er ein so theures Unterpfand nicht aus den Augen laßen dürfte. Dem Prinzen verdroß dieses Mißtrauen so sehr, daß er den Gouverneur mit der Verbannung bestrafte, und den Herzog de Charoß an seine Stelle setzte, den der König, in Ermanglung des erstern, verlangt hatte.

Dieser Schritt war um so kühner, da der Marschall de Villeroi sein Betragen, durch dasjenige, was seinem Vater begegnet war, vollkommen rechtfertigen konnte. Dieser war zu seiner Zeit Gouverneur von Ludewig den XIV. gewesen. Anna von Oesterreich, damalige Reichsverweserinn, hatte dem jungen Könige eines Tages etwas heimlich zu sagen; als der alte Marschall, aus schuldiger Ehrfurcht, das Zimmer verlassen wollte, sagte die Königin zu ihm: Bleiben Sie hier, Herr Marschall! da ich Ihnen die Erziehung des Königs, meines Sohnes, anvertraut habe, so habe ich kein Geheimniß vor Ihnen, und überdies müssen Sie Seine Person niemals aus den Augen laßen.

Dies war hinreichend, den grausamen Verdacht zu erneuern, den man im Publickum so oft gegen den Regenten gefaßt hatte. Die denselben Tag erfolgte schleunige und freywillige Amtsniederlegung des alten Bischofs von Frejus schien zu beweisen, daß er selbst daran Antheil nahm.

Der König weinte und schlug für Boßheit die Fenster ein, wollte auch weder essen noch schlafen, weil man ihm zwo Personen entzogen, an die er sich gewöhnt hatte. Dies bewog den Herzog von Orleans, seine Rache an dem letztern nicht auszulaßen, dessen Art von Flucht im Publickum einen noch viel schlimmern Eindruck gemacht hatte. Er schickte ihm vielmehr den Befehl nach, aufs schleunigste wieder zurück zu kommen, und, nach wie vor, sein Amt zu verwalten, welches dieser that, und dadurch wahrscheinlicher Weise den Grund zu dem großen Glück legte, so er in der Folge machte.

Von der Zeit an bis zur Feyerlichkeit seiner Salbung, von deren Pracht wir hier keine Beschreibung

geben

geben wollen, gab der junge Monarch keinen neuen Karackterzug von sich. Nur das wollen wir hier anmerken, weil der Umstand bis dahin in der französischen Geschichte der einzige in seiner Art ist, daß die Stellen der sechs weltlichen Pairs von Frankreich von sechs Prinzen vom Geblüte vertreten wurde.

Als der junge Monarch in Rheims war, um die Salbung zu empfangen, so brachte man ihm am Tage dieser Feyerlichkeit, die ungemein lange dauert, des Morgens nach uralter Sitte, die sich ohne Zweifel auf eine päbstliche Dispensation gründet, eine Schale Brühe zu trinken, ob er gleich den Tag die Communion empfangen, und nach der Regel der Kirche dabey jedermann ganz nüchtern erscheinen muß. Er wollte sie aber nicht genießen, man mogte ihn bitten, und ihm das Beyspiel seiner Vorgänger anführen, wie man wollte. Er sagte, er wollte lieber, daß es in seiner Geschichte einmal hieße, er habe nichts genießen wollen, bevor er zu der heiligen Tafel gienge. Dieser Zug gab zu erkennen, daß er von der Zeit an mehr an dem Buchstaben, als dem Geiste der Religion klebte.

Bey der Salbung, als man ihm die Krone auf den Kopf gesetzt hatte, nahm er sie ab, und setzte sie auf den Altar. Man stellte ihm vor, daß er solche aufbehalten müßte, so lange die Feyerlichkeit dauerte; er antwortete aber, daß er sie lieber demjenigen zum Opfer darstellen wollte, der sie ihm gegeben. Gewiß hatte er schon damals den Grunsatz eingesogen, den er in der Folge in der Parlamentssitzung vom 3ten Merz 1766 mit so viel Strenge aus einander gesetzt hat: **daß er seine Krone von Niemanden, als von Gott, bekommen habe.**

Bey seiner Zurückkunft von Rheims hielt sich der König einige Zeit zu Villers-Coterets auf, wo ihm der Herzog **von Orleans** ein prächtiges Festin gab. Das ganze Gefolge Seiner Majestät ward daselbst herrlich tracktirt, und sogar die ganze Menge von Neugierigen, die in großer Anzahl sich dort einfanden. Der Prinz trieb seine Gastfreyheit so weit,

daß

daß er denen, die auf dem Schlosse nicht Raum hatten, in den Gasthöfen freye Wohnung und Zehrung reichen ließ.

Dieselbe Ehre wiederfuhr hernach dem Herzog von Bourbon zu Chantilly, wo die Lustbarkeiten sich noch glänzender ausnahmen, weil der Ort an sich selbst schöner und angenehmer ist. Worüber ein Spottvogel den Einfall hatte, daß nothwendig der Fluß Mississipi dadurch geflossen seyn müßte.

Bey diesen Festins belustigte sich Ludewig der XV. zum erstenmahl mit der Jagd, und fand so viel Geschmack daran, daß diese Belustigung zur Leidenschaft ward, ja fast bis zur Ausschweifung stieg, und auch durch das Alter nicht geschwächt wurde.

16. Febr. Sobald der König in sein vierzehntes Jahr ge-
1723. treten war, erschien der Herzog von Orleans des Morgens bey seinem Aufstehn, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeigen, und seine Befehle zur Regierung des Staats einzuholen.

Auf diese Ceremonie folgte eine andere noch glän-
22. Febr. zendere, nehmlich ein Lit de Justice, in welchem der König seine Großjährigkeit und zugleich dieses ankündigte, daß er in sein Parlament gekommen wäre, um demselben bekannt zu machen, daß er künftig, nach den Reichsgrundgesetzen, die Regierung seiner Staaten selbst übernehmen wolle. Als nachher der Herzog von Orleans zugegen war, dankte er demselben für seine bewiesene Sorgfalt, bat ihn, dieselbe ferner fortzusetzen, uud ihn in der wichtigen Regierungslast seines Reichs unterstützen zu helfen. Seine Majestät bestätigte zugleich den Cardinal Dubois in seiner Würde eines Premierministers.

Wir haben den Anfang der Erhöhung dieses Glückskindes gesehn, der erst spät zu hohen Ehrenämtern stieg, denn er ward erst im Jahr 1716 Staatssekretär, da er bereits sechszig Jahr alt war. Da er aber einmahl auf dem Wege der Ehrenstellen war, gieng ihm auch kein Augenblick verlohren. Im Jahr 1717 nachdem er im Haag als bevollmächtigter Ambassadeur, den Tripelallianztracktat unter-

zeichnet

zeichnet hatte, wurde er Geheimer Cabinetssekretär. Im Jahr 1718 schloß er zu London den berühmten Tracktat oder Entwurf zum allgemeinen Frieden in Europa. Bey seiner Zurückkunft bekam er das Departement der auswärtigen Affairen. Im Jahr 1720 ward er Erzbischof von Cambray. Als er bey dieser Gelegenheit von demjenigen, der ihn einweyhen sollte, verlangte, daß er ihm zuvörderst die Priesterweyhe, nächstdem das Diaconat, das Subdiaconat, die vier geringere Weyhen, (quatuor minores) und die Tonsur geben müßte, ward dieser ungeduldig, und rief aus: „Fehlt Ihnen nicht etwann auch noch die „Taufe?" Das wird wenigstens behauptet, daß er an diesem Tage zum erstenmahl zum Abendmahl gegangen. Massillon war niederträchtig genug, ihm die Weyhe zu geben. Als dieser zum Cardinal de Noailles kam, um dessen Einwilligung zu holen, so bezeigte diese Eminenz ihr Erstaunen, daß ein geistlicher Redner, der schon so schöne Sachen gepredigt hätte, sich zu einer solchen schändlichen Niederträchtigkeit herablaßen können. Das folgende Jahr erhob der Pabst Innocentius der XIII. den neuen Erzbischof zur Cardinalswürde, und erklärte, daß er diesen Prälaten nicht sowohl seiner persönlichen Verdienste wegen, so groß selbige übrigens auch wären, sondern wegen der Dienste, so er der Kirche geleistet, zu deren Frieden er am meisten beygetragen, zum Purpur erhoben hätte. Was war denn das für ein angeblicher Frieden? Das wollen wir gleich sehen.

Seit dem zweydeutigen Schreiben des Reichsverwesers über die kirchlichen Angelegenheiten damahliger Zeit, welches die Jansenisten anfänglich als sehr günstig für ihre Parthey ansahen, welches aber, bey richtiger Erklärung, nichts als den Entzweck seines Verfassers, sie zu täuschen, verrieth, verlohren sie ihren Credit bey Sr. Königl. Hoheit immer mehr und mehr. Der Prinz, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, glaubte die Gegenparthey unterstützen und auf solche Art beyde wieder zu Friede und Ei-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

nigkeit zurück bringen zu müssen. Er trug dem Erzbischof von Cambray diese Commission auf. Dieser ließ es seine erste Sorge seyn, die Lage der Sache kennen zu lernen, als warum er sich bisher gar nicht bekümmert hatte. Er hielt daher verschiedene Conferenzen mit den Häuptern. Die Cardinäle de Bissy und de Rohan waren die Vornehmsten van denen, die es mit der Constitution hielten. Der eine war ein Mann von vielem Verstande und großer Gelehrsamkeit, und, bey den genausten Verbindungen mit den Jesuiten, zugleich mit dem Bischoff de Chartres, der eifrigste Unterstützer ihrer Verfolgungen gegen ihre Widersacher. Der andre, von sehr hoher Geburt, Großalmosenierer von Frankreich, und Bischof von Strasburg, hatte ein Genie, das, fast ohne alle Anstrengung und Studiren, die abstractesten Wahrheiten durchschaute. Er drückte sich übrigens mit so vieler Richtigkeit, Zierlichkeit und Annehmlichkeit aus, daß vielleicht Niemand, als etwa der einzige Cardinal Polignac, es hätte mit ihm aufnehmen können. Der Cardinal de Noailles, aus einer sehr mächtigen Familie, und persönlich beliebt bey den Parisern, gab der entgegengesetzten Parthey ein wahres Achtungsvolles Ansehn. Man war überzeugt, daß, wenn man ihr diese Stütze entreißen könnte, man sie so schwächen würde, daß man sie hernach willkührlich behandeln könnte, ohne sich für unangenehmen Folgen fürchten zu dürfen. Aber ihn abspenstig zu machen war die größte Schwierigkeit. Er empfand die Beleidigungen der Jesuiten noch sehr tief in seinem Herzen. Ueberdies war er sehr unentschlossen. Kurz, da er gegen die Constitution mehr als einmal appellirt hatte, wie konnte er nun zurückziehn, da er so weit vorwärts gedrungen war? Inzwischen erfand die Geschicklichkeit des Unterhändlers einen bequemen Mittelweg, auf dem der Cardinal zurückgehn konnte, ohne seiner Eigenliebe weh zu thun. Dieser willigte also würklich ein, die Constitution anzunehmen; es verliefen aber doch zwey Jahre, ehe er sein Versprechen hielt.

Der

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Pabst war hierbey eine sehr nothwendige Person; die Behandlung dieser Sache mit demselben aber höchst schwer und kützlich. Als Verfasser der berüchtigten Bulle Unigenitus liebte er sein Werk. Es verdroß ihn, daß sie nicht registrirt wurde; die Widersetzlichkeiten, die er fand, brachten ihn auf; er wollte sie so pur und simpel, wie sie einmahl da lag, angenommen wissen, und nichts von Erklärungen und Auslegungen hören. Dem Cardinal de la Tremoille war das dornigte Geschäft aufgetragen, mit Sr. Heiligkeit darüber in Unterhandlung zu treten; er vollzog es mit vieler Geschicklichkeit, indem er bald aufmunterte, bald schreckte. Dadurch gewann er Zeit, und verhinderte unterdessen die entscheidende Schritte, die man hätte thun können. Zum Unglück war seine Gesundheit völlig ruinirt, und man mußte ihm einen Beystand geben. Wer hätte geglaubt, daß es ein Jesuit seyn würde, den man zu diesem Geschäfte ausgesucht hatte. Der Pater Lafiteau war nach Rom geschickt worden, um seine zu Paris angefangene theologische Studien zu vollenden, oder dies war vielmehr der Vorwand seiner Versetzung. Seine Obern hatten an ihm den feinen zu Unterhandlungen tauglichen und erforderlichen Geist wahrgenommen, und wünschten, daß er denselben an dem Orte, wo die feinsten Staatskniffe eigentlich zu Hause gehören, recht ausbilden und zur Vollkommenheit bringen mögte. Er gefiel dem heiligen Vater, das wußte man in Frankreich, und man glaubte, nicht besser thun zu können, als daß man sich an diesen jungen Liebling Seiner Heiligkeit wendete. Die Wahl des Hofes schmeichelte seiner Eigenliebe, und da er durch diesen Canal mehr Nutzen für seinen Ehrgeitz zu ziehn hoffte, als von seinem Orden, so opferte er das Interesse des letztern auf, um dem Reichsverweser gefällig zu werden, wenigstens übernahm er ein Geschäft, das mit seinem Habit nicht stimmte, das ihn bey seiner Gesellschaft ins schwarze Register brachte, und ihn nöthigte, sie zu verlaßen, und ein Prälat

zu werden. Man machte ihn zum Bischoff von Sisteron.

Lafiteau kam nach Frankreich mit Friedensvorschlägen von Clemens dem XI. und mit einer ganzen Menge von Forderungen und Bedingungen. Um den Pabst bey Gutem zu erhalten, erfüllte man einige der letztern. Man gab nehmlich der Universität gemessene Befehle, sich ruhig zu halten, und ihre Berathschlagungen gegen die Constitution nicht fortzusetzen. Man strich aus den Registern der Fakultät gewisse Beschlüsse aus, die die Behauptung von der Unfehlbarkeit des Pabstes als ketzerisch und irrig verworfen; und man errichtete endlich, mit Zustimmung der vornehmsten Appellanten eine Gesellschaft, welche sich mit Erklärung der in dieser Bulle enthaltenen Lehrsätze beschäftigen sollte. Das Werk war lang, und nur nach vielen Prüfungen, Veränderungen, Milderungen und Verbesserungen konnte man damit zu Stande kommen; und doch mußte man erst die Jesuiten gewinnen, die alsdann wieder die Bischöffe nach Gefallen lenkten. Glücklicherweise waren diese Paters damals in zwo Facktionen getheilt, die sich durch die Namen der gut- und übelgesinnten unterschieden. Das Haupt der Gutgesinnten, Pater l'Allemant, erklärte sich für die Gesellschaft der Ausleger, und seine ganze Parthey folgte ihm nach. Unter den Prälaten war Herr Languet, Bischoff von Soissons, hernach Erzbischoff von Sens, durch verschiedene Schriften bekannt geworden, die er, unter dem Titel von Nachrichten, über die Constitution herausgegeben; dieser hatte sich unter den Constitutionsfreunden großen Ruhm erworben, und war, wie der Reichsverweser sich auszudrücken pflegte, ein Hund mit einem großen Halsbande geworden. Ihn zu gewinnen war von großer Wichtigkeit. Man berief ihn an den Hof, den er nicht anders gesehn, als da er seinen Huldigungseyd geschworen hatte. Er konnte den Liebkosungen und besonders den Lobeserhebungen Sr. Königl. Hoheit nicht widerstehn; er ergab sich so vielen Gnadenbezeigungen und ward die

Haupt-

Haupttriebfeder und der eifrigste Vertheidiger des zu errichtenden Vergleichs; die mehresten in Paris befindlichen Prälaten folgten seinem Beyspiel. Der Abbé de la Fare Lopits wurde abgeschickt, um, auf die Empfehlung des Paters l'Allemant, die Unterschriften verschiedener abwesenden Prälaten einzuholen, und man pflegte damals in witzigem Scherz zu sagen, daß dieser Abbé hingereist wäre, die Bischöffe zeichnen zu lehren.

Einige weigerten sich, wie zum Beyspiel, die Herren von Montpellier, von Boulogne, von Nimes und von Saintes, die dafür in ihre Kirchsprengel verbannt wurden. Die Pariser Pfarrherren gaben Gegenvorstellungen gegen diesen Vereinigungsvergleich bey ihrem Erzbischoff ein, und bedienten sich derselben Ausdrücke, die er ehedem gebraucht hatte. Die Sorbonne, ungeachtet der verbotnen Berathschlagungen, protestirte gegen alles, was man in dieser Sache vornehmen würde. Diese Hindernisse trugen nicht wenig dazu bey, den Annehmungsbefehl des Cardinals von Noailles zurück zu halten, den er auszufertigen immer versprach, und der doch nicht zum Vorschein kam. Er wollte zuförderst sehn, ob die Gerichtshöfe sich dabey beruhigen würden. Um ihm zu willfahren, ward eine Königliche Deklaration ausgefertigt, und darinn die Vollziehung und Beobachtung der Constitution Unigenitus anbefohlen; auch verboten, nichts wider dieselbe zu reden, zu schreiben, zu behaupten, oder zu erzählen, auch nicht einmahl an eine künftige Kirchenversammlung zu appelliren. Ferner ward darinn befohlen, daß die Verordnungen wegen der kirchlichen Policey, und besonders das Edickt über die Unterschreibung der Lehrformel, befolgt werden sollte. Auch sollte die Untersuchung der Lehrart und die Entscheidung darüber den Bischöffen überlaßen werden, welche darinn von den Parlamentern und andern Richtern geschützt werden, und allen Beystand, den sie dazu nöthig hätten, von denselben erhalten sollten.

1720. Auf die Verweigerung des Pariser Parlaments, diese Deklaration zu registriren, und aus Furcht, daß andre Parlamenter dem Beyspiel desselben folgen, und die Registrirung gleichfalls verweigern mögten, schickte man dieselbe an das Parlament zu Douay, dessen man sich vorher versichert hatte; es registrirte ohne Schwierigkeit. Nun forderte man den Cardinal von neuem auf, sein Versprechen zu halten, allein er lehnte es unter dem Vorwande ab, daß eine so erbettelte Registrirung, als diese, nicht hinlänglich wäre, und sogar einen übeln Eindruck auf die Gemüther machen müßte. Man wollte dem Cardinal gern alle Ausflüchte abschneiden, und versuchte es also nochmahls bey dem Parlament, welches damahls nach Pontoise verbannt war, und demungeachtet dazu keine Ohren hatte, sondern im Gegentheil diese Deklaration geradezu verwarf und die Oppositionsschriften der Appellanten ohne Schwierigkeit annahm.

Der Regent und der Cardinal Dubois, die dieser Widerstand außerordentlich aufbrachte, wandten sich an das große Conseil, wo viel Cabalen gespielt, und Versprechungen und Drohungen angewandt werden mußten. Der Reichsverweser mußte selbst persönlich in diesem Collegio erscheinen. Er ließ sich von den Prinzen vom Geblüt, von den Herzogen und Pairs und allen Großen des Hofes begleiten, um diese Versammlung durch einen solchen Aufzug, dessen sie nicht gewohnt war, zu blenden, und ihr Ehrfurcht einzuflößen. Die Registrirung geschah den 23ten September 1720. und zur schuldigen Dankbarkeit ward die Entscheidung aller Streitigkeiten, die unter der Gerichtsbarkeit des Pariser Parlaments über die Constitution entstehn könnten, diesem Collegio zugeschlagen.

Dem Cardinal de Noailles gefiel diese Wendung nicht, und er erklärte nunmehr geradezu, daß sein Circularbefehl nicht eher zum Vorschein kommen würde, als bis das Pariser Parlament die Bulle registrirt hätte. Man bequemte sich, allerhand Mittel,

tel, wo nicht der Strenge, wenigstens der Herablaßung, gegen diesen Prälaten und das Parlament anzuwenden, die wie es schien, gemeine Sache gemacht hatten, um die Absichten der Regierung zu vereiteln. Man errichtete ein neues Consistorium, oder Gewissensrath, wovon der Cardinal nicht mehr Präsident, sondern vielmehr von demselben gänzlich ausgeschlossen war. In die Stelle des Parlaments, ward zu Paris eine Vacanzkammer gestiftet, die aus Mitgliedern des Conseils bestand, und da auch dieses noch nichts verfangen wollte, bedrohte man das Parlament mit dem härtesten aller Schläge, nehmlich mit der Versetzung nach Blois, wovon wir oben bereits gesprochen haben. Dies Mittel drang durch; das Parlament gieng alles ein, was man verlangte, und erhielt, zum Schein, die Erlaubniß, einige Einschränkungen beyzufügen, als zum Exempel, daß diese Deklaration den Freyheiten der französischen Kirche und den Reichsgrundgesetzen keinen Eintrag thun sollte. Der Erzbischof von Paris, um sich durch seine Gefälligkeit auch um den Hof einigermaßen verdient zu machen, ließ seinen Hirtenbrief circuliren, sobald er die Gesinnungen der Versammlung wußte, nach deren Entschließung er sich richten wollte. 1720.

So wenig auch durch diesen Schritt des bisherigen Hauptes der Oppositionsparthey ausgerichtet wurde, nur die Gemüther zu vereinigen, so war der Hof doch schon damit zufrieden, daß er dieselbe nunmehr als eine Art von ketzerischen Leuten, wenigstens als Stöhrer des Kirchenfriedens, zu verfolgen befugt war, und ihnen zu verstehen geben konnte, daß die Zeit der Nachgiebigkeit vorüber sey, daß man ihrer nicht mehr bedürfte, und sie also, nach dem Beyspiel der übrigen Unterthanen, sich in die allgemeine Ordnung fügen und blindlings gehorchen müßten. Hier entwickelte der Abbé Dubois seine ganze Thätigkeit und Geschicklichkeit. Er ließ die Appellation der vier Bischöfe durch ein Staatsrathsdekret verwerfen und beschimpfen. Er ließ Königl. Befehle an alle

1720. Ordenskapitel ergehn, um ihre Appellation zu annulliren; er befahl allen Klostervorstehern, ein wachsames Auge auf ihre Untergebene zu haben, sie in Zaum zu halten, und zu verhüten, daß sie dem Publickum kein Aergerniß gäben, widrigenfalls sie selbst, die Superioren, persönlich dafür haften sollten. Er selbst beobachtete die Benedicktiner und Patres Oratorii. Er rief die Mitglieder wieder zurück, die man wegen ihrer Anhänglichkeit an der Bulle verfolgt hatte, und machte gegen die Widerspenstigen Gebrauch von den gesiegelten Cabinetsordres. Eben so verfuhr er mit der theologischen Fakultät und der Universität zu Paris, und als der Rektor derselben, Professor Rollin, eine Rede gehalten hatte, die nicht nach dem Geschmack und den Absichten der Regierung war, ließ er ihm das Rektorat nehmen.

Dies war doch wohl hinreichend, dem Erzbischoff von Cambray den Cardinalspurpur zu erwerben. Mit demselben zugleich erhielt er, um sich seiner neuen Würde gemäß zeigen zu können, die Abtey Cercamp, das Directorium der Posten, und wurde kurz darauf zum Mitglied des Staatsraths ernannt. Es ist immer von den Cardinälen behauptet worden, daß ihnen unmittelbar nach den Prinzen vom Geblüt der Vorsitz vor allen andern Mitgliedern des Conseils und selbst vor dem Großkanzler gebühre. Der Cardinal Rohan hatte davon schon das Beyspiel gewiesen, und dies gab zu weit heftigern Klagen und hitzigern Gegenvorstellungen gegen die Anmaßungen dieses zweeten Anlaß, dem seine Geburt nicht so viel Vorrechte gab, als jenem. Die Unzufriednen giengen sogar diesen Tag aus der Versammlung weg, und der Cardinal de Noailles, der dem neuen Cardinal nicht wohl wollte, weil er ihn zu dem mißlichen Schritte verleitet hatte, den er schon bereute, machte ihm beym Herausgehn das Compliment: Dieser Tag, mein Herr, wird einst in der Geschichte unter den berühmten Tagen glänzen, weil man nicht unterlaßen

wird, zu bemerken, daß ihre Ankunft ins Conseil alle Großen des Reichs daraus verjagt hat. 1720.

Der Herzog von Orleans und sein Liebling würden es nicht ungern gesehen haben, wenn einer oder der andre dieser Herren seiner Wege gegangen wäre, und das Conseil verlaßen hätte; ihr allgemeines Zusammenhalten aber verdroß sie. Vergebens wurden Vereinigungspunkte und Auswege vorgeschlagen, um keiner der beyderseitigen Anmaßungen wehe zu thun; Niemand hatte Ohren dazu. Diese erstaunliche Rangordnungspünktlichkeit muß Vorzüge und Reitze haben, die zu keines Layen Kenntniß gelangen können, weil die allerernsthaftesten Männer, und die am meisten gewohnt und dazu gebohren sind, nach Grundsätzen zu handeln, sich derselben unterwerfen und ihr alles aufopfern. Denn der Marschall Herzog de Villeroi, der sich kurz hernach verbannen und von seiner Oberhofmeisterstelle absetzen ließ, weil er den König mit dem Reichsverweser nicht allein laßen wollte, als dieser mit Sr. Majestät von Staatsgeschäften zu sprechen hatte, fürchtete bey dieser Gelegenheit nicht, seine Pflicht zu beleidigen, und verließ lieber dieses ihm anvertraute kostbare Unterpfand im Conseil, um nicht hinter den Cardinälen zu sitzen.

Auch der Großkanzler, der alles, was man verlangte, gegen das Parlament, dem er sein Glück zu danken hatte, und gegen sein Gewissen, das ihm das Gegentheil anrieth, unterschrieben hatte, um nicht wieder nach Fresne verwiesen zu werden, wollte doch diesmahl lieber Gefahr laufen, dahin gehn zu müssen, als den eingebildeten Rechten seiner Würde etwas vergeben.

Die Pariser, und insonderheit die Jansenisten, sahen diesen Schritt mit ganz andern Augen an, und fanden ihn ungemein patriotisch. Diese Ungnade schien ihnen ehrwürdig, und die Ministers bezeigten dem Oberhaupte der Justitz, nach wie vor, alle Hochachtung. Der Cardinal de Bissy, der

1720. nach seinem Bischofthum Meaux reiste, um dort das Osterfest zu feyern, hielt für nöthig, sich bey dem Cardinal Dubois zu erkundigen, ob der Reichsverweser es auch nicht übel nehmen würde, wenn er diesen Exkanzler besuchte? **Nichts weniger, antwortete ihm dieser, Se. Königl. Hoheit wird es vielmehr recht gerne sehen, und wenn ich nicht so viel Geschäfte hätte, so wollte ich mir selbst das Vergnügen machen, Sie nach Fresne zu begleiten.**

Am Hofe sprach man mit minderer Ernsthaftigkeit von dieser Sache, und scherzte vielmehr darüber. Bey einen von den sogenannten feinen Abendessen, wozu die Lieblinge des Prinzen gezogen wurden, und die Freyheit hatten, alle witzige Einfälle heraus zu sagen, die ihnen in der Lustigkeit nur irgend, selbst über die wichtigsten Sachen, beyfielen, sprach man auch über diese Begebenheit, und einer von den Herrn, nachdem er über den Wechsel und die Vergänglichkeit menschlicher Hoheit, und über die Siegel, die so viel Neid erwecken, und aus den Händen des Kanzlers wechselsweise oft in die Hände eines niedrigen Justitzbedienten übergehen, und zuletzt wieder zu dem ersten zurückkommen, geseufzet hatte, behauptete, daß die Stelle eines **Trabanten** hundertmahl besser wäre; denn derselbe Trabant hätte seine Dienste bey den Herrn de **Pontchartrain**, **Voisin**, d'**Aguesseau** und d'**Argenson** versehen, bey dessen Nachfolger er noch immer als Trabant diente; und also würde er für seine Person, wenn er jemahls zur Justitz überzugehn sich entschlösse, auf diesen Posten vorzüglich sein Augenmerk richten. Der Regent lachte herzlich über diesen Einfall; und suchte die Satire noch weiter zu treiben.

Die Siegel bekam der Herr d'Armenonville, ein Mann von sanfter und gefälliger Gemüthsart, von dem man über diesen Punkt keine Streitigkeiten gewärtigte. Er setzte sich im Conseil ohne Murren unter die Cardinäle. Die Herzoge und Pairs und Marschälle von Frankreich konnte man entbehren;

man verboth ihnen sämtlich, im Conseil zu erscheinen, und zu gleicher Zeit wurden sie alle von der Pensionsliste ausgestrichen. 1720.

Der alte Marschall de Villeroi, der ein harter Mann, und nichts weniger, als ein Höfling war, drückte sich über die Absetzung des Großkanzlers sehr unsanft aus, und sagte, wenn er noch lebte, wenn der König majorenn würde, so würde er sich die Freyheit nehmen, ihm diese Ungerechtigkeit vorzustellen. Als ihn der neue Großkanzler besuchte, sagte er demselben öffentlich: **Ich mache Ihnen kein Glückwünschungskompliment! denn ich bin überzeugt, daß es Sie schmerzt, in die Stelle eines Mannes, wie Herr d'Aguesseau, gekommen zu seyn.**

Alles dieses trug nicht wenig dazu bey, den Reichsverweser gegen ihn zu erbittern, der die Gelegenheit ergriff, sich diesen strengen und lästigen Sittenrichter vom Halse zu schaffen.

Das Publickum war mit der Wahl des Herrn d'Armenonville gar nicht zufrieden. Man hatte keine große Begriffe von seiner Fähigkeit; doch sahen auch der Herzog von Orleans und sein Liebling hierauf am wenigsten. Beyde verlangten nur Leute von biegsamer nachgebender Gemüthsart, und hatten sonst Verstand und Einsicht genug, um das zu ersetzen, was denen abgieng, die unter ihnen arbeiteten. Ueberdies war die Absicht Sr. Königl. Hoheit, den Cardinal Dubois zum Premierminister zu machen, wovon er benahe schon die ganze Gewalt in Händen hatte. Allein er wollte ihn zuvor auswärts und im Lande beliebt machen. So hatte ihm schon, zum Beyspiel, die verabredete Vermählung der Infantinn mit dem Könige, die Gewogenheit des Königs von Spanien zugezogen, der dagegen um die Mademoiselle de Montpensier, Tochter des Reichsverwesers, für den Prinzen von Asturien, werben ließ.

Die Unterhandlung um diese doppelte Vermählung hatte der Jesuit d'Aubenton, Beichtvater des

Königs

1720. Königs von Spanien, gepflogen, sich aber dagegen ausbedungen, daß seine Gesellschaft am Hofe wieder in ihr altes Recht gesetzt würde, dem Könige einen Beichtvater zu geben. Und würklich ward diese Stelle, als der Abbé de Fleury um seine Entlaßung angehalten hatte, dem Pater de Linieres aufgetragen. Dieser war seit einigen Jahren Beichtvater der Prinzeßin, die ihn von dem Pater la Chaise erhalten hatte. Seine ruhige und stille Gemüthsart und sein eingeschränkter Verstand waren wahrscheinlicherweise die Bewegungsgründe, warum man ihn wählte. Man bezeigte sich auf diese Weise zugleich den Höfen von Madrid und Rom gefällig, ohne sich eben für den Folgen einer solchen Wahl fürchten zu dürfen, und kränkte dadurch zu gleicher Zeit die Jansenistenparthey, die, ungeachtet aller Friedensvorschläge, die man zu ihrer Beruhigung vorschlug, noch immer in Gährung war. Diese Parthey sahe diesen Streich für den unerträglichsten an, den man ihr spielen könnte, und besonders ließ der Cardinal de Noailles seinen Zorn darüber auf die ausschweifendste Weise blicken.

Der Pater de Linieres kam, um, seiner Schuldigkeit gemäß, Seiner Eminenz seine Ehrfurcht zu bezeugen, und sich seine Vollmacht auszubitten. **Sie kommen, Herr Pater!** rief ihm dieser entgegen, so weit er ihn erblicken konnte, **eine Vollmacht zu holen; die kann ich Ihnen nicht geben, und es freut mich, daß ich Ihnen hiermit ankündigen kann, daß ich Ihnen verbiete, den König Beichte zu hören. Ich könnte Ihnen viele Ursachen von meiner Weigerung anführen, wenn mich nicht ein starker Schnupfen daran verhinderte.**

Seine Schwägerinn aber, die Marschallin de Noailles, die eben keinen Schnupfen hatte, nahm das Wort und sagte diesem Jesuiten alle Unhöflichkeiten, die eine erboßte Frau nur immer sagen kann. Der Prälat bestund auf seiner Weigerung selbst gegen den Regenten und den König, und führte

seine Gründe dazu in einem Briefe aus, worinn er zu beweisen suchte, daß ihm sein Gewissen nicht erlaubte, zuzugeben, daß ein Jesuit des Königs Beichtvater wäre. Und durch einen Widerspruch in seinem eignen Betragen, der bey allen denen, die sich vom Partheygeist lenken laßen, so gewöhnlich ist, litt er doch, daß der Herzog von Orleans und die Prinzessinn bey einem Jesuiten beichteten. Der Pater de Linieres mußte also seine Wohnung zu Pontoise nehmen, welches in dem Sprengel des Erzbischofs von Rouen lag, und der junge Monarch fuhr nach Saint-Cyr, das unter das Bißthum Chartres gehört, wo dieser Jesuit ihn Beicht hörte, und seine Büßungen ordnete. Man ließ sich aber bald ein päbstliches Breve kommen, wodurch dem Könige erlaubt ward, sich selbst einen Beichtvater zu wählen, wenn er nur von einem ordentlichen Bischof approbirt wäre, und zugleich erklärt ward, daß Seine Majestät keinem Kirchsprengel besonders zugehörte. Als Seine Eminenz sahe, daß man ihrer entbehren konnte, gab sie in allen Stücken nach. 1720.

Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Jesuit vielen Leuten am Hofe mißfiel, selbst solchen, die keine Jansenisten waren. Die verwittwete Prinzessinn von Conti empfieng ihn sehr übel. Die Aebtissinn von Chelles, nachdem sie sein langes Compliment ganz aufmerksam angehört hatte, antwortete ihm: „Da „es einmahl nothwendig war, daß der König einen „Beichtvater von ihrem Habit haben mußte, so sehe „ich Sie eben so gern diese Stelle bekleiden, als jeden „andern, ich kann Ihnen aber nicht bergen, daß „michs überhaupt verdrießt, daß ein Jesuit diese „Stelle haben muß, denn ich muß Ihnen sagen, daß „ich ihre Gesellschaft nicht liebe; aber fürchten thue ich „sie etwas. Sie sehn hieraus, Herr Pater! daß ich „eine gute Französin bin."

Die Jesuiten konnten indessen, bey allem Triumph, doch eine Sache nicht erhalten, die ihnen eben so sehr am Herzen lag, als die Königl. Beichtvaterstelle. Dies war die Vergebung der geistlichen 1722.

Pfrün-

1722. Pfründen, ohne welche jene Stelle nur eine bloße Ehrenstelle ist, so wie die Kanzlerstelle ohne die Siegel. Vergebens wandten sie dieserhalb bey dem Spanischen Monarchen alle ihre Künste an, unter dem Vorwande, daß die Parthey der Appellation, ungeachtet aller angewandten Mühe, sie zu dämpfen, doch noch sehr mächtig wäre, und daß man kein anderes Mittel hätte, sie völlig zu tilgen, als daß man die aufrührerischen oder verdächtigen Geistlichen von den Pfründen ausschlösse. Dieses Geschäft der Aufmerksamkeit erfordere die genaueste Kenntniß eines jeden Competenten und viel Eifer. Die erste könne Niemand besitzen, er sey wer er wolle, als ein Jesuit, vermittelst des von seinem Orden in allen Theilen des Reichs unterhaltnen Briefwechsels; an dem letztern aber könne man gar nicht zweifeln, da die Gesellschaft so häufige und so in die Augen fallende Beweise davon gegeben habe.

Der päbstliche Nuntius unterstützte die Kunstgriffe der Jesuiten mit äußersten Kräften. Der Regent aber und der Cardinal Dubois hatten keine Lust so ausschweifenden Forderungen ein Genüge zu leisten. Ihre Absicht war, die Jansenisten so einzuschränken, daß sie keine bedenkliche Bewegungen machen konnten, nicht aber sie völlig zu unterdrücken, und das Gleichgewicht dadurch, daß ihren Feinden ein entscheidendes Uebergewicht gegeben würde, gänzlich aufzuheben. Unter diesen Umständen hielt es der Reichsver-
22. Aug. weser nun für die beste Zeit, den Cardinal Dubois zum Premierminister zu erklären, um alles desto besser in Respeckt zu erhalten.

Unter den Glückwünschungscomplimenten, die Seine Eminenz empfiengen, fiel dasjenige besonders auf, so ihm sein Bruder, der Abbé Dubois, Canonikus von St. Honoré, machte. Dieser schrieb ihm: „daß die neue Würde, wozu er erhoben worden, ihm „die Pflicht auflegte, sein Gebet zu verdoppeln, da„mit Gott ihm die Gnade thäte, zu würken, daß „die Gewalt, so ihm der König anvertraute, bloß „zum Besten des Staats und der Religion geschäf„tig seyn mögte."

Die sonderbarste Aneckdote bey dieser Standeserhöhung, die dem philosophischen Leser am meisten zu denken giebt, und die Gemüthsart des Lieblings und seines Herrn am kenntlichsten macht, fiel wieder bey einem Abendessen in Gegenwart des Reichsverwesers vor. Man brachte über den neuen Premierminister viel Scherzreden aufs Tapet; die beißendste davon war die vom Grafen de Nocé: **Ew. Königl. Hoheit, sagte er, können alles aus ihm machen, nur keinen ehrlichen Mann.** Er mußte darüber des folgenden Tages Paris räumen. Vergebens warf die Gräfin du Tort dem Regenten seine hierbey bewiesene Schwachheit vor; die gesiegelte Cabinetsordre behielt ihre Würkung, und nicht eher, als nach dem Tode des Cardinals, rief der Herzog von Orleans den Grafen zurück durch folgendes Billet, welches eben so sonderbar ist, als alles übrige dieser Geschichte: **Mit dem Thiere stirbt auch der Gift. Ich erwarte Dich heut zum Abendessen auf dem Schlosse.** 1722.

Der durch dauerhafte Tracktaten und vortheilhafte Bündnisse befestigte Friede; das zahm gemachte und gedemüthigte Parlament; die unterwürfig gemachten Großen des Reichs, und die Wegschaffung aller lästigen Personen, ließen diesem neuen Premierminister die Freyheit, seine ganze Sorgfalt auf die Herstellung der Finanzen und auf die Angelegenheiten der Religion zu verwenden.

Er fieng damit an, daß er die jährliche Abgabe wieder einführte, die unter dem Nahmen Paulette, ihres ersten Erfinders, bekannt ist, nebst den Auflagen von den Notariatscontrollen und Einreichung der Ackten. Diese Auflagen fand man so gut und ergiebig, daß sie nachher beständig geblieben sind. Das Parlament wollte einige Schwierigkeiten mit der Registrirung machen; man faßte es aber gleich auf einer noch empfindlichern Seite, als bisher jemals geschehen. Von Verbannung oder Versetzung war nicht mehr die Rede, aber man drohte ihm, seine Gerichtsbarkeit einzuschränken. Es fühlte, daß ein solcher

1722. dem Volke natürlich sehr willkommner Machtspruch sehr gebilligt werden, und in seinen Folgen dauerhaft bleiben würde, und ließ sich also mit dem Hofe in Tracktaten ein. Ein entehrender Vergleich war die Folge davon; man opferte von beyden Seiten die allgemeine Wohlfarth auf. Dasselbe Projeckt, das der Herr **von Maupeou** in neuern Zeiten würklich ins Werk setzte, (die einzige rühmliche That vielleicht, die wir während seiner Ministerschaft von ihm wissen,) ist nachher, bey der Wiedereinsetzung der Gerichtshöfe, auf eine eben so entehrende Weise annullirt worden.

Der Cardinal **Dubois** schafte auch auf eine noch geschicktere und nicht so verhaßte Weise viel baar Geld in die Königl. Chatoulle. Er belegte diejenigen mit einer Abgabe, die bey dem Lawschen System ihr Glück gemacht hatten, unter dem Nahmen einer **außerordentlichen Kopfsteuer**, und schonte doch ihrer Eigenliebe dabey so sehr, daß er ihnen die Ehre davon, als von einer freywilligen und patriotischen Unterstützung, ließ, und besonders die auffallenden Formalien wegließ, eine eigene Commission niederzusetzen, die die Contravenienten sogleich verurtheilen könnte; eine Formalität, wobey die Commissarien mehr gewinnen, als der König. Endlich ließ er viele Befehle ausgehn, die alle auf die Bestätigung der oben erwehnten Operationen der so genannten Visa und auf die völlige Vernichtung des Papiergeldes abzweckten, wovon er auch gern das Andenken vernichtet hätte, wenn es möglich gewesen wäre. Dieser letzte Despotische Schlag war eins von den gewaltsamen Mitteln, die zwar mit der strengsten Gerechtigkeit nicht stimmen, in dem Staatssystem aber doch oft von guten Folgen sind.

Was die Religion betrifft, so war der Cardinal den Appellationen und Appellanten noch immer stark zuwider, und bediente sich häufig der gesiegelten Cabinetsordres gegen die unruhigen Gesellschaften und Gemeinden, und um alle Welt- und regulirte Geistliche desto besser zwingen zu können, führte er den

Gebrauch des unter Ludewig dem XIV. erfundenen Formulars wieder ein, welches man seit dessen Tode nicht mehr hatte unterschreiben laßen. Alle die in einem Orden aufgenommen seyn, oder einen Gradum auf der Universität erhalten, oder in ein Kloster gehn wollten, mußten dieses Formular durch ihre Unterschrift gleichsam beschwören. 1722.

Wer dieses Formular annahm, verwarf die fünf Lehrsätze des Jansenius, und da diese unbestimmte Verwerfung unendliche Subtilitäten hervorbrachte, die diejenigen erfanden, die ihr Gewissen und ihren Ehrgeitz gern zugleich beruhigen und befriedigen wollten, so räumte man alle Zweydeutigkeiten und Einschränkungen dadurch aus dem Wege, daß man dem Formular die Clausel zusetzte, man verwarf die fünf Lehrsätze des Jansenius in den Sinn und Verstande, worinn sie Jansenius selbst bey deren Behauptung genommen. Nur die Jesuiten waren von der Unterzeichnung dieses Formulars, wovon sie selbst die Verfasser waren, befreyet. Es lag dem Regenten so sehr am Herzen, daß er die Aebtissinn von Chelles dringend anlag, es zu unterschreiben, und da sich diese Prinzessinn weigerte, hätte er vielleicht gegen seine eigene Tochter Zwangsmittel gebraucht, wenn ihn die Herzogin von Orleans nicht besänftigt hätte. Der Regent und sein Liebling gaben aber doch allem Anhalten des Königs von Spanien und des Pabstes nicht nach, sondern verweigerten mit immer gleicher Standhaftigkeit den Jesuiten die Vergebung der Pfründen; diesen Zauberstab, womit die Paters de la Chaise und le Tellier die Macht ihres Ordens so sehr vergrößert hatten.

Der Premierminister ließ auch nichts unversucht, die Einigkeit unter den Prinzen und den verschiedenen Gerichtshöfen wiederherzustellen, obgleich die Sache bis zur Großjahrigkeit des Königs und dessen Entscheidung verschoben war. Der Herzog von Orleans schien schon längst wieder mit dem Herzog du Maine gut Freund zu seyn; mit der Herzoginn aber war es anders. Nach ihrer Loßlaßung wollte sie Se.

1722.] Königl. Hoheit zur Rede stellen, als der Prinz sie mit diesen Worten unterbrach: **Madam! alles ist vergeben und vergessen, wir wollen gar nichts davon erwehnen, ich bitte Sie darum.** Sie behielt zwar einen Groll im Herzen, den sie nicht verbergen konnte, er ist aber von keinen Folgen gewesen. Der Herzog von Orleans glaubte nun, sich an ihrem Gemahl genug gerächt zu haben; und ließ durch den Premierminister eine Deklaration ausfertigen, wodurch der König den Rang und die Ehrenbezeigungen bestimmte, die künftig den legitimirten Prinzen zukommen sollten, und ihnen Sitz und Stimme nach den Prinzen vom Geblüt und vor den Herzogen und Pairs verwilligte, den erstern aber ausschließungsweise das Recht vorbehielt, queer über den Parlamentssaal zu gehn, und sich mehrere Pedellen oder Thürsteher vortreten zu laßen. Die legitimirten Prinzen sollten, gleich den Prinzen vom Geblüt, mit Abnehmung der Mützen begrüßt werden; mit dem Unterschiede, daß der Oberpresident, wenn er die Prinzen vom Geblüt anredet, und seine Mütze abnimmt, sagt: **Monsieur, Dero Meynung** .... und wenn er die legitimirte Prinzen anredet, sagen muß: **Monsieur** le Duc **du Maine, Dero Meynung** .... **Monsieur** le **Comte de Toulouse, Dero Meynung** ...... und sie also bey Nahmen nennen, so wie die Herzoge und Pairs. Uebrigens sollten die legitimirten Prinzen bey Hofe eben dieselben Ehrenbezeigungen genießen, wie die andern, ausgenommen bey öffentlichen Festins, Ceremonien und Tafeln, wo sie nicht mit in der Reyhe der Prinzen vom Geblüt sitzen sollten. Dem Prinzen von Dombes und dem Grafen d'Eu aber verwilligte der König, jedoch nur für ihre Personen auf Lebenszeit, den Rang der Prinzen von Vendome.

Diese Etiquettenvorschrift oder Rangordnung bedarf einiger Erklärungen:

1) Der Parlamentssaal, oder vielmehr der vorderste ledige Platz im Parlamentssaal, (parquet,) ist

ist die ledige, von den Sitzen der votirenden Parlamentsglieder in einem Lit de Justice oder andrer Zusammenkunft umgebene, Fläche des Fußbodens. Sie ist immer ledig und frey, und es darf niemand queer über dieselbe gehn, um zu seinem Platz zu gelangen, sondern jeder muß um dieselbe herum gehn. Der große Condé, dem das Gehn, wegen seines Podagra, sehr sauer ward, brach dies Gesetz, um sich das weitere Gehn zu ersparen. Die andern Prinzen thaten es ihm bald nach, und nun ist für sie ein Recht daraus geworden. 1722.

2) Das Grüßen mit der Mütze betreffend muß man sich erinnern, daß in der ersten Versammlung des Parlaments nach dem Tode Ludewig des XIV. die Herzoge und Pairs diese Streitigkeit anfiengen, weil sie den Gruß mit der Mütze verlangten; es ward aber beschlossen, daß die Großjährigkeit des Königs abgewartet werden müßte, der darüber entscheiden sollte. Der Punkt ward auf ihrer Seite entschieden, mit dem Unterschiede, den wir oben angegeben haben.

3) Die Prinzen aus dem Hause Vendome stammen von Heinrich den IV. von der linken Hand her, und hatten den Rang vor allen Herzogen und Pairs; und dieses Vorrechts sollten also die Kinder des Grafen von Toulouse genießen, ihre Nachkommen aber blos nach der Registrirung ihrer Pairstellen im Parlamente sitzen.

Diese Einrichtungen waren den legitimirten Prinzen ein Dorn im Auge, und sie haben nach der Zeit keinen öffentlichen Ceremonien beygewohnt.

Die Ehrenstellen, womit der Cardinal Dubois überhäuft wurde, waren doch nicht im Stande, dem traurigen Ende abzuwehren, welches ihm bevorstund. Auch die Ehre genoß er noch, in der Versammlung der Clerisey zu presidiren, die sich seit 1715. nicht versammlet hatte, und die ihm zuvor kam, und sein Presidium als eine Wohlthat und Gnade erbat, anstatt daß sie hätte ihren Unwillen zu erkennen geben

1722. ben sollen, ein so verderbtes Mitglied des geistlichen Standes an ihrer Spitze zu sehn. Nachdem er von derselben für den König ein Don gratuit von acht Millionen ausgemacht hatte, hatte er auch noch die Geschicklichkeit, zu verhindern, daß, bey einer so kritischen Lage der Religionsangelegenheiten, nichts wichtiges davon zur Sprache kam, und entließ die Versammlung nach zween Monathen, ohne daß davon, wenigstens öffentlich, das geringste abgehandelt worden.

Die beyden einzigen Schritte, die diese Gesellschaft that, und woraus man ihre Denkungsart beurtheilen konnte, waren, daß sie dem Dominikaner, Pater Alexander, einem berühmten Jansenisten, seine Pension von achthundert Livres abnahm, um sie einem gewissen Jesuiten, Nahmens Longueval, dem Verfasser einer ziemlich schlechten Französischen Kirchengeschichte, zu geben, und einem Schuflicker aus dem Kirchspiel St. Sulpice eine Pension von hundert Thalern bewilligte, den man für einen der eifrigsten Verfechter der Bulle hielt, und ihm viele Bekehrungen zuschrieb. Die Appellanten rächten sich dafür durch einen Kupferstich, auf welchem dieser Schuflicker, Nahmens Nutelet, abgebildet war, wie er die Stücke der zerrissenen Constitution wieder zusammen flickte. Der Cardinal de Bissy und der Pfarrer von St. Sulpice reichten jeder ihm einen Beutel voll Geld, um seinen Eifer und seine Geschicklichkeit zu belohnen. Dieser letzte Schritt verdiente auch wohl lächerlich gemacht zu werden.

1723. Vor ihrem Auseinandergehn glaubte indessen diese Versammlung, doch ihrer Gesinnungen dem Könige noch auf eine edlere Art zeigen und ihre Unruhe und Bekümmernisse in seinen Schooß ausschütten zu müssen. Sie überreichten demselben also bey der Abschiedsaudienz eine große Bittschrift gegen die Appellanten und gegen die Parlamenter. Die Prälaten baten darinn um die Erlaubniß, den erstern den Proceß machen zu dürfen, und beklagten sich über die letztern, die aus Mißbrauch gar zu geneigt wären,

wären, die Apellationen günstig aufzunehmen. Sie erhielten zur Antwort, daß man es bey der Königl. Deklaration, welche jedem ein Stillschweigen darüber aufgelegt hätte, bewenden, und der Gerechtigkeit ihren Lauf laßen müßte; und um ferneren Neckereyen vorzubeugen, ließ man sie ersuchen, daß sie sich nun wieder in ihre Kirchspiele verfügen mögten, wo ihre Gegenwart nützlicher seyn dürfte, als zu Paris. 1723.

So hatten Sie also nicht den Schmerz, den Tod der Eminenz, so in ihrer Versammlung presidirt hatte, mit anzusehn. Der Cardinal war schon lange mit einem Schaden an der Urinblase geplagt, den man als die Folge seiner Unenthaltsamkeit und großen Ausschweifungen betrachtete; er mußte eine so grausame und schreckliche Amputation ausstehn, daß seine Unerschrockenheit schon vor den bloßen Anstalten dazu zu wanken anfieng. Der Herzog von Orleans mußte ihn dazu bereden. Er starb an dem Schnitt den Tag 10. Aug. darauf in einem Alter von ungefehr sechs und sechszig Jahren.

Den Abend oder zween Abende vor seinem Ende hatte dieser Cardinal einem Rekolleckten gebeichtet, und diese Ceremonie hatte nicht länger als höchstens eine halbe viertel Stunde, gedauert; woraus man schloß, daß er es bloß gethan hätte, um der Förmlichkeit vor der Welt genug zu thun, und seinem Herrn diese letzte Probe seiner Ergebenheit zu geben, weil der Herzog von Orleans ihm vorgestellt hätte, daß er, um ihrer beyderseitigen Ehre willen, wenigstens die äußerliche Ceremonie beobachten müßte. Zum Beweis, wie wenig er den geistlichen Beystand achtete, ließ er sich nicht einmahl das Abendmahl reichen, wegen des großen Ceremoniels, womit solches einem Cardinal gegeben werden muß; doch könnte dies auch allenfalls beweisen, wie wichtig solchen Leuten die Etiquette und alles Rangceremoniel seyn muß, dem zu gefallen ein Fürst der Kirche selbst seine Seeligkeit daran wagt. Seine letzte, und gar nicht zweydeutige, Gesinnung, die er öffentlich bewies, war seine

1723. unabläßige getreue Anhänglichket an dem Hause Orleans. So große Ursachen er auch hatte, sein Leben ungern zu verlieren, so versicherte er doch, daß er ganz zufrieden sterben wollte, wenn er nur (dies sind seine eigene Worte,) die Feinde Sr. Königl. Hoheit erst gänzlich hätte zu Boden treten können. (écraser.)

Wir haben die verschiedenen Stufen schon hererzählt, auf welchen der Cardinal Dubois bis zu den höchsten Ehrenstellen der Kirche und des Staats empor gestiegen war. Er war auch nach solchen lüstern, die man nur durch Verstand und Talente erwirbt, und ward zum Mitgliede der französischen Akademie aufgenommen. Da hörte man einen Fontenelle, der als Direcktor den Auftrag hatte, ihm seine Eintrittsrede zu beantworten, von seiner Ernennung zum Cardinalat sprechen, die verschiedene Monarchen zu seinem Besten am Römischen Hofe betrieben hatten, und sagen: **Er schiene der Prälat aller Catholischen Staaten, und der Minister aller Höfe zu seyn.** Und bald nachher: **Sie werden sich erinnern, daß ich Sie lange in dieser Gesellschaft gewünscht habe, ehe sie mit so vielen Titeln geziert hier erscheinen konnten: Niemand wußte besser als ich, daß Sie schon damahls diejenigen Titel mitbringen konnten, die wir hier allen übrigen vorziehn.**

Dieser Minister der in allen Stücken in die Fußtapfen eines Mazarin zu treten strebte, vergaß auch nicht, für sein Glück zu sorgen, und hätte gewiß eben so viel Reichthümer sammeln können, als jener, wenn er nur so viel Zeit gehabt hätte. Er hinterließ seinen Erben etwa zwo Millionen Livres in baarem Golde. Man weiß nicht, ob er aus einem ähnlichen Gewissensscrupel den Regenten zu seinem Universalerben einsetzen wollte; der Prinz wollte es aber nicht zugeben, und nahm bloß das goldene Service an, so der Cardinal zu den Staatsfestins hatte machen laßen.

Er erhielt ein prächtiges Leichenbegängniß; es ward sogar ihm zu Ehren eine Medaille geschlagen.

Auf

Auf der Vorderseite war sein Bildniß, auf der Rückseite aber ein vom Sturmwind umgeworfener Baum zu sehn, mit der Umschrift: *Visa est, dum stetit, minor.* (Man sah ihm seine Größe nicht an, so lange er stand). Die Ausgelassenheit des Pöbels machte eine grobe *), von obiger Innschrift sehr verschiedene, Grabschrift auf ihn, und man muß sagen, daß er beyde verdiente. Wenn man bloß auf die Mittel Rücksicht nimmt, durch die er sich empor schwang, so war er würklich ein verächtlicher und niederträchtiger Mensch. Betrachtet man aber die Talente, die er in seinem Posten zeigte, so war er ein vollkommener Staatsmann. Der Regent fand Niemanden, der würdiger wäre, sein Nachfolger zu seyn, als sich selbst, und dies ist alles, was man von dieser Seite zu seinem Lobe großes sagen kann. 1723.

Die vornehmste Begebenheit in den letzten Zeiten der Regentschaft dieses großen Prinzen, war die Aufhebung **) der Ostindischen zu Ostende gestifteten Compagnie, die der Kayser gestiftet hatte, und die vorzüglich den Seemächten zuwider war. Sie schrien wieder diesen Bruch der Handlungstracktaten, und widersetzten sich von allen Seiten. Ohne die Klugheit und Standhaftigkeit des Herzogs von Orleans hätte dieser Vorfall ganz Europa in Flammen gesetzt, und einen allgemeinen Krieg verursacht. So aber ward Carl der VI. nach einigen Unterhandlungen, welche Ehren halber gepflogen wurden, überzeugt, daß man ihn in eine Unternehmung verwickelt hatte, die seine Kräfte überstieg, gieng von seinem Vorsatz ab und opferte seine Hofnungen der Liebe zum Frieden auf.

*) Rome rougit d'avoir rougi
Le maquereau qui gît ici.
d. i. Rom schämt sich, dem Kuppler, der hier liegt, den Purpur gegeben zu haben.

**) Oder vielmehr Suspension, denn die völlige Aufhebung geschah erst einige Jahre nachher, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

1723. Eben so unermüdet arbeitete der Herzog von Orleans in den einheimischen Staatsgeschäften. Er folgte in allen Stücken den Grundsätzen seines verstorbenen Lieblings, die dieser vermuthlich seines Theils bey Sr. Königl. Hoheit selbst geschöpft hatte. Er setzte seine standhafte Weigerung in der bekannten Religionssache fort; und befahl sogar der Aebtissinn von Chelles, seiner Tochter, für die er bekanntermaßen die größte Zärtlichkeit hatte, zween Benedicktinermönche von sich zu jagen, die durch gesiegelte Cabinetsordres von allen Bedienungen ausgeschlossen waren und sich dahin geflüchtet hatten. Er hielt das Parlament ab, sich in Sachen zu mischen, die die Constitution angiengen, oder die Processe der Appellanten und Reappellanten anzunehmen und zum Vortrag kommen zu laßen. Endlich ertheilte er die Pfründen und Bißthümer Niemanden, als Freunden der Constitution, um überall Einförmigkeit der Lehre einzuführen. Er wandte alle Mühe an, die Bankobillets zu vernichten, die in so ungeheurer Menge vorhanden gewesen waren, daß, ungeachtet aller Canäle, die er zu deren Wegschaffung geöfnet hatte, doch noch eine große Anzahl davon im Publickum zurück geblieben war. Es gelang ihm, noch vor seinem Ende alle Papiere vertilgt zu sehen.

Die Indianische Compagnie ward von Tage zu Tage interessanter und wichtiger. Dieser große Prinz sahe voraus, wie nützlich sie einst dem Staate seyn könnte, wenn er ihr eine gründliche Einrichtung gäbe. Er richtete also seine ganze Sorgfalt dahin, und da er den Fehler einsah, den er sowohl, als der Cardinal Dubois, dadurch begangen, daß sie dieselbe der Verwaltung von Ausländern anvertraut hatten, so verbesserte er denselben durch ein neues Reglement, nach welchem die Directoren und Sachwalter derselben aus ihrem Mittel gewählt werden sollten. Er wohnte selbst der ersten Versammlung bey, in wel-
27. Sept. cher zu den Wahlen geschritten werden sollte. Da fanden sich unter den Actieninnhabern die Herzoge de la Force und de Chaulnes, der Marschall d'Estrées,

d'Estrées, die Marquis de Bulli und de Lassay u. a. m. Der Prinz suchte auf diese Weise den Adel mit zur Handlung anzugewöhnen, und so das in Frankreich eingerißne Vorurtheil, daß diese beyde Stände zusammen unvereinbar wären, unvermerkt zu untergraben und zu schwächen. Er bestätigte in dieser Versammlung der Compagnie das ausschliessende Privilegium, Taback und Caffé zu verkaufen, und man legte die Rechnung an, die den folgenden 20. November abgeschlossen ward, deren Summen sich auf zwo tausend und sieben hundert Millionen belief, wodurch sie sich mit dem Könige völlig abfand. 1723.

Seit dem Fall des Lawschen Sistems wurden die Generalfinanzpachtungen administrirt. Man verpachtete sie im Monath October an eine Anzahl ausgesuchter Leute, *) die sich zu einer dem König zu bezahlenden Pacht von jährlich fünf und funfzig Millionen, erboten. Dies ist dieselbe Pachtung, die jetzt auf mehr als hundert und sechszig Millionen hinauf getrieben ist.

Dies war die letzte ministerialische Operation des Reichsverwesers. Dieser Prinz war zwar von sehr gesunder und dauerhafter Leibesbeschaffenheit, konnte aber doch die grausame Arbeit nicht lange ertragen, die er zu mahl seit dem Tode des Cardinals Dubois, über sich genommen hatte. Ihm war ein andres Selbst nothwendig zu seiner Unterstützung, und dies hatte ihm jetzt der Tod entrissen. Im Ministerio saßen damals lauter eingeschränkte Genies, die der Prinz beständig in ihren Arbeiten lenken, und durch seine Einsichten die ihrigen berichtigen mußte.

H 5 Der

*) Seit dieser Zeit haben die Finanzpächter großes Ansehn erworben, haben einen Rang im Königreiche bekommen, und sind sogar für die Stützen des Staats gehalten worden. Hoffentlich wird eine Liste davon mit Anmerkungen über diese Finanzmatadors vom 1720. bis zur jetzigen Zeit nicht unwillkommen seyn. Wegen ihrer Weitläuftigkeit soll sie unter den Beylagen unter der Num. V. zu finden seyn.

1723. Der Großkanzler war nichts als ein Popanz, den man aufzustellen nöthig gefunden, der aber nicht so viel Verstand hatte, einen eignen Willen zu äußern, einen Rath zu geben, eine Meynung vorzutragen, sie auszuführen, und in dem Posten, den er bekleidete, bey einer unbedingten Folgsamkeit gegen die Befehle des Hofes, eine unerschütterliche Standhaftigkeit gegen die Parlamenter und die Geistlichkeit zu zeigen, um den Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Sein Sohn, der Graf de Morville, war von den Seegeschäften ins Departement der auswärtigen Angelegenheiten gekommen, und hatte bey ungleich größerm Verstande, zu wenig Kenntniß von dem Zusammenhang seiner neuen Geschäfte, um die vielen einzelnen Fäden davon gehörig zu fassen, sie, ohne mit einander zu verwickeln, gebührend zu lenken, und mit der nach Maßgabe der Umstände nothwendigen Geschicklichkeit zur rechten Zeit spielen zu laßen. Der Generalcontrolleur Dodun war aus dem Parlamente genommen, in der Hofnung, daß alsdann dieser Gerichtshof desto geneigter seyn würde, die Finanzoperationen, die er machen würde, zu billigen, war aber um desto unwissender in der Finanzwissenschaft, und hätte dem Hofe eine Warnung seyn sollen, nie wieder solchen Fehler zu begehn. Der Sekretär des Kriegsdepartements, Herr Breteuil, ward für seinen Posten in Friedenszeiten sehr schicklich gehalten. Der Graf de St. Florentin und der Graf de Maurepas waren noch sehr jung, und eben erst ins Departement gekommen. Alle Last der Geschäfte fiel also auf den Herzog von Orleans. Indessen hatte er doch einen Menschen gefunden, der ihm anstand, und dies war der zweete Sohn des verstorbenen Großkanzlers, der nachher unter dem Nahmen des Grafen d'Argenson bekannt geworden; er hatte ihn in der Stelle eines Policeylieutenants geprüft, und zweifelte nicht mehr an seiner Fähigkeit und Folgsamkeit. Er hatte ihn gleich zum Großkanzler, Groß-Siegelbewahrer, Chefpresidenten des Conseils und Oberhofmeister seines Hauses und seiner Finanzen

nanzen ernannt. Bey der Bekanntmachung seiner Wahl hatte er mit innigem Wohlgefallen ausgerufen: Man wird mir nicht nachsagen, daß ich einen Kanzler ohne Verstand und ohne Geburt gewählt habe. Sein Entzweck war, ihn auch zum Generalfinanzcontrolleur zu machen, es ward ihm aber nicht so viel Zeit gelaßen. 1723.

Dieser Prinz kam aus der Audienz; als er in sein Zimmer trat, fand er seine Maitresse, die Herzogin de Phalaris, daselbst. Kommen Sie, sagte er, ich freue mich, Sie hier zu finden, Sie sollen mich mit Ihren Erzählungen aufheitern; denn ich habe grausame Kopfschmerzen. Kaum waren sie Beyde allein, als er in Ohnmacht fiel und Bewegung und Besinnung verlohr. Sie rief erschrocken um Hülfe; allein alle Hülfe war vergeblich; er starb in ihren Armen; dies gab Anlaß, den beißenden Einfall in einer auswärtigen Zeitung anzubringen: daß der Herzog von Orleans unter dem Beystande seines ordentlichen Beichtvaters gestorben sey. 2. Decbr.

So war das Ende dieses Prinzen, dessen Regentschaft auf immer merkwürdig bleiben wird, weil, bey allen aufkeimenden Unruhen und Unglücksfällen, die sich unglücklicherweise unter allen Vormundschafsregierungen einfinden und vervielfältigen, er sie alle bloß durch sein großes Genie zurückhielt oder gänzlich erstickte.

Dem Parlamente gab er das Vorrecht wieder, die Befehle des Hofes zu prüfen, und Gegenvorstellungen zu thun, indem er ihm aber seinen alten Glanz wieder gab, behielt er weislich die Mittel in Händen, es in Zaum zu halten, und zu verhüten, daß es diese gefährliche Freyheit nicht mißbrauchen konnte.

Da er die durch die berüchtigte Bulle entstandene Gährung nicht gänzlich zu dämpfen vermogte, so verhinderte er doch, daß die Religionsstreitigkeiten nicht so traurige Folgen haben konnten, als in den vorigen Jahrhunderten. Er hielt sie so in Schran-

1723. ken, daß nichts als Appellationen, Hirtenbriefe, höchstens einige von dem obersten Hirten geschleuderte Blitze zum Vorschein kamen, diese Blitze waren aber sehr unkräftig und eben sobald verloschen als entzündet *).

Er trieb den ausschweifenden Ehrgeitz der legitimirten Prinzen in seine Gränzen zurück, und erkannte öffentlich die Rechte der Nation; er stillte dadurch den innerlichen Zwiespalt in der Königlichen Familie; selbst in dem Augenblick aber, da er den Forderungen der Prinzen und auch des Adels nachgab, vergab er nichts von der ihm anvertrauten Auctorität, und hielt mit gleicher Strenge alle Schritte dieser verschiedenen Gesellschaften in Schranken, wenn sie zu kützliche Streitpunkte aufs Tapet bringen wollten.

Er bot kühn dem grausamen Ungewitter, das Spanien über seinem Haupte zusammenzog, die Stirne, und vereitelte nicht allein die hinterlistigen Unternehmungen dieser Macht durch seine Staatskunst und durch Schritte, die er mit äußerster Kühnheit unternahm, sondern machte auch, anstatt eines Krieges, der, allen menschlichen Vermuthungen nach, nicht anders, als sehr blutig und langwierig werden und leicht in einen bürgerlichen Krieg ausarten konnte, einen dauerhaften und glorreichen Frieden, befestigte zwischen beyden Kronen die mehr unterbrochene als aufgehobne Freundschaft, und setzte zwo von seinen Töchtern auf den Thron **). Muß man schon

*) Es werden hierunter die apostolischen Hirtenbriefe des heiligen Vaters verstanden, die den Bannstrahl gegen diejenigen schleuderten, welche der Constitution nicht gehorsam seyn würden. Sie waren ganz ohne Würkung, und wurden vom Parlamente verworfen.

**) Mademoiselle de Montpensier, welche mit dem Prinzen von Asturien, nachmahligem Könige von Spanien, vermählt war; und Mademoiselle de Beaujolois, deren Heyrathstracktat mit Dom Carlos, der bald nachher den Sicilianischen Thron bestieg,

schon die Geschicklichkeit bewundern, womit er diese Unterhandlung lenkte, was soll man vollends zu der Staatskunst sagen, wodurch er sich die Freundschaft von Holland und England erwarb? Bey dem Tode Ludewig des XIV. hatte Frankreich gar keine Alliirte; der Haß, die Eifersucht, die Furcht, welche ganz Europa gegen den verstorbenen König in ein Bündniß zusammen gedrängt hatten, dauerten noch fort; zu London verfolgte man die Urheber des letzten Friedens, der für Frankreich so heilsam und wohlthätig gewesen war, und Ihro Hochmögenden hatten, weder die ihnen zugefügten Demüthigungen, noch die schreckliche Wahl, vergessen, die man ihnen übrig gelaßen hatte, entweder einem übermüthigen Sieger in die Hände zu fallen, oder sich und ihr Land unter den Wellen zu begraben. Es war wohl zu befürchten, daß diese natürliche und nur zum Schein ausgesöhnte Feinde, aus Zorn, daß sie das Spiel der französischen Cabinetskünste gewesen, die günstige Gelegenheit einer vormundschaftlichen Regierung ergreifen mögten, um Frankreich auf immer außer Stand zu setzen, ihnen Schaden zu thun. Gerade diesen kritischen Zeitpunkt ergreift der Regent und macht den kühnen Entwurf, macht ihn nicht allein, sondern setzt ihn auch durch, diese beyden Mächte zu seinen Alliirten zu machen, um sie Spanien entgegen setzen zu können, einer Macht, für die er sich damahls für seine Person am meisten fürchtete. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob ihn sein Privatnutzen hierbey nicht stärker lenkte, als die allgemeine Wohlfahrt; genug diese entsprang doch daraus, und die Geschichte kann nicht umhin, ihm diese Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen. 1723.

Die traurige Beschaffenheit der Finanzen war noch ein andrer Grund des öffentlichen Mißvergnügens, dem man abhelfen mußte. Er wandte zwar ein

stieg, den 26. Nov. 1722. unterschrieben war, und die den 1. Dec. von Paris nach Spanien abgieng, nachher aber 1725. von dort zurück kam, ohne daß die Vermählung zu Stande gekommen.

1723. ein gewaltsames Mittel dazu an, dessen ganze Gefährlichkeit er nicht überdacht hatte; er überstand aber doch auch diese Erschütterung und wußte sie dem Staatskörper heilsam zu machen, der davon nachher desto mehr Kräfte und Nahrung bekam.

Eine so gefährliche und in allen Stücken mit dem glücklichsten Ausschlag gekrönte achtjährige Reichsverweserschaft ist sicherlich der untrüglichste Probierstein hoher Verdienste und der Herzog von Orleans gehört unstreitig zu den größten Geistern, die jemahls Frankreich regiert haben.

Dieser Prinz hatte sogar einen in jede Kleinigkeit eindringenden Verstand, der selten mit dem Genie verbunden ist, der dasselbe sogar oft erstickt, oder von demselben mit Verachtung verworfen wird. Die ersten sechszehn Monathe seiner Regentschaft zeigen eine weise, billige und friedfertige Regierung an, so wie das Ende der Regierung des Cardinals de Fleury war. Er schafte verschiedene überflüßigr Auflagen und andre Lasten ab, die dem Volke verhaßt waren, und setzte die Truppen auf die Zahl herunter, die sich zum Bedürfniß des Staats schickte. Er nahm den Entwurf des Herrn de Vauban an, die Steuer auf die Besitzthümer und nicht auf die Personen zu legen, und ließ Versuche machen, eine Kronrevenue zu stiften, die die Unterthanen ohne Zwang erlegen könnten, und die ganz in die Königl. Chatoulle flösse. Die Wiederbevölkerung der Provinzen, der Ackerbau, die Wiederherstellung des Handels und der Fortgang der Künste waren sein Augenmerk; wie aber nichts in dieser Welt vollkommen ist, so wirft man auch ihm zween Fehler in der Regierung vor, die zu den unzählbaren Satiren Anlaß gaben, die man auf seine Regentschaft machte. Der erste ist, daß er den Grundsatz aus den Augen gesetzt: daß das Versprechen eines Königs heilig und unwiederruflich seyn muß; ein Grundsatz, den Ludewig der XIV. selbst bey den traurigsten Unglücksfällen seiner Regierung, nie aus den Augen gesetzt hatte, und daß er die betrügerischen Gesinnungen

gen der treulosen Handelsleute angenommen, die das Zutrauen ihrer Gläubiger mißbrauchen, sich dieselben durch niederträchtige Mittel, die den Strang verdienten, vom Halse schaffen, und sich durch öftere Bankeruts bereichern. 1723.

Der zweete Fehler war die Verderbtheit der Sitten, womit er, so zu sagen, prahlte, und deren leyder! all zu wahrer, mit allem Reichthum einer blühenden Poesie geschmückte Schilderung man in den berufenen Spottgedichten (Philippiques) findet, in welchen die Satire nicht die feinste und züchtigste, aber nachdrücklicher ist, als in den Satiren Petrons, und welche ein getreues Gemählde von den Sitten des Hofstaats des Regenten darstellen, welches der Nachwelt um so angenehmer seyn wird, da die Personen alle mit Nahmen genannt und hinter keinem allegorischen Schleyer versteckt sind *). Aus denselben ersieht man, daß das Gerüchte ihn schon der Blutschande beschuldigt hat. In der That kann man sich nicht erwehren, wenn auch seine Liebe gegen seine Tochter, die Herzogin von Chelles, nicht hinlänglich bewiesen ist, zu glauben, daß er in die Reitze der Herzogin von Berri verliebt gewesen, deren Hände, die schönsten, die jemahls ein Frauenzimmer haben kann, ihn besonders gefesselt hatten. Auch beweinte er ihren Tod nicht als ein bekümmerter Vater, sondern als ein verzweifelnder Liebhaber.

Wenn übrigens die Bosheit, in den abscheulichen Schilderungen, die sie von diesem Prinzen in hundert Schandschriften gemacht, einige Züge vergessen haben sollte, so würde die Grabschrift, die man auf seine Mutter machte, und die nicht sowohl diese Prinzessinn, als vielmehr ihren Sohn, zu treffen bestimmt war, sie alle ausmahlen: *Ci gît l'oisiveté.* (**Hier liegt der Müßiggang.**)

Der

*) Diese Betrachtung hat uns bewogen, diese Stücke beyzubehalten und bekannt zu machen, da sie über die damahlige Geschichte Licht verbreiten, und noch nicht gedruckt sind; sie sollen den Beylagen beygefügt werden unter Num. VI.

1723. Der Sinn des Gesetzes, das die Könige von Frankreich für großjährig erklärt, sobald sie dreyzehn Jahre alt sind, mag seyn oder gewesen seyn, welcher er will, so hat doch die Natur dadurch nicht gezwungen werden können, ihren Verstand früher reif werden zu laßen, als den Verstand anderer Menschen. Der klügste Monarch in diesem Alter ist also immer derjenige, der gelehrig genug ist, sich lenken zu laßen. So war Ludewig der XV. Von der feyerlichen Handlung an, dadurch man ihn in den Genuß dieses Vorrechts gesetzt hatte, hatte er keinen eigenen Willen, als in Sachen, die seine Person angiengen, und auf die Nation keinen Einfluß hatten. So ließ er nehmlich das Bette seines Hofmeisters aus seinem Schlafzimmer bringen, befahl aber doch, daß der Herzog de Charost, oder in dessen Abwesenheit, der gewesene Unterhofmeister, noch drey Jahre lang in seinem Zimmer schlafen sollte, so wie es auch, nach erlangter Großjährigkeit, bey Ludewig dem XIV. gehalten worden. Dem Zufolge ward alle Abend in dem Schlafzimmer Sr. Majestät ein Zeltbett aufgeschlagen, und des Morgens wieder weggenommen.

Er that auch den Ausspruch über eine Bittschrift, die seine Kammerherren, während seiner Minderjährigkeit, bey dem Herzog von Orleans eingereicht hatten, daß man ihnen nehmlich das alte Recht wieder einräumen mögte, in dem Schlafzimmer des Königs zu schlafen, und worüber der Herzog nichts hatte entscheiden wollen. Die ersten Kammerdiener blieben im Besitz dieser Ehre.

Der Tod des Premierministers, Herzog von Orleans, nöthigte Ludewig den XV. über einen noch weit kützlichern Punkt einen Entschluß zu fassen, und da er sich für zu jung hielt, die Führung der Geschäfte selbst zu übernehmen, so gab er diese Stelle dem Herrn Herzoge, (Monsieur le Duc.) dem Haupte der Familie von Condé. Freylich war diese Wahl nicht die beste, die er machen konnte, denn er kannte sich selbst noch nicht, wie sollte er denn ohne alle

alle Erfahrung sich die Kenntniß andrer Menschen erworben haben? allein er sahe doch wenigstens dabey auf das Schickliche. Er glaubte, diese wichtigste Bedienung des Reichs einem Prinzen seines Hauses geben zu müssen, und da sie noch alle Jünglinge waren, so wählte er den ältesten, der doch auch nicht älter war, als ein und dreyßig Jahre. Die Art, womit der Herzog seine eigne Güter bewirthschaftet und verbessert hatte, ob er gleich noch so jung war, und man in solchem Alter gemeiniglich bloß seinen Vergnügungen nachhängt, erweckte überdies noch das günstige Vorurtheil, daß er auch das Vermögen des Staats rühmlich verwalten würde, und da er schon reich war, so glaubte man nicht, daß er darauf denken würde, noch reicher zu werden. Die Finanzen waren damals würklich das wesentlichste und hauptsächlichste Stück der Regierung. Frankreich mußte einer friedfertigen, sanften und wirthschaftlichen Regierung genießen, die die Ruhe, worinn es durch die allgemeine Ruhe Europens gesetzt war, zu benutzen wüßte, um den Staat durch seltnen Handel, durch innern Fleiß, und einen unmerklichen Umlauf des baaren Geldes, aus der Entkräftung und Erschöpfung, worunter es erlag, wieder empor zu bringen. Uebrigens sahe und kannte jeder den erstaunlichen Unterschied unter dem Genie des Herzogs und dem Genie des verstorbenen Regenten. Hier ist die Schilderung des Herzogs, wie man sie in einem Buche *) findet, dessen Verfasser, ob er sich gleich sehr geheimnißvoll verbirgt, mehr Schmeicheley als Satire schreibt: „Er hatte die Fähigkeiten „seines Vorgängers nicht; war aber so sehr den Wohllüsten ergeben, groß, mager, nicht einnehmend „von Bildung, von harter und ungeschliffener Gemüthsart, neugierig und auf den Besitz seltener „und kostbarer Stücke erpicht; er hatte eine schöne „Gemahlinn, deren ganzen Werth er nicht kannte, „und anderwärts Vergnügungen suchte, die er „nicht 1724.

*) Geheime Geschichte von Persien.

1724. „nicht sonderlich zu genießen im Stande war; übri„gens machte er einen großen und geschmackvollen „Aufwand....." Unter allen diesen Eigenschaften ist doch wahrlich keine einzige, die den Staatsmann kenntlich machen könnte.

Die erste That, die er in seinem neuen Posten unternahm, zeigt auch sehr deutlich, das er nichts weniger war, als Staatsmann. Wir meynen das so
14. März. strenge Edickt gegen die Protestanten und andre Secktirer, wodurch ihnen bey den härtesten Strafen alle gottesdienstliche Uebungen untersagt und sie angewiesen werden, ihre Kinder katholisch erziehen zu laßen; wodurch ferner die Güter der wieder zur protestantischen Kirche Zurückgetretenen confiscirt werden, und das Andenken derjenigen als ehrlos beschimpft wird, welche sterben, ohne die Sakramente der herrschenden Kirche empfangen zu haben.

Wenn dieses Edickt zu Anfang der Regierung wäre gegeben worden, als die Protestanten in Guienne und Languedoc sich geweigert hatten, den Zehnten zu bezahlen, als die zu Montauban wohnende anfiengen, Versammlungen zu halten, als die umhergehende Gerüchte von angekommenen Geistlichen, die sie in den Grundsätzen ihrer Religion ferner unterrichten und ihre Kinder catechisiren sollten, einen förmlichen Entschluß zu verrathen schienen, ihre gottesdienstliche Uebungen, ihre Predigten und ihren Unterricht wieder fortzusetzen, mit einem Worte, damahls, als das neue Consistorium, aus geistlichen Mitgliedern bestehend, und von dem heftigen Eifer belebt, der alles verbrennt, was er berührt, sich in seinem ersten Eifer hervorzuthun wünschte, so würde es Niemanden befremdet haben.

Alsdann würde wenigstens diese Aufführung, die sich in den Augen des Philosophen nie rechtfertigen läßt, weil er weiß, daß Schwärmerey unter der Verfolgung vielmehr zunimmt, sich ausbreitet, und Nachdruck und Thätigkeit bekommt, vor dem Richterstuhl der alltäglichen Politik Entschuldigung gefunden haben, unter dem Vorwande, daß es nothwendig

wendig sey, die ersten rebellischen Bewegungen zu unterdrücken, und den Fortgang derselben durch auffallende Strafen zu hemmen. Allein, nach acht Jahren einer tiefen Ruhe und eines unverbrüchlichen Gehorsams, ein so barbarisches Gesetz geltend machen, ist eine Handlung, die einem jeden von den eingeschränkten Einsichten des Premierministers und seiner unmännlichen Anhänglichkeit an den Geistlichen, einen schlimmen Begriff beybringen muß. Man hatte ja das Beyspiel des Reichsverwesers noch vor Augen, der selbst in den unruhigen Zeiten, deren wir erwehnt haben, der Wuth der Klerisey Einhalt that, die Strenge des Parlaments zu Bordeaux mißbilligte, und acht und sechzig solcher Unglücklichen von den Galeeren losgab, denen er völlige Freyheit ließ, aus dem Lande zu gehn, wohin es ihnen beliebte. Und diese Parallele machte den Nachfolger noch verhaßter. 1724.

Glücklicherweise ließen die Generalstaaten, die damahls bey dem Hofe von Versailles in Ansehn stunden, noch vor dem Anfang der Verfolgungen, die gewiß aus diesem Edickt entstanden wären, dem Könige ein Schreiben einhändigen, worinn sie auf 21. Aug.
Milderung des Edickts, zum Besten der in Frankreich wohnenden holländischen Kaufleute, antrugen. Um einen förmlichen Wiederruf zu vermeiden, schlug 15. Sept.
man den Weg ein, eine Deklaration zu bewilligen, wodurch die Einwohner der Provinz Elsaß von der Strenge des Edickts ausgenommen wurden, weil sich ihre Freyheiten auf die feyerlichsten Friedenstracktaten gründeten.

Ein noch grösserer Beweis, wie gefährlich und schädlich diese Härte gegen die Protestanten dem Lande werden konnte, wenn man dem Befehl buchstäblich nachgelebt hätte, war die eifrige Bemühung gewisser Mächte, von einem so groben Staatsfehler Vortheil zu ziehn. Sobald sie es erfuhren, ließ Schweden sogleich ein Manifest ausgehn, wodurch die französischen Protestanten, besonders Künstler, eingeladen wurden, sich in Schweden niederzulaßen. Auf

1724. gleiche Weise hatten sich die Nachbarn Frankreichs, bey der Wiederrufung des Edickts von Nantes, auf Kosten des Königreichs mit einer großen Menge Unterthanen bereichert, ihre Bevölkerung durch unsern Verlust bewerkstelligt, und zugleich Künste, Manufackturen und Handwerker bekommen, die sie sonst nicht hatten. Man glaubte damals, daß die Beendigung der bürgerlichen Kriege und die innere Ruhe das Auswandern und die Schwächung des Handels bald wieder ersetzen würden. Die Philosophen hatten diese mehr scheinbare als gründliche Schlußfolgen nicht beleuchtet und auseinander gesetzt. Es mußte noch ein Zeitlauf von mehr als einem halben Jahrhundert *) verstreichen, ehe sich die Nacht des Vorurtheils zerstreute, und ehe man begreifen lernte, daß die Wiederherstellung der Protestanten in ihre bürgerliche Rechte, anstatt dem Interesse der Kirche und des Staats zu schaden, vielmehr der einen zur Ehre und dem andern zum Nutzen gereiche.

Ueberhaupt macht wohl eine neue Auflage, oder irgend eine Vermehrung der Landeslasten, einen Minister bey der Nation niemals beliebt; wie viel weniger wird solches geschehn, wenn er keine dem Lande nützliche Operation, keinen erworbenen Zuwachs von Ruhm dagegen zur Schadloshaltung aufstellen oder nachweisen kann. Man mußte es also dem Herzog wenig Dank wissen, daß durch eine Deklaration die Abgabe des funfzigsten Pfennigs von den Einkünften aller Güter eingeführt wurde, welche zwölf Jahre dauern sollte.

Die so genannte Thronsteuer, oder die Abgabe der erfreulichen Thronbesteigung, (le droit de joyeux avenement à la couronne,) welche die Könige von Frank-

*) Es ist bekannt, daß man sich schon seit verschiedenen Jahren damit beschäftigt, die Protestanten in Frankreich in ihre bürgerliche Rechte wieder einzusetzen. Besonders hat die Regierung unter Herrn Turgot ganz andere Begriffe davon angenommen: und eben jetzt (1778) scheinen auch dem Parlamente über diese Angelegenheit die Augen aufzugehn.

Frankreich als ein ihnen zustehendes Recht fordern, 1725.
ein Recht, das man ihnen immer streitig macht, und
das man eben so lächerlich findet, als den Titel, weil
die Parlamenter es niemals registriren, war schon
ein Gegenstand des Murrens. Sie war bloß durch
eine untersiegelte Deklaration ausgeschrieben worden,
und kam eben deshalb nur langsam und heimlich
ein *). Man empfand es sehr übel, daß mitten im
Frieden noch eine neue Auflage von ganz besonderer
Art damit verbunden wurde, und da die Gerichtshöfe dazu keine Ohren hatten, mußte man seine Zuflucht zu einem Lit de Justice nehmen, einer furchtbaren Feyerlichkeit, die aber zu oft angestellt und 8. Junii.
also gemein wurde. In demselben ließ der König
in seiner Gegenwart nicht allein das Edickt vom
funfzigsten Pfennig, sondern auch noch ein andres
registriren, welches die Privilegien und Freyheiten
enthielt, welche der Compagnie von Indien bewilligt
wurden. Diese letztere wurde durch dasselbe zugleich
von allen Ansprüchen, die noch von den Operationen der Bank herrührten, und von Ablegung aller
Rechnungen, so man etwa noch von ihr fordern
könnte, losgesprochen. Ueberdies befahl der König,
alle Register und Rechnungsbücher zu verbrennen,
die, während seiner Minderjährigkeit, über den Acktienhandel und andere Operationen der Compagnie
aufgekommen und gehalten worden. Man erkannte
in diesen Zügen die Zuneigung des Premierministers
zu einer Compagnie, durch die er einen so erstaunlichen Reichthum erworben hatte, und man sagte, daß

*) In dem *Journal historique des fastes du regne de Louis XV. surnommé le Bien-aimé* wird gesagt, daß diese Auflage ungefehr vier und vierzig Millionen baar Geld eingebracht habe. Diese Nachricht ist falsch. Die Einhebung wurde für drey und zwanzig Millionen verpachtet. Die Gesellschaft, die dieses Geschäft übernommen, hat zwar ein und vierzig Millionen eingehoben, die Einhebung hat aber auch bis in das Jahr 1744. gedauert, und die Rechnungen sind bey der Kammer nicht eher abgelegt worden, als wenige Monathe vor dem Tode Ludewig des XV.

1725. er die Spuren der Erwerbung nicht wollte sichtbar werden laßen. Daher entsteht die über diese unruhige Zeiten verbreitete Finsterniß, die den Geschichtschreiber an der Entdeckung der Quellen mancher Begebenheiten verzweifeln läßt, sein forschendes Auge mag so durchdringend seyn, als es will.

Die Zurückschickung der Spanischen Infantinn ist auch eine unter der Verwaltung des Herzogs von **Bourbon** vorgefallne Begebenheit, die man nicht billigen kann. Diese Beschimpfung eines mächtigen Potentaten, der zugleich des Königs Oheim war, zu einer Zeit, wo der wesentliche Nutzen des Reichs erforderte, ihn bey Gutem zu erhalten, war ein um so willkührlicheres Verfahren, da es bloß deshalb unternommen wurde, um den König mit der Tochter eines vom Thron gestoßenen Fürsten zu vermählen. Vergebens führte man zur Ursach an, daß die kleine, kaum sieben Jahre alte, Prinzessinn zu jung wäre; daß die Vermählung noch einige Jahre verschoben werden, man aber inzwischen dem Verlangen der Nation nachgeben müßte, welche mit Ungeduld wünschte, Kronerben ihres Königs zu sehn. Die Nation hatte aber nicht allein die Ungeduld nicht, die man ihr andichtete, sondern gewöhnte sich auch schon daran, ihre künftige Königinn unter ihren Augen wachsen zu sehn, fieng an, sich für sie zu interessiren, und sah sie mit Schmerzen wieder wegreisen. Man sahe es für eine sehr schlechte Politick an, ein Bündniß zu schließen, wovon nicht der geringste Nutzen abzusehen war, und welches hingegen nothwendig lästig werden mußte. Als der Reichsverweser, Herzog von Orleans, auf die Nachricht, daß der König Stanislaus Weissenburg im französischen Elsaß zu seinem Zufluchtsort erwählt habe, dem Gesandten des Königs Augustus, Herrn von Suhm, auf die darüber geführte Beschwerden zur Antwort gab: *Mein Herr! melden Sie dem König, ihrem Herrn, daß Frankreich von jeher ein sicherer Zufluchtsort für unglückliche Fürsten gewesen;* so vermuthete er gewiß nicht, daß die Tochter eben

dieses

dieses Stanislaus dereinst die Infantinn, deren Vermählung er selbst negociirt hatte, vertreiben, und sich an ihre Stelle setzen würde. Und Stanislaus, als er, nach seiner Flucht aus Pohlen, seine verirrte und hülflose Tochter in dem Stall eines Dorfs auf einer Krippe sitzend fand, glaubte wohl noch weniger, sein Kind dereinst in so glänzenden Umständen zu sehn. Die geheimen Triebfedern, mit deren Hülfe man diese Intrigue spielte, sind, nach einer glaubwürdigen mündlichen Nachricht, folgende gewesen. 1725.

Der König Stanislaus, war nach seiner Ankunft in Weißenburg, wie aus der angeführten Antwort des Regenten ersichtlich ist, unter französischem Schutz, und es wurden, ihm zu Ehren, zu Weißenburg einige Regimenter unterhalten, deren Officiers ihm eine Art von Hofstaat ausmachten. Unter denselben befand sich der Graf, nachherige Marschall d'Etrées. Er war damals jung, schön, wohlgewachsen und hatte alles, was ein Frauenzimmer immer reizen kann. Stanislaus merkte, daß er seiner Tochter gefiel. Er nahm ihn also einst auf die Seite, sprach mit ihm davon und eröfnete ihm, daß ob ihm gleich keine Hoffnung übrig bliebe, den Pohlnischen Thron wieder zu besteigen, so hoffte er doch gewiß, daß man seinen gerechten Forderungen genügen, und ihm die Güther zuerkennen würde, die ihm in diesem Königreiche gehörten. Er würde alsdann im Stande seyn, seiner Tochter eine reichliche Mitgabe auszumachen, und sie auch wohl an irgend einen regierenden Fürsten verheyrathen können; er zöge aber das Glück und die Zufriedenheit dieses geliebten Kindes allem demjenigen vor, wodurch bloß ihrem Ehrgeiz geschmeichelt werden könnte. Er hätte bemerkt, wie sehr er, d'Etrées, ihr gefiele, und wäre nicht abgeneigt, sie mit ihm zu vermählen, wenn er zu seiner, ohnedies schon hohen und vornehmen, Geburt noch irgend eine für seinen Nachfolger erbliche auszeichnende Würde, etwa eines Herzogs und Pairs, erhalten könnte. D'Etrées ergriff den Antrag mit dem wärmsten Eifer. Nachdem er ihn

1725. ihn mit gehöriger Sittsamkeit erwiedert, gestand er, daß er für die Prinzessinn immer eine zärtliche aber ehrfurchtsvolle Leidenschaft gefühlt, niemals aber gewagt hätte, seine Wünsche so hoch fliegen zu laßen; da indessen Se. Majestät selbst ihn dazu aufmuntern, so wollte er sich alle Mühe geben, sich dieses Antrags würdig zu machen. Er reiste würklich ab, um die erwehnte Würde bey dem Regenten anzuhalten; dieser aber, der die Familie Louvois nicht liebte, warf den Vortrag weit weg, und gab vor, daß d'Etrées gar nicht der Mann wäre, die Tochter eines Königs zu heyrathen, wenn dieser gleich nur ein Wahlkönig, und noch dazu ohne Krone, wäre.

Als der Herzog kurz nachher zum Regenten kam, erzählt ihm dieser, noch ganz aufgebracht über die Verwegenheit des Grafen, den Vorfall, und giebt ihm in der Folge der Unterredung zu verstehn, er mögte selbst an diese Heyrath denken; dies Bündniß würde immer gut und vortheilhaft für ihn seyn, da Stanislaus die Hoffnung zur Wiedererlangung seiner ansehnlichen Reichthümer vor sich sähe. Der Herzog liebte das Geld ungemein, und verwarf den Antrag nicht gänzlich, ehe er aber weiter gienge und etwas festsetzte, wollte er erst die Wendung absehn, die die Angelegenheiten dieses vertriebenen Monarchen machen würden. Ueber dies war er in den Stricken seiner Maitresse, der Marquise de Prie, die, um diesen erlauchten Sclaven so lange als möglich festzuhalten, ihn, so viel sie konnte, vom Heyrathen abrieth. Unter diesen Händeln stirbt der Regent und der Herzog wird Premierminister. Dieser Zuwachs an Ehre und Ansehn feuerte den Ehrgeiz der Marquise noch mehr an, die wohl voraussah, daß sie unter seinem Nahmen regieren würde. Die Jugend und furchtsame Blödigkeit des Königs gab ihr die Hoffnung, daß solches noch lange dauern könnte; allein diese Leidenschaft verstattet keine Ruhe. Madame de Prie befürchtete, daß die Vermählung des Königs mit der Spanischen Infantinn den Herzog um sein Ansehn bringen, oder er es doch würde

theilen

theilen müssen. Sie fiel also darauf, diese Prinzessinn zurück schicken zu laßen, und um den Minister dazu desto geneigter zu machen, schlug sie ihm vor, eine seiner Schwestern mit dem Könige zu vermählen, dadurch würde seine Premierministerstelle unverlierbar werden, und er beständig die Gesinnungen beyder Majestäten lenken können. Der Herzog fand dies Mittel vortreflich, wollte aber doch erst die Meynung seiner Mutter darüber hören, die mehr Verstand besaß, als er. Er hoffte überdies, daß dieser der Familie so günstige Vorschlag, die Madame de Prie, als Urheberinn desselben, bey der Prinzessinn, die sie gar nicht leiden konnte, wieder etwas in Gunst setzen würde. 1725.

Die Herzoginn von Bourbon, die auch gern regieren mogte, verwarf diesen Vorschlag gar nicht, sondern billigte ihn sehr, verwies es aber ihrem Sohn, daß er ihn einem Frauenzimmer zu danken hätte, und sich nicht selbst mit seinen Gedanken so hoch zu schwingen vermögte. Dem sey wie ihm wolle, so versprach sie, künftig mehr Schonung gegen die Marquise de Prie zu beweisen, und ihr freundlicher zu begegnen. Ihre Absicht war, durch Hintertreibung der Vermählung der Infantinn, ihren Sohn auf die höchste Glücksstufe zu erheben. Als sie diese Vermählung nur erst auf immer unterbrochen sah, und an die Verbindung mit ihrer Tochter nun nicht mehr zweifelte, nahm sie wieder ihre ganze Kälte und den verächtlichen Stolz gegen die Marquise an, die sich darüber nicht wenig erboßte. Sie schwur sich zu rächen, und vollzog ihre Rache auf folgende Weise.

„Mein lieber Herzog, sagte sie ihm in einer von „den geheimen und vertrauten Unterredungen, worinn sie Frankreichs Schicksale abwogen, wir haben „das alles nicht gut berechnet. Die Vermählung „ihrer Schwester mit dem Könige würde zwar immer von der hohen Erhebung Ihres Hauses zeugen, „Ihre persönliche Erhebung würde aber darüber verlohren gehn. Sie haben eine Mutter, die sich „ganz unfehlbar die entschiedenste Gewalt über die

1725. „künftige Königinn zu verschaffen wissen würde, „wenn diese nehmlich ihre Tochter wäre, und Sie „können um so weniger an der Wahrheit dieser Anmerkung zweifeln, da Sie selbst am besten fühlen, „was sie sich für Gewalt über Sie herausnimmt, „und wie viel Mühe es Ihnen oft kostet, dieser Gewalt auszuweichen. Wenn Sie Ihre Macht und „Ihr Ansehn beybehalten wollen, so müssen Sie, „meiner Meynung nach, diese glorreiche Verbindung „aufopfern, und dem jungen Monarchen schlechterdings eine Prinzessinn geben, die kein Land und „keinen Anhang hat, die also ihr ganzes Glück Ihnen „zu danken haben, und lebenslang dafür erkenntlich „seyn muß." Dadurch war nun die Tochter des Königs Stanislaus deutlich genug bezeichnet, und dieses listige Frauenzimmer erfüllte dadurch ihre doppelte Absicht. Zuförderst demüthigte und kränkte sie dadurch die Herzoginn von Bourbon, und machte alle ihre herrschsüchtige Maaßregeln zu nichte; nächstdem arbeitete sie dadurch an der Befestigung ihrer eignen Herrschaft, daß sie die Heyrath ihres Liebhabers verhinderte. Der Herzog billigte ihre Meynung und fand darinn einen Beweis von dem Eifer der Marquise, ihm sein Ansehn als Premierminister in seinem ganzen Umfange zu erhalten und dauerhaft zu machen. Er nahm diesen Entwurf um so lieber an, da die Gemüthsart der Prinzessinn ihm sehr anstand, denn sie war gut und sanftmüthig, ohne eben großen Verstand zu haben. Er trug das Projeckt im Conseil vor und verschafte sich die Einwilligung des Königs. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Seine Majestät, die schon im Geheim von dem alten Bischof von Frejus gestimmt war, bloß auf Anstiften dieses Prälaten in diese Vermählung willigte, der viel feiner als der Herzog, schon von weitem darauf dachte, ihn zu stürzen, und ihn auf die Art zum Werkzeug brauchte, für seinen Mitwerber zu arbeiten, indem er ihn bey dem Glauben ließ, daß er bloß für sein eigen Ansehn arbeite. So be-
4. Sept. stieg Marie, die anfänglich einem Obersten angebo-

ten,

ten, nachher von einem Prinzen von Geblüt, bloß aus politischen Ursachen (par convenance) angenommen wurde, einen der glänzendsten Throne von Europa*). 1725.

Aus der Folge dieser Geschichte wird erhellen, daß durch ein Schicksal, durch welches alle Begebenheiten in der Welt regiert werden, diese Vermählung die glücklichste war, die Ludewig der XV. hätte treffen können. Das konnte aber keine menschliche Klugheit voraussehn, und der Premierminister hätte vielmehr dieselbe widerrathen müssen, wenn er bloß auf das Interesse des Staats gesehn hätte. Selbst die Ausrechnungen, die er und seine Maitresse zu ihrem Besten gemacht hatten, waren falsch, und der Sturm, der sie verwehte, kam von einer Seite, von wo sie ihn am wenigsten erwarteten. Ehe wir ihn loßbrechen sehen, wollen wir noch die übrige Hauptbegebenheiten dieses Abschnitts von der Regierung durchlaufen.

Man mogte dem Könige von Spanien die Ursachen von der Zurücksendung der Infantinn als noch so wesentlich nützlich für die Ruhe von Frankreich und den Frieden von ganz Europa schildern, so konnte ihnen dieser Monarch doch keinen Geschmack abgewinnen. Er wußte wohl, daß man einen schändlichen Hofkniff mit dem Mantel einer weisen Staatskunst verdecken wollte; sogar die verhaßten und verächtlichen Triebfedern davon waren ihm nicht unbekannt. So bald er den hierüber genommenen Entschluß

*) Devint Reine *du plus beau royaume de l'univers*, (Ward Königinn von dem schönsten Königreiche der Welt,) sagt mein Verfasser, ohne eine Mine dabey zu verziehn, weil — er ein Franzose ist. Ich, der ich nicht die Ehre habe, ein Franzose zu seyn, und mich daher noch nicht an die edle Unverschämtheit gewöhnen kann, dem Publickum eine so grobe Gasconnade in den Bart zu werfen, ohne dabey roth zu werden, ich habe geglaubt, den Ausdruck etwas mildern zu müssen, halte es aber auch für meine Schuldigkeit den Leser von dieser meiner Abweichung von der Urschrift zu benachrichtigen. Uebers.

1725. schluß erfuhr, rief er seinen Bevollmächtigten von Cambray ab, und der dortige Congreß, der hauptsächlich dieses Monarchen wegen angestellt war, gieng auseinander. Er befahl seinem Minister zu Wien, Freyherrn von Riperda, mit dem Kayser zu schliessen, und machte also eine sehr unnatürliche Allianz mit seinem Nebenbuhler. Dem zufolge wurden zu Wien in einem Tage vier Tracktaten in seinem Nahmen geschlossen, nehmlich einer mit dem Reich und drey mit dem Kayser. Diese Tracktaten waren lange in Geheim verabredet, unterdessen die Minister beyder Höfe zu Cambray mit ihrem Vergleich noch weit auseinander waren, wären aber vielleicht niemals vollzogen worden, wenn das nunmehr dazwischen gekommene Mißverständniß nicht verursacht hätte, daß sie gleich geschlossen und unterzeichnet wurden. Denn ein Augenblick von übler Laune oder Aufgeräumtheit giebt den Staatsangelegenheiten oft mehr Fortgang, als alle Geschicklichkeit des Unterhändlers; oder die Hauptgeschicklichkeit des letztern besteht vielmehr darinn, den Augenblick der Leidenschaften künstlich zu ergreifen, und zu benutzen.

Bey dieser Gährung mußte der König nothwendiger Weise einen Minister in Wien haben, der sein Bestes dort wahrnehmen könnte. Man schickte den Herzog von Richelieu, der schon anfieng, sich hervorzuthun, als außerordentlichen Gesandten dahin. Der Hannöversche Tracktat aber, der bald nachher zwischen Frankreich, England und den König von Preußen geschlossen wurde, war das Hauptgegenmittel gegen die versteckten Absichten, die Spanien etwa im Schilde führen mögte. So fuhr also alles fort, in dem System der Allianzen von Europa bunt, sonderbar und widersinnig auszusehen, und dies System konnte unmöglich lange in der Art bestehn. Wir überlaßen denen, die diesen Theil der Geschichte besonders beschreiben wollen, die nähere Entwickelung der verschiedenen Absichten, den Krieg und die Politick betreffend, die wir hier nur so im allgemeinen hingeworfen haben.

Eine Königl. Deklaration, die Bettler und Vagabunden betreffend, die gleich zu Anfang der Staatsverwaltung des Herzogs heraus kam, machte, daß man im ersten Augenblick die Weisheit und Menschlichkeit seiner Regierung bewunderte. Diesem Gesetz zufolge sollte kein Armer im Königreiche gelitten werden, sondern die zur Arbeit unfähigen sollten ernährt, den starken und gesunden aber Arbeit gegeben werden. Eine längst gewünschte Verordnung, deren Ausübung der Regierung eben so viel Ehre als dem Lande Nutzen würde gebracht haben! aber die schon so oft bisher vergeblich ist versucht worden, weil man immer die nothwendig vorher zu machende Operation vergessen hat, nehmlich, sich einen gewissen und hinreichenden Fond zu einer solchen Einrichtung zu verschaffen, oder auch weil der öffentliche Schatz immer von räuberischen Ministern geplündert worden, und daher niemals lange die Ausgaben für eine solche Einrichtung hat ertragen können. 1725. 18. Jul. 1724.

Die grausame Rangsucht verursachte auch eine Streitigkeit mit Portugall unter der Staatsverwaltung des Herzogs, die verdrießliche Folgen hätte haben können, wenn diese Macht vom zweeten Range mehr im Stande gewesen wäre, Frankreich die Spitze zu bieten. Der Gesandte des Königs an diesem Hofe, Abbé de Livry, erhielt Befehl, Lissabon ohne Abschiedsaudienz zu verlaßen, weil der dortige Staatssekretär sich geweigert hatte, diesem Königl. Gesandten den ersten Besuch zu geben. Ludewig der XV. war gerade in dem Alter, da ein junger und stolzer Prinz auf die Vorrechte seiner Krone sehr eifersüchtig ist, und nachdem er sich den Umstand von dem Conseil hatte vortragen laßen, war er leicht dahin zu bringen, die Sache auf einen sehr ernsthaften Fuß zu nehmen. 15. Febr.

Diese Entscheidung gieng nicht über seine Kräfte, so wenig als eine andre, die er kurz vorher von sich gegeben hatte, und die die innere Rangordnung seines Hauses betraf. Bey Gelegenheit einer Streitigkeit, welche unter den Officiers der Gardes du 11. Nov. 1724.

Corps,

1726. Corps, der Gensd'armes und der Chevaux legers von der Garde über den Platz entstanden war, der jedem von ihnen bey der Kutsche des Königs auf Reisen gebührte, machte Sr. Majestät ein Reglement, daß die Officiers der Gardes du Corps zur Rechten und Linken der Kutsche bey den Hinterrädern, und die Officiers der Gensd'armes, Chevaux legers und Musquetaires eben so bey den Vorderrädern reiten sollten, so daß die Kutschenthüren frey blieben und das Volck den Monarchen ungehindert sehn könnte

So bildete sich Ludewig der XV. durch Entscheidung kleiner Sachen zur Beurtheilung der grossen. Seit dem Tode des Reichsverwesers genoß er einigermaßen des Vergnügens, ohne Vormund zu seyn. Er hatte den Marschall de Villars ins Conseil gesetzt, der unter dem Herzog von Orleans niemals würde dazu gekommen seyn. Dem Grafen von Toulouse, der sich heimlich mit der Marquise de Gondrin, Schwester des Herzogs von Noailles, vermählt hatte, gab er die Erlaubniß, seine Heyrath öffentlich bekannt zu machen, welches vorher nicht würde Statt gefunden haben. Eine Sache aber, die ihrer Natur nach am fähigsten war, ein Kind von funfzehn Jahren zu belustigen, war das Ordenscapitel, auf welchem er mit einmahl sieben und funfzig Ritter des heiligen Geistordens zu Comthurn ernannte. An demselben Tage machte er auch sieben Marschälle von Frankreich, unter denen der einzige Graf von Broglio sich in der Folge einigen Nahmen erworben hat.

Endlich that er einen der entscheidendsten Schritte, den die höchste Gewalt unternehmen kann, indem er den Entschluß faßte, die Regierung seines Reichs selbst zu übernehmen, dem Herzog für seine Dienste dankte, und ihn, zur Erkenntlichkeit, nach Chantilly verwies. Die guten Bürger waren mit der Verbannung dieses Prinzen eben nicht unzufrieden,*) bey dem die Frauenzimmer so viel gegolten hatten; man

*) Die Marquise de Prie, seine Lieblingsmaitressin, ward gleichfalls verwiesen.

man entdeckte aber in der Aufführung des Königs bey dieser Gelegenheit eine Vorstellung, die seinem Alter nicht natürlich war, und eine schwache und kleine Seele verrieth. 1726.

Die gesiegelte Cabinetsordre war denselben Morgen schon ausgefertigt, als der Premierminister, der Gewohnheit nach, kam, um die Befehle des Königs zu empfangen, der zur Jagd nach Rambouillet abgehn wollte. Se. Majestät, ungeachtet dessen, was vorgehn sollte, empfieng denselben sehr freundschaftlich, überhäufte ihn mit Liebkosungen, und fragte, ob er sich während dieser Reise, die einige Tage dauern sollte, nicht würde sehn laßen? Und ob er nicht auch zur Jagd kommen würde? Es läßt sich begreifen, daß der schnelle und unerwartete Fall dem Herzoge, nach einem solchen Empfang und nach solchem freundschaftlichen Abschiednehmen, doppelt bitter seyn mußte.

Uebrigens ließ sich das Betragen Ludewig des XV. noch wohl leicht entschuldigen, der damals sechszehn Jahre alt war, und nicht aus eignem Triebe handelte. Alles was er that, war ihm wahrscheinlicherweise von seinem Lehrer vorgeschrieben worden, der sich unvermerkt die größte Gewalt über seinen Königl. Lehrling zu verschaffen wußte. Dieser Prälat, dessen einfaches und bescheidenes Aeußerliche einen tiefen und unbegränzten Stolz verdeckte, und der unter dem Schein der ehrlichsten Offenherzigkeit die überlegteste und entschlossenste Betrügerey versteckte, würde es nie gewagt haben, sich gegen den ersten Minister öffentlich aufzulehnen. Ueberdies kannte er den König zu gut, als daß er ihn für fähig halten sollte, dem Herzog von Bourbon seinen Fall in die Augen zu sagen, seine Entschuldigungen und vielleicht auch seine Vorwürfe anzuhören; er hielt es also für sicherer, List zu gebrauchen, und war überzeugt, daß, wenn er der Erörterung vorbeugen, und Se. Majestät hintergehn könnte, er seine Gewalt über das Gemüth des jungen Monarchen dadurch auf immer bestätigte und dauerhaft machte.

Dies

1726. Dies ist der Schlüssel zu dem unedlen Betragen Ludewig des XV. das sich eher für einen Sclaven schickt, der sich aus dem Joche zieht, als für einen Monarchen, dessen ungeduldiger Geist sich aus Lüsternheit selbst zu regieren emporschwingt.

Die Vorsichtigkeit des Lehrers des jungen Königs erlaubte ihm nicht, der Ehre gleich zu genießen, wonach er strebte; er wollte seinen Gang besser verbergen. Zu dem Ende beredete er den König, die Stelle eines Premierministers eingehn zu laßen; der König mußte der Nation die Erklärung thun, daß er bey Uebernehmung der Selbstregierung nichts auf seine Kräfte baute, sondern bloß auf den Beystand des Himmels rechnete. Zugleich ließ der König an den Cardinal de Noailles ein Schreiben abgehn, worinn er verlangte, daß öffentliche Gebete angestellt werden sollten, um den gnädigen Beystand von Gott zu erbitten, den er zur Regierung seiner Staaten nöthig hätte. Der Erzbischof von Paris ließ den Willen des Königs aufs schleunigste erfüllen, und in allen Kirchen von Paris Gebete anstellen. Alle Bischöfe im ganzen Königreich folgten diesem Beyspiel in ihren Kirchsprengeln und ermangelten nicht, diesen Antrieb von rühmlicher Frömmigkeit zu loben und die frühzeitige Weisheit des neuen Joas zu erheben.

Hier fängt nun eigentlich der zweyte Zeitpunkt der Regierung Ludewig des XV. an, da die Ministerschaft des Herzogs eigentlich nichts anders war, als eine fortgesetzte Art von Reichsverweserschaft, weil der König noch so sehr jung war. Man rechnet die Dauer derselben bis zur Ministerschaft des Cardinals von Fleury, weil, wie wir schon gesagt haben, dieser der einzige ist, der alles dirigirt hat, noch ehe er zum Premierminister ernannt wurde.

Nach der traurigen Erschütterung einer stürmischen Reichsverweserschaft, giebt diese glückliche und ruhige Ministerialregierung ein angenehmeres und für die Nation rühmlicheres Schauspiel. Man sieht nun das sonst so gefürchtete, unter der vorigen Regierung

gierung so verhaßte, am Ende derselben so sehr gedemüthigte Frankreich Europens Schiedsrichterinn werden, sich durch Gerechtigkeit Bewundrung, und durch Mäßigung Liebe erwerben. Der König, der das Interesse seiner Nebenbuhler in Händen hat, giebt ihnen, fast wider ihren Willen, den Frieden, dessen er genießt, und dessen Annehmlichkeiten er kennt. Kaum ist der Cardinal am Ruder der Geschäfte, so nimmt das Reich von innen eine ganz neue Gestalt an. Die Erschöpfung, worinn es durch die Lawschen Bankanstalten verfallen war, das Mißtrauen, das unter der Verwaltung des Herzogs immer zugenommen hatte, der Mißwachs und Kornmangel, der das Jahr vor seiner Absetzung einfiel *), das Elend und die Krankheiten, diese natürlichen Folgen der Hungersnoth, der beständig ungewisse Werth der Münzen, die Unordnung, die in allen Theilen der Staatseinrichtung, hauptsächlich in dem Finanzdepartement, herschte — alle diese Uebel verschwanden. Der Credit ward innerhalb und außerhalb des Reichs wieder hergestellt, der Handel lebte wieder auf, breitete sich aus und die Provinzen, die vor einigen Monathen noch aussahen, wie Wüsteneyen, wurden in kurzem blühender und reicher, als sie vielleicht jemahls gewesen waren. So war der blühende Zustand Frankreichs, als die Wahl eines pohlnischen Königs den allgemeinen Frieden unterbrach. Dieser Umstand nöthigte Frankreich, einen Krieg anzufangen, in welchem die fast immer siegreichen Waffen des Königs einem Prinzen vom Hause Bourbon die Königreiche Neapel und Sicilien verschaften, und, was Ludewig der XIV. niemahls hatte bewerkstelligen können, die Herzogthümer Lothringen und Bar an die Krone Frankreich brachten. 1726.

Das ist also der prächtige Grundriß der Staatsverwaltung des Cardinals von Fleury, dessen Geschicht-

*) Im Jahr 1725. regnete es den ganzen Sommer hindurch, wodurch die ganze Ernte verlohren gieng.

1726. schichtschreiber ihn in allen seinen Theilen vollends ausmahlen mögen. Wir, die wir nun dahin gekommen sind, wo uns Ludewig der XV., bey seinem Eintritt ins männliche Alter, mehr beschäftigen wird, als bisher, wollen dieser Verwaltung nur kurz erwähnen und zwar nur in so fern die Handlungen derselben in unsern Plan einschlagen, nehmlich die Gemüthsart, das Genie und die Sitten dieses Prinzen zu schildern, der immer einer der interessantesten ist, und dessen Charackter zu studiren und genau zu durchschauen für den Unterricht seiner Gleichen und für die Menschlichkeit gleich nützlich werden kann.

Als **Ludewig der XV.** sich der Vormundschaft des Herzogs entzog, trat er in seine Jünglingsjahre; er war nehmlich sechszehn bis siebzehn Jahre alt. Leute, die ihn damahls gekannt haben, beschreiben ihn schön, gut gewachsen, mit einem hübschen Fuß, von edlem Ansehn, großen Augen, einem mehr sanften als stolzen Blick, braunen Augenbraunen, und äußerlich noch die Merkmale seiner schwächlichen Leibesbeschaffenheit tragend, die er nachher durch beständige Bewegungen dermaßen stärkte, daß er die größten Ermüdungen ertragen konnte. Dieser langsamen Entwickelung seiner Naturkräfte muß man es zuschreiben, daß seine Leydenschaften so lange schliefen, die sonst in diesem Alter bey gesunden Jünglingen so geschäftig sind, und besonders bey den Prinzen, bey denen alles dazu beyträgt, sie frühzeitig aufzuwecken. Er war damals gleichgültig gegen das schöne Geschlecht, das Spiel und die Vergnügungen der Tafel, die er doch nachher ungemein liebte. Sein einziges Vergnügen war die Jagd, es mogte nun ein geheimer Instinkt seyn, der ihn zu dieser für seine Gesundheit so ersprießlichen Bewegung zog, oder es mogte aus Mangel an Beschäftigung und aus Furcht für der langen Weile geschehen, die schon anfieng, seine schönsten Tage zu vergiften; denn da man, aus Furcht, seinen Verstand in seiner schwächlichen Kindheit zu sehr anzugreifen,

greifen, seinen Unterricht ungemein vernachläßigt hatte, so war sein Geist mit wenigen Kenntnissen ausgeziert, und ihm fehlte der Geschmack am Studiren, worinn jedes Alter und jeder Stand eine so reiche Quelle von Annehmlichkeit und die wirksamsten Mittel gegen die lange Weile findet. Er hatte eine unüberwindliche Abneigung gegen alle Geschäfte, und mogte nicht einmahl gern davon sprechen hören. Da er ohne alle Ruhmbegierde war, so fehlte ihm auch der emporstrebende Sinn, der bey seinem Großvater die Fehler seiner Erziehung verbessert und Unwissenheit ersetzt hatte. Kurz, bey seiner biegsamen, trägen und blöden Gemüthsart, war er dazu gemacht, von dem ersten dem besten, der sich seiner bemächtigte, regiert zu werden. Dies hatte der Lehrer dieses jungen Prinzen bald gemerkt, und machte es sich zu Nutze, um den Grund zu seiner Größe zu legen. 1726.

Die Gemüthsart dieses Lehrers stimmte in vielen Stücken mit der Gemüthsart seines Königlichen Zöglings zusammen. Daher kam die Sympathie zwischen beyden, die den einen für das Interesse seines Herrn so besorgt und den andern gegen den Rath seines Lehrers so folgsam machte. Die äußere Einfalt, die Bescheidenheit, die Weisheit, die Vorsichtigkeit waren gleichsam der Schirm vor dem Ehrgeitz des ehmahligen Bischofs von Frejus; dieser richtete sich nach jenen, und nährte sich nur durch Geduld und Einschmeichelungen, hatte auch nichts von dem thätigen und stürmischen Gang an sich, den diese Leydenschaft bey andern Menschen geht. Er war vermuthlich, bey aller seiner Langsamkeit, doch sehr weit gekommen. Der Cardinal war drey und siebzig Jahr alt, als er Minister ward. Aus einer südlichen Provinz von Frankreich von Eltern gebürtig, die, wo nicht niedrigen Standes, doch wenig bekannt waren; ward er dem geistlichen Stande gewidmet, und in den zu diesem Stande erforderlichen Wissenschaften unterrichtet, den er frühzeitig annahm. Dies ist indessen ein Stand, worinn sich

1726. Leute, die die Geburt nicht zu hohen Ehrenämtern berechtigt, am leichtesten emporschwingen können.

Der Abbé de Fleury wünschte sehnlich, sich bey Hofe zeigen zu können, weil er überzeugt war, daß er daselbst von seiner Jugend und seiner Gestalt würde vielen Nutzen ziehn können; er spielte seine Rolle so gut, daß er würklich daselbst mit guten Empfehlungsschreiben ankam, denen er durch seine Talente bey dem schönen Geschlechte Ehre machte, aber immer mit der Zurückhaltung und mit einer gewissen Blödigkeit, die er überall beybehielt, und die diese noch nicht bezwungen hatten. Er erhielt eine Almosenierstelle und einige Jahre nachher ein Bischofthum. Dadurch sahe er sich von neuem in eine Provinz zurückgeworfen, und noch dazu sehr weit von dem Schauplatz, wo er sich nur kurze Zeit gezeigt hatte, aber seine Heucheley mußte die vornehmste Triebfeder zu seiner Erhebung abgeben. Seine Pünktlichkeit in Beobachtung seiner Pflichten machte, daß Ludewig der XIV. ihn hervorsuchte und zum Lehrer Ludewig des XV. wählte. Nun schmeichelte er sich, daß die großen Wahrsagungen der Sterndeuter an seiner Person in die Erfüllung gehn würden, auf welche er viel baute, denn bey würklich großem Verstande, fehlte ihm doch das Genie, das sich über den Zufall wegsetzt und sein Schicksal bloß von sich selbst erwartet. Diese Schwachheit war ihm übrigens ganz nützlich, weil er, eben durch dies Vertrauen auf sein glückliches Schicksal, sich frühzeitig zum hohen Stande bildete, und sich daher nicht verlegen fand, als er dazu gelangte. Auch gab ihm sein Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg, ohne ihn jemahls verwegen zu machen, jenes Ausharren, jene Stätigkeit, die die Stelle der Geisteserhebung vertritt, und bewog ihn, sich einen Glücksplan zu entwerfen, der sonst nie in seinen Sinn gekommen wäre. Die Gewalt, die er über seinen Lehrling zu haben fühlte, so wie er sein Herz und seine Eigenschaften kennen lernte, ließ ihn hoffen, daß er mit Hülfe der Zeit zu allem

allem gelangen könnte, und der Tod des Reichsverwesers öfnete seinem Ehrgeitz ein weites Feld. 1726.

Die Umstände waren günstig; kein Mitwerber im Conseil konnte das Ansehn aufwiegen, worinn er stand, und keiner ihn in Talenten übertreffen. Der erste Prinz vom Geblüt war nur drey und zwanzig Jahre alt, zeigte schon den Geist der Andacht und Eingezogenheit, den er hernach auf einen so hohen Punkt trieb; es fehlte ihm zwar nicht am Verstande, er wandte ihn aber bloß auf Wissenschaften und Studiren, und bekümmerte sich fast gar nicht um die Geschäfte. Sein eigner Vater hatte ihn schon mit Betrübniß für unfähig erklärt, eine Rolle in der politischen Welt zu spielen, und diejenigen, die sich nicht davon abbringen laßen wollen, dem Reichsverweser verläumderischer Weise strafbare Absichten auf den Thron anzudichten, behaupten, daß er seinen Entwurf nicht eher habe fahren laßen, als bis er überzeugend eingesehn, daß sein einziger Sohn nicht fähig wäre, ihm nachzufolgen und seine Stelle zu ersetzen. Für die Marschälle de Villars, d'Uxelles und de Tallard wäre die Regierungslast zu schwer gewesen. Ueberdies war der erste, ob er gleich die Armeen sehr gut und rühmlich angeführt hatte, doch nur erst eben ins Minister um gekommen, wie oben schon gesagt worden, und hatte also genug zu thun, sich in dem neuen Posten zu erhalten: und die beyden andern hatten zu wenig Verdienste, um auf die vornehmste Stelle Anspruch machen zu können. Der einzige Graf de Morville, erster Staatssekretär, und Sohn des Großkanzlers, dem schon das wichtigste und schwerste Departement *) anvertraut worden, ein Mann von vielem Verstande, der von der Nation geliebt und von Auswärtigen geehrt ward, und seiner Bedienung, zu der er sich verschiedene Jahre lang gebildet hatte, mit auszeichnendem Ruhme vorstand, ein großer Staatsmann und dabey ein

*) Wir haben oben gesagt, daß er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hatte.

1726. ein ehrlicher Mann, der endlich auch die Wahl des Reichsverwesers vor sich hatte, dessen Günstling er war, hätte dem alten Bischof von Frejus als ein Hinderniß auf seinem Wege verdächtig werden können. Allein dieser Nebenbuhler machte ihm von selber Platz. Da er seinem Vater die Bewahrung der Siegel nicht hatte erhalten können, ob er ihn gleich mit seinem ganzen Ansehn unterstützte, so gieng ihm der Fall desselben dermaßen im Kopfe herum, daß er die Thorheit begieng, abzudanken, und in kurzem für Gram und Kummer starb.

Die übrigen Staatssekretärs damahliger Zeit waren der Graf de Maurepas, beym Seewesen; sein Vetter, der Graf de St. Florentin bey dem geistlichen, und Herr le Blanc beym Kriegsdepartement. Die Zeit war damahls noch fern, da der Graf de Maurepas, bestimmt, dereinst das Reich zu regieren, nach Verlauf von dreyßig Jahren, dem Cardinal de Fleuri folgen sollte. Er sollte noch erst durch Erfahrung und hauptsächlich durch Ungnade und Unglücksfälle zum Staatsmann reifen. Was den Grafen de St. Florentin betrifft, so schildert ihn uns die Geschichte damahliger Zeit *) als einen kleinen dicken Mann, ohne Ehrbegierde, von geringen Fähigkeiten, und der sich mehr mit seinen Vergnügungen und dem Umgange mit Frauenzimmern zu thun machte, als mit seinen Geschäften. Weit entfernt, auf eine Falle zu denken, die er dem neuen Minister bauen wollte, fand er sich sehr glücklich, daß dieser ihn in der Stelle ließ, in der er ihn gefunden hatte, weil er einsah, daß das Detail, so der Graf zu bearbeiten hatte, keinen großen Verstand erforderte. Der dritte, der eben erst wieder ins Ministerium gekommen und durch Verweisung und Gefängniß gedemüthigt war, war eben so weit davon entfernt, diesen Mentor des Königs zu untergraben.

Die

*) S. hauptsächlich die geheime Geschichte von Persien.

Die Finanzen hatte der President Dodun unter Händen *), der wenige Tage nach dem Fall des Herzogs abdanken mußte und Herr le Pelletier Desforts kam, ohne Zweifel auf Anrathen des ehemaligen Bischofs von Frejus, an seine Stelle, der sich dadurch einen Anhänger in dem wesentlichsten Posten zur Ausführung seiner Entwürfe verschafte. 1726.

Da nun alle Hindernisse, die seiner Standeserhöhung im Wege seyn konnten, auf diese Weise gehoben waren, ward er, auf den Vorschlag Ludewig des XV., zum Cardinal ernannt, welches denn, nach der Behauptung dieser Kirchenfürsten, die Nothwendigkeit nach sich zog, daß er zum Premierminister erhoben werden mußte, weil ihm, als Cardinal, der Rang über alle seine Mitarbeiter gebührte.

Da er bey sich nicht die nöthigen Eigenschaften, einen Krieg zu dirigiren, wahrnahm, worinn er sehr gut mit den sanften Gesinnungen des jungen Monarchen zusammenstimmte, Frankreich auch durch eine der heftigsten Erschütterungen, die es jemals erlitten, ganz erschöpft war, und sich nicht anders, als mit Hülfe eines dauerhaften Friedens, wieder erhohlen konnte, so war die erste Sorge des Cardinals, diesen zu befestigen, es mögte kosten, was es wollte. Er trat deshalb in die Fußtapfen des Reichsverwesers und unterhielt die zwischen den Höfen von Versailles und London aufgerichtete Vereinigung und Freundschaft. Der Englische Hof, der für seine, seit dem Wiener Tracktat erworbene, Besitzungen im Mittelländischen Meere besorgt war, hatte eine Flotte dahin geschickt, um die Besatzungen zu Gibraltar und Mahon mit Lebensmitteln, Kriegsbedürfnissen und Verstärkungen zu versorgen. Diese Flotte hatte in dem Meerbusen von Sant Antonio auf der Küste von Biscaya Anker geworfen, und dies beunruhigte die Spanier ungemein. Indessen bewiesen sie äußerlich alle Zeichen eines guten Vernehmens; ihre Generals

*) Er war Titularpresident bey der vierten Revisionskammer des Parlaments.

1726. nerals und Officiers machten dem Viceadmiral Jennings, der die Flotte commandirte, die gewöhnlichen Besuche und Ehrenbezeigungen, weil kein Krieg erklärt war; allein sie nahmen dabey doch alle mögliche vorsichtige Maaßregeln, und ließen alle Truppen an die Küste rücken, um das furchtsame Volk zu beruhigen und zu beschützen. Die gute Vermittelung des Cardinals von Fleuri trug gewiß nicht wenig dazu bey, daß die Engländer in diesem Jahre keine Feindseligkeiten unternahmen, besonders gegen die berühmten Gallionen, die sonst bey einem Bruch immer der erste Gegenstand der Habsucht sind. Auch den letztern wußte er sich nothwendig zu machen, als sie sich auf dem Punkt sahen, Gibraltar zu verlieren. Zuletzt gab ihm noch die Feindschaft, die sich zwischen dem Kayser und England entspann, Gelegenheit, durch die Vereinigung so verschiedener Streitigkeiten, die das beyderseitige Interesse betrafen, seine Geschicklichkeit zu beweisen.

Herr Palm, der Kayserl. Resident, hatte dem Könige von England eine höchstbeleidigende Note übergeben, worinn die meisten Punkte, die der König in seiner letzten Anrede vom Thron seinem Parlamente vorgetragen, und worinn er die Bewegungsgründe und geheimen Anschläge des Wiener Tracktats aufgedeckt, auch unter andern gesagt hatte, daß Se. Kayserl. sowohl als Se. Catholische Majestät den Entschluß gefaßt hätten, den Prätendenten wieder auf den Thron zu setzen, für falsch und erlogen erklärt wurden. Er bekam den folgenden Tag Befehl, Großbritannien binnen acht Tagen zu räumen.

Der Kayser, um sich auf gleiche Art zu rächen, hatte dem Englischen Minister zu Wien den Befehl zugeschickt, die Stadt in vier und zwanzig Stunden und seine Staaten aufs eiligste zu räumen. Es ist bekannt, daß solche persönliche Beleidigungen oft heftigere Kriege anfachen, als wenn es noch so wichtige Sachen beträfe. Auch wollte der Cardinal de Fleuri diese Funken, die ganz Europa zu entzünden drohten, ersticken.

Um die Vermittelung seines Herrn würksamer zu machen, schickte er den Ritter d'Orleans mit einer Eskadre von sechs Galeeren nach dem Mittelländischen Meere, und der Marquis d'O, Generallieutenant der Seetruppen gieng zu eben dieser Bestimmung mit zwölf Linienschiffen von Brest ab. Die Furcht, daß ein so mächtiger Feind sich gegen den ersten erklären würde, der seiner Vermittlung kein Gehör gäbe, räumte die Haupthindernisse aus dem Wege, und der Graf de Morville, der Baron von Fonseka, die Herren Horaz, Walpole und Boreel, Ministers des Königs, des Kaysers, des Königs von England und der Generalstaaten, unterzeichneten zu Paris die vorläufigen Artikel des Tracktats. Allein was für Zeit verfloß nicht noch, ehe der gewünschte allgemeine Friede zu Stande kam! Man war darüber einig geworden, einen Congreß zu Aachen zu halten; der Ort ward nachher verändert; man schlug Cambray und endlich, zur Bequemlichkeit des Cardinals von Fleuri, in dessen Rechtschaffenheit alle fremde Mächte das gröste Vertrauen setzten, Soissons vor. 1727. 31. May.

Spanien chikanirte und machte Schwierigkeiten. Es hatte die Belagerung von Gibraltar nicht aufgehoben, sondern sie in eine Blokade verwandelt. Glücklicherweise gab die damahlige Aussöhnung der Höfe von Versailles und Madrid dem ersten das Uebergewicht über den letzten. Ludewig der XV. schrieb zuerst an den König von Spanien und wünschte ihm Glück zu der Niederkunft seiner Gemahlin, die von einem Infanten entbunden war. Dieser zuvorkommenden Höflichkeit konnte der Oheim nicht widerstehen, sondern erklärte, daß das gute Vernehmen zwischen ihm und seinem Neffen wieder hergestellt sey. Sogleich ward dem Neugebohrnen der heilige Geistorden überschickt.

Zu Wien, dem Hauptmittelpunkt aller Verabredungen, wo weder Frankreich noch England einen Minister unterhielten, war alle feine Staatskunst des Herzogs von Richelieu, des daselbst residirenden

1728. Französischen Ministers, nothwendig, und man war so zufrieden mit seinem Eifer und mit seinen Unterhandlungen, daß der König, um seine Dienste zu belohnen, ein außerordentliches Ordenskapitel vom heiligen Geistorden hielt, in welchem, nachdem die Ahnenprobe des Candidaten für richtig erkannt worden, der König ihm erlaubte, Kreuz und Band des Ordens zu tragen, bis er selbst nach Paris kommen würde, um die Halskette aus den Händen des Königs zu empfangen. Diese besondere Gnadenbezeigung war nur das Vorspiel von den viel größern, aber nicht so ehrenvollen, die er noch von dem jungen Monarchen bekommen sollte, nachdem er desselben vertraute Freundschaft erworben.

Inzwischen kam bey den Conferenzen zu Soissons, die nun schon funfzehn Monathe gedauert hatten, gar nichts heraus, und der Kayser konnte sich nicht entschließen, seine Handlungscompagnie von Ostende so schlechthin fahren zu laßen, und Spaniens Ansprüche auf Toscana, Parma und Piacenza auf eine unwiderrufliche Art anzuerkennen, welches die beyden Hauptpunkte des Vergleichs seyn sollten. Das Französische Ministerium ergriff diese Gelegenheit, dem König von Spanien vorzustellen, wie sehr ihn ein Augenblick von übler Laune von seinem eignen Nutzen entfernt und ihn dem Wiener Hofe, seinem Nebenbuhler und Widersacher, in die Arme geworfen habe. Es zeigte ihm, daß des Kaysers Zaudern eine offenbare Weigerung wäre, ihm die verlangte Gerechtigkeit widerfahren zu laßen, und zu dieser zu gelangen wäre das sicherste Mittel, daß er von einer so unnatürlichen Allianz abstünde, und sich mit Frankreich und England verbände. Diese Vorstellungen drangen durch, und es entstand daraus der

9. Nov. 1729. Tracktat von Seville zwischen diesen dreyen Höfen, dem die Holländer willig beytraten, weil ihr Vortheil die Aufhebung der Compagnie von Ostende verlangte.

1730. Der Kayser sahe sich sehr ungern aufs lebhafteste gedrängt, so viel Versprechungen zu genügen, die er bey verschiedenen Gelegenheiten gegeben und durch

eine Menge von Tracktaten bestätigt hatte. Er machte noch Winkelzüge unter dem Vorwande, daß er auch für seine übrige Staaten in Furcht stünde. Er kam Spanien zuvor und ließ Truppen in Italien einrücken, wodurch Spanien verhindert wurde, die seinigen, nach Inhalt des Tracktats, dahin zu schicken. Und als in der Folge durch den Tod des Herzogs von Parma das dem Dom Carlos bewilligte eventuelle Successionsrecht eröfnet wurde, trieb er die Treulosigkeit so weit, daß er die verwittwete Herzoginn beredete, sich für schwanger auszugeben, und dadurch die Erfüllung seines gegebenen Worts zu verzögern.

1730. 10. Jan. 1731.

Der König von Spanien, der dieser Zögerungen und Winkelzüge endlich müde war, ließ durch seinen Ambassadeur in Frankreich, den Marquis de Castellar, die Höfe auffordern, die den Vergleich zu Seville geschlossen und garantirt hatten, daß sie sich mit ihm vereinigen und den Kayser zwingen mögten, den Tracktat zu erfüllen, widrigenfalls müßte er von dieser Unterhandlung zurücktreten, und alle Mittel anwenden, sich die verweigerte Gerechtigkeit selbst zu verschaffen.

Dieser Antrag that die erwünschte Würkung, und der König von England trieb die Sache am Wiener Hofe so eifrig, daß er den Kayser dahin brachte, einen Einwilligungstracktat zu unterzeichnen. Zugleich wurden sechstausend Spanier zu Barcellona auf einer Englischen Flotte eingeschifft und zu Livorno ans Land gesetzt. Der Infant war nicht weit, und setzte sich an ihre Spitze, nachdem er durch die mittäglichen Provinzen Frankreichs gereiset war. Der König hatte ihm alle mögliche Ehrenbezeugungen machen laßen. So ward die Einsetzung von Dom Carlos in Italien, nach dreyzehnjährigen Zaudern und Negociiren, bewerkstelligt.

16. März. 27. Dec.

Der Großherzog von Toscana, der letzte Prinz aus dem Hause Medicis, hatte durch einen zu Wien unterzeichneten Tracktat seine Einwilligung zu dieser Einrichtung gegeben, und den Erben angenommen,

21. Sept.

den

1731. den man ihm bestimmt hatte, ohne ihn darüber zu Rathe zu ziehn.

Voltaire indem er einen flüchtigen und philosophischen Blick auf diese Begebenheiten wirft *), bemerkt mit dem auffallenden Forschungsgeist, der das Lesen seiner Geschichte so anzüglich macht, daß der Cardinal, durch eine bewundernswürdig feine Staatskunst, die Bemühungen von Frankreichs Nebenbuhlern, den Engländern selbst, zur Vergrösserung des Hauses Bourbon lenkte; man muß aber deshalb nicht glauben, daß sie bey allen diesen Umständen ihren Nutzen geradezu entgegen handelten, und nicht vielmehr auch ihrer Seits den möglichsten Vortheil daraus zu ziehn suchten. Außer daß sie sich auf diese Weise den festen Besitz von Minorka und Gibraltar, diesen der Spanischen Monarchie entrissenen Stücken, mehr als jemals versicherten, so wie auch von Terreneuve und Acadien, so ihnen Frankreich abgetreten hatte **); außer daß sie sich in den Besitz des Negernhandels ***) im Spanischen Amerika, und der Niederlage eines ungeheuren Schleichhandels auf der Südsee setzten, dadurch, daß man ihnen die Erlaubniß zugestehn mußte, daß sie alle Jahr ein Schiff nach Portobello schicken und gleichen Antheil mit den übrigen Seemächten an dem Vortheil von der aufgehobenen Compagnie von Ostende haben sollten, setzten sie sich auch im Voraus wegen des Ausgangs des Kriegs in Sicherheit, wenn ein Bruch mit Frankreich entstehn sollte, und alles dieses geschah, weil der Cardinal so nachgebend war, und die Sorge für das französische Seewesen vernachläßigte. Denn dieser Minister, um nur das gute Vernehmen zwischen England und Frankreich zu erhalten, verlohr alle die Beschwerden aus den Augen, die dem Französischen Gesandten zu London zu führen

*) S. seine Geschichte des Kriegs von 1741.

**) Durch den Tracktat von Utrecht.

***) Durch den Tracktat von Assiento.

führen aufgetragen waren *), ließ wenigstens nicht zu, daß er mit Ernst auf deren Abstellung dringen sollte, und ließ dadurch den Keim zu Streitigkeiten unerstickt, die über kurz oder lang ausbrechen sollten. 1731.

Alle diese Vortheile erkaufte sich England auf Kosten des Kaysers. Ueberdies nährte es dadurch, daß es das Haus Bourbon sich in Italien festsetzen ließ, wegen der Nachbarschaft, die Verbitterung des Hauses Oesterreich gegen dasselbe, und gründete auf beyder Untergang seine eigene Größe. War das so ungeschickt? Wenn man alles genau erwägt, so läßt sich noch immer fragen, welche von diesen verschiedenen Mächten die feinste Staatskunst verrieth? Allein der Cardinal konnte unmöglich allen Uebeln begegnen und zuvorkommen, die den Staat bedrohten, und suchte also nur, den dringendsten abzuhelfen. Unterdessen, daß er auswärts einen allgemeinen Frieden zu Stande brachte, arbeitete er innerlich daran, sich die Nation zum Freunde zu machen, die Einigkeit unter den Ständen des Reichs wiederherzustellen, und vor allen Dingen seine wohlthätige Regierung beliebt zu machen

Der erste Schritt, wozu er den König, gleich nach dem Fall des Herzogs von Bourbon, bewog, war die Abschaffung der Auflage des funfzigsten Pfennigs, die gedachter Minister das Jahr vorher eingeführt hatte. Auch ließ er, durch ein Staatsdekret, das alte gemünzte und ungemünzte Gold und Silber auf einen verhältnißmäßigen und billigen Preis festsetzen,

*) Unter den Beylagen, die wir am Ende dieses Bandes liefern wollen, werden auch unter Num. VII. zwo ungedruckte Schriften in Form einer Instrucktion an den Gesandten in England, Grafen von Broglio, befindlich seyn: die eine vom 11. April 1724 betrift die Französisch-Amerikanischen Colonien, und die andere vom 18. May den Seehandel, die Schiffahrt und die Colonien. Man entdeckt in diesen seltenen Schriften, die verborgenen Funken der Zwietracht, die nachher ausgebrochen, nachdem sie dreyßig Jahre lang im Stillen geglommen haben.

1731. festsetzen, als eine Grundlage, worauf sich der fast danieder liegende Handel wieder empor heben sollte. Seit dieser Zeit haben die Münzen keine Veränderung mehr erlitten, und diese Einrichtung, die nichts blendendes und strahlendes an sich hat, aber den Hauptgrund von Frankreichs Wohlstand ausmacht, ist von den Lobrednern des Cardinals nicht nach Würden gerühmt worden.

Wenn er aber die Wohlfahrt des Reichs im Ganzen bewürkte, so war er dagegen bald nachher Schuld an dem Elende und Verderben verschiedener einzelnen Famillien, dadurch er viele Leibrenten caßiren ließ, unter dem Vorwande, daß sie sich auf Forderungen gründeten, die man um sehr schlechten Preis erworben hätte. Allein zu geschweigen, daß diese Renten ohnedies schon nicht höher, als zu vier vom Hundert ausgezahlt wurden, so hätten sie um so heiliger und unverletzlicher seyn müssen, da diese Verbindungen aus Noth und auf Anerbieten der Regierung getroffen wären. Die Gemüthsart des Cardinals war nicht von der Art, daß er das Geschrey eines Volks hätte verachten sollen. Es ward unruhig. Man stellte ihm die Unbilligkeit einer Operation vor, deren Ertrag dem Könige einen sehr geringen Nutzen, denen, die dabey interessirt wären, aber einen ansehnlichen Schaden zuwege brächte. Er widerrief also diese Einrichtung; was aber bey solchen Erschütterungen immer zu geschehen pflegt, geschahe auch hier, nehmlich diejenigen, die es betroffen hatte, verlohren wenigstens ein Sechstheil ihrer Einkünfte. Um keine Spur von Eindruck zu laßen, der wegen dieses Bruchs der öffentlichen Verbindlichkeit gegen ihn hätte haften können, schob er es auf den Generalcontrolleur und opferte ihn auf. Dadurch wollte er das Publickum überreden, daß dieser Unterminister einzig und allein an diesem Uebel schuld sey, und daß er ihn dieses übeln Anschlägs wegen bestrafe. Dieses Verfahren konnte nur die Schwachen und den Pöbel blenden. Ob man gleich den Herrn Pelletier **Desforts** als einen harten und auf den Nutzen des

Königs

Königs erpichten Mann kannte, so ließ man doch zu gleicher Zeit seinem guten Verstande und seiner Beurtheilungskraft Recht wiederfahren. Er hatte viel Erfahrung, und Fähigkeit und eine völlige Kenntniß von dem innern Zustande des Reichs, und unterließ nicht, den Nutzen des Landesherrn gegen den Nutzen der Unterthanen mit Billigkeit abzuwägen. Man war also weit entfernt, ihn wegen dieses schlimmen Projeckts in Verdacht zu haben, da man vielmehr unwidersprechlich wußte, daß er stark dawider gewesen war. Er war aber schuld an der Durchsetzung eines andern Entwurfs, und hierinn lag der Grund, daß man seinen Verlust nicht sonderlich bedauerte. Er hatte alle Renten auf die Steuern, die unter zehn Livres betrugen, gestrichen, weil die Empfänger fanden, daß ihnen die Hebung eben so viel Kosten verursachte, als wenn sie dieselben gar stehn ließen, und also Verzicht darauf thaten, wodurch die Zahlbarkeit der Assignationen einen großen Stoß litt. Es wäre freylich noch ein anständigeres Mittel vorhanden gewesen, nehmlich, sie ihnen zu erstatten. Diejenigen, die des gefallenen Unterministers Parthie nahmen, konnten diese seine Niederträchtigkeit mit nichts entschuldigen; so wahr ist die Bemerkung, daß der am ehrlichsten scheinende Finanzminister immer von einer Seite den Fluch der Nation verdienen muß.

1731.

Unter diesem Generalcontrolleur war seit dem Lawschen System die zwote Generalpacht zu Stande gekommen, und von fünf und funfzig auf achtzig Millionen getrieben worden. Sie wurde die Restpacht genannt, weil der König den Pächtern die Reste mit überließ, die die Regie von 1721. nicht hatte beytreiben können; und dies war die Quelle des erstaunlichen Reichthums aller, die auf unsrer Liste stehn. Der Cardinal hatte zehn davon ausgestrichen, weil sie Creaturen des Herzogs von Bourbon waren; so sehr haßte er alles, was diesem Minister angehörte. Diese Nebensachen waren nur ein Spiel für den Cardinal. Seinem Habit und seinem

August 1726.

Stande

1731. Stande nach mußten ihn die Angelegenheiten der Religion weit ernsthafter beschäftigen. Zum Unglück konnte er diese Angelegenheiten nicht mit dem freyen und unbefangnen Geiste des Regenten und des Cardinals Dubois behandeln; ihm fehlte der philosophische Blick, der den Staatsmann in allen Umständen leiten muß. In der Einbildung, daß er bloß aus eigenem Antrieb handelte, ließ er sich zu sehr von den Jesuiten führen, und seine Ministerschaft dauerte nicht lange genug, um die Unruhen wieder zu stillen, die er durch seine Verfolgungen anrichtete und täglich vergrößerte. Der Vergleich, den die erstern bey dem Cardinal de Noailles zu Stande gebracht hatten, gab der Oppositionsparthey noch eine große Stütze, und er ließ also eine Unterhandlung mit dem Prälaten antreten, in der Hoffnung, daß dieser Greis so vielen Anfällen nachgeben würde, und unterdessen, daß dreyßig Pfarrer von Paris eine Schrift eingaben, um ihm davon abzurathen *), wollte er, um ihn desto eher zu bewegen, denselben durch ein großes Beyspiel blenden. Er beredete nehmlich den König, zu erlauben, daß der Erzbischoff von Embrun eine Provinzialkirchenversammlung in seinem Pallast halten dürfte, um auf derselben Sachen abzuhandeln, die die Religion und die Glaubenslehren beträfen. Die Bischöfe von Senez, von Gap, von Bella, von Frejus, von Vence, von Sisteron, von Glandeve, von Autun, von Viviers, von Apt, von Valence, von Grenoble, von Grace, und von Marseille wurden dazu beschieden. Diese Versammlung, dergleichen seit der Kirchenversammlung von Trient nicht gewesen, von derselben aber doch nur ein Schattenbild war, blendete unterdessen doch die einfältigen Christen, die sie durch die Hoffnung tröstete, daß sie nun in ihrem Glauben würden

*) Als diese Schrift gedruckt und verkauft war, ward sie durch ein Staatsrathsdekret vom 14. Junius 1727 als anstößig und den Aussprüchen der Kirche sowohl als den Gesetzen des Staats zuwiderlaufend verworfen und unterdrückt.

den fest werden, und ihnen die Zeiten der ersten Kirche ins Gedächtniß zurück rief. Leider! waren diese Zeiten ungemein verändert; heimliche und hassenswerthe Kunstgriffe hatten diese angebliche Kirchenversammlung zu Wege gebracht; man entdeckte sie bald, und diese so genannte Kirchenversammlung erhielt den Nahmen: Die Spitzbüberey von Embrun. Bey Eröfnung derselben gab der Abbé Hugues, als Aufseher der Versammlung, die Pastoralinstrucktion des Bischofs von Senez, Herrn von Soanem, vom 28. August 1726. als eine Schrift an, welche aufrührerische Grundsätze und Hauptirrthümer enthielte, für die Bulle Unigenitus beleidigend wäre, und die Lesung der moralischen Gedanken des Paters Quesnel empföhle, deren Lesung durch gedachte Bulle und von der Versammlung der Bischöfe verboten wäre. Der angeklagte Prälat hatte den Muth, sein Werk anzuerkennen, es öffentlich zu billigen, zu behaupten, daß er über alle darinn enthaltene Sätze gerade so dächte, als er es niedergeschrieben hätte, und frey zu erklären, daß er davon nicht abgehn könnte. Dieses edle und ehrwürdige Betragen that nicht die Würkung, die es hätte thun sollen; die Versammlung, die vom heiligen Geist nicht erleuchtet, sondern von der Regierung geleitet wurde, faßte eine Sentenz ab, wodurch die Schrift des Herrn de Soanem, dem Antrage des Angebers gemäß, verdammt und dem Verfasser angedeutet wurde, daß er die Schrift widerrufen, oder widrigenfalls seine bischöfliche Gewalt und Gerichtsbarkeit verlieren sollte. Es wurde ihm, während des gedachten Interdickts, ein Generalvikarius, in der Person des Abbé Saléon, Doctors der Theologie, gesetzt, und demselben anbefohlen, von allen Pfarrern des Kirchsprengels von Senez die Unterschreibung der Glaubensformel des Pabstes Alexander des VII. zu verlangen, und die Bulle Unigenitus zu publiciren.

1731.

20. Sept. 1727.

Herr von Soanem hielt sich nicht verbunden, sich diesem Urtheilsspruch zu unterwerfen. Er pro-

1731. testirte dagegen, und interponirte eine Appellation an den Pabst und an eine künftige Generalkirchenversammlung, worüber ihn der König nach der Abtey de la Chaise-Dieu in den Gebürgen von Auvergne verbannte. Dieser Prälat, der in seiner Verbannung größer war, als auf seinem Bischöflichen Stuhl, bewies bis an sein Ende eine Standhaftigkeit, die ihn zum Helden in seiner Parthey machte, und selbst diejenigen zur Bewunderung reitzte, die nicht so dachten, als er. Er starb daselbst einige Jahre nachher.

Die Sache gieng noch weiter. Zwölf Bischöfe, unter Anführung des Cardinals de Noailles, schrieben an den König, und beschwerten sich über das Urtheil dieser Kirchenversammlung; die Pariser Advokaten gaben zugleich ein eben so abgefaßtes rechtliches Gutachten ab. Dies letztere wurde gleich unterdrückt, als eine Schrift, die der Lehre der Kirche zuwiderlaufende und das Ansehn derselben beleidigende Sätze enthielte, auch wider die Gesetze des Staats liefe; und die beste Antwort
11. Octbr. 1728. auf das Beschwerungsschreiben war der Abfall des Anführers, der sechs Monathe nachher durch ein Circulare seine Annahme der Constitution bekannt machte, das Buch die **moralischen Betrachtungen** verdammte, nebst den hundert und ein Sätzen, die man aus demselben ausgezogen hatte, und seine Pastoralinstrucktion vom 14. Januar 1719. sowohl als alles dasjenige widerrief, was jemals der jetzigen Annahme zuwiderlaufendes in seinem Nahmen ausgefertigt worden war.

So verdunkelte der Cardinal de Noailles, der bisher durch sein Amt, durch seine Geburt und durch sein Alter ehrwürdig, durch seine Verdienste, durch die Rechtschaffenheit seiner Gesinnungen und durch die Reinigkeit seiner Sitten aber schätzenswerth gewesen war, in einem einzigen Augenblick seine Laufbahn von vierzig rühmlichen Jahren. Die Vergleichung des Betragens des Herrn von Soanem mit dem seinigen, machte seine Schwachheit noch auffallender; er fiel in Verachtung und starb darinn in

den nächsten sechs Monathen. Der Gram beschleunigte wahrscheinlicherweise sein Ende, denn selbst der Triumph, den ihm die Constitutionsfreunde zubereiteten, mußte ihm die Schändlichkeit seines Betragens noch fühlbarer machen. Die Sorbonne, die alle Constitutionsfeinde aus ihren Versammlungen verbannt hatte, schickte Deputirte an ihn ab, und ließ ihm Glück wünschen. Der Pabst, im ersten Taumel seiner Freude hierüber, gab dem heiligen Collegio Nachricht davon, schrieb öffentliche Dankgebete aus, ließ in allen der heiligen Jungfrau gewidmeten Kirchen das Hochwürdigste ausstellen, öfnete den Schatz der Kirche, und theilte Indulgenzen aus; besonders genoß die Hauptstadt dieser Wohlthaten. Das Jubiläum des heiligen Jahrs, dessen Ablaßwohlthat seit dem Ende des Jahrs 1726 für ganz Frankreich eröfnet war, war der Stadt Paris und dem dortigen ganzen Kirchensprengel verweigert wegen des ketzerischen Sauerteigs, wovon der Prälat angesteckt gewesen. Sobald nun sein gereinigter catholischer Glaube bekannt geworden, erlaubte ihm der heilige Vater, die geistlichen Schätze dieser heiligen Zeit auszuspenden: Sie fruchteten nicht so viel, als der Pabst es hoffte, und er erfuhr bald eine Kränkung, die ihm zu erkennen gab, daß die Herzen der obrigkeitlichen Personen nicht von der Gnade erwärmt und erleuchtet waren. Um diese Streitigkeit recht zu verstehn, muß man sie in ihrem ersten Ursprung kennen lernen. 1731.

Die Anmaßungen des Pabsts Gregorius des VII., seine Eingriffe in die weltliche Gewalt der Fürsten, seine Streitigkeiten mit dem Kayser Heinrich dem IV., der Mißbrauch seiner Macht, da er denselben in den Kirchenbann that, die traurigen Zwistigkeiten und die grausamen Kriege, die er dadurch veranlaßte, daß er ihn absetzte, hatten Gregor den XIII. nicht abgehalten, diesen Pabst im Jahr 1584 in das Römische Märtirerbuch oder Heiligenliste einzuschreiben; Paul den V. nicht abgehalten, demselben im Jahr 1609 ein Heiligengebet aus dem

Brevier zu widmen; Alexander den VII. nicht abge-
1731. halten, dieses Gebet oder Legende in allen Römischen
Kirchen einzuführen; Clemens den XI. nicht abgehalten, dasselbe dem Cistercienser und Benedictinerorden zu verwilligen; Benedictus den XIII. endlich nicht abgehalten, solches durch ein Dekret vom 27. September 1728 in der ganzen Christenheit allgemein zu machen: und diese Legende von Gregorius
Jul. 1729. dem VII. kam zu Paris im Monath Julius gedruckt an, das heißt zu einer Zeit, da das Jubiläum hätte sollen die größte Frucht gebracht und die Erkenntlichkeit der reuvollen Mitglieder aller Gerichtshöfe verdient und gefesselt haben. Aber ihre Herzen waren verhärtet! das Pariser Parlament, unerschütterlich in dem einzigen Fall, nehmlich in seinem Widerstand gegen die Unternehmungen des Römischen Hofes, befahl, daß diese Legende unterdrückt werden sollte, und verbot den Geistlichen, irgend einigen Gebrauch davon zu machen, bey Strafe der Confiscation ihres Vermögens. Die Parlamenter von Bretagne, von Metz und Bordeaux gaben in ihren Gerichtsbarkeiten eben diese Befehle. Die geistliche Gewalt vereinigte sich mit der Weltlichen. Verschiedene Bischöfe ließen Hirtenbriefe in ihrem Kirchsprengel circuliren, und verboten, die Legende abzulesen, besonders der von Auxerre, von Montpellier, von Metz, von Troyes, von Verdun, von Castres u. a. m.

Der Pabst Benedictus der XIII., ungeachtet seiner Sanftmuth und Mäßigung, war gegen einen so allgemeinen Widerspruch sehr empfindlich. Den 17. Sept. gab er ein Breve, durch welches der Hirtenbrief des Bischofs von Auxerre verdammt wurde. Dies war derselbe Guelus, der hernach in der Jansenistenparthey so berühmt ward. Der unmittelbar vom Pabst gegen ihn ausgesprochene Bannfluch verursachte, daß man ihn mit dem Herrn von Soanem in gleichen Rang setzte. Es war bey Strafe des Kirchenbannes verboten, seinen Hirtenbrief zu lesen, oder ihn nur bey sich zu haben. Das Breve ward bey dem Parlament den ersten December an-

gege-

gegeben, die Regierung aber hielt den Eifer und die Thätigkeit dieses Gerichtshofes, aus Ergebenheit und Achtung gegen den Pabst, zurück. Wenige Tage nachher erschien ein zweytes Breve, wodurch alle Justitzverhandlungen und Sentenzen des Parlaments gegen die Legende cassirt und aufgehoben wurden. Nun war es nicht mehr möglich, zu schweigen; der Generalprokurator protestirte gegen diese Unternehmung des römischen Hofes, appellirte gegen alle in dieser Sache herausgekommene Breven, als gegen würkliche Eingriffe in fremde Gerichtsbarkeit, und würkte den 23ten Febr. 1730 ein Arret aus, wodurch dieselben für Mißbräuche, die der Freyheit der französischen Kirche zuwider liefen, erklärt, und ihre Unterdrückung anbefohlen wurde. 1731.

Nun brach die Flamme aller Orten aus. Hundert Doctoren, die der Constitution widersprachen, waren aus der Sorbonne ausgeschlossen worden, der Ueberrest hatte die Constitution angenommen, und eine Deklaration ausgestellt, daß dieselbe von der Sorbonne seit dem 5ten März 1714 angenommen worden.

Auf diese Urkunde war ein Dekret von der Fakultät gefolgt, wodurch dem Syndikus verboten wurde, einen Doctor zur Disputation, einen Doctoranten zur Licenz, oder irgend einen Canditaten zur ersten Prüfung zuzulaßen, wenn er nicht vorläufig das dem Dekret angehängte Glaubensformular unterschrieben und die Constitution Unigenitus angenommen hätte. Durch dasselbe Dekret ließ die Fakultät den ausgeschlossenen Doctoren, die in der Stadt Paris, oder auf deren Grund und Boden, wohnten, zween Monathe, um sich zu unterwerfen und ihren aufrichtigen Gehorsam zu beweisen; nach deren Verlauf sie aus der Liste der Mitglieder ausgestrichen werden sollten. 15. Decbr. 1729.

Diese hundert vertriebene Doctoren hatten gegen dies Dekret, als gegen einen Mißbrauch, appellirt, und ihre Verwahrung und Protestation im Parlament niedergelegt. Wäre dieser Streich ge-

1731. lungen, so hätte dadurch die Parthey, die man stürzen wollte, vollkommen triumphirt. Die Jesuiten, die nun wieder in Ansehn kamen, wandten alle ihre Thätigkeit an, um diesen Gerichtshof unthätig zu machen. Sie hetzten die Regierung auf, dem Parlamente neue Händel zu machen, wodurch es mit seinen eigenen Angelegenheiten genug zu thun bekam, und das andre Geschäft darüber vergessen, oder es seiner eigenen Sicherheit aufopfern sollte. Erst nach sechs und zwanzig Jahren that es einen Ausspruch über dies Dekret, nachdem nehmlich die meisten dieser ehrwürdigen Glaubensbekenner in den Gefängnissen, in der Verbannung, oder in der Finsterniß ihrer abgelegenen Zufluchtsörter umgekommen waren. Die theologische Fakultät, die auf diese Weise um ihre einsichtsvolleste und muthigste Mitglieder gekommen war, erhielt den Spottnahmen die Carcasse, um dadurch ihren leeren und nichtigen bloß leidenden Zustand zu bezeichnen. Sie war nun nicht mehr jener gelehrte Körper, jenes Orakel von Frankreich in Glaubenssachen, dessen Aussprüche Europa und die ganze christliche Welt ehrte und bewunderte. Diese Versammlung kleinmüthiger Mitglieder, die sich entweder durch Drohungen schrecken, oder durch den Ehrgeitz blenden ließen, war ein eitles Bild, dessen Bewegungen bloß von heimlichen Kunstgriffen geleitet und gelenkt wurden.

Die Händel, deren wir jetzt erwähnt haben, die man dem Parlament machte, bestanden in einem Lit de Justice, so der König halten mußte, und worinn er befahl, daß die Deklaration wegen der Bulle Unigenitus und andere päbstliche Bullen, die den Jansenismus verdammen, in seiner Gegenwart registrirt werden sollten. Wir haben weiter oben gesehn, daß der Regent zu zweyenmahlen dieses italiänische Produckt in Frankreich naturalisiren wollte, aber theils ward das Conseil für einen ungültigen Richterstuhl in dergleichen Sachen angesehn, theils hatte das Parlament Einschränkungen beygefügt. Diesmahl ward es schlechthin nach den Buchstaben

regi=

registrirt, ohne deshalb wenigern Widersprüchen unterworfen zu seyn. Diese sahe die Regierung voraus, und verbot daher dem Parlament, über dieses Lit de Justice Berathschlagungen zu halten; welches denn Gegenvorstellungen gegen dies Verbot selbst und gegen die Entziehung so vieler Entscheidungen, die dem Parlamente, dem sie eigentlich zukämen, weggenommen und dem Conseil zur Entscheidung übergeben würden, nach sich zog. Das war der Punkt, wo man das Parlament erwartete. Man fieng an, zu handeln; und der Geschicklichkeit des Cardinals von Fleury, Friedensbedingungen zu Stande zu bringen, zufolge, mußte das Parlament die Vertheidigung der dissentirenden Doctoren fahren laßen, und es wurden ihm dagegen einige seiner Forderungen eingeräumt. Der König erließ ein Circularschreiben an die Bischöfe von Frankreich, wodurch er sie ermahnte, der Bulle nicht den Titel einer Glaubenslehre beyzulegen, sondern sie bloß als den Ausspruch der gesammten Kirche in Glaubenssachen zu betrachten, und die Layen über diesen Gegenstand gar nicht zu befragen. 1731. 22. Jul.

Diese bloße Einschränkung stieß, wie gewöhnlich, beyde Partheyen vor den Kopf. Die Schriften fiengen heftiger, als jemals, an, zum Vorschein zu kommen, nicht allein über diese Bulle, sondern auch über die Natur, Ausdehnung und die Gränzen des geistlichen Ansehns und der weltlichen Macht. Diese große Frage ward sogar in öffentlichen Disputationssätzen, in öffentlichen und Privatgesellschaften aller Art, abgehandelt. Um eine so gefährliche Freyheit einzuschränken, verbot der König den Buchdruckern, bey harter und sogar bey Lebensstrafe, das geringste heimlich und ohne Erlaubniß zu drucken, besonders gegen die Religion, gegen geistliche Einrichtungen, und die im Königreiche angenommene Bullen; und was die Verfasser betrifft, so legte ihnen der König, sie mogten seyn, von welchem Stand und Rang sie wollten, ein unverbrüchliches Stillschweigen über alle dergleichen Sachen auf. Dem

1731. zufolge wurden durch ein Staatsrathsdekret verschiedene Werke und Circularbefehle der Bischöfe unterdrückt, die obigem Reglement zuwider gehandelt hatten, und das Pariser Parlament, um den römischen Hof seine Gewalt nicht über die Policey des Staats erstrecken zu laßen, befahl, daß dagegen zwey päbstliche Dekrete unterdrückt werden sollten, deren eines einen Hirtenbrief des Bischofs von Montpellier, und das andre ein Buch verdammte, das den Titel führt: **Leben des Diaconus, Herrn Paris.** Wir werden gleich sehn, wer der Herr **Paris** war. Selbst die Advokaten, die sonst die Freyheit haben, ihre Satzschriften ungehindert drucken zu laßen, so lange sie in den Schranken ihrer Pflicht und der Ausübung ihres Handwerks bleiben, erlebten das Herzeleid, eine davon unterdrücken zu sehn, die vierzig aus ihrem Mittel unterschrieben hatten, und die zur Vertheidigung des Herrn Cornet, Pfarrers von Olivet, im Kirchspiel Orleans, geschrieben war, der wider die Befehle seines Bischofs in weltlichen, seiner Gerichtsbarkeit nicht zustehenden, Sachen appellirte. In dieser Schrift waren einige zu harte Behauptungen mit untergelaufen, die das Ansehn des Parlaments zu sehr zu erhöhn und das Königliche dagegen herunter zu setzen schienen. Da die Advokaten immer eine gänzliche Unterwerfung unter den Willen des Königs beweisen, so waren diejenigen, die das Gutachten unterschrieben hatten, erschrecken und betrübt darüber, daß man ihre Treue hätte können in Zweifel ziehn. Sie stellten also eine schriftliche Erklärung unter ihrem Nahmen aus, worinn sie die jetzt beschriebene Gesinnungen äußerten und protestirten wider alle dem zuwiderlaufende Erklärungen und Auslegungen, die man von den in der erwehnten Schrift enthaltenen Sätzen machen könnte. Das Ministerium nahm sie als reuvolle Bekehrte auf, und ließ diese ihre Erklärung dem Staatsrathsdekret, welches zu ihrer Rechtfertigung ausgefertigt wurde, beyfügen.

October 1730.

Da

Da die geistliche Gewalt sich dadurch nicht gerächt sah, glaubte sie, sich selbst rächen zu müssen. 1731.
Der Erzbischof von Paris, Herr de Vintimille, der dem Cardinal de Noailles nachgefolgt war, war zwar in solchen Sachen nicht sehr hitzig, wurde aber von den Jesuiten, die ihn regierten, aufgehetzt, und gab einen Befehl aus gegen die Advokaten des Pariser Parlaments, die ihren Mitbrüdern beystanden. Die Advokaten nahmen ihre Zuflucht zu ihrem würksamsten Mittel, nehmlich zur Protestation, gegen einen unrechtmäßigen Ausspruch, den sich der Bischof in Sachen angemaßt hätte, die nicht zu seiner Gerichtsbarkeit gehörten, und legten diese Protestation bey dem Parlamente ein. Der Bischof ließ die Acten durch den Staatsrath abfordern, und machte zugleich eine für den Orden der Advokaten beleidigende Rechtfertigungsschrift bekannt. Die Rechtsgelehrten, die äußerst aufgebracht waren, daß man durch dieses ungerechte und tyrannische Verfahren sie ihrer natürlichen Richter beraubte, und befürchteten, andern Richtern unterworfen zu werden, deren Unwissenheit, Partheylichkeit und Bestechlichkeit sie kannten, ergriffen das äußerste Mittel, ihre Schreibstuben zu schließen. Sie arbeiteten also nicht mehr für das Publickum, weil sie für sich selbst genug zu thun hätten. Dieser Entschluß stand dem Hofe nicht an, weil er das Publickum für die Advokaten interessirte, deren Beystand es beständig nöthig hatte. Zehen der eifrigsten wurden verbannt. Die 30. Jul.
Sache ward erst nach einiger Zeit beygelegt, nehmlich nach der sehr viel wichtigern Streitigkeit, worinn das Parlament selbst durch eine demselben Erzbischof unter den Fuß gegebene verwegene Unternehmung verwickelt wurde.

Unter allen kleinen Streitschriften, welche die Jansenistenparthey häufig ins Publickum brachte, zeichnete sich eine Wochenschrift aus, welche unter dem Titel, Geistliche Neuigkeiten, mit eben so viel Verstand und Feinheit, als Bitterkeit und beissenden Spott gegen die Annehmer der oftenwehnten

 Bulle,

1731. Bulle, geschrieben war. Sie hatte 1728 ihren Anfang genommen, und ist bis jetzt, da sie noch fortdauert, ununterbrochen fortgesetzt worden, nun aber, entweder durch die Unwichtigkeit der abgehandelten Materien, oder vielmehr, weil diese theologische Streitigkeiten niemanden mehr interessiren, in Verachtung gefallen. Beynahe zwey Jahre lang waren alle Untersuchungen fruchtlos, die man anstellte, um die Verfasser, Drucker und Austheiler dieser Zeitung zu entdecken, die immer richtig alle Woche herauskam. Man erzählt sogar, daß einmahl jemand mit dem Policeylieutenant, Herrn Hérault, gewettet habe, daß diese Zeitung an einem gewissen Tage, zu einer gewissen Stunde, durch ein gewisses Thor in Paris eingebracht werden, und der Wachsamkeit der Visitatoren entgehn würde. Würklich erschien, unter allen beschriebenen Umständen, besonders an dem richtig angegebnen Thore, ein Mann, den man gleich anhielt und mit der größten Genauigkeit durchsuchte, aber vergebens. Niemand hatte auf seinen Pudelhund gedacht, der neben ihm herlief, und zu diesem Kunststück abgerichtet war. Dies war kein Pudel, sondern ein ganz gemeiner Hund, der unter einer rauhen Pudelhaut, in die er eingenäht war, eine gute Anzahl solcher leichten Blätter trug. Der Policeylieutenant belachte das Stückgen, und gestand, die Wette verlohren zu haben. Endlich glückte es ihm besser; ein Drucker davon ward entdeckt und mit dreyen seiner Gesellen zum Halseisen und zur Verbannung verurtheilt. Dieser Vorfall unterbrach die Fortsetzung der Schrift gar nicht, und man glaubte, nicht ohne Grund, daß das Parlament, in welchem damals viele Jansenisten saßen, dieselbe mitleidig unterstützte. Um sich wegen dieses Verdachts gegen den König zu rechtfertigen, stellte es sich an, als wenn es selbst alle Strenge gegen diese Schrift beweisen und sie für ehrlos erklären wollte; es verurtheilte fünf Blätter davon, durch des Henkers Hand zerrissen und verbrannt zu werden. Es schien auf diese Art, gedachte Schrift völlig Preis

zu geben. Als aber der Erzbischof von Paris diesel- 1731.
be in einem Circularbefehl verdammte, so war dieser Zusammenstoß zwoer Mächte, diese Schrift zu vertilgen, der Grund ihres Wiederauflebens, und beyde Obrigkeiten verfielen darüber in einen Zwiespalt, den sich die Verfasser zu Nutze machten, und der beynahe die traurigsten Folgen nach sich gezogen hätte. Das Parlament wandte vor, daß es die italiänischen Grundsätze verabscheute, welche in dem Circularbefehl des Prälaten enthalten waren, und sahe den letztern also für tadelnswerth an, zumahl da zwey und zwanzig Pfarrer von Paris sich weigerten, denselben zu publiciren, und an den Herrn de Vintimille ein Schreiben abgelaßen hatten, worinn die Gründe ihrer Weigerung ausgeführt waren; der Befehl ward also bey den vereinigten Kammern, als verwerflich, angeklagt. Die verfolgte Parthey tröstete sich, wegen des ihrer Wochenschrift widerfahrnen Schimpfes, damit, daß eben diese Schrift, wie sie voraus sah, zwar die entfernte, aber doch öffentliche, Ursach von einer fast eben so großen Demüthigung seyn würde, womit der Erzbischof von Paris bedroht wurde. Die Hauptstadt, die damals mit keinen wichtigern Begebenheiten beschäftigt war, theilte sich und ergriff theils die eine theils die andre Parthey. Der Hof selbst empfand die Eindrücke dieser Gährungen, und war genöthigt, Parthey zu nehmen. Die Philosophen allein, die damals noch nicht in dem Ansehn standen, so sie nachher bekommen hatten, die sich sogar noch nicht einmahl zu erkennen geben durften, lachten ins geheim über diesen elenden und lächerlichen Krieg. Der Cardinal de Fleury konnte nicht gleichgültig dazu seyn. Außer seinem Hang zum Molinismus, außer seinem beleidigten Ansehn, außer dem unverstellten und herzlichen Haß, womit er die Jansenisten haßte, hatte er auch noch den eifrigsten Partheygeist, den man nirgends so stark einsaugt, als im Schooße der Geistlichkeit. Er stand also seinem geistlichen Mitbruder bey, und ließ durch den König dem Parlament aus-

1732. drücklich verbieten, in irgend einer geistlichen Sache ohne Erlaubniß des Königs zu erkennen.

Das Collegium berathschlagt sich über dieses Verbot, und in Rücksicht, daß solches sein ganzes Wesen angreift, beschließt es, daß es seine Verrichtungen nicht fortsetzen kann, so lange dies Verbot gilt. Die Parlamentsräthe, Herren Pucelle und Titon, von welchen der Nahme des ersten seiner Parthey zum Feldgeschrey diente, der Eifer des zweeten aber in der Folge so sehr aus der Art geschlagen ist, wurden, weil sie ihre Stimmen bey dieser Gelegenheit in den stärksten Ausdrücken abgefaßt hatten, Kraft gesiegelter Cabinetsordres aufgehoben und der eine in seine Abtey, der andre aber nach Vincennes gebracht. Nach diesem despotischen Verfahren blieben also alle Kammern des Parlaments vereinigt, das heißt, das Parlament nahm gar keine Privatsachen vor, und beschäftigte sich bloß mit seinen eignen Angelegenheiten. Der König schickte ihm den Befehl zu, seine Verrichtungen wieder anzutreten. Dieses Schreiben sahe es für die stillschweigende Erlaubniß an, den ganzen Umfang seiner Geschäfte und Befugnisse wieder einzunehmen sowohl in Civil- als andern Sachen; es ward also registrirt, und, der Meynung des Königs gemäß, der Beschluß niedergeschrieben, daß das Parlament nun wieder nach wie vor, alle ihm anvertraute Sache richten würde. Diesem Entschluß zufolge übergab es den Befehl des Erzbischofs zu Paris dem Cabinet, um darüber Maaßregeln zu nehmen, nachdem es denselben zuvor durch eine Sentenz verworfen und für einen Eingriff in fremde Gerichtsbarkeit erklärt hatte. Diesen raschen und kühnen Schritt hatte man außerordentlich beschleunigt, um dem Ministerio keine Zeit zu laßen, ihn zu hintertreiben. Es rächte sich dafür durch neue Verbannungen. Die Herren Robert, de Vrevins, de la Fantriere und Ogier waren die Opfer der Unzufriedenheit des Hofes. Die Parlamentssentenz ward durch ein Staatsrathsarret cassirt. Dies wurde einer nach Compiegne beschiedenen Deputation

des Parlaments vorgelesen, welcher zugleich der Wille
des Königs und das unbedingte Verbot an alle Par- 1732.
lamentsglieder bekannt gemacht wurde, ihm die ge-
ringste Vorstellung zu machen, die die Vollziehung
dieses Arrets verhindern könnte.

Auf die Erzählung dessen, was zu Compiegne 20. Jun.
vorgefallen, entschließen sich sämtliche Parlaments-
räthe, ihre Bedienungen niederzulegen. Eines so
verdrießlichen Vorfalls war man in Versailles noch
nicht gewohnt. Der junge Monarch erschrickt dar-
über, und der Cardinal sieht sich wider Willen zu
einer Folge von heftigen und tyrannischen Handlun-
gen hingerissen, denen seine Sanftmuth und sein
Alter widerspricht, und noch mehr seine ungemeine
Begierde, sich seinem Königl. Zögling gefällig zu
machen, der Empfindsamkeit desselben zu schonen,
und den Anfang seiner Regierung nicht mit Abse-
tzungen zu bezeichnen; er wählt also den Weg der
Unterhandlung um alle diese Unruhen zu stillen. Das
Parlament übernimmt darauf wieder die Justitzpfle- 9. Jul.
ge, beschließt aber, Vorstellungen zu thun. Diese
Vorstellungen thaten die erwarteten Wirkungen nicht.
Während der Zeit befahl es durch ein Arret die Un-
terdrückung einiger gedruckten Blätter, die, weil
sie unter dem Titel der Nuncius erschienen, und
einigen Privatleuten die Freyheit gaben, verbotene
Bücher zu lesen, in Frankreich eine mit dem Stande
eines Päbstlichen Nuncius verknüpfte Gerichtsbar-
keit einzuführen schienen; dies war der im Arret an-
geführte Entscheidungsgrund, wodurch die Anhän-
ger des Römischen Hofes nur immer mehr erbittert
wurden. Man ergriff diese Gelegenheit, dem Car-
dinal die Gefahr zu verstehn zu geben, die er liefe,
des Königs Ansehn gänzlich zu vergeben, wenn er
dem Parlamente nachgäbe, und ihm den Uebermuth
vorzustellen, dem sich dieser Gerichtshof und die Jan-
senistenparthey alsdann überlaßen würden. Anstatt
die Gährung der Gemüther zu stillen, würde er sie
nur vermehren, und weit entfernt, die Appellanten,
seinem Vorsatz nach, auszurotten, würde er nicht
ein-

1732. einmahl das Gleichgewicht beybehalten, worauf der Cardinal Dubois und der Reichsverweser immer ihr Hauptaugenmerk gerichtet hätten. Diese Rathgeber schlugen ihm dabey einen Mittelweg vor, der, wie sie behaupteten, dazu dienlich wäre, das Uebel mit der Wurzel auszurotten, und doch das Parlament in Thätigkeit zu erhalten. Der Cardinal fiel in die Schlinge, und nahm den Vorschlag an.

10. Aug. Der König antwortete nehmlich auf die oben erwehnten Vorstellungen durch eine Deklaration, worinn die Art vorgeschrieben war, wie er künftig die Staatssachen in diesem Gerichtshofe behandelt wissen wollte. Es sollten nehmlich die Klagen über Eingriffe in die Gerichtsbarkeit nicht den versammelten Kammern, sondern der großen Kammer allein, vorgelegt werden. Der Entzweck dieser Einrichtung, die, nach dem ersten Anschein, nur eine Formalität betraf, und den Gang der Geschäfte zu beschleunigen schien, gieng indessen weiter, nehmlich die Berathschlagungen auf eine einzige Kammer einzuschränken, die Zahl der Stimmen zu vermindern, und es dadurch mehr in der Gewalt zu haben, die Stimmführenden zu bestechen oder zu schrecken. Da überdies die große Kammer, als die älteste, aus kleinmüthigen Greisen, aus Familienhäuptern, die um die Gnade des Hofes buhlten, und aus Geistlichen bestand, die nach fetten Pfründen strebten, so konnte das Ministerium fast sicher auf ihre Stimmen rechnen, wenn es von Zeit zu Zeit den Angesehensten einige Gnadenbezeigungen zufließen ließ. Die Revisions- und Suppliken-Kammern ließen sich durch ein Reglement nicht täuschen, wodurch sie würklich ein Theil ihres Wesens verlohren, und da sie ungleich zahlreicher waren, als die große Kammer, so wurde die Registrirung mit einem sehr großen Uebergewicht von Stimmen verweigert, und der König gebeten, die Deklaration, als dem wahren Vortheil Sr. Majestät zuwiderlaufend, zurück zu nehmen.

Der Cardinal glaubte noch einmahl, durch ein Lit de Justice alles zu erzwingen. Der König beruft also das Parlament nach Versailles, und läßt daselbst in seiner Gegenwart dies Reglement und noch einige Finanzedickte registriren, wozu bey jetzigen Umständen das Parlament schwerlich würde die Hände geboten haben. Des folgenden Tages protestirt das Parlament gegen den Ort, wo das Lit de Justice gehalten, und gegen die Registrirungen, die daselbst vorgenommen worden; beschließt, daß es gar nicht aufhören wolle, dem Könige die Unmöglichkeit der Erfüllung der Deklaration vom 18. August vorzustellen, die den Stand und das Wesen des ganzen Gerichtshofes veränderte, und deklarirt über das alles, daß es von neuem bey vereinigten Kammern versammlet bleiben würde, bis die in Ungnade gefallene und fruchtlos zurück erbetene Mitglieder wieder eingesetzt würden; endlich aber verweigert es auch noch die Registrirung der Deklaration, durch welche eine Vakanzkammer eingeführt werden soll. Hierauf wurden den 7. September alle Presidenten und Räthe der Revisions- und Supplikenkammer verbannet. Die große Kammer bekam durch eine gesiegelte Cabinetsordre die Commission, die Vacanzkammer zu halten. Diese war dem Hofe, der, um über die andern Kammern seine Gewalt beyzubehalten und noch zu vergrößern, zu ihrem Besten lediglich zu arbeiten schien, zuviel Erkenntlichkeit schuldig, um nicht mit größter Bereitwilligkeit diese Commissionsdeklaration zu registriren.

1732.
3. Sept.

Indessen konnten alle diese despotische Handlungen, von denen man hätte glauben sollen, daß sie das Ministerium aus männlicher Kühnheit unternähme, von der es gleichwohl sehr weit entfernt war, den Widerstand der Hartnäckigen nicht beugen, und man mußte sich dazu bequemen, Umwege zu nehmen, um das verschiedene Interesse des Hofes und des Parlaments zu vereinigen. Bey den hierüber angestellten Unterhandlungen kam ungefehr eben so viel heraus, als bey den politischen Unterhandlungen nach

1732. einem langwierigen Kriege: Die Partheyen sind am Ende noch auf demselben Punkt, auf welchem sie anfänglich waren. Alle Verbannte wurden zurückberufen. Der Einzug des Parlaments geschahe den
1. Decbr. 1. Decbr. Es schickte eine Deputation an den König ab, um sich zu bedanken, und ihm wegen des Absterbens seines Aeltervaters, des Königs von Sardinien, sein Beyleid zu bezeigen, und der König willigte dagegen, auf die unterthänigste Bitte der Deputirten, in die Zurücknahme der Deklaration, die den ganzen Zwiespalt verursacht hatte.

Wenn die Molinisten von der einen Seite ihren Zutritt zum Ministerio erstaunlich mißbrauchten, um alle Geschäfte zu verwirren, und alles in Flammen zu setzen, um ihre Widersacher baß zu quälen: so nahmen diese von der andern Seite ihre Zuflucht zu komischern Mitteln, die aber eben so gefährlich waren, wegen der Gährung, die sie verursachten, und die durch Beymischung von etwas Priesterlichkeit, bis zu den heftigsten Ausschweifungen steigen konnte. Ein Diaconus des Kirchspiels St. Medard, Nahmens Paris, von guter Familie, Sohn eines Raths von der großen Kammer und Bruder eines Raths von der Revisionskammer, ein einfältiger bescheidener Mann, übrigens aber einer von den Frömmlingen, die jede Seckte haben muß, um die Thoren und Leichtgläubigen zu blenden, der als Appellant und Reappellant gegen die Constitution gestorben war, dies war der Held, den sich die Schwärmerey wählte.
1. May 1727. Ein Geschichtschreiber, der eben so abgeschmackt war, als sein Held, und eben so eifrig für den Jansenismus, schrieb sein Leben, worinn man, unter andern erbaulichen Zügen, auch noch las, daß er oft zwey ganzer Jahre zubrachte, ohne Ostern zu halten; daß er in einem kurz vor seinem Ende unterschriebenen Codicill sein Vermögen armen Geistlichen vermachte, um sie aus der Versuchung zum öftern Messelesen zu reißen; daß er in seiner Jugend nichts lieber that, als Stroh in einem Schornstein anzünden, um das Collegium von Nanterre anzustecken; daß er in seinem

nem zehnten Jahr anfieng, seinen Lehrern außerordentlich viel zu schaffen zu machen, deren Geduld sich dadurch rächte, daß sie die seinige ebenfalls in Athem setzten; daß er nachher zweymahl aus dem väterlichen Hause weggejagt und endlich zum Theil enterbt ward; daß er das Strumpfwürken erlernt hatte; daß er sich immer von den Altären und allen geistlichen Dienstleistungen entfernte; daß er sich damit begnügte, Kindern den Catechismus beyzubringen, und mit jungen Geistlichen Unterredungen zu halten; daß er endlich besonders die Jesuiten von ganzem Herzen haßte, und kurz vor seinem Tode in die prophetischen Worte ausgebrochen war: **Man kann sie nie genug entlarven.** 1732.

So war der neue Gegenstand beschaffen, den man unter die Heilgen versetzen wollte, und da Wunderwerke der rechte Probierstein der Heiligkeit sind, so ließ man ihn geschwinde Wunder thun, und eine Liste davon in Druck ausgehn. Eine berühmte obrigkeitliche Person, der Parlamentsrath, Herr **Carré de Montgeron** sammelte die Zeugnisse, welche die Gewißheit dieser Wunder bestätigten, in ein Buch, so er persönlich dem Könige überreichte und für diese Narrheit kurz nachher eingesperrt ward. Dadurch ließen sich aber drey und zwanzig Pariser Pfarrer nicht abhalten, in zwo Bittschriften an den Herrn **von Vintimille** verschiedene dieser Wunder zu bestätigen. Herr **de Colbert**, Bischof von Montpellier und Herr **de Caylus**, Bischof von Auxerre, machten mit großer Feyerlichkeit zwey Wunder bekannt, die derselbe in ihren Kirchsprengeln gewürkt hatte, und vor ihnen hatte schon der Cardinal **de Noailles** einige andere durch gerichtliche Untersuchungen bestätigen laßen.

Es ist wahr, daß die Wunderwerke des Herrn **Paris** von ganz besonderer Art waren. Diejenigen, die ihn auf seinem Grabe um Hülfe anriefen, empfanden grausame Bewegungen und Zuckungen, die schlimmer waren, als die Krankheiten, die sie los zu werden wünschten, daher wurden diese Bewegungen, um

1732. um sie von alten bekannten Wunderwerken zu unterscheiden, Convulsionen, und diejenigen, die in diesem Zustande waren, Convulsionairs genannt. Dies hätte nun freylich nichts zu bedeuten gehabt, wenn die Heilung nur würklich erfolgt wäre; allein die Widersacher läugneten dies, und spotteten sehr bitter über den neuen Wunderthäter. Hier, sagten sie *), wird ein Mädgen von einer Art von Wassersucht geheilt, die ohnedies nach neun Monathen ohne Wunderwerk vergangen wäre. Dort bekömmt einer ein Auge wieder, das ein Augenarzt sich angeboten hatte, zu heilen, aber mit Verlust des andern Auges, das derselbe Augenarzt zu heilen sich nicht getraut hatte. Hier ist es ein ausgemergelter lahmer Canonicus, der überall hingehn kann, nur nicht in die Messe, wo er sich niemals sehn läßt. Dort ein ungeschickter Betrüger, der, an einem Fuße lahm, zum Grabe kommt, und durch die grausamen Verdrehungen und Zuckungen, denen er sich überläßt, an beyden Füßen gelähmt, zurückkehrt. Kurz, auch die Heilung der Anne le Franc, wovon so viel Wesens gemacht wird, hält bey der Untersuchung nicht Stich. Dem Bericht von ihrer Krankheit und Genesung, so wie man ihn bekannt gemacht hat, wird von der Base, dem Bruder, der Schwester, selbst von der Mutter dieses Mädgens, von den zween Wundärzten, die sie unter Händen gehabt, von vier und dreyßig andern Zeugen und endlich von zween geschwornen Aerzten und dreyen Wundärzten, die die Sache untersuchen und widerlegen mußten, feyerlich widersprochen. Der Erzbischof von Paris thut das Mädgen mittelst Circularschreibens in den Kirchenbann, weil dadurch die Leichtgläubigkeit des Pöbels gemißbraucht wird, und die wunderthätig Geheilte sieht sich genöthigt, dagegen zu appelliren.

Der

*) S. die Gedächtnißschrift betreffend die Tugenden und Wunderwerke des Herrn Diakonus Paris, der zu St. Medard, Pariser Kirchspiels begraben worden den 3. May 1727.

Der Mensch ist so sehr für das Wunderbare, daß der Zusammenlauf am Grabe des Herrn Paris bald erstaunlich groß war; dies blieb so bey und vermehrte sich noch immer ganzer fünf Jahre hindurch. Und dies ist das größte und einzige Wunder bey der Sache. In der That, läßt sich wohl die Dummheit der Zuschauer begreifen, die gegen alle Proben und Beweise von Falschheit, und marktschreyerischen groben Betruge, die ihnen stündlich aufstießen, die Augen zumachten, und an einem Irrthum Gefallen fanden, gegen den ihre eigene Sinne jeden Augenblick zeugten? Noch mehr, läßt es sich wohl begreifen, daß die Gemüther, und hauptsächlich die Theologen, sich so offenbar in den Gedanken, theils über diese Begebenheit überhaupt, theils über die verschiedene Umstände derselben, haben theilen können, und daß darüber zwölf oder vierzehn Bände in Quarto, dafür und dawider, geschrieben worden? daß alle oder doch beynahe alle diese Schriftsteller die Wahrheit der Wunder nicht läugnen, sondern nur einige davon bloß gestrebt haben, darinn einige Wirkung der Natur und ihrer unbekannten Geheimnisse zu finden, unterdeß daß die vereinigten Lehrer unsrer Religion darinn eine übernatürliche Würkung entdecken wollten, und bloß über die Art derselben verschiedener Meynung waren? Der eine Theil findet darinn sichtbar den Finger Gottes und der andre die Hand des Teufels. Nein! die Nachwelt würde es nicht glauben, wenn sie nicht diese Scharteken vor Augen sähe. Die Raserey gieng so weit, daß Herr de Vintimille ernsthaft verbieten mußte, den Herrn Paris anzurufen, der noch nicht heilig gesprochen war; daß man von diesem Verbot, als einem Mißbrauch der Gerichtsbarkeit, appellirt; daß vier berühmte Advocaten die Appellationsschrift unterschrieben, und daß das Parlament sie würklich annahm, aber nicht aburtelte. Der Prälat mußte durch das Ansehn des Hofes unterstützt werden, und, um den Ungehorsam gegen sein Verbot und alle Uebertretungen zu verhüten, auch um das gegebene Aergerniß und den Zusammenlauf

1732.

Jul. 1731.

des Pöbels bey dem Grabe zu stören, welcher be-
1732. ständigen Anlaß zu frechen Reden, Diebstahl und allerhand Ausschweifungen gab, wie solches aus den aufgenommenen Protocollen über die Reden und Handlungen der Convulsionairs erhellte, kam eine
27. Jan. 1732. Königl. Verordnung vom 27. Jan. 1732 heraus, daß die Pforte des kleinen Kirchhofs von St. Medard verschlossen seyn und bleiben, auch nicht anders, als bey Begräbnissen, geöfnet werden sollte. Dabey ward jedem verboten, von welchem Stand und Würden er auch seyn mögte, in den nahe gelegenen Straßen und Häusern, bey Strafe des Ungehorsams und exemplarischer Ahndung, Versammlungen anzustellen. Wir werden nachher die Folgen dieser Verordnungen sehn; hier wollen wir nur anführen, daß man den Tag nach der Verschließung des Kirchhofs folgende Jansenistische Spottinnschrift an der Thüre angeschlagen fand:

De par le Roi, défense à Dieu,
De plus opérer en ce lieu.
(Im Nahmen des Königs wird unserm Herrgott verboten, hier ferner Wunder zu thun.)

Wir nähern uns nun dem Zeitpunkte, da wir uns mit dem jungen König und seiner Gemüthsart näher beschäftigen und sehen werden, wie sich der Keim der Leidenschaften bey ihm entwickelt, die, von verderbten Höflingen genährt, Zerrüttung in seinem Herzen und Unordnungen im Königreich verursachten. Er war noch in den angenehmen Jahren, da alle Gegenstände durch ihre Neuheit rühren, da man an Feyerlichkeiten und öffentlichen Aufzügen Gefallen findet, und da selbst Kinderspiele noch interessiren. Es war ein herrliches Fest für Se. Majestät, den Ambassadeur von Venedig, Ritter Morosini, zu bewafnen, ihn nach der alten Sitte zu umarmen, ihm einen sehr reichen Degen und ein Wehrgehenk von Goldstoff zu schenken, da andre Senatoren nur ein schwarzes tragen dürfen.

Nichts

Nichts aber kann der Freude gleichen, die er über die Schwangerschaft der Königinn und über das Glück, Vater zu werden, empfand. Die beyden erstenmahle wird sie nicht sonderlich groß gewesen seyn, da er nur Prinzessinnen erhielt. Er und seine Durchlauchtige Gemahlin wandten sich mit Gebeten zum Himmel, um einen Dauphin zu haben. Den 8. December 1728. brachten sie ihre und des Volcks Gelübde dem Himmel besonders dar, und, auf eine ausdrückliche Verabredung, wie solches die Königinn selbst oftmals erzählt hat *), empfiengen sie in dieser Absicht die Communion. Dabey blieb es nicht allein, denn nach neun Monathen gebahr die Königinn den nun verstorbenen Dauphin. Dieser erwünschte Vorfall verbreitete viel Freude in einer Nation, die gewohnt ist, ihre Regenten beynahe zu vergöttern. Man brachte Gott öffentliche Dankopfer. Der König war bey dem Te Deum zugegen, welches in der Kirche zu Paris abgesungen wurde, und speiste nachher zu Abend auf dem Rathhause mit den Prinzen vom Geblüt und vielen andern Vornehmen. Turgot, das Haupt der Kaufmannschaft, wartete Sr. Majestät, und die Schöppen und andere Officianten den Prinzen auf. Als die Königinn wieder hergestellt war, und sich eines Gelübdes, welches sie um glückliche Entbindung gethan, entledigt hatte, und nun auch gekommen war, ihrerseits dem Himmel zu danken, (wiewohl sie einige Jahre nachher doch noch eine Reise nach Notre Dame de Chartres that, um der heiligen Jungfrau den jungen Prinzen ganz besonders zu widmen, den sie immer für ein Geschenk ihres vorzüglichen Schutzes ansah,) so gab die Hauptstadt dem Publickum die glänzendste Festins, und wurde von allen Städten des Königreichs nachgeahmt. Frankreichs allgemeine Freude theilte sich sogar fremden Ländern mit. Durch die 1732.

M 3 Geburt

*) S. das Leben des Dauphins, des Vaters Ludwig des XVI. aus den Geschichtbüchern des Hofes gezogen, dem Könige und der Königl. Familie überreicht von dem Herrn Abbé Proyart.

Geburt dieses Prinzen ward Europens Ruhestand
1732. befestigt. Die Generalstaaten schenckten dem Courier, den ihr Gesandter, Herr von Hoey, nach dem Haag schickte, eine goldene Medaille von hundert Dukaten. Auch zu Paris schlug man eine Medaille, worauf der König und die Königinn zu sehen waren. Auf der Rückseite sahe man die Erde auf einer Weltkugel sitzen, und den Dauphin in den Armen halten, mit der Umschrift: *Vota orbis.* (Der Wunsch der ganzen Welt.)

Die Ankunft des Herzogs von Lothringen in Paris, der zu Anfang des folgenden Jahres kam, um dem Könige zu huldigen wegen des Herzogthums Bar und aller Domainen, die er besaß, und die von der Krone zu Lehn giengen, war eine andre Art von Schauspiel, die dem Könige nothwendig einen hohen Begriff von seiner Größe beybringen mußte. Er hatte sich zwey Jahre vorher einigermaßen auf diese blendende Rolle geübt, als er den Gesandten von Tunis Audienz gegeben, und die Genugthuung und Entschuldigung dieser Regierung, wegen des Bruchs der Traktaten mit seiner Majestät, angenommen hatte. Sie hatten im Nahmen ihrer Republick versprochen, niemals das geringste vorzunehmen, was ihm mißfällig seyn könnte. Der Cardinal sorgte dafür, ihm so von Zeit zu Zeit ein prächtiges Schauspiel seiner Größe zu geben, um dadurch der kindischen Eitelkeit eines jungen Prinzen zu schmeicheln, unterdessen daß er das Wesentliche der Oberherrschaft für sich behielt. Er wars, der die andern Minister ein- und absetzte. Nach dem Tode des Herrn le
19. May 1728. Blanc ließ er den Intendanten von Paris, Herrn d'Angervilliers, zum Staatssekretär beym Kriegsdepartement ernennen. Vorher hatte er den Herrn d'Aguesseau aus seiner Verbannung zurück rufen laßen. Dieser kam gleich nach Versailles, und versah die Pflichten seines Amts bey der Niederkunft der Königinn, bekam aber niemals die Siegel wieder, obgleich Herr d'Armenonville in Ungnade ge-
15. August 1727. fallen war, dem Herr Chauvelin, erster President

des

des Pariser Parlaments folgte, der auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten davon trug. Endlich gab er das Finanzdepartement Herrn Orry, einem seiner Creaturen. 1732. 17. März 1729.

Alles dieses würden aber nur vorüberrauschende Beweise seiner Gewalt gewesen seyn, wenn der Cardinal nicht dafür gesorgt hätte, von seinem Königlichen Mündel alle diejenige zu entfernen, deren Genie, oder Geburt, oder Stand seinen Ehrgeiz hätte beunruhigen und ihm unvermerkt eine Grube graben können.

Seitdem er den Herzog gestürzt hatte, fürchtete er, unter den damals am Hofe befindlichen Prinzen vom Geblüte, hauptsächlich den Grafen von Charolois, der eben sowohl wegen der Wildheit seiner Sitten*), als wegen seiner großen Einsichten berühmt ist; und den Prinzen von Conti, der voller Verstand, liebenswürdig, einschmeichelnd, tapfer, kriegerisch, eifersüchtig auf seinen Rang und über die Maßen verschwenderisch war; (dies ist der Prinz, dem sein Stallmeister einstens rapportirte, daß für seine Pferde kein Futter mehr vorhanden sey; er ließ seinen Haushofmeister rufen, den er deshalb zur Rede stellte, der sich aber damit entschuldigte, daß bey seinem Rentmeister kein Geld zu haben wäre, und der Lieferant nicht mehr borgen wollte; überhaupt will Niemand mehr Credit geben, setzte er hinzu, als der Bratmeister; nun, so laßt meine Pferde Capaunen

*) Es ist eine bekannte Sage, daß dieser Prinz, in seiner Jugend, ein grausames und abscheuliches Vergnügen daran fand, einen Menschen umzubringen, so wie andre Kinder etwa eine Fliege zerdrücken. Wenn er aber um seine Begnadigung anhielt, so war der Mord allemal die Würkung eines unglücklichen Zufalls oder der Nothwengigkeit. Eines Tages sagte ihm der König bey Ertheilung einer solchen Begnadigung: Hier haben Sie Ihre Begnadigung, ich muß Ihnen aber sagen, daß auch für denjenigen, der Ihnen das Lebenslicht ausblasen wird, die Begnadigung parat liegt.

1732. nen fressen! sagte der Prinz;) endlich noch den Herzog du Maine, dessen Fähigkeit zu regieren eben so bekannt war, als seine Liebe zum Gelde, und seine Unterwürfigkeit unter seine Gemahlinn, und der selbst den Argwohn des Reichsverwesers rege gemacht hatte.

Glücklicher Weise fiel die Neigung des Königs auf den Grafen de Clermont, der mit Sr. Majestät fast von gleichem Alter, und mit derselben erzogen worden war, einen einfältigen Prinzen, von sehr beschränkten Verstande, der sich mit nichts, als mit Festins, Lustbarkeiten und Mädgens beschäftigte; und auf den Grafen de Toulouse, der wenig Glänzendes, aber viel Beurtheilungskraft, besaß, von sehr regelmäßigen Sitten und keiner heftigen Leidenschaft unterworfen, übrigens aber vorsichtig und wegen der ungleichen Heyrath noch beschämt war, die er öffentlich zu erklären die Erlaubniß bekommen hatte.

Die Prinzeßinnen, denen der Monarch damals zugethan seyn konnte, schienen dem Premierminister eben so wenig furchtbar. Die Königinn war die erste; sie besaß das Herz ihres Durchlauchtigen Gemahls völlig; sie allein beschäftigte seine Sinnlichkeit, und wünschte sich auch keine andre Glückseligkeit. Sie hatte schon den Hang zur Andacht, aber zu jener sanften Andacht, ohne Schwärmerey, daher auch die Priester, die etwan hätten Cabalen anspinnen können, wenig über sie vermogten; übrigens stand sie unter der Gewissensdirecktion eines Jesuiten, und dieser Orden war gänzlich dem Cardinal ergeben, der allen ihren Rasereyen gegen die Jansenisten die Hände bot. Ludewig der XV. lebte auch in einer zärtlichen Freundschaft mit Mademoiselle de Charolois und der Gräfinn de Toulouse. Mademoiselle de Charolois, ob sie gleich eine Tochter der Großherzoginn und Schwester des Herzogs von Bourbon war, mischte sich doch niemals in ihre Cabalen. Gleich in ihrer ersten Jugend, durch ihre Schönheit und Annehmlichkeit zu den Vergnügungen der Liebe gleichsam gebohren, empfand sie den Hang

dazu

dazu sehr lebhaft; sie hatte eine Menge Liebhaber gehabt, und fast alle Jahr ein Kind gebohren, ohne viel mehr Geheimniß daraus zu machen, als eine Opernsängerinn; zum Schein ward sie alsdann sechs Wochen lang krank angegeben, und der ganze Hof, der das schon gewohnt war, schickte zu ihr, sich nach ihrem Befinden erkundigen zu laßen. Einsmahls hatte sie einen Schweizer, der darauf noch nicht abgerichtet war, sondern denen, die zur Erkundigung kamen, ohne weitere Umschweife zur Antwort gab: **die Prinzeßinn befindet sich, den Umständen nach, ganz wohl, und ihr Kind auch.** 1732.

Die Schwestern dieser Prinzeßinn thaten sich eben so wenig Zwang an. Mademoiselle de Sens hatte an Herrn de **Maulevrier-Langeron**, und Mademoiselle de **Clermont** an Herrn de **Melun**, erklärte Liebhaber. Dieser letztere ward auf der Jagd im Bois de Boulogne von einem wilden Thiere umgebracht. Da sie sehr gleichgültig und phlegmatisch war, so fragte sie die Großherzoginn, ob sie denn bey dieser Nachricht einige Bewegung bey sich verspürt hätte?

Von Mademoiselle de **Charolois** sagte man, daß sie sich heimlich mit einem Herrn vom ersten Rang *) vermählt, aber wegen der Rangordnung, die die Vornehmsten so tyrannisch beherrscht, noch nicht habe die Erlaubniß bekommen können, ihn öffentlich für ihren Gemahl zu erklären. Der Cardinal hielt sie dadurch beyde in Schranken, und die Hofnung, daß er ihnen die Königl. Erlaubniß auswürken würde, zog sie nothwendiger Weise zu seiner Parthey.

Mademoiselle de **Charolois** unterhielt eine genaue Freundschaft mit der Gräfinn von **Toulouse**, deren öffentlich erklärte Heyrath ihr die Befugniß zu geben schien, dasselbige für die ihrige zu hoffen, die ungefehr von derselben Art war, und die wenigstens geduldet werden konnte, wenn auch die Staatskunst

*) Dem Prinzen von Dombes.

1733. ihrer öffentlichen Bekanntmachung, wegen der Folgen widersprach, die sie haben konnte. Ob nun gleich diese Prinzessinnen in vielen Sachen sehr von einander verschieden waren; da die erste zur Galanterie, die andre zur Andacht geneigt war; da die eine das Aufsehn, den Glanz und die lärmenden Lustbarkeiten, die andre aber das Landleben, die Einsamkeit und die stillen Vergnügungen liebte: so glichen sie sich doch in andern Stücken. Ueberdies reizte der Eigennutz, der so viel Verbindungen stiftet und unterhält, Mademoiselle de Charlois, die Freundschaft der Gräfinn beyzubehalten, weil sie dadurch Gelegenheit hatte, für sich und ihre Creaturen von dem Könige alle Gnadenbezeigungen zu erhalten, die sie nur verlangte.

Der König gieng oft nach Rambouillet auf die Jagd bey dem Grafen von Toulouse, der seit seiner Verheyrathung den größten Theil des Jahres daselbst zubrachte. Dieser anmuthige Aufenthalt gefiel ihm, um sich daselbst von den Ermüdungen des lästigen Hoflebens zu erhohlen; um sich einer Größe zu entladen, deren Gewicht ihn erdrückte, sobald er im Stande war, es zu fühlen; kurz, um auf eine Zeitlang nicht Monarch zu seyn. Er war hier bloß ein zärtlicher Freund, der seinen Freund besuchte, um einige Tage in reitzender Vertraulichkeit hinzubringen. Einige wenige Damen und auserwählte Höflinge begleiteten ihn und genossen mit ihm dieses freundschaftlichen Lebens. Den ganzen Tag verfolgte man die wilden Thiere, womit der ungemein große Thiergarten angefüllt war. Diese heftige Bewegung, die anfänglich bloße Neigung bey Ludewig dem XV. war, war unvermerkt ein Bedürfniß für seine Gesundheit geworden, die sonst durch Stockung der Säfte zu Grunde gegangen wäre, und für seine zur Melancholie gestimmte Seele. Des Abends zerstreute er sich durch das Spiel, und hohlte sich neue Kräfte bey der Tafel, deren Vergnügungen er jetzt besser schmeckte. Zufrieden, weil er frey war, war er aufgeräumt und angenehm, belebte die Unterredung,

dung, überließ sich willig der lustigen Laune der Demoiselle de Charolois, fand vielen Geschmack an den geistreichen, feinen und witzigen Einfällen der Gräfinn von Toulouse, die Mutterstelle bey ihm vertreten, ihn gewissermaßen in die Welt geführt, seiner Blödigkeit abgeholfen und ihn sprechen, und zwar gut sprechen, gelehrt hatte; er hatte einem jeden was zu sagen, und suchte sorgfältig, diesen kleinen Hofstaat in gute Laune zu setzen. Kurz, da er mit den verschiedenen Gästen zufrieden war, so suchte er auch seinerseits denselben wieder zu gefallen. 1732.

Um einen Begriff von der Vertraulichkeit zu geben, die in dieser Gesellschaft herrschte, wollen wir hier nur einen Zug anführen. Eine von den Damen, welche schwanger war, ward unvermuthet von den Wehen überfallen. Man erschrack, und da man sie nicht nach Paris bringen konnte, schickte man schleunig nach einem Accoucheur. Der König war in der größten Verlegenheit. „Im Fall schleunigere „Hülfe nöthig ist, sagte Se. Majestät, wer wird „das übernehmen?“ Sein erster Wundarzt, Herr de la Peyronie, antwortete: Sire! das will ich thun, ich habe wohl eher accouchirt. — Ja! sagte Mademoiselle de Charolois, dies Handwerk erfordert aber beständige Uebung, Sie haben es vielleicht schon vergessen. Seyn Sie unbesorgt, Mademoiselle, erwiederte er mit einiger Empfindlichkeit über ihren Zweifel, der seine Eigenliebe beleidigte, man vergißt eben so wenig, sie heraus zu hohlen, als sie herein zu bringen. Die Prinzessinn ward für Zorn feuerroth, und aus Furcht, denselben in des Königs Gegenwart auszulaßen, lief sie aus dem Zimmer. Der Aeskulap fühlte die Unanständigkeit oder vielmehr Verschämtheit seiner Antwort, und war, ungeachtet seines guten Verstandes, in großer Verlegenheit, als er seine beschämten Blicke auf den König warf, und ihn lachen sah, welches ihm wieder Muth machte. Mademoiselle de Sens ließ sich leicht bereden, dem Beyspiel des Königs zu folgen.

1732. Der Cardinal war sehr ruhig, wenn er den König an dem Ort wußte, von dem hier die Rede ist. Er war dabey so sicher, daß, ob er gleich mit dem Grafen von Toulouse sehr gut Freund war, er doch zu den Lustbarkeiten nicht mitkommen wollte, sowohl seines Alters als seiner Lebensordnung wegen. Ohne bey diesen Festins zugegen zu seyn, wußte er alles, was daselbst vorgieng; er wußte, daß auf diesen kleinen Lustreisen die Prinzessinnen von ihrem Ansehn bey dem Könige Nutzen zogen und alles erhielten, warum sie baten; doch baten sie mit Mäßigung. Es ward dort keine Gnadenbezeigung verwilligt, ohne daß er vorher darum wußte; und lenkte er selbst die Wohlthaten des Monarchen, ohne daß dieser Prinz es merkte.

Hier war es in den kleinen Rathsversammlungen, die man zu Rambouillet hielt, und die aus den daselbst gegenwärtigen Durchlauchtigen Personen bestanden, und besonders unter dem Einfluß der Prinzessinnen, daß man, zum Nachtheil der Prinzen vom Geblüt, für den Herzog de Penthievre, den Sohn des Grafen von Toulouse, der noch ein Kind war, die Anwartschaft auf die Admiralstelle und auf die Gouvernements seines Vaters auswürkte; daß die Gräfinn von Toulouse unabläßig an dem Glück ihrer Kinder erster Ehe, des Herzogs und des Marquis d'Antin, arbeitete; daß sie für dieselben die auszeichnendsten Gnadenbezeigungen erhielt; daß sie sogar die Wiederberufung des einen aus der Verbannung bewürkte, der, durch eine Unbesonnenheit, die bloß durch seine Jugend entschuldigt werden konnte, sich in ein Complott eingelaßen hatte, dessen Entzweck war, den Premierminister zu stürzen, ein Verbrechen, das solche Leute nicht leicht verzeyhen. Hier war es, wo unter vier Augen von weitem die Ungnade zubereitet wurde, worinn Herr Chauvelin fallen sollte, der damals Großsiegelbewahrer und Minister der auswärtigen Angelegenheiten war. Hier war es endlich, wo man an Ludewig dem XV. seine aufkeimende Neigung zum schö-

nen

nen Geschlecht wahrzunehmen glaubte, und aus Furcht, daß er bloß seine Augen und sein Herz zu Rathe ziehn würde, um ein junges und schönes Frauenzimmer zur Favoritin zu erheben, die vielleicht ehrgeitzig und fähig wäre, ihn zu beherschen, glaubte man, für das allgemeine Beste nichts bessers thun zu können, als daß man seine Neigung auf die Gräfinn von Mailli lenkte, die keine von den Eigenschaften besaß, wofür man sich fürchtete, sondern die eine Frau war, worauf man sich verlaßen konnte, und der man noch dazu sorgfältig das Versprechen abforderte, daß sie bloß mit der Ehre des Schnupftuchs zufrieden seyn und nichts bey ihrem Königlichen Liebhaber durchzusetzen versuchen wollte, ohne den Rath und Beytritt derer, die, wie sie wüßte, das Zutrauen und die Achtung dieses Prinzen hätten. Wir werden nach und nach diese Kunstgriffe näher enwickeln, in so fern sie es verdienen; jetzt wollen wir uns noch vorher einen Augenblick bey der wohlthätigen Staatsverwaltnng des Cardinals de Fleury verweilen, der den Frieden zur Wiederherstellung der Finanzen benutzte, theils durch eine allgemeine und standhaft durchgesetzte Ersparung, die die in ihren Hofnungen betrogne Hofleute für Filzigkeit und schmutzigen Geitz ausschrieen, die aber ein nothwendiges Mittel, und ohne dasselbe jedes andre unnütz war; theils durch Aufhelfung des Handels und der Künste, als den eigentlichen und fruchtbaren Quellen von dem Reichthum eines Staats. 1732.

Der beste Beweis, daß die Haushaltung des Premierministers sich auf Einsichten und verständige Einrichtungen gründete, ist, daß er das Geld, wenn ers nöthig fand, verschwendrisch wegzugeben wußte, und voraus sah, daß zu rechter Zeit angelegte Capitalien hundertfachen Gewinnst bringen. Sobald er zur Staatsverwaltung gelangte, war seine erste Sorge, zu der Wiederherstellung der 1719 abgebrandten Stadt Saint-Menehoud beyzutragen. Auf Königlichen Befehl, den er sogleich ausfertigen ließ, mußte Herr Lescalopier, Intendant der Provinz Champagne,

1732. pagne, die Linien abstecken und den ersten Grund-
stein legen, in welchen eine silberne Medaille und
9. August eine Innschrift gelegt ward, um der Nachwelt diese
1726. Begebenheit und den Nahmen des Königlichen Stif-
ters und Wohlthäters bekannt zu machen.

16. Decbr. 1726. Auch ließ er den König einen Befehl ausfertigen, zur Errichtung von sechs Compagnien Cadets, deren jede aus hundert jungen Edelleuten bestehn, und diese von alten erfahrnen Offiziers commandirt, von den geschicktesten Meistern in der Kriegskunst unterwiesen und durch dieselben zu allen dem Adel anständigen Uebungen angeführt werden sollten. Er legte dadurch den Grund zu der Ecole militaire, die nachher an die Stelle dieser Stiftung kam, nachdem Herr de Belle-Isle diese aus persönlichem Groll unterdrückt und aufgehoben hatte.

Da er einsah, von welcher Wichtigkeit die Dienste der Officiers für den Staat sind, und wie nöthig es ist, daß die Belohnungen, so ihnen der König verwilligt, richtig ausgezahlt werden, so ließ er durch
Edickt Se. Majestät dem Militairorden des heiligen Lud-
vom May wig siebzigtausend Livres jährlicher Renten auf den
1730. Königl. Schatz anweisen, um die Aussteuer und Stiftung des Ordens zu vergrößern und die Auszahlung der Gnadengehalte an die Ritter dieses Ordens zu unterstützen. Er ersetzte diese erhöhte Ausgabe leichtlich dadurch, daß er zum zweytenmahl die Bedienung eines Generals von der französischen Infanterie aufhob, die der Herzog von Orleans den 3. Decbr. 1731. abgab. Der Reichsverweser hatte diese Stelle zum Besten seines Sohns wieder eingeführt. Außer der Ersparung, die dadurch bewürkt wurde, verlohr auch derjenige, der den Posten bekleidete, eine fast unumschränkte Gewalt, die in den Händen eines Unterthans um so gefährlicher werden konnte, je vornehmer und näher am Throne derjenige seyn mußte, dem man diese Stelle anvertraute.

In demselben Jahre ließ er an drey verschiedenen Orten die Cavallerie ins Lager rücken, weil derglei-

chen Spiegelfechten, ob es gleich Kosten verursacht, doch nothwendig ist, um die Truppen zu kriegerischen Bewegungen anzugewöhnen und in der Uebung zu erhalten. Die Läger wurden im Monath Julius gehalten: eins an der Sambre, so der Prinz von Tingry; eins an der Mosel, so der Graf von Belle-Isle; und eins an der Saonne, so der Herzog von Levy commandirte. Der Herzog von Lothringen kam mit seinem ganzen Hofstaat, das Lager an der Mosel zu besehn. Der commandirende General empfieng ihn, als einen Souverain, und auf eine Art, die dessen würdig war, dessen Person er hier vorstellte. 1732.

Ob man gleich den Cardinal, nicht ohne Grund, beschuldigt hat, daß er das Seewesen verabsäumte, so kannte er doch die Nützlichkeit desselben, und bediente sich dessen gegen die barbarischen Mächte mit vielem Nachdruck und Würde. Er ließ, unter den Befehlen des Chefs d'Escadre, Herrn de Grandpré, eine Flotte von dreyzehn Segeln von Toulon auslaufen. Dieser General gieng vor Tripoli, und als man sich weigerte, für die dem französischen Handel angethane Beleidigungen die geforderte Genugthuung zu geben, bombardirte er die Stadt und richtete den größten Theil davon zu Grunde. Er trieb auch diese Seeräuber so zu Paaren, daß sie das folgende Jahr Deputirte schickten, um die Verzeyhung und Gnade Sr. Majestät anzuflehen. 6. Jul. 1728.

Auch schickte er einige Jahre nachher eine Escadre unter den Befehlen des Herrn de Vatan aus, der zwo Meilen von Genua vor Anker gieng, und den Senat dadurch so in Furcht jagte, daß er eins seiner Mitglieder deputirte, um denselben zu complimentiren und dem gerechten Unwillen des Königs zuvor zu kommen, indem er das französche Schiff bezahlte, so ein Kaper der Republick beleidigt und verbrannt hatte. 6. Jun. 1732.

Die Errichtung eines Königl. Commerzconseils, in die Stelle des seit 1720 errichteten simpeln Commerzconseils, zeigt die Aufmerksamkeit des Premierministers 23. May 1730.

1732. ministers und seine Achtung für diesen Zweig der Staatswirthschaft. Er befahl, daß dieses Conseil alle vierzehn Tage in Gegenwart des Königs gehalten werden sollte, der selbst über diesen wichtigen Theil der Regierung ein wachsames Auge halten wollte. Da er wußte, wie sehr die Communication zu Wasser dem Handel zu Statten komme, und die Kosten erspare, so hatte er vorläufig die Arbeiten an dem Canal in der Picardie anfangen laßen, die hernach unterbrochen und durch den berühmten Laurent wieder in Gang gebracht wurden; nach dem Tode dieses Werkmeisters wieder liegen blieben, ob sie gleich dem Punkte ihrer Vollendung ganz nahe waren; deren Nutzen endlich die Provinz ohne weitere Verzögerung zu genießen gedachte, als der Krieg dieses nützliche und wichtige Unternehmen zum dritten-

Aug. 1728. tenmahle unterbrach. Im Jahr 1728. that der Oberst des Regiments von Picardie, Herr de Manlevrier, an der Spitze seines Regiments, den ersten Hieb mit der Hacke zu dieser Arbeit.

Wenn der Cardinal durch eine kleine, dem hohen Alter eigne, Filzigkeit, die man aber noch eher dem Generalcontrolleur Pelletier Desforts, als dem Cardinal, zur Last legen muß, die schöne Einrichtung des Reichsverwesers von 1719. zur unentgeldlichen Erziehung der Jugend zu vereiteln schien; wenn er sich gegen die gerechten Zurückforderungen der Universität verhärtete, der er einen Theil der zu diesem Behuf bestimmten Einkünfte entzog, und dieselbe wegen eines von ihr gemachten Tracktats chicanirte*): so machte er diese den Künsten und Wissenschaften zugefügte Beleidigung durch auffallende Beweise seines derselben zugewandten Schutzes wieder gut.

*) Der mit der Universität 1719. gemachte Vergleich gieng dahin, daß dieselbe ihr Botenwesen mit dem Königl. Botenwesen vereinigen sollte; dagegen wollte ihr der König zu ewigen Zeiten den acht und zwanzigsten Pfennig von der General Post- und Bothenpacht des Königreichs überlaßen. Von der Zeit an hat

gut. Wir wollen seine Wohlthaten gegen dieselben hier nicht alle aufzählen, um unsre Geschichte nicht zu überladen; wir wollen nur einige wenige Begebenheiten anführen, die zu wichtig sind, um übergangen zu werden. 1732.

Seit 1721. hatte der König befohlen; daß auf seine Kosten zehn junge Franzosen im Jesuitercollegio zu Paris erzogen und in der lateinischen und den Morgenländischen Sprachen unterrichtet werden sollten, um in den levantischen Handlungscomtoirs bey seinen Consuln als Ausleger und Dollmetscher zu dienen. Vor Errichtung dieses Instituts zum Besten der jungen Leute, die man gemeiniglich Armenier nannte, mußten sich die Minister und Unterthanen Sr. Majestät immer der Unwissenheit und der Treulosigkeit fremder Dollmetscher überlaßen. Der Cardinal machte diese blos politische Einrichtung nun auch zu einer gelehrten, indem er zu Constantinopel ein Collegium stiftete, wo sie die im Lande herauskommenden Bücher übersetzen sollten. Ihre Uebersetzungen wurden nebst den Urschriften in der Königl. Bibliothek verwahrt. Im Jahr 1729. war der Abbé Surin nach Constantinopel, und in alle Morgenländer geschickt worden, um daselbst alle Griechische, Türkische, Arabische, oder Persische Handschriften aufzukaufen, die er nur bekommen konnte. Auf solche Art ward diese Bibliothek, seit 1732. um zehntausend Handschriften vermehrt, die ein unschätzbarer Schatz sind. Es ward zur Verherlichung und zum Beweis dieser That eine Medaille geschlagen. Ueberdies wurden sechs berühmte Gelehrte bey der Bibliothek angesetzt, um, jeder in seinem Fach, zu untersuchen, was für Werke zu ihrer Vermehrung noch anzuschaffen seyn mögten.

Der

hat man, obgleich diese Pacht ansehnlich erhöht worden, derselben doch nicht mehr, als die aus den ersten Pachtcontrackt genommene Summe, geben wollen. S. die unterthänigste und ehrfurchtsvolle Vorstellung der Universität an den König 1755.

1732. Der jetzt so berühmte Königl. Garten entgieng der Aufmerksamkeit des Cardinals auch nicht: Er wars, der den König bewog, diesen Ort in vorzügliche Sorgfalt zu nehmen, ihn zu dem Ende dem Departement des Staatssekretärs *) seines Hauses zu unterwerfen, und die erste Direcktion darüber dem berühmten Gelehrten, und Mitgliede der Academie der Wissenschaften, Herrn Dufay, anzuvertrauen. So kam dieser bisher vernachläßigte Garten wieder in Flor. Man wandte große Summen daran, theils von allen Orten Kräuter, Pflanzen und ausländische Stauden anzuschaffen; theils die nöthigen Gebäude und Gewächshäuser zu ihrer Pflege und Aufbehaltung zu erbauen. Man bewunderte daselbst in kurzer Zeit ein herrliches Naturaliencabinet und zwey der vollständigsten Kräuterbücher in Europa. Man laß daselbst alle Jahre Collegia über die Botanick, Chymie, und Zergliederungskunst unentgeldlich, die jeder Privatmann besuchen konnte, der Lust hatte, sich Kenntnisse in diesen Wissenschaften anzuschaffen, und in dieser Schule bildete sich jene Menge berühmter Männer, die Frankreich seit der Zeit in diesen Wissenschaften aufzuweisen hat.

Was aber seine Staatsverwaltung in der Litterärgeschichte auf immer merkwürdig machen wird, ist die Ausführung des kühnen Entwurfs, die Figur der Erde zu bestimmen, deren Kenntniß für die Schifffarth so wichtig ist. Um dazu zu gelangen, mußte man einen Grad der Mittagslinie unter dem Pol und einen unter dem Aequator abmessen. Der Premierminister schonte hierbey keine Kosten; er gab dem

*) Ludewig der XIII. stiftete, durch ein im Monath Januar 1626. gegebnes und im Monath Julius desselben Jahres im Parlament registrirtes Edickt, den Königl. Botanischen Garten, und verband die Oberaufsicht über denselben mit der Stelle des ersten Leibarztes. Sie ward durch eine Deklaration vom 31. März 1718. wieder davon getrennt, der Titel eines Oberaufsehers abgeschaft und ein besondrer Aufseher angesetzt.

dem Antriebe des Grafen de Maurepas willig nach, der damals Staatssekretair beym Seewesen war, und ihm vorstellte, daß dieser Entwurf niemals wieder so günstige Umstände vorfinden würde, und daß er nur unter der Regierung eines eben so mächtigen und von andern Souverains hochgeachteten Fürsten, als eifrigen Liebhabers der Wissenschaften und Beschützers der Handlung auszuführen stünde. Die nach Süden bestimmten Astronomen, drey an der Zahl, nehmlich die Herren Bouguer, Godin und de la Condamine reisten zuerst ab im Jahr 1733. Die Herren de Maupertuis, Clairault, Camus und le Monnier, die nach Norden giengen, und also nicht so weit zu reisen hatten, traten ihre Reise erst im Jahr 1736 an und kamen 1737 zurück, nachdem sie zu Torneo auf der Lappländischen Gränze, auf Erlaubniß des Königs von Schweden, eine Pyramide, zum Andenken ihrer Arbeiten und ihres Ruhms, aufrichten laßen. Ein Jahr brauchten sie nur zu ihren Beobachtungen, eins aber mußten sie auf die Reise und auf die Ueberwindung der natürlichen Hinderniße ihres Fortkommens in diesen wüsten Gegenden verwenden. 1732.

Zuvörderst suchten sie sich einen bequemen Ort zu ihren Beobachtungen *). An der Küste des Bothnischen Meerbusens fanden sie dergleichen nicht. Sie mußten sich tief unter die Erde eingraben; sie mußten auf dem Fluß Torneo Strom an wieder zurück fahren, von der Stadt Torm, an der Nordseite des Meerbusens, bis zum Berg Kiltes, jenseits des Polarzirkels. Sie mußten sich vor den entsetzlichen Mücken zu schützen suchen, die das Schrecken der Lappländer sind, auf deren Stich jedesmahl das Blut fließt, und die ihrer Menge wegen in kurzer Zeit einen Menschen ums Leben bringen können. Sie fielen haufenweise auf die Speisen. Die Raubvögel, die in diesen Gegenden sehr häufig und

*) S. das Werk des Herrn Godin, das den Titel führt: *Aux manes de Louis XV.* (Dem abgeschiedenen Geiste Ludewig des XV.)

1732. und außerordentlich dreist sind, nahmen zuweilen das Fleisch, so man den Astronomen auftragen wollte, von der Schüssel. Sie waren, wie Aeneas, mitten unter den Harpyen.

Sie mußten den im Fluß befindlichen Wasserfall überschiffen und sich durch einen erstaunlichen Wald mit der Axt durchhauen, der auf ihrem Wege lag, und ihren Operationen hinderlich war. Sie mußten auf alle Berge klettern; auf den Gipfeln derselben alle Birken, Kiefern und andre Bäume niederhauen, welche verhinderten, daß man den Gipfel des Bergs nicht sehen konnte; auf der Spitze der acht höchsten Berge Signale aufrichten, die man einige Meilen weit sehen konnte, um die nöthigen Dreyecke zu bestimmen; man mußte eine Grundlinie, die man ausmessen könnte, über einen gefrornen Fluß ziehn, der einige Fuß hoch mit einem blendenden und trockenen Schnee, wie Flugsand, bedeckt war, der unter ihren Füßen wegrollte, und den Augen Abgründe entzog, in denen man unter demselben begraben werden konnte.

Sie mußten dabey eine so heftige und strenge Kälte ausstehn, daß die an dieselbe gewöhnte Einwohner dabey oft einen Arm oder ein Bein verlieren. Der Brantwein war die einzige Flüßigkeit, die nicht gefror. Wenn man das Gefäß, worinn derselbe enthalten war, an die Lippen brachte, so fror es augenblicklich darauf feste und man mußte die Lippen zerreißen, um es wieder loß zu werden.

Nichts schreckte die Beobachter ab. Jeder machte seine Beobachtungen für sich. Alle trafen mit einer Genauigkeit überein, die der beste Beweis ihrer Richtigkeit war. Und nach so vielen Mühseligkeiten und Arbeiten litten sie noch dazu Schiffbruch in dem Bothnischen Meerbusen, und hätten beynahe ihr Leben und die Frucht einer so schweren und mühseligen Unternehmung eingebüßt.

Die Beobachter, die nach Peru giengen, fanden größere Hindernisse; sie glaubten, nur vier Jahre von ihren Vaterlande entfernt zu seyn, sie mußten

aber

aber zehn Jahre darauf zubringen. Die dortigen Menschen schienen mit der Natur einverstanden, um ihnen Hindernisse in den Weg zu legen und sie zu quälen. Sie hatten zu Begleitern Herrn de Jussieu, einen Botaniker, Herrn Seniergues, einen Wundarzt, Herrn Hugo, einen Uhr- und mathematischen Instrumentenmacher, Herrn Verguin, einen Plan- und Cartenzeichner und Herrn de **Morainville** einen Zeichner für die Naturgeschichte. 1732.

Sie hatten Empfehlungsschreiben des Königs von Frankreich an alle Gouverneurs auswärtiger Plätze und Pässe vom König von Spanien. Sie hatten Geld und Wechsel. Kurz, alles, was eine Reise sicher, nützlich und bequem machen kann, war vorher überlegt und angeschafft.

Nach einer langen, mühseligen und gefährlichen Reise nimmt Herr de la Condamine zuerst auf gewisse Weise Besitz von dem Lande im Nahmen der Wissenschaften; er gräbt in den Felsen von Palmar die lateinische Innschrift ein: **Durch astronomische Beobachtungen hat man gefunden, daß dieses Vorgebirge unter dem Aequator liegt.** Auf dieses Vorspiel folgen neue Schwierigkeiten, nach Quito zu kommen, und der Leser erschrickt bey der bloßen Erzählung davon, wenn auch die Beschwerlichkeit der Reise selbst, der nichts gleichen kann, als ihre Geduld, gar nicht in Betrachtung kommt. Ihnen fängt es an, an Geld zu fehlen, und sie müssen ihre Effeckten verkaufen; man klagt sie als Schleichhändler an, weil sie ihre Hemden verkauft haben, und es wird ihnen der Proceß gemacht. Endlich gelangen sie doch dazu, ihre Signals, theils auf den Gipfeln, theils an den Abhängen von neun und dreyßig Bergen, in einer Strecke von achtzig (französischen) Meilen, aufzurichten; denn ein wenig diesseits des Aequators hatten sie angefangen, und drey Grade jenseits hatten sie aufgehört.

Die Folge ihrer Dreyecke, oder trigonometrischen Berechnungen, erstreckte sich von Cabaroru, an der Nordseite von Quito, bis nach Chinan, an der Südseite von Cuença.

1732. Sie waren mit ihren Arbeiten noch nicht fertig, als sie in dieser letzten Stadt einem Stiergefechte beywohnten. Der aufgebrachte Pöbel fiel über sie her, und drohte sie zu ermorden. Der einzige Seniergues, der die Ursach dieser Gewaltthätigkeit vermuthen konnte, setzte sich zur Wehre und hielt die Wüthenden etwas ab, trieb sie sogar zurück; da er aber immer Stand hielt, und sich wehrte, fiel er endlich unter ihren Streichen zu den Füßen seiner Gefährten, die ihn in seinem Blute mitnahmen, indem sie sich selbst gegen diese unvermuthete Feindseligkeiten wehren mußten.

Die Liebe war an dieser Gewaltthätigkeit Schuld. Ein auf den Seniergues eifersüchtiger Peruaner hatte beschlossen, ihn ermorden zu laßen, und das war ihm nur zu gut gelungen. Seniergues starb in den Armen des Herrn de la Condamine, dem er auftrug, seinen Tod zu rächen.

Dies war ein neuer Proceß, den unsre Beobachter führen mußten. Er dauerte drey Jahre. Der Anstifter des Mordes wurde zur Verbannung verurtheilt; er verließ aber das Land nicht, sondern gieng hin und ward — ein Priester.

Vor ihrer Abreise bekamen sie den dritten. Er betraf zwo Pyramiden, so sie an beyden Enden der Grundlinien aufrichten wollten, die sie auf dem Erdboden selbst mit der Ruthe ausgemessen hatten, und die allen ihren Berechnungen zur Grundlage diente. Diese Pyramiden sollten künftig ein leichtes und sicheres Mittel abgeben, ihre Beobachtungen und deren Richtigkeit zu bestätigen. Man sieht, daß dieser Wunsch sich mehr auf Nützlichkeit, als auf Eigenliebe und Ruhmsucht gründete, Spanische Officiers fanden die Inschrift verdächtig, weil darinn vom Könige von Frankreich die Rede war, und widersetzten sich der Errichtung. Herr de la Condamine, in seinem und seiner Gefährten Nahmen, drang durch. Die beyden Pyramiden wurden aufgerichtet; sie sind aber nach der Abreise der Akademiker auch wieder niedergerissen.

Ende des ersten Theils.

Beylagen

zum Gebrauch

bey dieser

Geschichte.

Beylagen

zum Gebrauch

bey dieser Geschichte.

No. I. S. 16

Verzeichniße der Königl. Finanz- und andern Officianten, welche taxiret worden.

Vorerinnerung.

Wenn wir diese Listen der Vergessenheit entreissen, sie öffentlich bekannt machen und der Nachwelt durch den Druck überantworten, so treibt uns hierzu keinesweges der Kützel, die Familien der Officianten zu kränken, wider welche man die Strafgesetze geltend zu machen gesucht hat; denn dies wäre ein grausames, den Geschichtschreiber verhaßt machendes, Vergnügen. Nicht einmahl der an sich löblichere Entzweck bringt uns dazu, die Unverschämtheit derjenigen niederzuschlagen, die sich mit einem Reichthum brüsten, der aus einer wenig Ehre bringenden Wurzel erwachsen ist, und dieses um so ungestrafter thun zu können glauben, da die Spuren davon verloschen zu seyn scheinen; denn dies wäre eine vergebliche Mühe in unserm jetzigen Jahrhundert, wo man über nichts mehr roth wird. Statt

aller Deklamationen über das Verderbniß desselben, wollen wir es lieber, durch Aufstellung des Gemählides selbst, mit allem Nachdruck schildern, und die Menge neugebackner Menschen nahmhaft machen, die auf die vornehmsten und ältesten Familienstämme Frankreichs gepfropft sind. Welch' ein Schauspiel für den philosophischen Leser, zu sehn, wie ihre Abkömmlinge, anstatt in stiller Eingezogenheit die Verbrechen ihrer Väter zu büßen, die ersten Stellen der Finanzverwaltung, der Justizpflege, oder des Militärstandes bekleiden, sich bis zu Ministerstellen und Hofbedienungen emporschwingen, und kurz, beweisen, daß es keine Infamie auf Erden giebt, die das Geld nicht zu bedecken oder wohl gar zu vertilgen wüßte!

Erste Liste.

Vom 7. November 1716.

			Livres.
1	Chindré und seine Ehefrau	—	414000
2	Chapelle —	—	166000
3	Cabou —	—	230000
4	Baujour Dusson	—	280000
5	Der President Aubert	—	120000
6	Châtelain —	—	130000
7)	Ferlet —	—	900000
8	Ardillier —	—	20000
9	Cavalaux —	—	320000
10)	Der Ritter Ogier	—	105000
		Livres	2685000

11 Adine

7) Wider diesen Ferlet ist ein Prozeß beym Parlamente gewesen, in welchem Herr le Normant durch eine Satzschrift bewiesen und ausgeführt hat, daß er einer der grausamsten Feinde Frankreichs wäre.

10) Starb als Generalrendant des geistlichen Departements, und war Vater des Parlamentspresidenten Ogier, der nachher Ambassadeur in Dännemark ward. Dieser Ogier, Ritter des heil. Michael, war der Sohn eines Notarius zu Paris.

		Transport	2685000
11	Adine —	—	210000
12	La Vieuville der Aeltere	—	600000
13	— — Jüngere	—	380000
14	Berault —	—	75000
15	André —	—	420000
16	André Auvray	—	370000
17)	Aubert Poulletier	—	350000
18)	Arnault —	—	18000
19	Audiger Courserin	—	22782
20	Avril (Opernsänger)	—	190000
21	Pierre Bucault	—	220000
22	Wittwe Aubry	—	256000
23	Aubouin —	—	210000
24)	Aviat —	—	110000
25	Aimier —	—	12000
26	Franz Amé —	—	6000
27	Stephan Avignon (in der Folge d'Avignon	—	7000
28	Joseph Haby	—	20000
29)	Franz Aubert	—	710125
30	Johann Besançon	—	234000
31	Blanchard de Bonneville	—	50000
32	Franz Bruneau	—	140000
33	Bonneau —	—	400000
34	Franz Barbier	—	103000
35	Franz Boval de St. Louis	—	100000
36	Johann Baudoin de Pajot	—	140000
		Livres	8038907

37) Ger=

17) Von ihm stammt Poulletier, Requetenmeister, Intendant von Lyon, und Staatsrath. S. No. 714.

18) Der Vater des Requetenmeisters d'Arnault de Boex. S. seinen Bruder Num. 322.

24) Steuereinnehmer zu Paris, hat nachher einen Bankerot von zwo bis drey Millionen gemacht.

29) Von ihm stammt Aubert de Tourni, Requetenmeister, Intendant von Limoges und Bordeaux. Dieser Franz Aubert war bey dem Kanzler Phélippeaux Haushofmeister gewesen rc.

	Transport	8038907
37) Gerhard Bazin	—	220000
38 Amelin und seine Ehefrau	—	420000
39 Beguin —	—	195000
40 Boisrard —	—	300000
41 Anton Champvallié	—	150000
42 Johann Boissié	—	220000
43 Johann Jakob Davally	—	887000
44) Nikolaus Carillon	—	720000
45) Die Cousnischen Erben	—	570000
46 Joseph Chalmet	—	319000
47 Franz Godemel	—	400000
48 Die Verlassenschaft von Chabert		100000
49 Victor Fovonice	—	495000
50 Peter Maringue	—	1500000
	Livres	14534907

Zwote Liste.

Vom 14. November 1716.

		Livres.
51 Guyon Demarets	—	370000
52 Millet de Barilly	—	170000
53 Franz Desportes	—	50000
54 Faubert Dessageres	—	110000
55 Anton Du Hamel	—	160000
56 Carl Boucher	—	50000
	Livres	910000

57 La

37) Ein Verwandter des Marschalls Bazin de Bezons.

44) Vater der Carillon, einer berüchtigten Hure, die 1735 allen Mannspersonen nachlief.

45) Sein Sohn, der Generalrequetenmeister vom Parlament, ließ das schöne Schloß zu Vilette bauen, und starb in der äußersten Armuth, worinn er durch einen Proceß mit Michel d'Ennery, dem Sohn eines Prokurators zu Metz, gerathen war, dem er seine Nichte, oder vielmehr seine Stieftochter, die zugleich seine Beyschläferinn war, zur Ehe gegeben hatte.

	Transport	910000
57	La Roux, Finanzkassier —	400000
58	Benedickt de la Combe —	86000
59	Jakob Deshayes, Kassier —	200000
60	Chardon de Bonnieres —	150000
61	Wilhelm Hurault de Bérole —	1125000
62	Doval — —	158000
63	Claude de Beaufort —	100000
64	Bertrand d'Herbault —	73000
65	Stephan Johann Pigon de St. Paterval —	118000
66	Johann Dové —	40000
67	Jakob de Flossac —	133000
68	Carl Jully — —	335582
69	Johann Peter Duc, Entreprenneur	350000
70	Germain le Duc —	200000
71	Peter le Magnan —	172000
72	Peter le Juge de Baucher —	126000
73	Nicolaus Daudel —	60000
74	Edmund Joirel, Proviantcommiss.	78000
75	Chevelingre — —	212000
76	Boucon, Wechselagent —	23000
77	Dionis L'Oeuf —	108000
78	Gerhard de Villiers —	89000
79	Anne Creton, Wittwe von Peter le Masson —	336000
80)	Die Verlassenschaft von Franz le Verrier —	352725
81	Peter la Rue de Purasy —	168620
82	Wilhelm de Roche-Savion —	185300
83	Mari de Tresinel —	108000
84	Jakob de Magnieres de St. André	50000
85	Peter de St. Marc, Proviantmeister	33000
	Livres	6480227

86) Ni-

80) Die Wittwe dieses Franz le Verrier war von Vendôme und hieß Dey de la Chapelle. Sie verheyrathete sich zum zweyten mahl mit dem Ritter de Bethune aus dem Hause Charost; es sind aber aus dieser Ehe keine Kinder gekommen.

	Transport	6480227
86)	Nikolaus Franz Fillon de Villemure	41000
87	Savoye und Brivady —	158000
88)	Johann Thevemie —	400000
89	Franz Copitain —	125000
90	Martin Peter Champion —	90000
91	Johann Chappe —	100000
92	Anton Gien, Entreprenneur —	57504
93	Claudius Paschalis de Merel —	50000
94	Franz Chevalier —	144400
95)	Coste de Champeron —	125000
96	Franz Crucheron —	50000
97	Claudius Remond de Bauze —	339000
98	Johann Guyon —	440000
99)	Ludewig Herault —	200000
100	Claudius Paul Javoy —	479000
101	Gilles le Masson, Commissarius von Montarin —	120000
100	Die Verlaßenschaft des de Poulletier — —	800000
103)	Silhouette, Steuereinnehmer von Limoges — —	350000
	Livres	10549131

104 Die

86) Von ihm stammt die jetzige Familie der Villemure ab.

88) Dieser Thevemie hatte das von Silvester in Kupfer gestochene Gut und prächtige Schloß Tanley in Bourgogne gekauft. Sein Gut war noch nicht ganz bezahlt, als ich schon 1743 sahe, daß seine Söhne, als Herren von Tanley, bey dem Generalcontrolleur Orry um Erlaßung eines ansehnlichen Rückstandes anhielten.

95) Von ihm stammt Coste de Champeron, der als Parlamentsrath gestorben ist.

99) Ein reicher Holzhändler, aus Rouen, Vater von Renatus Herault, Requetenmeister, Intendant von Tours, und hernach Policeylieutenant zu Paris.

103) Anfänglich Haushofmeister im Hause de Noailles, hernach Steuereinnehmer zu Limoges und Königl. Sekretär im Jahr 1712. Stephan Silhouette, sein

	Transport	10549131
104	Die Verlaßenschaft des de Nozieres	340000
105	Dumoulin Fieubet —	40000
106	Die Verlassenschaft des de St. Amant — —	600000
107)	Paral de Puy-neuf —	315000
108	Johann Baptiste Peter Leger	239880
109	Brochet — —	94000
110	Johann Boucher —	100000
111	Du Rey de Viencourt —	3200000
	Livres	15478011

Dritte Liste.

Vom 21. November 1716.

		Livres.
112	Paul Stephan Brunel de Rancy	4200000
113	Die Verlaßenschaft und die Erben des Bazin de Commerry —	400000
114	Barel de Rouen —	414000
	Livres	5014000

115 Witt-

sein Sohn, gab 1731 in einem Alter von ohngefehr 22 Jahren den Entwurf der Regierung oder der Moral der Chineser, und politische Gedanken von Balthasar Gracian, aus dem Spanischen übersezt, mit Noten u. s. w. heraus; heyrathete hernach die Tochter des reichen Pariser Arztes Astruc; ward Requetenmeister 1745; Kanzler durch den Herzog von Orleans 1748 bis 1757, da er in das Commissariat der Indischen Compagnie kam; und endlich den 4. März 1759. nach der Ungnade des Johann Boullonane, Generalfinanzcontrolleur, ward aber den 24. November desselben Jahres wieder abgesetzt.

107) Der Sohn eines Weinhändlers von Orleans. Er war erst Post- und nachher Steuercommissarius. Er starb als Besitzer von Millionen, und hinterließ seine reiche Erbschaft seinem Neffen, Paral de Mongeron, der 1737 Generalfinanzeinnehmer war und eine gewisse Dumas, eine Verwandtin von Grimot und Orry heyrathete. S. Num. 387.

	Transport		5014000
115	Wittwe Carel	—	180000
116	Wittwe Chevalier	—	50000
117	Wittwe Le Vieux	—	25000
118	Armand Chevalier	—	50000
119	Vincenz Paul Cousin	—	57000
120	Chapuzeau de Baugé	—	110000
121	Edmund Cazot	—	26000
122	Franz Camuset de Riancé	—	130000
123	Courseval —	—	90000
124	Die Verlaßenschaft des Coquille		79000
125	Wittwe Chamblin	—	180000
126	Wittwe de Lucé	—	137000
127	Marcus d'Aubigny	—	320000
128	Anton Bauny	—	360000
129	Wittwe Carlier	—	33000
130	Coste de Champeron	—	44000
131	Johann Castel	—	100000
132	Samuel Froment	—	196000
133	Daniel Froment	—	244450
134	Wittwe Ebrard	—	300000
135	M. Ranchin —	—	66000
136	Orceau de la Blonniere	—	280000
137	Orceau des Arzenne	—	530000
138	Orceau de Passy	—	350000
139)	Die Verlassenschaft des Orceau		270000
140	Ludwig Orceau	—	440000
141	Wittwe Dubouchet	—	540000
142	Lucian Robert Pavant	—	325000
143	Wittwe Blin	—	8000
144	Wittwe Bacquel	—	20000
145	Blot —	—	55000
146	Barriere —	—	60000
147	Benier —	—	94825
148	Bougy —	—	40000
	Livres		10804275

149 Brosso-

139) Von diesen Orceaux stammt her Orceau de Fonterre Requetenmeister im Jahre 1745 und nachher Intendant von Caen.

	Transport	10804275
149 Brossolet	— —	113000
150 Buisson	— —	93000
151 Bailleuf	— —	100000
152 Bourrau	— —	20065
153 Berthault	— —	46000
154 Montegly	— —	226000
155 Franz Revolte	—	280000
156 Joseph Revolte	—	180000
157 Revolte, die Ehefrau des Crasiere		19000
158 Romanet	— —	4453000
159 Jossauts	— —	576000
160 Champeron	— —	450000
161 Michael le Bel	—	460000
162 Dazi	— —	390000
163 Le Bel	— —	295025
164 Die Gebrüdere Flocourt	—	278000
165 Baral de Plautier	—	125000
166 Dufaux	— —	35000
167 D'Aune	— —	8000
168 De Risien	— —	285000
169 Crezal, Wittwe des Dagan	—	274000
170 Du Lac de Rets	—	110000
171 Castel	— —	36000
172) Fradel	— —	24000
173 Faucherolle	— —	100000
174 De la Rose	— —	70000
175 Holbacq	— —	52000
176 Douay	— —	8600
177 Eveillart de la Forest	—	180000
178) Demené de Ste. Marthe	—	166231
	Livres	20473196

179 Witt-

172) Ein Fradel war Kerkermeister zu Fort-l'Eveque, ein Taugenichts, wider den le Noble die Werke geschrieben: *la Fradine* und *les ongles rognés*.

178) Heißt eigentlich de Meré de Ste. Marthe. Unter dem Nahmen Meré ist er in Diensten gewesen und ich weiß aus seinem Munde, daß er, vor

	Transport	20473196
179	Wittwe des Guignon —	58000
180	Wittwe Guy, die Ehefrau des Du-plessis Moreau —	6000
181	Gougnot — —	146000
182	Levy — —	150950
183	Die Verlaßenschaft des St. Gilbert	55600
184	Grimaudet und seine Ehefrau	123000
185	Jakob Charpentier —	3031850
	Livres	24044596

Vierte Liste.

Vom .... November 1716.

		Livres.
186	Carnet — —	589000
187	Darras — —	550000
188)	Goujon — —	1349572
189	Beguin — —	79400
190	Brichet Bouret —	40000
191	Rivier — —	300000
192)	Durey de Noinville —	46000
193	Carl Broutin —	60000
194	Ludwig Barbier —	283000
195)	Caze — —	604500
	Livres	3901472

196 Jo-

dem Lärm mit dem Papiergelde, eine Million im Vermögen gehabt. Er lebte noch im Jahr 1758 in einem Alter von 83 oder 84 Jahren. Bey den Geschäften hatte ihn der Finanzintendant Caumartin angesetzt, der eine Demoiselle Marthe geheyrathet hatte. S. die Biblioth. von Poitou, Theil V. 17 4.

188) Vater von Goujon de Gaville, Requetenmeister und Intendanten von Rouen. S. Num. 535.

192) Von ihm stammt Durey de Noinville her, der Verfasser der Geschichte der Königl. Sekretärs, den man gemeiniglich den Presidenten de Noinville nennt.

195) Vater des Generalpächters und Großvater von Caze de la Bave, Requetenmeister, der als Intendant

	Transport		3901472
196	Johann Casting	—	500000
197	Peter Anton Chevalier	—	246000
198	De Vienne de Valiere	—	8437
199	Wittwe des Thomé	—	621000
200	Peter Thomé (Sohn)	—	139000
201	Ludwig Thomé	—	20000
202)	Andreas Romain Thomé	—	55000
203	Wittwe des Peter Dejean	—	185000
204	Carl Dejean (Sohn	—	18000
205)	Witwe des Chappin	—	22500
206	Dionis Dujardin	—	269050
207	Tabouret —	—	36950
208	Ludwig Vironville	—	400000
209	Anton Dupouroy	—	225000
210	Carl Guillauteau	—	100000
211	Peter Garneau und die Gebrüdere Buallon —	—	59000
212	Peter Duquesnay, Generalfinanzeinnehmer zu Montauban		100000
213	Carl le Lievre	—	88000
214	Nicolaus le Vasseur	—	93000
215	Johann Pujos	—	100000
216	Carl Moger —	—	41000
217	Joseph Perounin	—	130000
218)	Proudre —	—	190000
	Livres		7548409

O 2 219 Ogier

tendant von Champagne zu Langres starb den 4. Nov. 1750. S. Num 260.

202) Thomé, ein in der Parthey der Jansenisten sehr bekanter Parlamentsrath. S. Num. 375.

205) Chappin de Gouzampré, erster President des Münzgerichts seit dem 15. August 1727.

218) Margarethe Pauline Proudre, seine Tochter, heyrathete Caspar Grafen de Clermont Tonnerre, Marschallen von Frankreich, 1717 und starb 1756 den 29. Julius, in einem Alter von sechszig Jahren. S. Journal von Verdun, September 1756 S. 240.

	Transport	7548409
219)	Ogier — —	1167700
220)	Amonio — —	60000
221)	Anton Crozat —	6600000
222	Die Erben des Delpech —	1500000
223	Die Erben der Boisson, Ehefrau des Delpech —	118000
224	Witwe des Paul Delpech, Ehefrau des Mouchy —	150000
225	Menon — —	274000
226	Claudius de Cambray —	7000
227)	Surirey de St. Remi —	130116
228	Cotte de Fer — —	60000
229	Stephan Chapelle de Velle —	41000
230	Jakob Chapelle Moreau —	91650
231	Stephan Police —	92000
232	Remigius Peruon du Bicos	35219
233	Johann Baptista Preneville	36525
234	Carl Prouin —	107000
235	Ludewig du Tareau —	9000
236	Ludewig Geoffroy —	197500
237	Franz Geoffrin —	40000
238	Ludewig Hamel —	13000
239	Die Erben von Hieronimus Habert — —	90000
240	Die Verlassenschaft von Hardi Duplessis —	61000
241	Carl Gabriel Duclos —	107000
242	Edmund de Corme de Fontenoy	106000
243	Carl Legendre —	20000
244	Witwe des Heinrich Landry	150000
	Livres	18812119

145 Victor

219) Bruder des Ogier Num. 10.

220) Rousseau erwähnt seiner in einem Sinngedicht als eines rechenfertigen Wucherers.

221) S. das Register des Journals von Verdun unter dem Worte: Crozat.

227) Surirey, sein Sohn, Generalfinanzeinnehmer, hat Bankerot gemacht. S. Num. 445.

	Transport	18812119
245) Victor Legris	—	80000
246 Michael Legris	—	166022
247 Die Verlaßenschaft des Mony		228000
248 Simon Montagnon	—	215000
249 Dionis Veminon	—	46000
250 Nicolaus Moreau	—	60000
251 Die Ehefrau des Nicolaus Magoulet —	—	38000
252) Nicolaus Trinquant	—	168000
253) Carl Savalette	—	90940
254 Jacob Saillant	—	26000
255 Michael Nicolaus de Rod und seine Ehefrau	—	18000
256 Reveillon —	—	100000
	Livres	20048081

Fünfte Liste.
Vom 5. December 1716.

		Livres.
257 Johann Baptiste	—	150000
258 Michael Ablin	—	3000
259 Wilhelm Caze de la Carede	—	133000
260 Johann Riouf	—	180000
261 Michael Saunice	—	74000
262 Witwe des Johann Simon	—	45000
263 Claudius Langlois	—	19000
264 Ludewig Taboureau	—	60000
265 Nicolaus Sezille	—	43000
266 Andreas Loubac	—	100000
267 Johann Baptista Regnard		80000
268 Jocob Franz Bruneau	—	6000
	Livres	893000

245) Vater von Legris de Touville, der sich nach Chartres in die Einsamkeit begab.

252) Dieser Trinquant ist vor kurzem, als Königl. Sekretär, gestorben.

253) Sohn des Notarius, und Vater des Generalpächters, der nachher Königl. Schatzmeister geworden.

	Transport		893000
269	Johann Chauvet	—	10000
270	Franz Coquille Dautruie	—	20000
271	Jocob Beuzet	—	2000
272	Johann Beaudenet	—	8000
273	Claudius Cesar Ralle	—	68000
274	Claudius Ralle	—	55000
275	Gabriel Franz Bourdillet	—	65000
276	Peter Boyer	—	9000
277	Carl Franz Broutin de Montigny		15000
278	Biset, als Vormund der Mortelierschen Kinder	—	4000
279	Carl Biset —	—	3000
280	Franz Bourget	—	10000
281	Johann Joseph Veillacq	—	6500
282	Franz Chevailer	—	9825
283	Carl Cressé —	—	27000
284	Franz Campon oder Campan		36600
285	Dominicus Cotellier	—	33000
286	Joseph Colombre	—	16000
287	Carl Simon Bouillon	—	6000
288	Peter Cometet de Beauregard		114000
289	Wilhelm Quezelle oder Querelle		41000
290	Die Witwe und die Verlaßenschaft des Anton Moret	—	600000
291	Der Erbe Paul Paget für Ludewig und Johann Barlet		200000
292)	Der Sohn des Anton Barangue		48114
293	Carl Vireux des Espoisses	—	380000
294	Johann Peter Chaillou	—	1400000
295	Moinel —	—	580000
296)	Ludewig Proudre de la Sabliere		108000
297	Vincenz Duflot	—	117000
	Livres		4885039

298 Jo-

292) Es wird eines Barangue in den *Partisans demasqués* erwehnt. Wider einen Barangue, Rath im Chatelet, steht eine Satire in der *Calotine du Chatelet.*

296) S. Num. 218.

	Transport	4885039
298	Johan Baptiste Guyon de Saint Javoy — —	37000
299	Witwe des Beauvoisin —	34500
300	Philibert d'Hoc —	35000
301	Ludewig Feste de Noisy —	106000
302)	Philipp Bouret —	37300
303	Franz Bazoton de Villeneuve	33000
304	Johann Gaillard Boissiere —	174000
305	Julian de la F ille —	225000
306)	Philipp Corvisier —	10000
307	Nicolaus Hamel —	20000
308	Wilhelm Minard —	346000
309	Honorius Pougés —	114300
310	Witwe und Verlaßenschaft des Carl Neret —	110000
311	Heinrich Girault —	100000
312	Johann Jemet —	23100
313)	Witwe und Verlaßenschaft des Carl le Normant —	300000
314)	Heinrich Wilhelm le Normant	25900
315)	Carl Franz Paul le Normant	41000
316	Der Erbe des Paquet —	24000
317	Lorenz Davié —	57000
318	Witwe und Verlaßenschaft des Stephan Janet —	43000
	Livres	6776139

302) S. Num. 190. 327. und 359.

306) Seinen Sohn habe ich 1738 als Kriegszahlmeister gekannt.

313. 314. und 315) Davon stammt Le Normant de Tournehem, Generalpächter, der 1745 Oberbaudirecktor ward, und den 27 November 1751 in einem Alter von sieben und sechszig Jahren starb. Er war Oheim des Le Normant d'Estiolle, seines Erben und Nachfolgers in dem Posten eines Generalpächters, des gewesenen Ehemannes der Johanne Antonia Poisson, die unter dem Titel einer Marquisinn de Pompadour bekannt geworden.

	Transport	6776139
319	Stephan Aubry des Lombards	4000
320	Carl Heinrich Armandus de Bellombre — —	8000
321	Anton Aubel —	4000
322	Peter Arnault —	6000
323	Carl Simon Bernard —	15600
324	Thomas Bille —	126500
325	Jacob Aubert —	3000
326	Nicolaus Aegidius Bodon —	15500
387	Stephan Bouret —	46000
3 8	Johann Tout vu (Touvu) —	219000
329	Jacob Franz Bertault —	8000
330	Witwe des Ludewig Bonnet	4000
331	Johann Contans —	280000
332	Johann Baptista Touzard —	3300
333	Witwe und Verlaßenschaft des Heulin — —	300000
334	Peter Dauvert —	3000
335	Joseph Charles —	8525
336	Simon Ludewig Coterond —	4000
337	Anton Courtade —	7000
338	Witwe des Peter Binard —	3000
339	Ludewig Durant —	3000
340)	Die Erben des Franz Raffy	520000
341)	George Raffy —	204000
342)	Alexis Anton Raffy —	366000
	Livres	8937564

343) Wit-

340. 341. und 342) Nach den vorhandenen Schriften über die Verlaßenschaft des Franz Nicolaus Raffy de Bazoncourt (17 0) ehemaligen Hofmarschalls auch Oberteich- und Forstinspecktors des Königs zu Poitou, betrug die Taxe eine Million und viermahl hundert tausend Livres. Raffy de Bazoncourt befreyte sich von Erlegung derselben durch seine Verheyrathung mit der Tochter des Bonnet genannt St. Leger, Kammerdieners und Lieblings des Reichsverwesers, der nachher als Oberteich- und Forstinspecktor zu Poitou nach Bazoncourt gieng, wo

	Transport	8937564
343)	Wittwe des Caspar Dodun —	8000
344	Anton Charpentier —	2000
345	Romanus d'Ausseve —	2000
346	Stephan Colteux de Vivien	6800
347	Leonhard la Chabrerie —	8000
348	Die Verlassenschaft des Ludewig Champion —	7900
349	Wittwe des Camoisin d'Armançourt	3465
350	Johann de la Porte —	6000
351	Germanus d'Aneré —	6000
352	Wittwe des Nicolaus Coquille	10000
353	Carl Dejean — —	4000
354	Johann Durand —	520000
355)	Johann Remigius Hénault	1800000
	Livres	11321729

wo er ohne Kinder starb, und seine reiche Erbschaft zween Verwandten von mütterlicher Seite hinterließ, nehmlich dem Daniel Johann Anton Franz Morel, Parlamentsgliede von Metz, und Carl Joseph la Vallee de Pinedan, Grafen de Chernoy. Dieser Franz Raffy war der Sohn eines Juden zu Metz.

343) Davon stammt Carl Caspar Dodun, Parlamentspresident und nachmahliger Generalcontrolleur unter der Ministerschaft des Herzogs von Bourbon, der 1726 abgesetzt ward und ohne Kinder starb. Das Gut d'Herbault nahe bey Blois ward, ihm zu gefallen, zum Marquisat erhoben.

355) Generalfinanzeinnehmer, Vater des Johann Franz Henault, des Parlamentspresidenten, der den kurzen Abriß der französischen Geschichte geschrieben hat. Dieser Remigius war der Urenkel eines reichen Bauers.

Sechste Liste.

Vom 12. December 1716.

		Livres
356	Dionis Aubry —	178000
357	Brunot — —	140000
388	Wittwe Bouvart —	148000
359	Bouret — —	400000
360	Boutet de Guignonville —	300000
361	Louise Dunoyer, Wittwe des Chatelain u. dessen Verlaßenschaft	25000
362	Chatelain de Rancy —	66000
363	Fontagneux — —	100000
364	Somvalliet — —	55000
365	Peter Langlois —	750000
366	Die Verlaßenschaft des Grandval	400000
367	De Blair, Generalpächter —	240000
368	L'Anglois, desgleichen —	360000
369	Raymundus de la Renouilliere, desgleichen —	437000
370	Demons, desgleichen —	33000
371	Adine, desgleichen —	20000
372	L'Anglois, desgleichen —	3000
373	Pilard, desgleichen —	10000
374)	Thomé — —	150000
375	Bullette de Chamblain —	10000
376	Johann Dary —	65000
377	Laurent — —	42000
378	Milly — —	300000
379	Wittwe und Verlassenschaft des Lamblin — —	390000
380	Sonning, Generalpachtcassierer	600432
381	Prot — —	758000
382	Boron de Lord —	180000
	Livres	6660432

383 An=

374) Parlamentsrath, eines Glasers Sohn. Er ist in der Jansenistenparthey berühmt worden. Seine Grabschrift ist in der Kirche des heiligen Paul zu Paris zu sehn.

	Transport	6660432
383	Anton Poitevin —	174000
384)	Rouillé du Percy —	45000
385)	Rouillé de Beauvoire —	10000
386	Brunel, Wittwe de la Corne	375000
387)	Paral de Vareille —	66000
388	Radix — —	66000
389	Die Erben des Roſſignol —	150000
390	Volent — —	106000
491	Baudin de la Henoye —	250000
392	Wittwe und Verlaßenſchaft des Rocherot — —	48000
293	Franz Chamblin —	310000
394	René (Sohn) —	130000
395	Bonnefin — —	5000
396	Desnoyers de Lorme —	10000
397	Johann Caneloit —	36000
398	Der Abbé Coſte de Champeron	4400
399	Le Meneau du Rivice, und ſeine Ehefrau — —	30000
400)	Boureau de la Boſſe —	25000
401	Crozat de Romon —	35000
402	Beze — —	150000
403	Chauvin — —	48000
404	Wittwe des Chopine —	9000
405	Mailleron — —	25000
406	Du Moutier —	30000
407	De Lay — —	6500
408	Renatus Nune —	30000
	Livres	8834332

409) De

384. und 385) Davon ſtammt Rouillé, Handlungs-intendant, und nachher Staatsſekretär beym See-departement.

387) Bruder von Puineuf, der blödſinnig ſtarb, dem Vater von Paral de Mongeron.

400) Oder vielmehr Bavreau. Der gelehrte Boureau des Landes war aus derſelben Familie.

	Transport	8834332
409) De Vienne —	—	32000
410 Huillier —	—	25000
411 Johann Chastelain	—	3000
412 Couloudre —	—	30000
413 Chartier —	—	10000
414 Lompré —	—	86900
415) Wittwe des Dury	—	280000
416 Chauvelot —	—	27000
417) Le Vieux —	—	80000
418 Mousle de Champigny	—	780000
419 Fontaine la Cuissiniere	—	80000
420 La Riviere —	—	150000
421 Wittwe des le Mercier	—	62000
422 Roumilloir —	—	60000
423) Der President Brunet	—	213000
424 Die Erben des Baudran	—	600000
425 Le Leu —	—	26000
426 Rollin —	—	100000
427 Boudart —	—	1000000
428 Heinrich Adam	—	60000
429 Bouvart —	—	83000
430 Ruel —	—	256000
431 Le Fevre —	—	25000
432 Jacob de Beausse	—	60000
	Livres	12962332

Siebente Liste, die Fette genannt.

Vom 19. December 1716.

		Livres.
433 Wittwe des Peter Alexandre —		234000
434 Johann Alexandre	—	232000
	Livres	466000

435 Die

409) Sein Bruder starb als geistlicher Rath der grossen Kammer

415) Kuperstichsteuereinnehmer.

417) Steuereinnehmer von Crepy.

423) Vater des Requetenmeister, Brunet d'Evry.

	Transport	466000
435	Die Erben des Coste de Champeron — —	33000
436	Ludwig Chevalier, Generalpächter, für seine Ehefrau —	340000
437	De la Porte, Generalpächter	144000
438)	Thiroux, desgleichen —	400000
439	Le Febvre, desgleichen —	210000
440	Le Courtois d'Averty, desgl. —	192000
441	De Vitry, desgleichen —	143000
442	Christoph La Live, desgl. —	1200000
443)	L'Allemant, desgleichen —	480000
444	Surirey de Saint-Remi —	23000
445	D'Ogny — —	2644000
446	Moreau de Chaulieu —	36000
447	De Buzance — —	30000
448	Anton Stephan de Selle —	120000
449	Chavanne Dumont —	45000
450)	Renatus Boutin —	1188607
451	Simon Lacque oder Bacquet —	214000
452	Vaubert — —	386000
453	Monmarquet —	480000
454	Guyot de Chenisot —	835000
455	L'heritier — —	579000
456	De la Menardiere, Generaleinnehmer — —	300000
	Livres	10188607

457 Ni-

438) Davon stammen Thiroux d'Houaville, Requetenmeister 1740 und Thiroux d'Esporsennes, gleichfalls Requetenmeister 1742.

443) Daher stammen L'Allemant de Bez, Generalpächter; L'Allemant de Nantouillet; L'Allemant de Levigne , Requetenmeister und nachher Intendant von Avignon; L'Allemant, Bischof von Seez, der im Jahr 1740 starb.

450) Daher stammt der Requetenmeister, der 1759 an die Stelle des Silhouette Commissarius der Indischen Compagnie, und nachher Intendant von Bordeaux, ward. Er heyrathete eine Chauvelin S. Num. 67.

	Transport	10188607
457	Nicolaus Megret, desgl. —	570000
458	Carl Claudius Poirier —	464000
459	Johann Franz Gallois —	150000
460)	Mailly Dübreuil und seine Ehefrau *), Generaleinnehmer	1000000
461	Die Demoiselle Amelin —	6000
462	Peter Robert —	15000
463	Johann Jacob Le Mercier —	10000
464	Carl Michaux —	20000
465	Johann Baptiste Lucot und seine Erben — —	30000
466	Claudius Balthasar de Marcy	20000
467	Caspar Faisant, Banquier —	40000
468	Peter Le Tellier —	46000
469	Wittwe des Peter Ruby —	51000
470	Wittwe des Jeun —	39000
471	Lorenz Froment de Villeneuve	120000
472	Anton de Novenien oder Tournery — —	333000
473	Franz L'Escault —	25000
474	Johand Baptista Lombard —	10000
475	Peter Christoph Le Noir —	5600
476	Franz le Gendre, Cassierer —	20000
477	Marie Alina, Wittwe des Nicolaus Filiau —	9000
478	Jacob Mordelay —	7000
479	Johann Preaudeau —	6000
480	Claudius Martin —	8400
481	Ludwig Pean —	139000
482)	Gabriel Hérault —	20000
483)	Nicolaus Dionis de la Chaussée, oder Nivelle —	4000
	Livres	13356607

483 Re-

460) Generaleinnehmer.

*) Sie war eine Deschiens.

482) S. Num. 99.

483) Von ihm stammt Nivelle de la Chaussee, Mitglied der französischen Academie.

	Transport	13356607
483	Renatus Ludwig de la Chaussée oder Nivelle —	25000
485	Die Verlaßenschaft des Johann Galdy — —	33000
486	Die Erben des Ludwig Langlois	10000
487	Durault de Chalot —	417000
488	Die Erben von Leonhard Forcet	123000
489	Franz Maillard oder Molé —	21000
490	Ludwig Abraham Ceusart —	48000
491	Johann Baptista de Romily —	280000
492	Johann Claudius de la Chaussée oder Nivelle —	12500
493	De Beauval und Mangar, oder Henault — —	30000
494	Carl Bourgouin —	15000
495	Jacob Douilly Rioult —	168000
496	Wittwe und Verlaßenschaft des	5000
497	Johann Bouneau de Vilmaré	420000
498	Wittwe des Anton Pelissier —	76000
499	Philipp Pelissier —	12000
500	Die Erben des Carl Joseph de Courcelle — —	62000
501	Die Erben des la Chaussée —	11000
502	Anton Habert —	39000
503	Peter Guichon —	41000
504	Wittwe des Courcelle —	16000
505	Claudius Thuillier —	36000
506	Franz Menant, Duplessis dessen Ehefrau — —	9869
507	Anton Chauleau —	50000
508	Johann Meillau oder Miltot	120000
509	Franz Vicitk — —	20000
510	Rollin de Faurolle —	58000
511	Die Erben des Jacob Douilly Rioult — —	52000
512	Franz Rouillé d'Orgemont —	117000
513	Urban Corberon de la Barre —	21000
	Livres	15704976

514 Peter

	Transport	15704976
514	Peter Franz Eude —	119000
515	Die Erben des Edmund Poitiers *)	. . . . . .
516	Orseoin, Dequins für seine Ehefrau	25000
517	Nicolaus Sorel —	. . . . . .
518	Johann Touret —	10000
519	Wittwe und Erben des Leonhard le Droit — —	35000
520	Wittwe des Franz Brisacier —	8000
521	Philibert Philipp Marin —	9005
522	Carl Neret — —	6500
523	Aubri, Madame, Mongipot und seine Ehefrau —	900000
	Livers	16817481

Achte Liste.

Vom 2. Januar 1717.

		Livres.
524	Franz le Gendre, Generalpächter	300000
525)	Le Pelletier de Saint-Gervais	20000
526	Carl le Grand —	60000
527	Johann Voigny —	25000
528	Carl Ruot du Tronchet —	300000
529)	Alexander le Riche —	522000
530	Claudius Tiron de Villerey —	164000
531	Johann Baptista Viziner —	48000
532	Gratian Copronier —	10000
533	Thomas Mention —	285000
534	Die Verlaßenschaft des Claudius Guesdon —	45000
535)	Peter Goujon —	66000
	Livres	1845000

536 Isaac

*) Die Summen von 515 u. 517 fehlen auch im Original.

525) Von ihm stammt Le Pelletier de la Houssaye, Generalcontrolleur, und Amtsvorfahr des Dodun.

529) Von ihm stammt der Generalpächter Le Riche de la Poupelinière.

535) S. Num. 189.

	Transport	1845000
536	Isaac Claudius de Luce —	200000
537)	Peter Dodun —	500000
538	Philipp Langlois —	1235000
539	Jacob la Croizelle —	17000
540	Nicolaus Fouchet —	30000
541	Johann d'Agooſt de la Grange	15000
542	Johann de la Motte —	6500
543	Die Ehefrau des Nicolaus Frelet	54000
544	Andreas Duval —	18000
545)	Carl Geoffrin —	62000
546	Johann Dupuis —	105000
547	Peter Colin — —	27000
548	Franz Thomas Dodebef —	72000
549	Philipp Aubertin de la Roche	21000
550	Alexander Dumay —	6200
551	Ludwig Doubleau de Bruny —	20000
552	Leo de St. Leon du Mourice —	171000
553	Jacob de Prince —	82300
554	Nicolaus Leſtang de Valicourt	68000
555	Thomas Fleury —	6000
556	Simon de l'Autel —	6400
557	Ludwig Anton Carl de Charlier	11000
558	Seine Ehefrau —	6000
559	Peter Nicolaus de la Croix —	9000
560	Jacob de Lange —	250000
561	George de Laure —	22500
562	Peter Rolle — —	450000
563	Claudius Barré —	20000
	Livres.	5335900

564 Bern-

537) Bruder des Carl Caſpar Dodun. S. Num. 343.

545) Dieſer Geoffrin war ein Bauer, der erſt Schreiber bey einem Prokurator, alsdann Glashüttenfacktor ward, und ſich endlich zu öffentlichen Bedienungen emporſchwang. Seine Wittwe lebt noch und ſpielt den ſchönen Geiſt. Johann Franz Corneille gedenkt ſeiner in einer Schrift bey Gelegenheit des Fontenelliſchen Teſtaments 1758.

	Transport	5335900
564	Bernhard Maugris —	4000
565	Marie Petit, Ehefrau des Dumeßnil — —	11200
566)	Marie la Haye —	6400
567	Genoveva de Saulx, Wittwe des Chantreau —	9000
568	Ludwig de la Barre —	21250
569	Wittwe des G. de Fontenoy —	6000
570	Peter Desportes —	9000
571	Wittwe des Vincenz de Montcourt	1000
572	Claudius de la Bussiere —	7600
573	Hieronimus la Grenne —	10000
574	Stephan Le Cour —	43300
575	Ludwig Allousi —	22500
576	Peter Cavernon —	20000
577	Peter Donnaire —	17000
578)	Gruin de Gery —	11001
579	Franz Dejean und seine Frau	185000
580	Regnault Forbet —	184300
581	Joseph Le Noir —	165000
582	Franz Michel Goupy de Bergle	42000
583	Carl Andreas Selain de St. Martin — —	4000
584	Johann Baptiste Belon —	25000
585	Bonaventurra Mortier —	26000
586	Ludwig Magnat —	15000
587	Johann Simon Ladagre —	43000
588	Joseph Foury —	2000
589	Johann la Fons —	10000
	Livres	6236451

590 Peter

566) Starb als Generalpächter. Sein Sohn, der auch als Generalpächter 1753 gestorben, war Käufer und Besitzer des prächtigen Lambertschen Palastes, einer der Sehenswürdigkeiten von Paris, so er seinem Collegen Durin für 500000 Livres abgekauft hatte. Dieser Marin la Haye war damahls einer von den Cassirern der Generalpacht.

578) Von ihm stammt Gruin, Königl. Schatzmeister.

	Transport	6236451
590	Peter Franz Horeau —	8000
591	Peter Rousseau —	900000
592	Jacob le Vigueur —	15200
593	Johann le Normant —	17500
594	Johann Gerard —	6800
595	Claudius Guillery —	6000
596	Eustachius Phellocque —	4000
597	Carl Jacquelot —	4000
598	Peter le Neveu de Beuval —	37000
599	Philipp Lopes de la Potterie	44000
600	Heinrich Berthe —	27000
601	Heinrich Franz Coutard de Sauvry	40000
602	Ludwig Poulletier de la Cour	65000
603)	Augustin Malezieu de Mongobert	7000
604	Wittwe des Hieronimus Rosle	25000
605	Jacob l'Enfant —	12000
606	Eduard de Machin —	1100000
607	Theobald Forgues —	25000
608	Johann Baptista de Navert —	16000
609	Roland Pestel —	20000
610	Johann Baptista Jacquinet	10000
611	Nicolaus Dominicus le Foin	17500
612)	Ludewig Moreau —	20000
613	Michael Bouvart —	38000
614	Johann le Franc de Beaupré	25000
615	Gabriel Marot —	8000
616	Stephan Balthasar le Basse de Lucé — —	230000
617	Ludewig de Poix de Parigny	180 00
	Livres	9144451

P 2 618 Peter

603) Starb 1747 und war in den Finanzpachtgeschäften sehr geschickt. Seine letzte Arbeit hat die Pachtungen über zehn Millionen höher gebracht.

612) Von den in diesen Listen aufgeführten Officianten, Nahmens Moreau stammen her: Moreau de Sechelles, der 1755 Generalcontrolleur ward; die Moreau im Parlament, und die Moreau im Chatelet u. s. w.

	Transport	9144451
618	Peter Pieron —	60000
619	Gottlieb Peclayé —	48000
620	Philipp Regnault —	60000
621	Johann le Noble du Petit-bois, Unterpächter —	76000
622	Pomponne de Lantage —	19000
623	Anna Française Gasse —	6000
624	Caspar de Bellarde —	132000
625	Philipp le Vert —	7000
626	Witwe und Erben des Dionis le Fevre — —	40000
627	Toussaint Berthault —	25000
628	Leonhard Breton —	35000
629	Franz de Lorme —	24000
630	Witwe des Claudius de Perigny	22000
631	Witwe des Isaac le Maitre	25000
632	Bartholomäus Mousle de la Thuilerie — —	60000
633	Nicolaus Godefrin —	400000
634	Johann Ludewig Héron —	335000
635	Johann Franz Masson —	500000
636	Johann Baptiste Jacob Pronet	80000
637	Jacob Andreas Dupille —	82400
638	Johann Paul Courtin —	80000
639	Margaretha le Roy, Witwe des le Gendre —	180000
640)	Paul Eduard Dechauffourd	157000
641	Johann Alexis Corqueville —	350000
642	Johann Baptista Loubert —	493000
643	Claudius Patu —	87000
	Livres	12527851

644 Mi-

640) Verbrannt zu Paris den 10. Julius 1726. In der Sentenz wird er Dechaufour genannt. Er hatte eine Schwester, die an den Marquis de Pont de Saint-Pierre, und eine andre, die an den Kriegscommissarius zu Weißenburg, Herrn Aubron, verheyrathet, und deren Sohn 1740 Directör der Pachtungen zu Metz war.

	Transport	12527851
644	Michael Racine —	200000
645	Gerhard du Rey de Pobigny	350000
646)	Gerhard Michael de la Jouchere	600000
647	Michel Franz le Bas du Plessis	1504415
648	Joseph du Rey de Sauroy	1000000
649	Peter Nicolaus Gaudin —	200000
650	Philipp Milieu —	120000
651	Peter Franz le Mercier —	540000
652	Johann Lorenz Verziere —	230000
653	Josehp le Gendre d'Arminy	300000
654	Ludewig Bille —	18000
655	Alexander Bertram du Vau-Palu	100000
656)	Anton Grimod —	150000
657	Witwe und Erben des Jacob Fermé	300000
658	Peter Benedict Pouget —	25000
659	Peter Arsault —	300000
660	Hilarius Marechal —	15000
661	Nicolaus Duchange —	20000
662)	Die Erben des Claudius Anton Dupré — —	8000
663	Peter Pougier de Novion —	53000
664	Johann Franz Fevrier —	10000
665	Anton Ludewig Langlois, und seine Frau Boucher —	250000
666	Heinrich Maria Benoit —	44000
667	Anton le Clerc de la Mocle —	6000
668	Ludewig Petit —	30000
669	Johann Franz le Rey —	17000
670	Die Verlaßenschaft des Edmund Dudoyer —	110000
	Livres	19028266

646) Sein Sohn hat ein neues Finanzsystem entworfen.

656) Daher stammen die Generalpächter Grimod du Fort und Grimod de la Reyniere. Dieser letzte hat seine Tochter an den Sohn des Kanzlers de Lanwignon verheyrathet.

662) Von ihm stammt der Uebersetzer des Milton, Doupré de Saint Maur, ab.

	Transport	19028266
671	Armandus Piche —	98000
672	Franz Nicolaus Aubourg —	440000
673	Franz Habert Veron —	30000
674)	Johann Oursin —	2600000
675	Franz d'Honneur —	255000
676	Dessen Ehefrau —	57000
677	Matthäus Randon —	225000
678	Joseph Berisse —	150000
679	Augustin Fériol —	150000
680	Vincenz le Né —	380000
681	Die Verlassenschaft des Johann Joly — —	15000
682	Die Erben des Morcau le Noir	18500
683	Ludewig d'Apoigny —	44000
684	Romanus Dru de Mongelas	1400000
685	Stephan Landais —	330000
686	Claudius Le Bas de Girangis	330000
687	Claudius Le Bas de Montargis	700000
688	Wittwe des Claudius Accault	270000
689	Die Erben des Claudius Accault	444000
690	Peter Rodes de Broche —	25000
691	Noël Alléon — —	130000
692	Franz Gabriel —	120000
693	Die Verlaßenschaft des Renatus Aubry — —	887000
694	Nicolaus Dunoyer —	133000
695	Raphael de Châtilleau —	672000
696	Peter de Rey d'Armoncourt	174000
697	Wilhelm Juillet —	185000
698	Franz Le Bas —	225000
699	Carl le Queux d'Osfry —	6500
700	Johann Larey —	86000
	Livres	29608266

701 Franz

674) Eines Lichtziehers Sohn aus Caen. Seine Tochter verheyrathete sich mit Chauvelin, Intendanten von Amiens und vom Finanzdepartement, der den 14ten May 1767 starb, und dessen Stelle sein Schwiegersohn Boutin bekam.

	Transport		29608266
701	Franz de Ganeau	—	75000
702	Charlotte le Tellier, seine Ehefrau		22000
703	Witwe des le Bessier	—	6000
704	Nicolaus Mailli de Framonville		48000
705	Franz Bouise	—	29000
706	Isaac Monmerqué	—	8000
707)	Bernhard Girardin	—	6000
708	Johann Refregé	—	15000
709	Le Vasseur de la Beauve	—	100000
710	Thomas Dubarry	—	20000
711	Renatus Postelle	—	43000
712	Die Witwe und Verlassenschaft des Florenz Rouillard	—	25000
713	Johann Allinat	—	63000
714	Franz Roblartre	—	10000
715	Jacob Senault	—	15000
716)	Raoul Poultier (oder Poulletier)		3000
717	Peter Galleis	—	94000
718	Simon Sezille	—	26000
719	Anton Clary	—	462330
720	Peter Roman	—	102000
721	Johann Viel	—	103200
722	Plautier du Viel	—	200000
723	Johann Prats	—	124500
724	Johann le Quay	—	90000
725	Johann de Saint-Auran	—	60000
726	Joseph Pichon	—	216000
	Livres		32556296

P 4 Reca-

707) Vater des Requetenmeisters Girardin de Vauvray, der auf Befehl abdanken mußte.

716) Vater des Intendanten von Lyon, Poulletier. S. Num. 17.

Recapitulation.

			Livres.
Erste Liste	—	—	14534907
Zwote Liste	—	—	15478011
Dritte Liste	—	—	24044596
Vierte Liste	—	—	20048081
Fünfte Liste	—	—	10621729
Sechste Liste	—	—	12962332
Siebente Liste	—	—	17127481
Achte Liste	—	—	32556296
	Hauptsumme Livres		147355433

Verzeichniß der übrigen Taxirten, die in besondern von den vorstehenden Listen abgesonderten Artikeln aufgeführt worden.

Ausgezogen aus dem ungedruckten Register des Generalprokurators der Commission zur Beytreibung der Taxen der Compagnie von Indien.

	Livres.
a) Der Jude Samuel Bernard —	4000000
b) Der Proviantlivrant Fargés und sein mit ihm handelnder Schwiegersohn Perrine de Moras —	2000000
Chaumont und seine Frau Cathrine Barré von Namur, Proviantlivranten und Mithändler des Fargés für Flandern, Hennegau, Brabant u. s. w. — —	3000000

Auf-

a) Von dessen beyden Söhnen der eine Parlamentspresident; der andre Requetenmeister, und zuletzt Staatsrath geworden

b) Vater des Fargés de Polisi, Requetenmeisters und nachmahligen Staatsraths; wie auch des Finanzintendanten Fargés.

Aufgeschoben. Johann Orry, Proviantlivrant von Italien c) —	300000
Die vier Gebrüdere Paris, Proviantlivranten. Nehmlich:	
Paris der Aeltere; Paris, genannt la Montagne; Paris, genannt Montmartel; und Paris Duverney.	
Die Gebrüdere Pajot, Pächter des Postwesens.	
Le Rouillé, gleichfalls vom Postwesen.	
Die Erben des Paparel Bouteroue, genannt d'Aubigny.	
Le Blanc, (Claudius,) ist taxirt auf 7885335 Livres, die ihm durch ein Staatsrathsarret vom 23. Januar 1725 erlaßen worden. Er ward Intendant von Auvergne, Bordeaux und Dünkirchen 1708; Staatssekretär beym Kriegsdepartement, fiel in Ungnade und ward in die Bastille und nach Vincennes ins Gefängniß gesetzt von 1723 bis 1724; wieder zum Staatssekretär des Kriegsdepartements erhoben, als der Cardinal von Fleury ans Ruder kam 1726 und starb den 10. May 1728.	
Fouquet de Belle-île und dessen Bruder, der Ritter, wurden mit in seine Ungnade verwickelt, und in die Bastille gesetzt.	
Ausgezogen aus dem Hauptregister des Journals von Verdun. Theil II. Artik. Blanc (le) 1759.	

c) Der nachher Agent der Prinzessinn de Ursini in Spanien ward, wo dieselbe ihm zu der Stelle eines Generalcontrolleurs verhalf. Er starb als Königl. Sekretär und President zu Metz. Er war Vater von Philibert Orry, der von 1730 bis 1745 Generalcontrolleur war, und von Orry de Fleury, der 1751 als Finanzintendant starb.

No. II. S. 49

Schriftlicher Aufsatz für das Parlament wider die Herzoge und Pairs, eingereicht bey dem Reichsverweser, Herzog von Orleans.

Monseigneur!

Das Parlament schmeichelt sich, Ew. Königl. Hoheit so viele Beweise seines Diensteifers gegeben zu haben, daß es wohl hoffen darf, daß Dieselben nicht geneigt seyn werden, es seiner Ehrenzeichen und Vorzüge zu berauben. Wenn die Pairs von Frankreich diese Vorzüge und Ehrenbezeigungen für neuere Mißbräuche und Eingriffe in ihre Würde angesehen hätten, würden sie es wohl im Jahre 1664 unterlassen haben, sich darüber zu beschweren? Würden sie nicht versucht haben, diese Ehrenbezeigungen damals abzuschaffen zu einer Zeit, da der verstorbene König für unsern Gerichtshof nicht die gnädigste Gesinnungen äußerte, und auf ihr unnützes Geschrey sogar die einmahl eingeführte Ordnung der Stimmensammlung umgekehrt wurde? Ihr Stillschweigen ist der bündigste Beweis von der Neuheit ihrer Forderungen, die sich bloß aus der Verwegenheit des Herzogs d'Uzés herschreiben, der aus stolzem Eigensinn, bey Abgebung seiner Stimmen, sein Haupt nicht entblößen wollte. Dies unterstehn sie sich für eine Unterbrechung der Verjährung auszugeben, und darauf gründet sich ihre ganze Chimäre. Da sie äußerst aufmerksam darauf sind, von jeder Begebenheit Nutzen zu ziehn, so wollten sie sich auch auf dieses Unternehmen des Herzogs d'Uzés stützen. Sie thaten alles mögliche, um solches von Sr. Königl. Majestät billigen und bestätigen zu laßen: Ein so weiser Prinz sahe aber bald ein, daß er seiner eignen Würde zu viel vergeben würde, wenn er die Würde der Personen nicht schätzte, die die Ehre haben, seine Person vor-

vorzustellen, und verbot daher dergleichen Unternehmen für die Zukunft bey Strafe seiner Ungnade und einer exemplarischen Ahndung.

Die Pairs sollten nicht vergessen, was das Parlament seit einigen Jahren zu ihrem Besten gethan hat. Sie leisteten sonst an derselben Stelle ihren Eid, wo die Amtshauptleute ihn zu leisten pflegen, und erhielten den Titel eines Parlamentsraths. Da aber dieser Titel, der ehedem den Prinzen von Geblüt, und den Herzogen von Guise, zur Zeit ihres grösten Glanzes, nicht zu gering war, den Hochmuth der heutigen Pairs beleidigte, so ließ sich das Parlament gefallen, daß er abgeschaft würde, und vergab sich dadurch, aus einer zu weichlichen Nachgiebigkeit, woran der Oberpresident de Harlay zuerst Schuld war, ein Vorrecht, welches offenbar den vornehmen Rang der Presidenten bewies, gegen den sie sich jetzt mit so vieler Verbitterung auflehnen. Ihr gränzenloser Ehrgeiz begnügte sich nicht mit diesem Vorzuge, den sie doch bloß der gemäßigten Denkungsart des Parlaments zu danken hatten. Da sie von Forderung zu Forderung steigen, und die Bewilligung der einen ihnen einen Grund abgiebt, eine neue zu machen, so verlangten sie nun auch, wie die Presidenten, ordentlich gewählt zu werden. Sie glaubten bey einem Collegio, dessen Ansehn bey Hofe gefallen war, eine uneingeschränkte Bereitwilligkeit anzutreffen, wandten sich daher an den jetzigen Oberpresidenten *), und bildeten sich ein, daß derselbe nicht auf der Entblößung des Hauptes bestehen würde. Diesen konnten aber weder ihre Schmeicheleyen verführen, noch ihre Drohungen in Furcht jagen, deren unanständige Wirkungen in der Folge nur zu sehr an den Tag gekommen. Er behauptete die Ehre seines Collegii mit so viel Eifer und Standhaftigkeit, daß er, ungeachtet der dringenden Bitten der Pairs bey dem hochseeligen Könige, das Versprechen auswürkte, daß Se. Königl. Majestät keine Entscheidung darüber geben wollte.

Ihre

*) Johann Anton de Mesme.

Ihre Hofnung wandte sich nun zu Ew. Königl. Hoheit, der sie ihre Dienste anboten, wenn der König, dessen Tod nahe und unvermeidlich, seine Gesinnung über diese Streitigkeit aber noch nicht erklärt war, verblichen seyn würde. Sie erklärten sich aber nur auf den Fall für Ew. Königl. Hoheit, wenn Dieselbe ihnen die Versicherung gäbe, ihre Forderungen zu unterstützen, und gaben zu verstehen, daß ohne dieses Versprechen nichts von ihnen zu gewarten stünde.

Ew. Königl. Hoheit geruhen nun den Unterschied in dem Betragen des Parlaments und dem Verfahren der Pairs in Erwegung zu ziehn. Uns hat unser Eifer, unsre Anhänglichkeit an Dero Person, ganz allein angetrieben, Ihnen zu dienen. Wir haben von Ew. Königl. Hoheit dagegen nichts zu erpressen gesucht. Unsere Stimmen hatten Ew. Königl. Hoheit die Reichsverweserschaft bereits zugesichert, ehe noch die Pairs im Stande waren, ihre Stimmen abzugeben. Denn wir können unmöglich glauben, daß die Pairs im Ernste zu behaupten wagen werden, daß ihnen das Recht züstehe, die Reichsverweserschaft, und in streitigen Fällen die Krone selbst zu vergeben. Sie sind zwar so verwegen gewesen, dieses in die Welt hinein zu schreiben und es ihrer Schutzschrift von 1664 einzurücken, allein worauf wollen sie wohl eine Forderung dieser Art gründen? Etwa darauf, daß ihre Gesellschaft aus Mitgliedern aus allen drey Ständen des Reichs besteht? oder darauf, daß sie sich für Nachfolger der Herzoge von Bourgogne, von Guyenne und von Normandie halten? Ew. Königl. Hoheit wird ohne Zweifel noch in frischem Andenken schweben, daß Dieselben dem Presidenten de Maison mehr als einmahl aufgetragen haben, dem Parlamente die Versicherung zu geben, daß dasselbe auf die Ehre Dero Schutzes sicher rechnen könne, und daß Dieselben seine Ehrenvorzüge lieber vermehren als vermindern wollten, wenn Denenselben die Verwaltung der Regierung übertragen würde. Und das Parlament verlangt ja nichts,

als bloß die einzige Gnade, daß man es in dem Besitze seiner Rechte laße. Unsere Meynung ist nicht, Ew. Königl. Hoheit das Recht der Entscheidung über dergleichen Streitigkeiten abzusprechen, und wenn eins unsrer vornehmsten Mitglieder sich in Dero Gegenwart des Ausdrucks bedient hat, daß diese Entscheidung dem Könige zustünde, so geschahe dies nicht, um Ew. Königl. Hoheit' Befugniß zweifelhaft zu machen, sondern vielmehr, um Denenselben einen scheinbaren Vorwand an die Hand zu geben, die Sache bis zur Großjährigkeit des Königs unentschieden zu laßen.

Ist es nicht erstaunlich, daß zu einer Zeit, da die Einigkeit bey allen Collegien so nothwendig ist, und alle einmüthig zum Frieden beytragen sollten, die Pairs, die doch nur einen Theil des Parlaments ausmachen, dasselbe durch Spaltungen zerrütten, bloß um ihrer Eitelkeit genug zu thun? Wenn sie Ew. Königl. Hoheit aufrichtig zugethan wären, würden sie Dieselbe wohl in die Verlegenheit setzen, eine Entscheidung zu übernehmen, deren Folgen gefährlich seyn könnten. Ew. Königl. Hoheit wissen recht gut, in was für Ansehn das Parlament in der Hauptstadt und im ganzen Königreiche steht, von welchem Gewicht sein Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten des Staat, ist, und wie mächtig sein Beyspiel auf die übrigen Parlamenter würkt. Umsonst bestreben sich die Pairs, sich ein furchtbares Ansehn zu geben. Sollen es ihnen etwan ihre große Reichthümer geben? Der größte Theil derselben hat ja kaum so viel als man haben mußte, ein simpler Römischer Ritter zu seyn, und sie erhalten sich ja bloß durch Mißheyrathen. Können sie sich etwa mit den Waffen in der Hand furchtbar machen? Sie sind ja so zufrieden mit ihren friedlichen Würden; der Militairdienst ist ja so wenig nach ihren Geschmack; sie dienen ja, einige Wenige ausgenommen, so unrühmlich in der Armée, und beweisen ihre Tapferkeit so wenig, daß sie bloß für Processe und Akten gebohren zu seyn scheinen.

Könnten sie aber nicht etwa den Adel auf ihre Seite bringen? Man weiß ja, daß sie diesen durch ihren lächerlichen Hochmuth bey aller Gelegenheit von sich abwendig gemacht haben, besonders dadurch, daß sie verlangten, daß derselbe bey dem Leichenbegängniß des Königs hinter ihnen gehn, oder ein abgesondertes Corps für sich ausmachen sollte. Die Lust der Pairschaft ist so ansteckend, daß der Herzog Erzbischof von Rheims selbst, dessen Pairswürde nur eine Zeitlang dauert, sich nicht schämte, einem so verhaßten Entwurf beyzutreten, und, so zu sagen, der Ehre eines Augenblicks das Interesse des Adels aufzuopfern, für den er doch sonst bekanntermaßen biß zum Eigensinn eingenommen ist.

Jedoch die Ehrenvorzüge der Oberpresidenten sind es nicht allein, was diese Herren in Harnisch bringt. Ihr Ehrgeitz geht mit höhern Absichten schwanger, und da sie es nicht offenbar wagen dürfen, sich den Prinzen vom Geblüt gleich zu stellen, so bemühen sie sich, die Ehrenbezeigungen und die Vorzüge abzubringen, die, der Gleichheit ihrer Würden ungeachtet, einen so großen Unterschied unter beyden festsetzen.

Nichts kann Ew. Königl. Hoheit zu einer Entscheidung dieses Zwistes verbinden. Wenn Dieselben die Sache auf dem Fuße laßen, wie sie von je her gewesen ist, worüber können sich die Pairs alsdann beschweren? Hieße das nicht das Parlament erniedrigen und es der Ehren entsetzen, womit unsere Könige ihre Repräsentanten zu bekleiden geruhet haben? Die Annullirung des Arrets vom 27. Septbr., so doch nur eine bloße Policeyanstalt war, um der Unruhe vorzubeugen, die die Pairs am Tage der Bekanntmachung der Reichsverweserschaft anzurichten gesonnen waren, ist dem Parlament schon nahe genug gegangen, um desselben gerechten Schmerz nicht noch durch neue Kränkungen zu vermehren.

Sollten indessen Ew. Königl. schlechterdings zur Entscheidung entschlossen seyn (eine Voraussetzung, die freylich der Staatsklugheit zuwiderläuft!) so

so würde doch nur über Rechtsgründe oder über den Besitz gesprochen werden können. Die Pairs können nicht läugnen, daß das Herkommen wider sie ist, weil sie sich eben gegen dasselbe auflehnen; haben sie aber Rechtsgründe, so mögen sie solche vorbringen; in diesem Falle wollen wir selbst Ew. Königl. Hoheit Urtheilsspruch zuvorkommen, und selbst verurtheilen und die Sentenz an uns selbst vollstrecken. Allein unser Besitz ist nicht allein unbestreitbar und unfürdenklich, sondern wir haben auch das Zeugniß unsrer Archive, dieser unvergänglichen Denkmähler, vor uns, die den Zustand der Sache ins Licht setzen. Wer will es wagen, das Ansehn dieser festen Grundsäulen der öffentlichen Sicherheit, diese heilige Niederlage der Willensmeynungen unsrer Könige, zu bestreiten?

Vor Zeiten hatten die Pairs keine besondere Vorzüge vor andern Besitzern adelicher Güter. Beyde wurden ohne Unterschied in die damahligen Reiseparlamenter aufgenommen, die in dem Gefolge der Könige umher zogen, um Staatssachen abzuhandeln und den Unterthanen Recht zu sprechen. Ihre Generalversammlungen waren gemeiniglich sehr tumultuarisch; die Könige hatten wenig Einfluß auf die Berathschlagungen; die Richter kannten Herkommen und Gesetze wenig oder gar nicht, und die Partheyen waren den grösten Ungerechtigkeiten ausgesetzt.

Philipp der Schöne sahe es ein, daß es unumgänglich nöthig wäre, diesen Parlamentern eine andere Form zu geben, und ihnen einen beständigen Sitz anzuweisen. Er bestimmte also Zeit und Ort zu ihren Versammlungen, zur Handhabung der Justitz und zur Bequemlichkeit der Unterthanen. Das Pariser Parlament ward halb aus geistlichen und halb aus weltlichen Mitgliedern zusammen gesetzt, die der König bey der Eröfnung desselben ernannte. Zween Prälaten und zween weltliche Herren erhielten den Auftrag, dabey zu presidiren. Wer waren aber die, die der Dauphin Carl, währender Gefangenschaft des Königs Johann, hierzu ernannte?

Der Graf d'Evreux und der Graf von Bourgogne. Die zwölf Pairs von Frankreich kamen ins Parlament, als Titularräthe, oder Ehrenmitglieder, so sie vermöge ihrer Pairswürde auf beständig bleiben, zum Unterschiede der würklichen Parlamentsräthe, die der König wählte und oft nach seinem Gefallen veränderte; und um diesen stolzen Vasallen die Größe ihres Souverains fühlbar zu machen, gab Philipp der Schöne den Presidenten Rang und Vorsitz über dieselben, weil die Presidenten in Handhabung der Gerechtigkeit die Person ihres souverainen Herren vorstellten. Als nachher die Anzahl der Presidenten vermehrt ward, hatten die neuen Presidenten aus eben dem Rechtsgrunde, als die alten, den Vorsitz vor den Pairs. Dies beweist klar, daß die Anzahl der Presidenten ihre Einigung und Untrennbarkeit, in Rücksicht auf die Repräsentation und der damit unerlaßlich verbundenen Ehrenbezeigungen, nicht hindert.

So mächtige Prinzen würden sich ohne Zweifel beleidigt gefunden haben, so viele Leute sich vorgezogen zu sehn, wenn sie dieselben nicht sämtlich als ein einziges Oberhaupt betrachtet hätten. Sie haben auch ohne Murren gelitten, daß die würklichen Räthe einer Art von Vorrang vor den Titularräthen geniessen, und zum Zeichen dieses Vorzugs sitzt noch heut zu Tage ein Rath auf dem einen Flügel der Pairsbanke. (Ferme le banc des Pairs.)

Weil die Pairs einen Theil des Parlaments ausmachen, und ihnen auch überdies zuweilen Sachen abzumachen aufgetragen wird, so hat man zuweilen, wie wohl sehr uneigentlich, das ganze Collegium das Collegium der Pairs genannt. Es ist aber das Collegium des Königs, wo man in seinem Nahmen Recht spricht, und mit dem die Pairs verbunden sind. Diese haben zwar auch Sitz und Stimme in den andern Parlamentern, aber doch nur immer als Ehrenmitglieder, und man erzeigt den Räthen der großen Kammer, aus Achtung für das vornehmste Parlament, eben dieselbe Ehre.

Haben denn die geistlichen Pairs, die sich so viel damit wußten, daß sie die ältesten Pairs des Reichs wären, und die den verlohrnen Vorrang vor den Prinzen vom Geblüt noch ohne Unterlaß bedauren, andere Vorzüge im Parlament, als daß sie dem Decanus vorgehen, gleich andern Bischöfen, denen ihr Bißthum das Recht giebt, Parlamentsglieder zu seyn? Diese Prälaten sind, wie sie, Titularräthe, oder Ehrenglieder; und werden, wie sie, nicht eher, als nach geleistetem Eyde, aufgenommen. Weder die einen noch die andern sind gebohrne Räthe, da ihr Recht nicht eher geltend wird, als bey ihrer Aufnahme in das Collegium. Und da dieses Gesetz auch die weltlichen Pairs trifft, so ist nicht abzusehn, womit sie die neue Schwierigkeit begründen wollen, die sie in Ansehung des Herzogs de Richelieu gemacht haben, um den Lauf der Gerechtigkeit in Ausführung des wichtigsten und weisesten Edickts zu stören.

Kurz, die Prinzen und die Prinzenkinder von Frankreich sehen ruhig die Presidenten über sich sitzen. Der Dauphin, dieser vollkommenste Abdruck der Königl. Würde, der mit der einen Hand die Krone und mit der andern die Erde berührt, um sich als Unterthan zu bekennen, der Dauphin selbst kann sich ohne ausdrücklichen Königl. Auftrag nicht über die Presidenten setzen. Und zu der Zeit, da die Prinzen von Geblüt nur noch als Verwandte des Königl. Hauses und als Pairs wegen ihrer Gutsbesitzungen angesehn wurden, befragte der President sie mit bedecktem Haupte um ihre Stimmen. Nur seitdem Heinrich der III. dieselben für gebohrne Pairs erklärt hat, entblößt er sein Haupt bey Einsammlung ihrer Stimmen. Und die Pairs, die neugemachten Pairs, beschweren sich über eine Ehrenbezeigung, die immer dem Posten der Presidenten eigen gewesen ist? Vermuthlich aus Eifersucht, weil die Prinzen vom Geblüt des Vorzugs der Ausnahme genießen.

Die Geschichte sagt uns, daß der Kanzler de Rochefort, als er 1509 im Nahmen Königs Ludewig des XII. die Huldigung von dem Erzherzoge

Philipp von Oesterreich wegen Flandern, Artois und Charolois einnehmen mußte, den Rang über diesen Prinzen von dem Augenblick an behauptete, da er die zu dieser Feyerlichkeit bestimmte Stadt Arras betrat. Er blieb mit bedecktem Haupte sitzen, als der Fürst erschien, um den Huldigungseyd zu leisten. Die Presidenten, die in einer nicht minder wichtigen Verrichtung die Person des Königs vorstellen, können sich doch wohl eben desselben Rechts bedienen, und die Pairs, wenn dieselben in die große Kammer kommen, um ihre Plätze einzunehmen, ungegrüßt und mit bedecktem Haupt empfangen. Und weil die Pairs, wegen einiger sehr eingeschränkten Ehrenbezeigungen, die ihnen bey Hofe erwiesen werden, sich einbilden, daß sie den Adel dahin bringen können, hinter ihnen zu gehn, so könnten ja wohl die Presidenten, die ihnen im Parlamente vorgehn, mit ungleich größern Rechte auch anderswo und überall den Vortritt vor ihnen verlangen, wenn sie eben so unruhig und unfriedfertig wären, als sie.

Die Griechen und Römer, diese so kriegerische Nationen, gaben den Civilbedienten den Rang vor den Militairbedienten, weil die Macht nur die Stütze der Gerechtigkeit ist, und jene nur dann Achtung verdient, wenn sie diese aufrecht erhält. Die Republiken Venedig, Holland und Genua befolgen noch die nehmlichen Grundsätze — und diese Herren, die bey den geringsten Rechtshändeln, die ihr eignes Interesse betreffen, den Gerichtspersonen zu Füßen fallen, wollten eine Ehre darinn suchen, den Stand derselben zu verachten?

Wenn das Parlament, das, bey seiner ersten Einsetzung, aus lauter Edelleuten bestand, nachher wegen Verkäuflichkeit der Bedienungen, auch bürgerlichen Mitgliedern offen gestanden, so kann diese Vermischung doch den Glanz des Collegii nicht verdunkeln, und das Corps der Pairs, das noch viel seltsamer vermischt ist, hat gar kein Recht, uns darüber einen Vorwurf zu machen.

Es giebt nur eine Art von Adel; der Weg dazu zu gelangen ist aber verschieden, nehmlich durch Militair- oder Civildienste. Die Rechte und Vorzüge sind für beyde gleich. Der Adel durch die Feder glänzt eben so, als der Adel durch den Degen. Die Kanzlers und Siegelbewahrer stehn in gleichem Range mit den ersten Generals und Marschällen von Frankreich: die Parlamentspresidenten mit den Herzogen und Pairs, die wie sie, dem Oberhaupte der Justitz ohne Schwierigkeit, den Rang laßen.

Kömmt es auf die Untersuchung der Familien an, so können wir dreist behaupten, daß sehr viele Familien von Parlamentsräthen vornehmer sind, als die Familien der Pairs. Wir glauben daher auch nicht an ihre fabelhaften Geschlechtsregister, die der zu leichtgläubige Dufourny *) als wahr angenommen hat. Ohne uns darüber in weitläuftige Untersuchungen aller kleinen Umstände einzulaßen, wird es nicht undienlich seyn, Ew. Königl. Hoheit hier eine zwar kurze aber wahre Nachricht von den Familien verschiedener Herzoge vor Augen zu legen. Ew. Königl. Hoheit mögen alsdann beurtheilen, ob es billig seyn würde, solchen Leuten zu gefallen, das höchste Collegium des Reichs herunterzusetzen, und ob dieselben klug gehandelt haben, dasselbe anzugreifen.

Gerald Bastet **) wurde 1304. durch den Bischof von Valenzia geadelt. Er war der Sohn des Apothekers Johann Bastet zu Viviers, der 1300 nach Aussage eben derselben Urkunde von den Erben dieser Familie das Gut Crussol kaufte.

Nicolaus de la Tremouille, den seine witzige und geistreiche Laune bey Carl dem V. in Gunst gesetzt hatte, bekam seinen Adelsbrief 1375. Aus dieser kleinen Quelle ward durch plötzlichen Zufluß einer

Q 2 Menge

*) Rechnungsauditeur, Verfaßer des französischen Adelsbuchs.

**) Der wahre und eigentliche Nahme der Herzoge d'Uzès.

Menge von Reichthümern und Ehrenstellen bald ein stark angeschwollener Strom.

Maximilian de Bethune wird von dem Marschall de Tavannes in seinen Nachrichten als ein Mensch vom niedrigsten Pöbel behandelt. Johann de Bethune, sein Vater, war ein Landstreicher, der sich für einen Schottländer ausgab. Man nannte ihn, nach der fremden Aussprache, Bethon. Die Zugabe zu den historischen Nachrichten des de Castelnau bestätigen die Ungewißheit seines Ursprungs, indem sie sagen, daß die schottischen Bethunes von den Bethunes aus Flandern abstammen. Sein Vater, Jean de Bethune, schwängerte die Tochter des Herrn von Rosni, Johanne de Melun, und heyrathete sie. Andreas Duchesne ließ sie darauf von den Bethunes aus Flandern abstammen, und ward für diese Erfindung gut belohnt.

Luines*), Brantes, und Cadenet waren drey Brüder, die zusammen nur einen Mantel hatten, den sie wechselsweise trugen, wenn sie an den Hof giengen. Ihr Vater, Honorius Albert, war Advokat zu Mornas, einer kleinen Stadt in der Franche Comté, wo die Advokaten adelichen Rang haben. Nie hat man Leute ein größeres und schnelleres Glück machen gesehn. Carl Albert ward Herzog de Luines und General; Brantes, der als Advokat gedient hatte, ward durch seine Heyrath Herzog von Luxembourg, und Cadenet Herzog de Chaulnes. Man läßt sie nun aus dem italienischen Hause der Alberti abstammen.

Die Cossé Brissac haben viel Glanz und wenig Alterthum. Sie wollten einmahl von den Cossé aus Italien abstammen, wie man aus den Zugaben des Castelnau ersehen kann; jetzt aber schreiben sie sich aus einem Hause de Cossé im Ländgen Maine her.

Renatus Vignerot**), Bedienter und Lautenspieler des Cardinals de Richelieu, diente demselben

*) Ihr wahrer Nahme ist Albert.

**) Eigentlicher Nahme des Herzogs de Richelieu.

ben in seinen Ausschweifungen mit so vieler Geschicklichkeit, daß dieser ihm seine Schwester zur Frau gab, die sich sterblich in ihn verliebt hatte. Er verschrieb ihm in der Folge auch sein Herzogthum Richelieu. Die Mutter des Vignerot hatte sich in zwoter Ehe mit einem Falkenierer verheyrathet.

Die ganze Welt weiß, wie neu der Adel und der Reichthum des Herzogs de Saint-Simon ist. Einer seiner Vettern war ja fast zu unsern Zeiten Stallmeister bey der Frau von Schomberg. Die Gleichheit des Wappens dieser Familie la Vaquerie mit dem Wappen der Vermandois macht, daß dieselbe sich von einer Prinzessinn dieses Hauses herschreibt. Die Eitelkeit dieses kleinen Herzogs ist so thörigt, daß er in seinem Geschlechtsregister den bürgerlichen Stadtrichter de Bossu von Mayenne, der die Tochter aus dem ältesten Hause seiner Familie geheyrathet hat, aus der Familie de Bossu abstammen läßt.

Wenn George Vert *) von seiner Höhe herab sähe, würde er sich sehr verwundern, sich als den Stammvater einer so zahlreichen Nachkommenschaft zu sehen, als da sind die La Rochefoucault, Roussi u. s. w.

Die Neuville-Villeroy stammen von einem Fischhändler her, der für Franz den I. Fische lieferte. So findet man ihn in den Ackten der Rechenkammer aufgeführt. Sein Sohn war Stadtgerichtsacktuarius, ward Vorsteher der Kaufmannschaft, und Vater von Nicolaus de Neuville, dem Canzleyschreiber und Staatssekretär. Der finstre Stolz des Marschalls von Villeroy krümmt sich ungemein bey dem Bewußtseyn einer so niedrigen Herkunft.

Die d'Estrées sind nur seit zweyhundert und funfzig Jahren Edelleute. Der Cardinal d'Estrées hat, aller Bemühungen ungeachtet, keine frühere Adelsbriefe auffinden können.

*) Er war ein Fleischbacker.

Die Boulainvilliers, Bouflers und Lauzun kannte man vor hundert und funfzig Jahren nicht weiter als in ihren Geburtsdörfern.

Die Gramont haben sich endlich ein beständiges Wappen zugelegt, und sich zum Hause d'Aura geschlagen. Der Graf de Gramont frug einsmahls den Marschall, was für ein Wappen er dieses Jahr zu führen gedächte? Ihre Erhebung haben sie zuerst ihrer Großmutter Corisande Dandouin, der Maitresse Heinrich des IV und hiernächst der Verschwägerung des Marschalls mit dem Cardinal de Richelieu, zu danken.

Die Nouailles stammen von einem Bedienten des Grafen de Beaufort Vicomte de Turenne her, der ihnen zum Adel verhalf, und ihnen ein Stück des Guts Nouailles, wo er her war, zu Lehn gab. Den Titel davon führen die Montmorin, die solchen dem Herzoge von Bouillon, während ihrer Streitigkeit, nicht geben wollten. De Nouailles, Bischoff von Acqs, kaufte der Familie de Lignerat 1556 einen Theil des Guts Nouailles ab, und 1559 kaufte er das übrige nebst dem Schlosse. Die Familie de Montmorin besitzt noch eine Tapete, worauf ein Noailles gewürkt ist, der Essen auf die Tafel trägt. Der Stamm, aus welchem diese so hochmüthige Familie entsprossen ist, war also sehr niedrig!

Carl de la Porte *), Marschall de la Meilleraye, Vater des verstorbenen Herzogs de Mazarin, war der Sohn eines berühmten Advokaten dieses Parlaments, dessen Vater Apotheker zu Partenai war. Dieser Marschall hatte sein nachheriges Glück dem Cardinal de Richelieu zu danken, dessen Base seine Mutter war.

Der Herzog d'Harcourt stammt von einem natürlichen Sohn des Bischofs von Bayeux her. Johann d'Harcourt Beuvron war 1554 Stadtrichter von Caen. Sein Sohn war unter den jungen Bürgerkindern, die man ausgesucht hatte, bey dem Einzug Heinrich des IV. in diese Stadt Blumen zu streuen,

*) Eigentlicher Nahme der Herzoge de Mazarin.

streuen, wie man aus dem Buche die Alterthümer von Caen ersehn kann.

Der Herzog d'Epernon. Der große Geschlechtskundige Rouillac lehrt uns, daß die Pardaillans *) Montespan von einem unächten Kinde eines Canonicus von Leytour in Gascogne herkommen.

Cantien de Villars war Gerichtsschreiber zu Condrieux im Jahr 1486 so wie sein Vater Claudius de Villars. Sein Neffe machte Gebrauch von dem erhaltenen Adelsbrief, und, nachdem er eine Zeitlang Ackerpächter gewesen war, ließ er sich den 6ten Febr. 1586 wieder adelsfähig machen.

Die Potiers, Herzoge de Gesvres und der Trémes, stammen aus dem Parlament, und sind nicht aus den besten Häusern.

Andere Familien haben in demselben Ehrenstellen bekleidet. Ein Johann de Mailli war Parlamentsrath unter Carl dem VI.

Die Clermont-Tonnerre waren nur Räthe des Dauphin zu Viemois; und die andern Clermonts, wovon der Bischof von Laon herkommt, was waren sie vor der Verheyrathung des Franz de Chatte mit der Wittwe eines Polignac, dessen Laquay er gewesen war?

So ist es, Monseigneur! mit der Herkunft eines großen Theils der Pairs des Königreichs beschaffen. Und es ist unter den genannten und unter den hier nicht nahmhaft gemachten Pairs schlechterdings kein einziger, der sich nicht mit Justitzpersonen verschwägert hätte, und oft haben sie solche Verwandschaften mit den niedrigsten und schlechtesten Justitzpersonen gestiftet, denn wir machen kein Geheimniß daraus, daß wir verschiedene Classen unter uns haben, und zwischen der vornehmen, mittlern und niedrigen Justitz einen Unterschied machen.

*) Der eigentliche Nahme der nunmehr ausgestorbenen Herzoge d'Epernon.

Solche Leute sind es indessen, die sich den Herzogen von Bourgogne, von Guyenne und von Normandie; ingleichen den Grafen von Flandern, von Champagne und von Toulouse gleich stellen. Solche Leute versuchen alle mögliche Kunstgriffe, um die legitimirten Prinzen von Geblüt mit ihrer Pairschaft in gleichen Rang zu setzen. Sie begnügen sich nicht damit, dem Parlamente verächtlich zu begegnen, sondern verlangen auch, daß der Adel ihnen nachtreten soll, fordern von demselben den Titel Monseigneur in Briefen, wollen in ihren Häusern keinen Edelmann oben an sitzen laßen, suchen Vorzüge zu erhalten, die bisher unerhört gewesen sind, und weigern sich, sich mit den Edelleuten auf den Degen zu schlagen *). Solche Leute endlich sind es, die vergessen, daß sie ein Theil des Parlaments sind, und dieses Collegium, diese ehrwürdigste Versammlung des Reichs, zum Bürgerstande zu rechnen die Verwegenheit haben.

**) Aufgeschoben bis zur Großjährigkeit des Königs.

*) Vielleicht entspringt diese Weigerung nicht blos aus Stolz

**) Decret des Herzogs von Orleans.

No. III.

No. III. S. 69

Abgestatteter Bericht von der Generalversammlung der Acktienbesitzer der Westindischen Compagnie und der damit vereinigten Compagnie von Indien. Vom 30. December 1719.

Im Jahr 1719 den 30. December des Morgens in der Generalversammlung der Westindischen und Indischen Compagnie, die, nach dem zwey und vierzigsten Artikel des Stiftungsbriefes der gedachten Westindischen Compagnie, und nach dem Artikel des Edickts, wodurch dieselbe mit der Compagnie von Indien vereinigt worden, durch Anschlagezettel zusammenberufen war, und in der obern Gallerie der Königl. Banke, im Beyseyn Ihrer Königl. Hoheiheiten, der Herren Herzoge **von Orleans, von Chartres** und **von Bourbon**, als Prinzen vom Geblüt, und andern hohen und vornehmen Herren des Reichs, wie auch des Herrn Law, Generaldirecktors gedachter Compagnie und der Königl. Bank, ingleichen der dreyßig Direcktoren der verschiedenen Comptoirs und Departements der Compagnie, und endlich der Acktionairs, deren Anzahl sich über zweytausend belief, gehalten wurde, nahm der Advokat des Conseils, Herr **Corneau**, als Sachwalter gedachter Direcktion, nachdem sich die Prinzen vom Geblüt, nebst den andern Herren niedergelaßen, und Herr Corneau dem Herrn Reichsverweser das schuldige Compliment gemacht hatte, im Nahmen der Direcktoren das Wort, und hielt folgende Anrede:

Monseigneur!

„Diese Generalversammlung der Acktionairs der „Compagnie von Indien, die, mit Ew. Königl. „Hoheit Genehmigung, nach dem zwey und vierzig„sten Artickel des Stiftungsbriefes der Westindischen

„Gesellschaft und dem Vereinigungsedickte dieser Ge„sellschaft mit der Compagnie von Indien, veran„staltet worden, hat zween Hauptentzwecke.

„Der erste ist, den Acktienbesitzern von demjeni„gen Nachricht zu geben, was die Directoren, seit „der letzten Versammlung, für die Compagnie und „im Nahmen derselben unternommen haben, um „darüber die Genehmigung und Bestätigung der „Acktionairs einzuholen.

„Der zweete ist, den Acktionairs den Abschluß „aller Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, um „den Ueberschuß festzusetzen, aus welchem die für die „Acktien zu bezahlende Dividende genommen wer„den soll.

„Betreffend den ersten Punkt, so sind die Di„recktoren im Stande, dem Verlangen der Acktio„nairs zu willfahren, und ihnen alles anzuzeigen, „was seit der letzten Generalversammlung für die „Compagnie und im Nahmen derselben gethan und „unternommen worden.

„Was aber den Abschluß aller Einnahmen und „Ausgaben betrifft, so ist es den Directoren un„möglich gewesen, denselben anzufertigen und in „Stand zu setzen, weil die mit der Compagnie ver„bundene und der Besorgung der Direcktoren aufge„tragene Geschäfte zu häufig sind, und ihnen nur „kaum so viel Zeit gegönnt haben, als nöthig war, „die unumgänglichen Anstalten zur guten Verwal„tung der Compagnieangelegenheiten zu treffen.

„Colonien in Louisiana anzulegen; reich beladene „Schiffe nach Indien zu besorgen und abzufertigen; „den afrikanischen sowohl als nordischen Handel wie„der in den Schwung zu bringen; die Verwaltung „der Generalpachtungen einzurichten; mit Sr. „Königl. Majestät wegen Ablaßung des Münzge„schäftes auf neun Jahre Unterhandlung zu pflegen; „die Generaleinnahmen der zwanzig Generalämter „des Reichs und der reichsständischen Ländereyen zu „verwalten; die Anleihe von funfzehnhundert Mil„lionen Livres an den König zu Bezahlung der Staats„schulden

„schulden zu übernehmen; und hundert und funfzig „Millionen neue Acktien für das Publickum auszu„fertigen — alle diese der Besorgung der Directo„ren anvertraute Geschäfte, sag' ich, sind ohne Zwei„fel hinreichende Ursachen, warum sie den General„abschluß nicht haben anfertigen können, um solchen „jetzt den Acktionairs in dieser Versammlung vorzu„legen.

„Indessen kann man doch, obgleich der Abschluß „nicht hat gemacht und der Ueberschuß genau nachge„wiesen werden können, die Acktienbesitzer versichern, „daß alles sich zum Besten und zum großen Vortheil „der Compagnie neigt; daß die angelegten Colonien „in Louisiana den besten Fortgang haben; daß der „indische, afrikanische und nordische Handel einen „neuen Schwung bekommt; daß die Einkünfte aus „den Generalpachten zusehends zunehmen; daß die „Verwaltung des Münzwesens beträchtliche Vortheile „abwerfen wird; und daß die Compagnie an den „Nebeneinkünften, die sonst den Generalfinanzein„nehmern zuflossen, viel ersparen wird; so daß man „schon itzt die Dividende für die alten Acktien der „Westindischen Compagnie auf vierzig vom Hundert, „und die Dividende für die hundert und funfzig Mil„lionen neuer Acktien von der Compagnie von In„dien auf eben so hoch bestimmen kann."

Der Reichsverweser unterbrach bey dieser Stelle den Redner, und sagte, daß, da die Summen aller alten und neuen Acktien sich auf dreyhundert Millionen beliefe, so würde also dasjenige, was man, seiner Angabe zufolge in dem Jahre 1720 unter die Acktienbesitzer zu vertheilen hätte, eine Summe von einhundert und zwanzig Millionen ausmachen.

Herr Law sagte darauf: „Ja, gnädiger Herr!" und setzte hinzu, daß die neuen Acktionairs an der Dividende nicht eher Theil nehmen könnten, bis sie die unterzeichneten Summen völlig bezahlt hätten, nehmlich im Julius 1720, es wäre denn, daß sie solche gleich jetzo mit einem mahle berichtigten, welches man billig ihrer Wahl überlaßen müßte. Wo-

bey

bey er noch hinzu fügte, daß man auf die neuen Acktien eine Dividende von vier vom Hundert für das Jahr 1718 und eben so viel für das Jahr 1719 auszahlen würde.

Der Herr Reichsverweser erwiederte hierauf, daß dies also eine Nachzahlung für eine vergangene Zeit wäre, indem die Unterzeichnungen erst im Jahr 1719 vollzogen worden; und Herr Law antwortete: „Ja, gnädiger Herr!" worauf die Versammlung ihren Beyfall durch Händeklatschen zu erkennen gab.

Darauf bat ein bekannter Acktieninnhaber, der in der Nähe des Versammlungstisches war, um die Erlaubniß, zu reden, und da ihm solche gegeben worden, frug derselbe, ob die neuen Acktionairs, die die unterzeichneten Summen gleich itzo bezahlten, nicht würden vortheilhafter behandelt werden als solche, die ihr Versprechen erst im Monat Julius vollzögen?

Der Reichsverweser beehrte ihn mit der Antwort, daß es nicht möglich wäre, den geschwindern Bezahlern einen Vorzug zuzugestehn, weil das Schicksal aller Acktionairs gleich seyn müßte, und man dem einem Theile nichts geben könnte, ohne solches dem andern zu entziehn.

Herr Law setzte hinzu, daß die Acktionairs, die jetzt gleich ihre Bezahlungen berichtigten, immer eines auffallenden Vortheils genießen würden, weil sie in den ersten sechs Monathen des Jahrs doch schon immer zwanzig vom Hundert für ihre Acktien bekämen, da hingegen die Acktionairs, die erst im Monath Junius zahlten, auch nur für die letzten sechs Monathe des Jahrs zur Hebung kommen könnten. Die Versammlung klatschte nicht.

Herr Corneau fuhr nun in seiner Rede fort, und trug nach einander zwanzig Artikels vor, darinn die Acktionairs willigen sollten, die wir anzuführen für überflüßig halten, da sie bloß die Vereinigung der Westindischen Gesellschaft mit der Compagnie von Indien betroffen. Herr Corneau las dabey die Stiftungs- und Vereinigungsrescripte und das Aufhebungsedickt der mit d'Aymard-Lambert errichteten

ten Generalpachtcontrackte, auch das Staatsraths-dekret wegen Ablaßung des Münzwesens, ab; weil aber diese Patente und Edickte sehr weitläuftig, auch öffentlich und überall bekannt sind, so wäre es unnütz, diese Stücke, deren Ablesung die Versammlung über eine Stunde beschäfftigte, dem gegenwärtigen Berichte beyzufügen.

Nach dem Vortrage dieser zwanzig Artikel, die der ganzen Versammlung, aus den von Zeit zu Zeit bekannt gemachten Edickten und Dekreten, bereits hinlänglich bekannt waren, fügte gedachter Herr Corneau noch einige neue Artikel hinzu, die er vortrug und wodurch die Versammlung zur Aufmerksamkeit und zum Stillschweigen gereizt ward.

Der erste dieser Artikel war, daß der Toback wieder eine Handelswaare werden sollte, dadurch, daß man, statt des Privilegii über dessen Verpachtung, denselben mit einem Eingangsimpost belegen wollte.

Der Herr Reichsverweser sagte, daß die Herren Direcktoren ohne Zweifel schon würden untersucht haben, was man von einem solchen Eingangsimpost für Einnahme zu erwarten hätte; daß er auch wohl einsähe, daß dieses für den Handel überhaupt bequemer seyn mögte, daß er aber doch den Herren Direcktoren zu überlegen gäbe, und wohl zu prüfen anriethe, ob auch die Einnahme vom Eingangsimpost der Pachteinnahme gleichkommen mögte.

Der zweete Artikel betraf die Auflage auf die Baumwolle aus Louisiana. Dieser Artikel ward etwas dunkel und unverständlich vorgetragen; man drang auch nicht tiefer in denselben ein, und er gieng ohne nähere Prüfung durch.

Der dritte Artikel war, daß man der Compagnie von Indien erlauben mögte, in allen Häfen des Reichs, und selbst in verschiedenen andern nahmhaft gemachten Städten, Magazine anzulegen, wohin alle diejenigen, die im Königreiche Hanf baueten, dieses Product bringen müßten, so ihnen denn von der Compagnie nach verschiedenen Preisen bezahlt werden sollte, nach Maaßgabe der verschiedenen Lage

der

der Magazine, von welchen Preisen ein ordentlicher Tarif abgelesen wurde.

Dieser Artikel, der sowohl an sich als auch in Ansehung seiner Folgen so wichtig war, wurde nicht in Berathschlagung genommen, schien aber von dem Herrn Reichsverweser, jedoch bis auf nähere Prüfung, gebilligt zu werden.

Der vierte Artikel enthielt eine Vorstellung der Directoren, welche die Erlaubniß nachsuchten, einhundert und funfzig von den zwohundert Acktien zurückzunehmen, die sie beym Eintrit in die Westindische Compagnie als eine Caution zur Sicherheit ihrer Verwaltung niedergelegt hätten.

Der Bewegungsgrund zu dieser Bitte, wie ihn Herr Corneau vortrug, war, daß, bey Errichtung der Westindischen Compagnie, diese zwohundert Acktien nur einhundert tausend Livres galten, daß sie aber nunmehr so im Preise gestiegen, daß die funfzig Acktien, so sie in der Casse lassen wollten, allein schon fünf mahl hundert tausend Livres ausmachten, welche die Summe, so sie, um Directoren der Westindischen Compagnie zu werden, zu erlegen schuldig und Willens gewesen, um vier Fünftheile überstiegen. Herr Corneau setzte hinzu, der Nutzen, den die Directoren durch die Bewilligung dieses Gesuchs ziehn würden, fiele zwar in die Augen, sie hielten aber das Gesuch nicht allein für billig, sondern der Nutzen würde auch für die Herren Acktionairs selbst nicht klein seyn; denn wenn der Fall entstünde, daß einer von den Directoren abgienge, oder deren Anzahl vermehrt werden müßte, so würde es schwer seyn, da doch einmahl alle Directoren einerley Vortheile und einerley Lasten haben müßten, bey einer und eben derselben Person zur Stellung einer Caution von zwo Millionen Livres Reichthum genug und zugleich hinlängliche Kenntniß und Geschicklichkeit zu finden, den ihr anzuvertrauenden Geschäften vorzustehn; worunter denn die Verwaltung überhaupt und die Acktionairs ins besondere beträchtlichen Schaden leyden könnten.

Der Herr Reichsverweser antwortete, daß, obgleich die Summen, so die Directoren an Vorstand bezahlt hätten, sich jetzt auf zwo Millionen Livres beliefen, so wäre doch dies ein Umstand, worauf sie damahls nicht hätten rechnen können, als sie sich die Bedingung, dieselbe zu deponiren, hätten gefallen laßen. Diese zwo Millionen kosteten ihnen doch ursprünglich immer nur ein hundert tausend Livres, die ihnen nunmehr eine Dividende von vierzig tausend Livres einbrächten, und sie könnten also ihre Kapitalien weder sicherer noch nützlicher belegen; überdies würde es der Compagnie nicht zur Ehre gereichen, wenn die Herren Directoren darauf bestehn wollten, derselben einen Theil ihrer Capitalien zu entziehn, da sie dieselben doch nicht besser anlegen könnten.

Auf solchem Fuße blieb es also mit diesem Artikel, und man gieng daher weiter zu dem folgenden, der die Straße Quincampoix betraf.

Herr Corneau sagte, daß die Directoren, um den Mißbräuchen und Betrügereyen zu steuern, welche bey dem Einkauf und Verkauf der Acktien auf dem freyen Platze täglich vorfielen, vorschlügen, daß in der Königl. Bank beym Eingange ein doppeltes Comtoir angelegt werden sollte, wo man alle Tage den Preiß der Acktien nach dem Cours auf dem Platze durch angeschlagene Zettel anzeigen könnte, und daß die Banke nach dem nehmlichen Cours dergleichen Acktien auf der einen Seite den Verkäufern abkaufen und auf der andern den Käufern einhändigen laßen sollte.

Der Herr Reichsverweser forderte hierüber von Herrn Law eine nähere Erläuterung, dessen Antwort die Versammlung zwar nicht hören, aber doch aus dem, was der Reichsverweser darauf erwiederte, beurtheilen konnte. Er sagte nehmlich: **Ich verstehe nun schon; es kann nehmlich ein Wechselagent oder Mäkler, an den sich jemand wendet, um Acktien zu kaufen oder zu verkaufen, bey der Veränderlichkeit des Preises, der mit**

jeder Stunde steigt oder fällt, vorgeben, daß er sie theurer eingekauft, oder wohlfeiler verkauft hat, und durch dieses Mittel auf Kosten des Publickums sich einen Vortheil verschaffen. Ich halte daher die Anlegung eines solchen Comtoirs, wo man die Acktien in der Bank selbst kaufen und verkaufen kann, für sehr nothwendig, um solchen Betrügereyen abzuhelfen.

Es ward hiernächst festgesetzt, daß solches Comtoir den fünf und zwanzigsten Januar eröfnet werden sollte; die Erwartung des Publickums ist aber noch übertroffen worden. Die Versammlung verdoppelte das Händeklatschen.

Nach der Meynung der Versammlung war der Artikel, der die Directoren betraf, schon ein für allemahl abgemacht, und nichts mehr für Dieselben zu erwarten. Allein Herr Law brachte ihn noch einmahl aufs Tapet, und schlug vor, die Direcktoren durch Vermehrung ihres Gehalts zu entschädigen, und der Reichsverweser setzte auf der Stelle für jeden dreyßig tausend Livres aus, da sie vorher nur sechs tausend hatten.

Herr Corneau nahm nochmals das Wort und bat im Nahmen der Direcktoren, daß sie bevollmächtigt werden mögten, sowohl alles dasjenige zu thun und zu unternehmen, was sie zum Besten der Acktionairs zuträglich halten würden, als auch die Anzahl der Direcktoren zu vermehren, wenn die Geschäfte solches nothwendig machten. Der Sekretär brachte das Protocollbuch; man schrieb etwas darinn nieder, und man glaubt, daß solches die Nachricht von den erhöheten Gehalten gewesen. Das Buch ward dem Reichsverweser vorgelegt, der das Protocoll unterschrieb, und aufstand. Ihm folgte der ganze Hoff und das Buch blieb auf dem Tische liegen, wo nun alle Acktionairs zur Unterschrift zugelaßen wurden.

No. IV.

No. IV. S. 73

Wahrhafte Abschilderung des berüchtigten Herrn Quincampoix.

Ein gewisser neumodischer Diogenes, der unter dem ganzen Menschengeschlecht eine vernünftige Seele suchen wollte, kam, mit seiner Laterne in der Hand, eines Tages nach Paris. Was für ein Schauspiel fiel ihm da in die Augen! Quincampoix, ein verhaßter Betrüger, den man in die Luft prellen sollte, stellte sich seinen Blicken dar. Ich finde hier, sagte er, Narren von allerhand Art. Besonders wunderte er sich über einen Kessel, den er erblickte, und der auf einem Feuerheerd in vollem Kochen stand. Ein Teufel verbrannte dabey allerley Papiere, Staats- und Münzbillets, Wechsel und Assecuranzen von Westen und von Süden, die kein wahres Wort enthielten, und machte ein Freudenfeuer davon. Ein Thor warf, auf die Hofnung reich zu werden, sein und anderer Gold und Geld in den Kessel. Aber was kam heraus, als die Masse geschmolzen war? Neue Papiere, schöne Bancobillets, die theuerste Waare! Die ausschweifende Eitelkeit stand dabey mit dem Sinnbilde eines Icarus, dem wahren Abriß des seltsamen Schicksals eines von Credit entblößten Quincampoix.

Hinter derselben nagte ein scheußliches Ungeheuer, der Neid, mit seinen gelben Zähnen an dem Kopf einer Schlange.

Die Flamme von einem angezündeten Bunde Stroh gab deutlich zu erkennen, daß solchen Lumpengesindels Glanz nur von kurzer Dauer seyn kann.

Mit Fackel und Dolch bewafnet stand auf der andern Seite die Verzweiflung und lauerte darauf, sich des armen Tropfs zu bemächtigen, sobald seine ganze Masse geschmolzen seyn würde. Nicht weit davon ritt ein nackter Lotterbube auf einer Sau, und schrie: Ich habe alles verlohren; nun bin ich wieder

Koth, wie vorher. Ein Satyr mit heßlicher Mine schimpfte auf die Actien, als auf Ungeheuer, die, gleich den Scorpionen, einen giftigen Schwanz hätten. Im Zorn rief Diogenes aus: Euch alle sollte man ins Tollhaus sperren! Ihr seyd dummer als die Esel. Ihr bewerbt euch um Kronen von Pfauenfedern und Disteln. Die Narrheit theilt dergleichen aus; sie ist es, der zu gefallen ihr eure Familien der Hungersnoth und dem Mangel Preis gebt. Euer Küchengeräthe wird nun ein unbrauchbarer Hausrath für euch; ihr seyd nicht werth zu leben, und ich eile weit von euch, um Menschen zu finden.

No. V. S. 121

Ursprung, Nahme, Bedienung u. s. w. der Generalpächter von 1720. bis 1751.

I.

Adine. Diese Familie ist aus Bourgogne, nicht weit von Auxerre entsprossen. Sie sind ziemlich nahe verwandt mit den Viltar, Weinhändlern zu Paris und zu Port-à-l'Anglois. Der Vater des Generalpächters war, nachdem er stufenweise die niedrigsten Bedienungen durchgegangen, Unterpächter geworden, nachdem er lange Zeit Directtor gewesen. Der Sohn ward bey Lebzeiten seines Vaters Unterpächter. Er folgte ihm und ward 1719 Directtor der Compagnie von Indien. Er war auch einer von den Finanzregisseurs, die man mit dieser Compagnie vereinigt hatte. Er war einer vom den wenigen Menschen, deren Genie alles umfaßt. Er hatte ungemeine Einsichten in die Pachtungsgeschäfte und besaß die seltene Gabe, sich kurz und körnigt und doch deutlich auszudrücken. Er war Mitglied der französischen Akademie, eine Ehre, um welche sich

sonst die Financiers wenig bekümmern! Er hatte das Marquisat Villesavin gekauft, welches seine Kinder noch besitzen. Er ward seiner Bedienung entsetzt, weil man bey ihm ungefehr dreyßigtausend Livres an altem und neuen gemünzten Gelde fand, wider das Verbot des Staatsraths, daß niemand mehr als 500 Livres an baarem Gelde bey sich verwahren sollte. Ein Laquay verrieth ihn, den er heftig gescholten hatte, weil er eines Tages mehr Schmerzen vom Podagra litt, als gewöhnlich, woran er auch im sieben oder acht und dreyßigsten Jahre seines Alters starb. Mit seiner Familie vertrug er sich sehr gut.

II.

Bergeret war, wie la Montagne sagt, Bruder der Ehefrau des Herrn Paris, der zweete von vier Brüdern, der seiner Frauen Nahmen trug. Er ward 1721 unter dem Ministerio des Generalfinanzcontrolleurs, Herrn le Pelletier de la Houssaye*), Generalpächter von der Regie des Carl Cordier.

Er blieb dadurch auch bey dem folgenden Pachtkontrackt Generalpächter, daß der Herzog de Villeroi den Cardinal de Fleuri überraschte, der ihm für einen Ungenannten eine Pächterstelle bewilligt hatte. Er wollte in Ohnmacht fallen, als er hörte, daß es Bergeret wäre, denn alles was sein Vorgänger in der Ministerwürde **) beschützt hatte, oder was mit den Gebrüdern Paris in einiger Verbindung stand, war damahls verhaßt. Indessen konnte er es nicht mehr ändern oder sein einmahl gegebenes Wort zurückziehn. Dieser Bergeret war ein guter Arbeiter, ziemlich ernsthaft, von anständiger Lebensart, ein guter Wirth, und ein sehr ehrlicher Mann ohne den mindesten Stolz. Er hatte viel Kinder, die er sehr gut

*) Dieser Pelletier war nicht von der Familie der Pelletier, die im Parlamente sitzen.

**) Der Herzog von Bourbon, der den 11ten Junius 1726 abgesetzt ward.

gut erzog, und bey seinem langen Wittwerstande alle Sorgfalt auf dieselben verwandte.

Bergeret ist vor einigen Jahren gestorben, aber sein Sohn lebt noch, ist Generalfinanzeinnehmer und wegen seines Geschmacks an den schönen Künsten berühmt.

III.

Brissard, aus der Stadt Meulan gebürtig, war in seiner kleinen Vaterstadt Unterrichter, und würde niemahls weiter gekommen seyn, wenn der Zufall nicht seinen Bruder zu dem Cardinal de Fleuri geführt hätte, dessen Almosenierer er anfänglich war und nachher sein Haushofmeister wurde. Der Cardinal setzte gleich in dem ersten Jahre seiner Ministerschaft den Bruder bey den Unterpachtungen und bald darauf bey dem Geschäfte der Amtsverkaufungen in den Häfen und andern Plätzen von Paris an, wobey ihm zween Sous an Gebühren ausgemacht wurden, unterdeß daß die würklichen Interessenten nur einen Sous genossen. Er erwarb dabey ungeheure Summen, so wie auch bey der Lieferung der Lazarethbetten für die Armen in Italien im Jahr 1733 *). Hernach ward er Generalpächter. Seine Unterrichterstelle zu Meulan hatte er niederlegen müssen, weil der Verdacht auf ihm fiel, daß er Geld genommen und dafür einen Missethäter hätte entspringen laßen, der den Galgen verdiente. Er war grob, dummdreist, eitel und ungeschickt in Geschäften. Zu Paris machte er wenig Aufwand, desto mehr aber auf seinem Gute Triel, so er gekauft hatte, seitdem er Generalpächter war.

Er starb im Jahr 1753. Sein Sohn ist ihm als Generalpächter gefolgt. Er verheyrathete seine Tochter

*) Mit einem gewissen Marquet, vormahligen Kornhändler zu Bordeaux. Barjac, der Kammerdiener des Cardinals, war auch in ihrer Handlungsgesellschaft.

Tochter an den Marquis de **Thiard**, Mitglied der französischen Akademie. **Brissard** hatte seit einigen Jahren den Pallast d'Armenonville in der Straße Platriere gekauft; er war ihm aber nicht geräumig genug, und er wollte eben hundert tausend Livres auf dessen Erweiterung und Verschönerung verwenden, als er starb. Er besaß eine zahlreiche Bibliothek, die ihn sein Bruder, der Abbé **Brissard**, eingerichtet, der die Büchersammlung des Cardinals de **Fleuri** fast ganz geplündert hatte, um diese vollzählig zu machen.

Sein Sohn ward nachmahls, wegen seines unverschämten Aufwandes, durch den Generalcontrolleur **Laverdy** aus der Liste der Sechziger ausgestrichen.

IV.

Bonnevie. Dieser Mensch fieng mit den untersten Finanzbedienungen an, und brachte durch sein Schmiegen und seine Kniffe eine Erbschaft an sich, die ihm nicht zukam, durch die er sich aber in der Folge die Wege zu einer Unterpachtung der Domainen und andrer Auflagen bahnte, wozu er viel Geschicklichkeit besaß. Im Jahr 1721 ward er unter der Ministerschaft des Herrn le **Pelletier** de la **Houssaye** Generalpächter und blieb es auch bey der Erneurung des Pachtkontrackts 1726.

Er war ein sehr fleißiger Arbeiter, aber störrisch, grob und hartherzig; sonderbar in seinen Manieren und ohne alle Höflichkeit.

V.

Bouret. Der Sohn des **Bouret**, der bey dem Gesandten an der Pforte, Herrn **Feriol**, Laquay gewesen war, und das Kammermädgen der Madame **Feriol** geheyrathet hatte. Dieser Laquay war der Sohn eines Bauers aus Mantes. Er starb als Königlicher Sekretär des großen Collegii. Er nahm

an verschiedenen Unternehmungen Theil, unter andern an den Salzmagazinen und dem Salzfuhrwerk, wobey er große Summen gewann. Bouret ward bey dem Pachtkontrackt des Nicolaus Des Boves Generalpächter. Er heyrathete die Tochter des Tellez d'Acosta, Proviantlivranten, unter dem Schutze des Ministers und Staatssekretärs beym Militairdepartement, Marquis de Breteuil.

Er hatte die Direcktion über die Kornlieferung für die Provence. In solchem kützlichen Posten betrug sich dieser gute Bürger mit so vieler Klugheit, Weisheit, Einsicht und Uneigennützigkeit, daß, um das Andenken seiner treuen Dienste auf die Nachwelt zu bringen, auf Befehl des Königs eine goldne Medaille geschlagen ward. Ein höchstrühmliches Denkmal für ihn und seine Familie! Der König gab ihm die Anwartschaft auf die Generalpächterstelle seines zweeten Bruders Bouret de Valroche, die er aber an seinen jüngern Bruder Bouret d'Herigny abtrat, als derselbe sich mit Mademoiselle Poisson, einer leiblichen Muhme der Marquise de Pompadour, verheyrathete, welche letztere ihm bey dem Könige eine Generalfinanzeinnehmerstelle zu Valroche auswürkte.

Dieser Bouret starb 1777 nicht ohne Vedacht des genommenen Gifts. Es giebt keine Generalpächter dieses Nahmens mehr.

VI.

Bragouse stammt ursprünglich aus Languedoc her und ist zu Montpellier gebohren. Als er nach Paris kam, bestand sein ganzes Gepäcke in einem Barbierfuteral mit Scheermessern. Er fieng, wie die mehresten seiner Landsleute, damit an, daß er sich bey einem Barbier in die Lehre gab.

Das Lawsche System machte ihm Lust, die Barbierstube zu verlaßen, und Ausrufer in der Straße Quincampoix zu werden, wo er bald so viel zusammen schaffte, daß er sich einrichten konnte. Er heyrathete

rathete eine Wäscherinn, in die er sich verliebt hatte, und kaufte sich kurz darauf die Bedienung eines Schatzmeisters vom Königl. Hause, die er aber nur zur Hälfte bezahlte, weil sein Vermögen nicht weiter reichte, welches denn in der Folge seinen Fall nach sich zog. Er hatte schon einige Jahre seiner Bedienung ruhig genossen, als eine Generalpächterstelle offen ward. Er bewarb sich um dieselbe und erhielt sie auch mit Hülfe des Kammerdieners bey dem Cardinal de Fleury, Barjac, der sein guter Freund war. Jedermann glaubte, daß diese beyde zur Hälfte giengen, da aber Bragouse gar kein Vermögen hatte, und die Einkünfte dieser Stelle ihm nicht allein zugehörten, so konnte er kein Geld auftreiben, seine Caution zu berichtigen. Niemand wollte ihm anders, als auf übermäßige Zinsen, Geld vorschießen. Da er nun weder Zinsen noch Capital bezahlen konnte, so häuften sich diese Schuldsummen so, daß er sich verstecken und bankerot machen mußte. Auch verlohr er einige Zeit nachher einen Proceß gegen denjenigen, der ihm seine Bedienung verkauft hatte; er ward zu Tragung der Kosten und zu Bezahlung des Restes verurtheilt, widrigenfalls der Verkäufer von Rechts wegen wieder in seine Bedienung treten, und dem Bragouse das, was er auf dieselbe bezahlt hätte, in derselben Münzsorte wieder zurück geben sollte. Mit Hülfe des Barjac ward ihm der vierte Theil des Einkommens von der Generalpächterstelle seines Nachfolgers verwilligt.

VII.

Camuset war Notarius im Chatelet zu Paris und der Sohn des Lieblingsagenten des Herrn d'Argenson *). Durch einige Geschäfte, die in sein Fach einschlugen, ward er der verstorbenen Herzoginn de Chateau-roux bekannt. Sie bewarb sich für ihn um

*) Policeylieutenants und nachgehends Generalcontrolleurs.

um die erste Generalpächterstelle, die ledig werden würde. Die erste Stelle bekam er nun zwar nicht, weil diese Dame zu zeitig starb*); sie ward vielmehr dem la Motte, mütterlichem Oheim der Marquise von Pompadour, zu Theil; allein der König hatte ihn nicht vergessen, und er bekam die zwote, als Grimod-Dufort mit Tode abgieng. Camuset starb an der Lustseuche 1753 zu Nantes, als er seinen Districkt bereisete.

VIII.

Caze aus Languedoc und zwar aus einer sehr guten Familie entsprossen, die lange in Bedienungen gestanden. Er kam nach Paris, um ein Amt anzuhalten und ward anfänglich Canzleyschreiber. Da er große Gönner hatte, so heyrathete er ein Fräulein von Saint-Cyr. Dieser Heyrath wegen ward er bey der Canzley wo er stand, immer weiter fortgeholfen. Er erwarb dabey ansehnliche Reichthümer und ward hernach einer der Unterpächter der Domainensteuern. Im Jahr 1721 ward er zum Generalpächter ernannt, und bey dem folgenden Pachtcontract, so wie allen nachherigen, beybehalten.

Dieser Mann ist nicht stolz, ob er sich gleich durch seine Manieren ein großes Ansehn zu geben weiß. Sein Sohn hat die Anwartschaft auf seine Stelle erhalten und versieht dieselbe.

Er ist nicht mehr unter den Sechzigern.

IX.

Chambon aus Languedoc, von sehr niedriger Herkunft. Man glaubt sogar, daß er Laquay gewesen. Dem sey wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß er anfänglich bey einem Untereinnehmer seiner Provinz Schreiber war, und alsdann Sekretär bey der Generaldomainendirecktion zu Montpellier ward, wo er

*) Jahr 1744.

er so viel Proben von seiner Geschicklichkeit in diesem Fache ablegte, daß man ihn nach Paris berief, und ihn 1719 zum Chef eines Departements der Pachtung des Pillavoine und nachher 1721 auch der Regie des Carl Cordier machte. Er ward 1726 Unterpächter, weil er durch seine Heyrath mit der ältesten Tochter des Salzzolldirectors Bellon bey verschiedenen Unterpachtungen interessirt war. Er kam an die Stelle des Generalpächters Desvieux.

Diese Familie ist nicht mehr unter den Sechzigern.

X.

Chevalier de Montigny war ein Sohn des alten Generalpächters Chevalier, und dieser ein Bruder von dem großen Chevalier, der die rechte Hand des Staatsministers Colbert war. Sie stammen eigentlich aus Sedan, wo der Großvater dieses Chevalier Amtmann war. Seine Mutter war eine gebohrne d'Augny, aus einer Rathsfamilie der Stadt Metz *), aus welcher zween auch aus Metz gebürtige Oberpresidenten im Parlamente gesessen haben. Sie war die Base des Generalpächters d'Augny, des Vaters von dem itztlebenden. Der Vater dieses Montigny war reich und dabey so geizig, daß er niemanden bey sich sahe, als seine Familie. Ihr ganzes Glück hatten sie den Proviantmagazinen der drey Bischofthümer zu danken, wovon sie lange Zeit die Entrepreneurs gewesen sind. Der Montigny, von dem hier die Rede ist, fieng mit einer Pachteinnehmerbedienung zu Metz an, und schwang sich bis zu der Generalpächterstelle hinauf, die sein Vater gehabt hatte. Er ist der hartherzigste Mensch unter allen Pächtern. Seine Cameraden wissen das so gut, daß sie ihm die Untersuchung und Abnahme aller Schriften und Rechnungen von den zum Dienst der Gesellschaft geschehenen Lieferungen aufgetragen haben.

*) Der Familiennahme ist Etienne.

Er kennt auch kein größeres Vergnügen, als wenn er irgendwo vor den Lieferungen oder von den Ausgabeetats etwas a[illegible]ingen oder ausstreichen kann, und wenn man zum Ruhm einiger seiner Mitbrüder gestehn muß, daß sie wahre Väter ihrer Unterbedienten sind, so muß man hingegen von diesem sagen, daß er ihr Tyrann ist.

XI.

Dangé. Es giebt Leute, die behaupten, daß er Laquay gewesen; andere legen ihm eine vornehmere Geburt bey, und machen ihn zum Sohn eines Faßbinders. Er ward nachher Schreiber bey Herrn d'Argenson, dem Vater; alsdann Policeylieutenant und endlich Siegelbewahrer. Seine Stelle hat ihm zweymal hundert tausend Livres gekostet, die er für die mächtige Fürsprache, so ihm dazu verholfen, hat opfern müssen. Er hatte seine nun verstorbene Tochter an den damahligen Gesandten in der Schweiz, Marquis de Paulmy d'Argenson*), verheyrathet. In der Oper begegnete ihm eine Geschichte, die hier angeführt zu werden verdient. Als er eines Tages diesem Schauspiel beywohnte, gieng der Generallieutenant und Ritter des heiligen Geistordens, Herr von Berenger, bey ihm vorbey. Dangé sahe ihn für einen seiner guten Freunde an und gab ihm eine Ohrfeige, welches unter Leuten seiner Art für eine vertrauliche und freundschaftliche Höflichkeit gilt; kaum ward er aber seines Irthums gewahr, so fiel er dem Grafen zu Fuß und bat seiner groben Unverschämtheit wegen um Verzeyhung. Der Graf, dessen guter und unbescholtner Ruf einmahl bekannt ist, und der

*) Ward nachher Staatssekretär des Militairdepartements, nachdem sein Oheim, der Graf d'Argenson, den 4. Febr. 1757 in Ungnade gefallen war; ward aber in der Folge abgesetzt, und als Gesandter nach Pohlen geschickt, von wo er 1764 zurückkam. Dieser Marquis de Paulmy hat in zweeter Ehe die Tochter des ersten Presidenten von Dijon geheyrathet.

der von so einem Menschen nicht beleidigt werden kann, vergab es ihm und warnte ihn, sich künftig nicht so vertraulich aufzuführen. Er ist sehr reich und sehr geizig, dummdreist und läppisch.

Auch ist er einer der eifrigsten Beschützer der Madame Paris, wo er öfters hingeht, um sich von der Ermüdung der schweren Arbeiten der Pachtungsgeschäfte zu erholen.

* * * * * * *

Dieser Dangé ist sehr alt und sehr reich gestorben.

XII.

Darlus ist der Sohn eines Kaufmanns aus der Stadt Angers und mit allen Darlus, so wohl den Wein- als Tuchhändlern, verwandt. Er war Schreiber unter dem Generalpächter Gossrau. Seine außerordentliche Geschicklichkeit und Pünktlichkeit verhalfen ihm zu den besten Bedienungen, denen er immer aufs beste vorgestanden hat. Nachdem er Unterpächter bey dem Steuerdepartement gewesen, ward er Chef der Rechenkammer vom Waarenzoll unter der Regie des Carl Cordier. Nachher ward er bey dem Pachtcontrackt von 1726 Generalpächter. Auf den Ruf, worinn er stand, daß er der geschickteste Mann im Finanzfach wäre, und auf die Lobsprüche, die ihm der Herr de la Porte beylegte, der die Listen von den Finanzbedienten zu machen hatte, setzte Herr Pelletier Desforts, als ihm die Liste der Generalpächter vorgelegt wurde, diesen Darlus in eine der zehn offenen Stellen, ob er ihn gleich nur aus seinem Ruf kannte. Darlus war ein grundehrlicher Mann, ungemein gütig, vollkommen höflich und sehr wohlthätig. Er hinterließ zwo Töchter verheyrathet, eine an Thiroux und die andre an einen Justitzbedienten, Herrn Daleray.

XIII.

De Beaufort war von ziemlich guter Familie aber nicht sonderlich reich. Er war sehr jung zu den Geschäften gekommen, und hatte sich dabey so gut gehalten, daß er nicht allein bey der Regie unter der vorigen Regierung Directtor der außerordentlichen Geschäfte gewesen, sondern auch unter der Ministerschaft des Herrn de Chamillart bey vielen Zollpachtungen interessirt war, wobey er ansehnlich gewann. Er ward nachher Untersteuerpächter und 1721 Generalpächter, welches er auch bey dem Pachtcontrackt von 1726 blieb. Seine Tochter hatte er an den ersten Finanzsekretär, nunmehrigen Finanzintendanten, Herrn Boulongne *), verheyrathet. Dieser Beaufort war ein geschickter Mann in vielen Geschäftsfächern, dabey ein ehrlicher Mann, aber ein sehr strenger Wirth.

XIV.

De Beaumont hat sich lange Zeit in den untern Bedienungen der Generalpacht aufgehalten, und nachdem er verschiedene Posten daselbst bekleidet, gelangte er endlich durch seine Fähigkeit und Kenntnisse zu der Stelle eines Generalfinanzpachtdirecktors im Departement von Amiens.

Im Jahr 1730 ward er unter dem Generalcontrolleur, Herrn Orry **), Generalpächter. Er ist von guter bürgerlicher Familie, ein ehrlicher Mann und großer Arbeiter.

XV.

De Guisy, aus Andely in der Normandie, eines dasigen Wundarztes Sohn. Er hat eine von den Nichten seines Gönners, des Generalpächters de

*) Einen Sohn des Ludwig Boulongne, der als erster Königl. Hofmahler starb. Die Bedienung eines ersten Finanzsekretärs bekleidete der alte Couturier, und Boulongne war sein Schreiber.

**) Dem Nachfolger des Herrn Desforts.

de la Haye, geheyrathet. Er diente anfänglich zu Corbeil als Steuerschreiber zu Fuß und zu Pferde, nachher als Reisecontrolleur, war in der Folge lange Direcktor, Unterpächter und endlich Generalpächter, welchen Posten er seinen Fähigkeiten und Kenntnissen zu danken hat. Er besitzt ein schönes Landhaus zu Clamart bey Meudon.

XVI.

De Delay de la Garde, von Paris gebürtig, ein Sohn des de Delay, Unterschreibers bey dem Generalpachtsekretariat. Dieser, der von väterlicher Seite aus der Schweiz stammt, indem sein Vater als Schweizer und Thürsteher bey dem Cardinal de Bonzi in Diensten stand, starb in seiner Bedienung und hinterließ seine Wittwe ohne Vermögen. Sein Sohn ward zum Anfange als Supernumerarius bey dem Comtoir des Herrn de l'Epineau angesetzt, der einer der ersten Sekretärs des Herrn Desmaretz, Generalfinanzcontrolleurs bey dem Departement der von dem Pariser Rathhause zu erhebenden Renten, war, dem er aufwarten mußte. Daselbst machte unser de la Garde sein Glück durch seinem Fleiß und Diensteifer. Er hat ein großes Vermögen erworben, und zwar durch die vielen Veränderungen, die in diesen Departements vorgefallen, da bald die Rentmeister, bald die Controleurs und andere Officianten verändert wurden und ihm allemahl die Beytreibung der ausstehenden Finanzreste aufgetragen ward. Glück und Umstände mehr als seine Fähigkeit, die nur mittelmäßig ist, halfen ihm stufenweise zu der Bedienung eines Rentmeisters empor. Er fand Mittel, seinem Schwiegervater, Roussel, der in den Hallen als Trödler ausstand, und dessen Tochter ihm eine Mitgabe von hundert und funfzig tausend Livres zugebracht hatte, zu eben solcher Bedienung zu verhelfen.

Er ward nachher Königl. Sekretär bey dem grossen Collegio, dessen Syndikus er jetzt ist. Gegen

Ende der Pachtung des Carl Cordier ward er Generalpächter auf die Empfehlung des Herzogs du Maine, dessen Renten in seinem Departement fallen. Es hat ihm hundert und zwanzig tausend Livres gekostet*), um diese Stelle, nach dem Tode des Salins, zu erhalten.

Er ist klein, von ziemlich glücklicher Physionomie, voll Eigenliebe für seine Person, von außerordentlich gezierter Höflichkeit, aber eigensinnig zum Erstaunen und glücklich ohne Verstand. Er hat keine Kenntnisse von dem Finanzfach der Pachtungen; ist übrigens ein Mückenseiger und mißtrauisch. Er würde vielleicht freygebiger seyn, wenn seine Frau nicht wäre, deren Wirthlichkeit in schmutzige Filzigkeit ausartet. Er hat zween Söhne, deren einer bereits Rentmeister ist, und wegen seiner Verheyrathung mit Mademoiselle de Ligneville **) die Anwartschaft auf eine Generalpächterstelle erhalten hat. Der andre ist Rath im großen Conseil, Requetenmeister und Comthur des Ordens vom heiligen Lazarus. Dieser letztere ist ein liebenswürdiger Mann und eben so freygebig als sein Bruder geizig ist. Sein Vater würkte einen Königl. Befehl aus, ihn nach la Fleche ins Gefängniß zu setzen, (wo er aber nur sechs Monathe saß,) wegen einer mehr geistigen als körperlichen Freundschaft, so er mit Mademoiselle de Saint-Phalier unterhielt. Es kostete dem Vater sechszig tausend Livres, dieser Demoiselle die Ansprüche auf das Herz seines Sohns abzukaufen. Dieser heyrathete zuerst Mademoiselle Duval, ein Mädgen von vielen Verdiensten und guter Erziehung.

Sie war die Tochter des Herrn Duval de l'Epinoy, und starb ohne Kinder. Herr de la Garde heyrathete darauf zum zweytenmahle Mademoiselle de Fenelon, Tochter des Marquis de Fenelon, der Gesandter in Holland gewesen ist.

Die Schilderung, die wir hier von dem jüngsten Bruder geben, ist wahr, und sticht sehr mit der von seinem

*) Für die Frau Herzoginn du Maine.

**) Aus dem Lothringischen Hause Ligneville.

seinem ältern Bruder ab, der seine Frau mit seinem eigenen Geize angesteckt hat, von der er sich leiten läßt, und der mitten durch die große Lebensart und Pracht, wovon er sich das Ansehn zu geben strebt, hindurchscheint.

Herr de la Garde der Vater starb *) den 10. October 1754. Er hatte gute Eigenschaften, um deren Willen man seinen Verlust bedauert. Er war fromm und sehr mildthätig. Er mußte seine Freygebigkeiten, die er nicht immer mit der besten Art machte, vor seiner Frau verbergen. Seine sowohl als seiner Frauen Verwandten waren zahlreich und arm, und er hat allen ein gutes Auskommen durch sein Testament versichert, welches um drey Viertheile kürzer seyn könnte. Denn er führt in demselben lange und weitläuftige Klagen über die Ausschweifungen seiner Kinder und hält sich bey läppischen Kleinigkeiten auf, zum Beweise, daß das, was man von seiner Denkungsart gesagt hat, wahr ist.

XVII.

De la Borde stammt aus Languedoc, aus einer sehr guten Kaufmannsfamilie von Bordeaux. Er selbst war Deputirter dieser Stadt beym Commerz=

*) Der französische Verfasser scheint an den Nachrichten zu diesen kleinen Biographieen lange gesammelt und von Zeit zu Zeit Zusätze dazu gemacht zu haben. Daher entsteht wahrscheinlicher Weise die etwas unordentliche Erzählungsart, und daß am Ende gemeiniglich das Sterbejahr des Mannes angezeigt steht, von dem doch die Erzählung, als von einem noch lebenden, handelt. In gegenwärtigem Artikel wird die Erzählung dadurch noch verwickelter, daß der Verfasser die Lebensumstände der beyden Söhne des de la Garde mit eingeflochten hat, und man daher mit Aufmerksamkeit lesen muß, um nicht die Personen zu verwechseln. Ich habe es für nöthig gehalten, dieses hier ein für allemahl anzumerken. Das er ist todt, womit sich der folgende XVII. Artikel schließt, ist ein bündiger Beweis für die Richtigkeit dieser Anmerkung. Uebers.

merzconseil, ehe er Generalpächter ward. Er ist einer der geschicktesten Financiers in der Pachtung, besonders im Commerzfach und ein sehr ehrlicher Mann.

Er ist todt.

XVIII.

Gaillard de la Bouexiere, ein Mensch von niedriger Herkunft, der Laquay und hernach Cammerdiener bey einem Herrn gewesen, der ihn zur Belohnung für seine Dienste bey den Geschäften anhalf. Er ward zuerst im Domainenfache angesetzt, worauf er sich so eifrig legte, daß er in kurzer Zeit viele Geschicklichkeit erlangte.

Er ward Direcktor des Domainendepartements in verschiedenen Provinzen, und 1721 Generalpächter unter der Generalpacht des Carl Cordier. Während dieser Regie machte er einen neuen Tarif von den Auflagen auf die Acktencontrollen der Notarien, und eine Instrucktion, wie man solche beurtheilen müsse; ein für alle Einnehmer und Controlleur dieser Auflagen sehr nützliches Werk, wofür man ihm eine Belohnung von hundert tausend Livres reichte. Er behielt seine Stelle bey dem Pachtcontrackt von 1726 und auch bey den folgenden.

Er war ein starker Arbeiter, sprach wenig und war ein harter Mann. Sein Sohn ward ihm adjungirt. Bey weniger Vernunft und außerordentlichen Eigensinn ist er doch ein Liebhaber von Seltenheiten.

La Bouexiere hat nun seine Stelle völlig seinem Sohn abgetreten, und sich nach Gagny zur Ruhe begeben, wo er einen fürstlichen Aufwand macht.

Sein Sohn ist unverheyräthet. Er hat am Ende von Montmartre einen ungeheuren Pallast bauen lassen. Das Gebäude hat weder Geschmack noch Eintheilung; das Innere ist überaus reich verziert. Es sind für fünf und zwanzig tausend Livres Wand-

Wand- und Armleuchter und für sechszig tausend Livres Spiegel darinn: überhaupt aber nur sechs Zimmer, und dies große Schloß schrumpft also am Ende bis auf eine kleine Hagestolzenwohnung zusammen.

Er hat einen Bruder, (Herrn de Gagny,) der Generalfinanzeinnehmer und ein sehr liebenswürdiger Mann ist, und bey ihm wohnt.

De la Bouexiere ist todt.

XIX.

De la Gombaude hat sehr lange bey der Tobackspacht gedient, wo er bis zum Generaldirector gestiegen war, als diese Pacht der Compagnie von Indien zugeschlagen ward. Einige Zeit nach der Vereinigung der Tobackspacht mit den Generalpachtungen erhielt er eine eröfnete Generalpächterstelle, die er aber nicht lange besaß, weil ihn der Todt frühzeitig wegnahm. Seinen Erben hat er wenig Vermögen hinterlaßen, weil ihm diese Stelle viel gekostet hatte. Er war ein ehrlicher Mann, ein guter Arbeiter und sehr mildthätig.

XX.

De la Haye aus la Roche-guyon entsprossen, aber zu Paris gebohren. Sein Vater war der Sohn eines Pächters des Herrn de la Roche-guyon. Unter dem Schutze dieses Herrn ward er bey den Unterpachtungen der Steuern angesetzt, wo er den Grund zu dem Glück legte, das nun sein Sohn so hoch gebracht hat. Dieser stand seine Lehrlingsjahre bey den Steuergeschäften zu Corbeil und Melun aus, wo ihn sein Vater hinschickte, um als Einnehmer unter der Leitung des Herrn Chaumat, der eine seiner Creaturen war, zu dienen. Da er einen grossen Hang zu Lustbarkeiten hatte, so legte er sich nicht auf seine Geschäfte, die anfänglich gar nicht nach seinem Geschmack waren.

Er war täglich in den besten Gesellschaften des Orts, gab den Damen Balls, und hieng allen Ver-

gnügungen nach, so daß er nach sieben oder acht Monathen in seinem Arbeitsfach nicht mehr Kenntnisse hatte, als den ersten Tag seiner Ankunft. Der Vater, der gern wissen wollte, wie sein Sohn an Kenntnissen und Fähigkeiten zunähme, seitdem er ihn diesen Geschäften gewidmet, schrieb deshalb an den Direcktor, um Nachricht davon einzuziehn. Herr Chaumat gestand demselben, daß der junge Herr sich bloß den Vergnügungen und Lustbarkeitrn überlaßen hätte. Er ward also nach Paris berufen und die Strafpredigten, die man ihm gehalten, und die etwas stark gewesen seyn mogten, hatten wahrscheinlicher weise gewürkt, denn als er nach Melun zurück kam, legte er sich mit solchem Eifer auf die Geschäfte, daß er in zwey Jahren im Stande war, unter dem Beystande des Herrn Chaumat ein deputirtes Comtoir zu dirigiren. Sein Vater, der ihn beschäftigt wissen und seinen Arbeitseifer nicht erkalten laßen wollte, brachte es bey der Gesellschaft dahin, weil eben kein Direcktorposten offen war, daß er bevollmächtigt wurde, das Comtoir von Melun statt des Herrn Chaumat zu dirigiren, dem man dagegen das Comtoir gab, wovon der junge de la Haye abgegangen war.

Dies Verfahren wird manchem nicht gefallen. In der That mußte Herr Chaumat verschiedene Jahre in dieser Lage aushalten; er verlohr aber nichts dabey. Von der einen Seite verschafte ihm de la Haye, der Vater, nach und nach die Direcktion von Montdidier und Amiens, welches ansehnliche Stellen sind; und von der andern Seite hielt ihn de la Haye, der Sohn, dadurch schadlos, daß er ihn reich machte. Herr de la Haye war lange Zeit Unterpächter und ward 1718 bey der Generalpacht des Armandus Lambert Generalpächter. Er ist es noch. Er ist einer der geschicktesten Männer bey dem Steuerwesen, sehr hart und überaus kalt, beharrt fest auf seiner Meinung und ist nicht höflich. Dabey ist er ein Frömmling. Er hat keine Kinder, aber ein erstaunliches Vermögen. Zween Brüder

hat

hat er und eine Menge von Neffen und Nichten, für die er sorgt.

Er ist 1753 gestorben. Er hatte von dem Generalpächter Dupin den prächtigen Lambertschen Pallast auf der Insel Saint Louis gekauft, und denselben ungemein vergrößern laßen. Das von Martin angefertigte Verzeichniß seiner Büchersammlung ist in Ocktav gedruckt.

XXI.

Dejean. Sein Vater war Unterpächter der Steuer und Domainen in verschiedenen Generalämtern. Er stammte aus Berry von einer sehr guten Familie. Er war lange in Gesellschaft mit seinem Vater Unterpächter. Im Jahr 1721 ward er Generalpächter und war einer von den zehnen, die versetzt wurden.

Er hat viel Verstand und Höflichkeit, liebt aber die Vergnügungen mehr als die Arbeit, jedoch ohne sich in schlechte Vermögensumstände zu setzen. Jetzt ist er einer von den Pulver- und Salpeterpächtern. Seine Reinlichkeit und Pracht in allen Stücken ist bewundernswürdig. Er verbindet Geschmack mit feinem Gefühl. Er hat einen Bruder in Diensten, der unter voriger Regierung Oberster war.

XXII.

De la Motte war vordem Caßierer und Pachteinnehmer. Nachdem er andere ansehnliche Stellen bekleidet hatte, ließ er sich in verschiedene Unternehmungen ein. Er ist mütterlicher Oheim der Marquisinn de Pompadour, auf deren Vorsprache er Generalpächter geworden. Er ist ein guter Mann, und steht mit Mademoiselle Berthelin aus dem Opernhause in Verbindung.

Diese Berthelin ist keine Acktrice, sondern ein Mädgen von vielen Verdiensten, eine Schwester des Berthelin, genannt Neuville, der vor dem ein Lichtzieher war, jetzt aber Caßierer beym Opernhause ist.

XXIII.

De la Porte, der ältere, Sohn des sehr gelehrten Generalpächters de la Porte. Dieser war ein vollkommener Hofmann und im Stande, das ganze Finanzwesen zu regieren. Er führte lange Zeit die Listen der Pachtung als Gesellschaftsältester und stand diesem Posten bis an seinen Tod mit vieler Würde vor. Er versprach viel und hielt nicht immer sein Wort; dies kam aber zuweilen daher, weil gewisse mächtige Vorsprachen oft dazwischen kommen und die besten Bedienungen für ihre Günstlinge weghaschen. Uebrigens war er höflich, bey jedermann beliebt, und sehr dienstfertig. Er lebte prächtig und hielt eine der besten Tafeln in Paris. Er hatte die Tochter des Soubeyran geheyrathet, des Königlichen Sekretärs vom großen Collegio, auch Hypothekenbuchhalters und Hospitalverwalters von Paris, der dem Intendanten des Delphinats, dem Sohn des Herrn de la Porte, von dem wir hier reden, siebzig tausend Livres jährlicher Renten hinterlaßen hat.

Ob er gleich frühzeitig Wittwer ward, heyrathete er doch nicht wieder wegen seines Sohns, dem er eine vortrefliche Erziehung gab. Er hätte ansehnliche Reichthümer hinterlaßen können, er starb aber ohne Vermögen.

XXIV.

De la Porte de Serancourt war ein Sohn des ehemaligen Generalpächters de la Porte de Serancourt, und ein Neffe des Generalpächters de la Porte, der die Pachtlisten führte und mit dem Generalcontrolleur, gleichsam als Chef der Gesellschaft, gemeinschaftlich arbeitete. Er war auch ein Bruder des Königlichen Haushofmeisters de la Porte de Montel. Er hatte bey weitem nicht die Geschicklichkeit seines älteren Bruders. Dagegen war er sehr angenehm im Umgange und sahe sehr viel Gesellschaften. Die Freuden der Tafel und das

Wohlleben liebte er ein wenig zu sehr; er starb auch mitten in einer Mahlzeit am Schlagfluß so plötzlich, daß er ohne ein Wort zu sagen verschied.

XXV.

De la Porte Duplessis ward nach dem Tode des Herrn de Serancourt Generalpächter; ob er aber gleich denselben Nahmen führte, war er doch mit den beyden de la Porte nicht verwandt, von denen wir oben geredet haben.

Er war Generaldirecktor der Pachtung zu Lille gewesen, ehe er Generalpächter ward, und war viele andere Bedienungen durchgegangen, in denen er jedesmahl Beweise seiner Fähigkeiten gegeben hatte. Er war einer der geschicktesten Financier in den fünf Hauptpachtungen. Er war nicht stolz, hielt einen sehr guten Tisch, war ungemein höflich, und hatte beständig eine gute Gesellschaft bey sich.

XXVI.

De Rossi ist durch seine Frau ein Neffe von den Gebrüdern Paris. Im Jahr 1721 ward er unter der Regie des Carl Cordier und unter der Ministerschaft des Generalfinanzcontrolleurs Herrn le Pelletier de la Houssaye zum Generalpächter ernannt. Diese Stelle ward ihm im Jahr 1726 wieder genommen, weil er mit dem Paris verwandt war, und den Schutz des Herzogs de Bourbon genossen hatte; welches damahls für ein Verbrechen galt. Er ist ein einfältiger Mensch, von dem man weder Gutes noch Böses sagen kann.

XXVII.

De Salins von ziemlich guter Familie aus Bourgogne. Von seiner zarten Jugend an ward er zu den Pachtungsgeschäften angeführt und fieng mit Führung einer Controlle beym Waarenzoll an; nachher ward er stufenweise Einnehmer, Controlleur und Pachtdirecktor, welches er lange Zeit blieb, bis er 1721 unter der Ministerschaft des Herrn le Pelle-

tier de la Houssaye bey der Regie des Carl Cordier Generalpächter ward. Bey dem Pachtcontrackt von 1726 ward er beybehalten und starb gegen das Ende desselben unverheyrathet. Er hinterließ seinen Neffen und Nichten ein großes Vermögen. Er war der geschickteste unter den Pächtern und ein lebendiges Archiv aller Verordnungen und Reglemens die von Stiftung der Gesellschaft bis auf seine Zeit herausgekommen waren. Er war ein ehrlicher Mann, ziemlich wohlthätig, geehrt von seinen Cameraden, gar nicht stolz und bediente sich nie einer andern Equipage, als eines Tragesessels. De la Garde folgte ihm in seiner Stelle als Generalpächter.

XXVIII.

De Saint-Valery stand in großen Bedienungen, ehe er im Jahr 1721 bey der Regie des Carl Cordier Generalpächter ward. Auch er ward im Jahr 1726 abgesetzt, weil ihn der Herzog von Bourbon geschützt hatte. Er war kein sonderlicher Arbeiter, war auch nicht in das Innere der Pachtungsgeschäfte gedrungen. Er war stolz und kriechend, von bürgerlicher Familie. Von ihm sagt Gresset in seinem *Méchant:*

Ce sont les vétérans de la fatuité.

(Dies sind die ältesten Diener der läppischen Eitelkeit.)

XXIX.

Desvieux aus Paris, der Sohn eines Advokaten beym Conseil. Er selbst hatte die nehmliche Stelle bekleidet, ehe er Unterpächter geworden, welches er lange Zeit blieb. Im Jahr 1721 machte man ihn zum Generalpächter, und in dieser Stelle behielt ihn Herr le Pelletier Desforts auch im Jahr 1726 bey. Er blieb es bis an seinen Tod, der von einer bey dergleichen Leuten nicht gewöhnlichen Art war; denn er starb für Aergerniß bey einem

Ver-

Vermögen von wenigstens drey Millionen. Das gieng folgendergestalt zu.

Es ward in seinem Departement eine Bedienung ledig, die er vergab, ob gleich der Finanzintendant Herr Fagon, Sohn des ersten Leibarztes, bey ihm da um angesucht hatte. Jedermann hat diesen Fagon und seinen Hochmuth gekannt. Er fand sich durch dies Verfahren des Desvieux beleidigt, der seiner Seits wieder eine Eitelkeit und Eigenliebe sondergleichen besaß. Da er sich weder entschuldigen noch die Vorwürfe, die ihm Fagon machte, so beantworten konnte, wie er es wohl gewünscht hätte, so ärgerte er sich darüber dermaßen, daß er sich ins Bett legen mußte, als er nach Hause kam, und den dritten Tag starb. Er hinterließ einen Sohn, der President bey der Requettenkammer des Parlaments ist, und verschiedene gut verheyrathete Töchter, deren eine an den Generaladvokaten des Parlaments, Herrn Joly de Fleuri, verheyrathet ist.

XXX.

Duché ward Generalpächter bey der Regie des Carl Cordier im Jahr 1721 unter der Ministerschaft des Herrn le Pelletier de la Houssaye. Er stammte aus Montpellier von einer adlichen Familie, die sich den Justitzbedienungen gewidmet hatte. Seine Voraltern waren Generaladvokaten bey der Steuerkammer dieser Stadt. Es sind noch einige aus dieser Familie, die diesen Posten bekleiden. Er hatte bey der Armee gedient. Nach seiner Verabschiedung ward er durch die Begünstigung des Reichsverwesers, Herzogs von Orleans, zum Generalpächter ernannt. Im Jahr 1726 ward er abgesetzt und starb, ohne etwas für seine Familie thun zu können. Verschiedene seiner Neffen, die bey der Armee dienten, sind im Felde geblieben. Er war ein ehrlicher Mann, liebte aber sehr die jungen Mädgens.

Rousseau hat einige Gedichte an ihn gerichtet.

XXXI.

Du Cluzel de la Chaussee der Sohn eines guten Perigordschen Edelmanns. Familienumstände nöthigten ihn, in Bedienung zu treten. Er ward Generalpächter bey der Pacht des Peter Carlier 1726 unter der Ministerschaft des Generalcontrolleurs Herrn le Pelletier Desforts, und ward unter den Herrn Orry und Machault bey den folgenden Pachtungen bis itzo beybehalten. Er ist ein sehr ehrlicher Mann und gar nicht dazu gemacht, Generalpächter zu seyn.

XXXII.

Dupleix de Bacquencourt ist der Enkel eines Notarius aus Macon. Er hat einen Bruder gehabt, der dort Fuhrmann war. Ihr Vater war Unterpächter in der Provinz gewesen. Er hat noch Verwandte daselbst und zu Chatelleraud, deren er sich aber gar nicht annehmen will. Vor kurzem kam einer seiner nahen Blutsfreunde und bat ihn um eine Bedienung; seine Eitelkeit ließ es aber nicht zu, ihn dafür zu erkennen und sich für ihn zu verwenden. Er war lange Zeit Direcktor der Compagnie von Indien und gab seinem Bruder eine Stelle unter den Seetruppen der Compagnie. Derselbe schwang sich in diesem Dienste bis zur Gouverneurstelle von Pondichery empor. Auch in diesem Posten behauptete er seinen Ruhm, als die Engländer 1747 diese Stadt belagerten. Er wehrte sich tapfer und zwang die Feinde, die Belagerung aufzuheben. Der Generalpächter ist stolz und dabey niederträchtig, eigensinnig, überaus hart und unfähig, jemanden zu dienen. Er hat drey Frauen gehabt, die alle drey viel Verdienste besaßen. Er starb den 13ten November 1750. im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters, aus Verdruß über den Proceß seines Bruders, des Gouverneurs von Pondichery, gegen den berüchtigten la Bourdonnaye, wegen der Plünderung von Madraß,

draß, wobey Dupleix und la Bourdonnaye, zum Nachtheil des Königs, ihren Profit gemacht hatten.

XXXIII.

Dupin aus Chateau-roux in Berry unter dem Generalamt Bourges von einer Familie der dortigen Provinz entsprossen. Sein Vater war Steuereinnehmer bey dem Departement von Chateau-roux. Er war lange Lieutenant bey dem Regimente de Noailles und ward wegen gemachter Händel cassirt. Er ist ein ziemlich guter Ingenieur. Er übernahm die Steuereinnehmerstelle seines Vaters und verwaltete dieselbe bis zu dem glücklichen Zeitpunkt seiner Verheyrathung mit der Tochter der Madame Fontaine und des Samuel Bernard. Diese Heyrath ward bekanntlich auf die seltsamste Weise und durch einen bloßen Zufall, der zu des Dupin Glück sich so fügen mußte, geschlossen. Mademoiselle de Barbançois, eine Tochter der Madame la Fontaine, hatte einer Entkräftung wegen zu Bourbon-les-bains das Bad gebraucht. Auf ihrer Rückreise nach Paris gieng sie durch die Stadt Chateau-roux und ward in dem Gasthof zu Sanct Cathrinen, wo sie abgestiegen war, sehr krank. Dupin, der von Natur sehr höflich ist, hatte kaum ihren Zufall erfahren, als er, ohne sie zu kennen, oder sie jemahls gesehn zu haben, hingieng, ihr ein Zimmer in seinem Hause anzubieten. Die Dame wollte sein Anerbieten lange nicht annehmen, er wiederholte es aber mit so guter Art, und drang so ernstlich in sie, daß sie mit ihrem ganzen Gefolge sein Haus bezog, welches würklich das bequemste in der ganzen Stadt war. Er trieb seine Höflichkeit noch weiter. Nachdem die Dame durch seine Sorgfalt und gute Vorsorge genesen war, gab er nicht allein nicht zu, daß sie für den verursachten Aufwand einen Heller bezahlte, sondern übernahm auch die Bemühung, sie nach Paris zurück zu begleiten, um ihr hülfreiche Hand leisten zu können, wenn

sie etwan unterwegs wieder krank werden sollte. Sobald sie angekommen war, forderte sie den Dupin auf, ihre Mutter zu besuchen, und von derselben die schuldigen Danksagungen zu empfangen. Madame Fontaine fand, so wie ihre Tochter, dies Betragen so höflich und selten, und beyde machten so viel Lobens davon, daß der berüchtigte Samuel Bernard diesen Dupin durchaus sehen und kennen lernen wollte. Er fand denselben am Verstande eben so angenehm, als am Körper, und wollte ihm nichts schuldig bleiben. Er forschte genau nach, in welcher Lage sich seine Umstände befänden. Dupin sagte ihm, er wäre Wittwer *). Er bot ihm daher die zwote Tochter der Madame Fontaine, und mit derselben die beyden Generalfinanzeinnehmerstellen der drey Bischofthümer, an. Das Mädgen war schön und jung; das Anerbieten ward also angenommen. Dupin zog nun dieser Heyrath wegen nach Paris. Bald darauf kamen die Generalpachten zum Anschlag. Bernard erhielt durch seine Vorsprache von dem Minister Herrn Pelletier Desforts eine von den zehn Stellen für Dupin, der also den 10. October 1726 Generalpächter ward, und machte die ganze Caution für ihn.

Zwey oder drey Jahre nachher war Madame Dupin einmahl bey ihrer Mutter zu Passy. Diese befand sich nicht wohl und verlangte etwas aus ihrem Schrank. Da ihr Kammermädgen nicht bey der Hand war, schickte sie ihre Tochter darnach. Madame Dupin fand, als sie das Verlangte suchte, in einem silbernen Spülnapf ein Papier, so sie eröfnete. Sie sahe, daß es die Obligation war, die ihr Mann dem Herrn Bernard für die fünf mahl hundert tausend Livres ausgestellt, womit er für denselben Caution gemacht hatte. Anstatt diesen Zettel zu zerreissen,

*) Er hat einen Sohn aus dieser ersten Ehe, dem er den Posten eines Königl. Cabinetssekretärs und Generalfinanzeinnehmers verschaft hat. Derselbe heißt Dupin de Francceuil.

sen, verschluckte sie ihn, um keine Spuren davon übrig zu laßen. Erst einige Zeit nachher vermißte die Mutter das Papier. Sie besann sich, daß niemand bey ihren Schrank gekommen war, als ihre Tochter und glaubte gleich, daß diese, und kein anderer, eine Schrift entwandt haben müßte, die niemand nutzen konnte, als sie oder Bernard.

Diese Begebenheit ist nur sehr wenigen Personen bekannt geworden und hat den Dupin und seine Frau auf verschiedene Jahre mit dem Bernard entzweyet, der sie beyde gar nicht mehr sehen wollte. Da aber der Mann gar keinen Theil an der That genommen hatte, so vergab ihnen Bernard und schenkte ihnen die ganze Summe.

Madame Dupin hat eine Schwester, die auch, wie sie, eine unächte Tochter des Samuel Bernard und der Madame Fontaine, und an den Königl. Sekretär la Touche verheyrathet gewesen ist, den sie 1737 verließ, um einem Galan nach England zu folgen, von wo sie einige Jahre nach dem Tode ihres Mannes zurück gekommen ist.

XXXIV.

Durand de Mezy aus einer sehr guten aber schlecht bemittelten Familie. Ob er gleich sehr gut erzogen war, mußte er doch in seiner Jugend bey dem Erzbischof von Rouen, dem Sohn des Ministers Colbert, dienen. Eines Tages war dieser Prälat, man weiß nicht recht warum? so aufgebracht, daß er ihm eine Ohrfeige gab. Durand gab dem Prälaten zu verstehen, daß er nicht dazu gebohren wäre, sich so begegnen zu laßen, und verlangte auf der Stelle seinen Abschied. Da der Erzbischof sahe, daß die Behandlung dem jungen Menschen näher gieng, als es bey Leuten seines Standes gewöhnlich ist, bereuete er seine Uebereilung und wollte wissen, wer er wäre. Als er dies erfahren hatte, ließ er den Durand seiner Geburt gemäß kleiden und schickte ihn mit einem Empfehlungsschreiben an den Minister

ster Colbert. Als ihn dieser befragt und gefunden hatte, daß er alle Eigenschaften besaß, die zu einem guten Financier gehören, setzte er ihn in seinem Comtoir und nach und nach in mehreren Comtoirs zur Arbeit an, wobey er ein ansehnliches Vermögen erwarb. Er ward unter Herrn le Pelletier de la Houssaye 1721 bey der Regie des Carl Cordier Generalpächter, 1726 aber bey der Pachtung des Peter Cartier wieder abgesetzt, weil er unter dem Schutze des Herzogs von Bourbon gestanden hatte.

Er war der geschickteste und überhaupt der bekannteste unter allen Generalpächtern.

XXXV.

Durey d'Arnoncourt ist von einer guten medicinischen Familie aus Beaune, der Sohn eines Generalfinanzeinnehmers der Grafschaft Bourgogne, dessen beyde Bedienungen er bekleidet. Er ward Generalpächter zum Lohn für die Verheyrathung seiner Tochter an Herrn Berthier de Sauvigny, Intendanten von Paris und Neffen des Generalcontrolleurs Herrn Orry. Er hat wenig oder vielmehr gar keine Kenntniß von den Finanzen der Pachtung, und kann daher auch in seinem Posten nicht arbeiten; hat übrigens genug mit seinen Maitressen zu thun, denen er seine ganze Zeit, aber sehr wenig Geld, aufopfert. Seine Liebesgeschichten hindern ihn gar nicht, in seinem Hauswesen und in allem, was er unternimmt, ein so strenger Wirth zu seyn, daß es bis zur Knauserey geht. Er hat keinen Sinn dazu, jemanden Guths zu thun, einige schlechte Speichellecker ausgenommen, die die Kunst verstehn, seinen beyden Lieblingsneigungen zu schmeicheln, nehmlich seinem Geiz und seinem Hange zum weiblichen Geschlecht. Er sieht niemanden bey sich, als diejenigen, die sein Tisch lockt, der doch nur sehr mittelmäßig ist. Er spielt den schönen Geist, und führt beständig Verse oder lateinische Brocken an, ist aber im Grunde ein Thor. Es hat ihm über hundert tausend

send Livres gekostet, daß er bey der Pachtung von 1740 beybehalten worden. Er ist ein Bruder des Durey de Sauroy, der vordem Kriegszahlmeister war, des Presidenten Durey, und des Requetenmeisters Durey de Noinville.

Er ist unmäßig reich und hat über vier mahl hundert tausend Livres jährliche Renten. Er hat einen einzigen Sohn, der sein Vaterland wegen einiger gemachten Schulden meiden muß, die so unbeträchtlich sind, daß es eine wahre Schande für den Vater ist, daß dieser sie nicht bezahlt. Er sieht ihn lieber in der Welt umherirren und seine Jugendjahre verschleudern, ohne sich auf nützliche Geschäfte zu legen, als daß er das geringste für ihn thun sollte. Seine Frau hat sich nach Morsan in die Einsamkeit begeben, und sich von ihm entfernt, um nicht Augenzeuge der Ausschweifungen zu seyn, die er an seinem Sohn so strenge bestraft, nachdem er ihm selbst das Beyspiel davon gegeben hat.

XXXVI.

Du Vaucel aus Evreux, eines Wollwebers Sohn. Er hat in verschiedenen Bedienungen gestanden, ehe er Generalpächter ward. Hierzu ward er im Jahr 1721 bey der Regie des Cordier, auf die Vorsprache des Staatsraths Tachereau de Baudry, ernannt, der diese Stelle für ihn von dem Generalcontrolleur de Molé erhielt. In der Pachtung von 1726 ward er beybehalten. Er war ein Mann von keinem sonderlichen Verstande, einfach in seinen Manieren, dabey versteckt und heimlich und in allen seinen Handlungen äußerst vorsichtig, um ja nichts zu wagen. Herr le Pelletier Desforts schützte ihn vorzüglich vor seinen Cameraden.

XXXVII.

Stephan d'Augny, aus der Stadt Metz entsprungen, aus einer Familie, die sich auf die Justitz gelegt hatte, und von welcher zween Oberpresiden-

ten in dem Parlamente gedachter Stadt gesessen haben. Er hatte einen Bruder und noch zween Verwandten, die es im Militairdienst sehr hoch gebracht hatten.

Er selbst, ob er gleich nur von mittelmäßiger Fähigkeit war, hatte immer die besten Bedienungen bekleidet, und sein Fleiß und der Schutz, dessen er genoß, hatten den Mangel an Talent ersetzt. Nachdem er Unterpächter im Steuer- und Domainendepartement gewesen, ward er Chef von dem Zollrechnungscomtoir der Generalpacht im Jahr 1719. Generalpächter ward er 1721 zum Nachtheil seines Schwagers Durand, der viel mehr Fähigkeiten hatte, welches ihm denn den Neid seiner Cammeraden zuzog. D'Augny war übrigens ein sehr guter menschlich gesinnter Mann. Läppischer Stolz war gar nicht in seinem Charackter, und dies hatte er seiner Geburt und guten Erziehung zu danken. Er war sehr regelmäßig in seiner Aufführung und liebte weder das weibliche Geschlecht noch den Wein. Er aß sehr stark. Sein Sohn erhielt bey seinen Lebzeiten die Anwartschaft auf seine Generalpächterstelle, der er mit seinem Vater gemeinschaftlich vorstand. Dieser ist noch jetzt Generalpächter. Seinem Vater gleicht er nicht, denn er liebt die Frauenzimmer sehr und unterhält eine Maitresse, die ihm viel Geld kostet. Dies ist die Gogo, die sonst auf dem Schauplatz der komischen Oper viel Aufsehens machte und jetzt in der französischen Comödie agirt.

Bey der Schiffscheune hat er einen vortreflichen Pallast, mit Cabinettern, wie das Königl. Schloß hat, bedeckter Reitbahn, Bädern, Viehhoff u. s. w.

Dieser d'Augny hat nachher eine kleine Sängerinn geheyrathet, Nahmens Liancourt, eine natürliche Tochter der Opernsängerinn Duval, die unter dem Beynahmen Bout-saigneux bekannt ist.

XXXVIII.

Fillion de Villemur aus Rheims, hatte in den niedrigsten Pachtungsbedienungen gestanden, und

und schwang sich von Stufe zu Stufe so schnell zu den höchsten empor, daß man Mühe hat, ihm in dem Laufe seines Glücks zu folgen.

Unterpächter ward er zu den Zeiten der sogenannten drey Quadrillen von 1718. Im Jahr 1719 ward er, unter der Ministerschaft des Herrn de Noailles, Generalpächter, so er auch im Jahr 1721 und bey den folgenden Pachtungen blieb. Die Bedienung eines Königl. Schatzmeisters hatte er von Herrn Gruin gekauft, der den Befehl erhalten hatte, sich davon loß zu machen. Dieser Bedienung stand er vor, als er starb. Er war ein geschickter Mann im Pachtung- und Finanzfach. Seine Höflichkeit war überaus groß, aber nicht ohne Ziererey. Er war eitel, stolz, über alle Maaße ehrgeizig und erstaunlich reich. Das System hatte viel zu seiner Bereicherung beygetragen, da er viele Acktien aus der ersten Hand bekommen hatte. Er war zugleich Generalpächter, Königl. Sekretär, und Generalfinanzeinnehmer des Pariser Generalamts; und zu gleicher Zeit bekleidete sein Sohn dieselbe Bedienung bey dem Generalamt von Rouen. Der älteste hatte die Anwartschaft auf des Vaters Generalpächterstelle, die er schon bey Lebzeiten desselben verwaltete und nach dessen Tode der Königlichen Schatzmeisterstelle vorzog. —

XXXIX.

Fontaine hatte Antheil an den Lieferungen für die Invaliden und andern dergleichen Unternehmungen, und ward hernach, auf die Empfehlung des ersten Presidenten des Pariser Parlaments, Herrn **Portail**, gegen Ende der Pachtung des **Peter Carlier**, Generalpächter. Diese Stelle bekam er wegen der Verheyratung des Herrn **Portail**, der Oberpresident und ein Sohn des vorerwehnten **Portail** war, mit der Enkelinn dieses **Fontaine**, deren Mutter die Tochter eines gewissen la Riche ist, der in verschiedenen Geschäften und besonders mit den Schiffen unermeßliche Reichthümer erworben hat. Sein Sohn

Sohn hat die Anwartschaft auf seine Generalpächterstelle erhalten. Dieser Pächter ist ein ehrlicher Mann, ganz gerade weg im Umgange; aber weder ein großer Arbeiter in seinem Fach, noch von sonderlicher Geschicklichkeit in Pachtungsgeschäften.

XL.

Girard hat keine ansehnliche Stellen bekleidet, bis er zum Regisseur über die Auflagen ernannt ward, die 1722 unter dem Nahmen von **Martin Girard** eingeführt wurden. Der Premierminister. Herzog von Bourbon, ernannte ihn zum Generalpächter. Sein Bruder war einer der vornehmsten Sekretärs dieses Prinzen und der Stände der Provinz Bourgogne. Er ward unter Herrn Pelletier Desforts in Jahr 1726 abgesetzt, weil ihn der Herzog von Bourbon geschützt hatte, der dem Cardinal de Fleuri verhaßt war, weshalb dieser auch diesen fürstlichen Minister den 11. Junius 1726 gestürtzt hatte.

Er war ein sehr liebreicher und dabey einfältiger Mann.

XLI.

Grimod de la Reyniere ist ein Pariser. Sein Vater war Generalpächter und aus einer Bürgerfamilie von Lyon entsprungen. Er ward sehr jung bey den Geschäften gebraucht, und lernte dadurch in Pachtungssachen arbeiten. Er ward Generalpächter bey der Regie des Carl Cordier im Jahr 1721 und bey den folgenden Pachtungen beybehalten. Er hat viel Kenntnisse in Bearbeitung der Pachtungsgeschäfte, ist aber von so heftiger Gemüthsart, daß er zuweilen grob wird, besonders, wenn er Anfälle vom Podagra hat, welches sich oft zuträgt. Er ist auch Generalpächter vom Postwesen. Er besitzt großen Reichthum, und hat eine Frau, deren unbesonnene und übermüthige Grobheit über alle Beschreibung geht. Sie fand eines Tages in der Kirche Saint André des Arts nur zween oder drey Stühle ledig, um ihre Person darauf auszubreiten; und sagte daher

her ganz laut, sie wollte, daß für jeden Stuhl in der Kirche ein Louisd'or gegeben werden müßte. „Ich finde ihren Wunsch sehr natürlich, meine gute „Frau! sagte ein alter Officier, der hinter ihr stand, „denn sie scheint mehr Geld als Verstand zu haben." Sie ward von dem großen Haufen, der ihr den Ausspruch des Officiers ohne Unterlaß wiederholte, bis zu ihrer Kutsche begleitet, ohne daß sie dadurch wäre gebessert worden.

Dieser Grimod de la Reyniere hat seine Tochter an Herrn de Malesherbes, den Sohn des Presidenten de Lamoignon-Blancmenil, der nachher Kanzler von Frankreich geworden, verheyrathet.

XLII.

Grimod Dufort, ein Bruder des Grimod de la Reyniere ward ebenfalls überaus jung zu den Finanzgeschäften gebracht, und arbeitete lange Zeit in diesem Fache. Er erwarb sich Geschicklichkeit, ward 1721 Generalpächter und blieb es bey den folgenden Pachtungen. Er war erster Directtor der Postpacht; ein sehr höflicher Mann, groß in seinen Manieren und überaus reich. Er hätte sich in zwoter Ehe mit einem Fräulein de Colincourt aus der Pikardie verheyrathet, die er bey seinem Absterben mit einem Sohne schwanger hinterließ. Sie ist mit Herrn d'Argenson verwandt. Dieser Dufort machte die letzten Feldzüge als Postintendant in dem Gefolge des Königs mit.

Er hatte den Pallast de Chamillart gekauft, den der Generalcontrolleur dieses Nahmens überaus prächtig hatte aufbauen laßen. Dufort fand denselben aber nicht bequem genug, und verwandte noch zwey mahl hundert tausend Livres auf seine Verschönerung.

XLIII.

Hatte war einer der vier Acktuarien im Consell, als er im Jahr 1726 unter Herrn le Pelletier Desforts zum Generalpächter ernannt ward. Man

hält ihn für geschickt in seinem Fach. Er ist ein ziemlich guter Mann, lebt nicht mit seiner Frau, welche Maitresse des Marquis d'Oise-Brancas und verschiedener andern u. s. w. gewesen ist, und läßt sichs angelegen seyn, sich für diese Untreue wieder zu rächen. —

Er hat ein ungeheures Vermögen hinterlaßen, und zwo Töchter, davon eine an den Requetenmeister, Herrn Girardin de Vaudray, und die andere an den Marquis de Vieux-maisons, verheyrathet ist.

Diese Dame *) hat, während ihrer Ehe, einen natürlichen Sohn von dem Marquis d'Oise gebohren, Nahmens Maison-rouge, der bey dem Regiment von Aunis Capitain geworden, als der Marquis de Brancas Villeneuve dasselbe als Oberster commandirte. Er ist Ritter vom Orden des heiligen Ludwig und fieng mit Madame Hatte, seiner Mutter, gemeinschaftlich, in den Jahren 1764 und 1765 einen Proceß an, der viel Aufsehen machte, um sich für legitim erkennen zu laßen. Er war aber unter dem Namen la Riviere getauft u. s. w. und verlohr seinen Proceß.

XLIV.

Helvetius ist ein Sohn des ersten Leibarztes der Königinn. Der König hatte schon längst von dem Cardinal de Fleury eine Generalpächterstelle für denselben verlangt, der es aber immer unter dem Vorwande abgelehnt hatte, daß er noch zu jung wäre, eine solche Stelle zu bekleiden. Er hat aber doch eine bekommen. Er ist ein liebenswürdiger junger Mensch und ein großer Liebhaber des schönen Geschlechts. — Da er ein Philosoph ist, so hat er seine

*) Nach der Verbindung, in welcher unser Verfasser sich hier des Ausdrucks diese Dame bedient, sollte man denken, er meyne damit die Frau Marquisinn de Vieux maisons, da doch die Rede von der Mutter derselben, der Madame Hatte, ist. Uebers.

seine Stelle in die Hände des Königs zurückgegeben, die dem Bouret d'Erigny zu Theil geworden. Er hat nichts für sich verlangt, als die unter dem Cardinal de Fleury zu Allmosen ausgesetzten fünf mahl hundert tausend Livres. Nach Niederlegung seiner Generalpächterstelle hat er ein Fräulein aus dem Hause de Ligneville geheyrathet, und zwar die jüngere Schwester, die de la Garde genommen, bey welcher Gelegenheit wir hier beyläufig mit anmerken wollen, daß gedachter la Garde die Anwartschaft auf seines Vaters Stelle bekommen hat.

Seine Frau, die kein Vermögen von Hause hat, indem sie die Tochter des Marquis de Ligneville aus einer armen Familie zu Nancy ist, hat ihrer Base, der Madame de Grafigny, ihre Erziehung und Verheyrathung in der Hauptstadt zu danken.

XLV.

Herou de Ville-Fosse ist von sehr guter Familie. Er hatte schon sehr gute Bedienungen gehabt, ehe er im Jahr 1721 Generalpächter ward. Seine Frau war eine von den Töchtern des Pachtungsdirecktors zu Orleans Herrn Texier, und eine vertraute Freundin der Marquisinn de Prie *). Er ist ein Mann von gutem Ansehen, dabey ungemein höflich und freygebig.

XLVI.

Hocquart ist von ziemlich guter Familie. Er hat Antheil an den Lieferungen der Lebensmittel für Flandern und Deutschland gehabt. Er war Generalcommissarius und mußte auch sogar das Gefolge des Königs mit einigen Bedürfnissen versorgen. Im Jahr 1721 ward er Generalpächter und blieb es bey den folgenden Pachtungen. Er ist ein sehr geschickter Mann im Pachtungsfach. Er hat drey Brüder; der eine ist Intendant des Seewesens zu Brest, der an-

*) Der Maitresse des Herzogs von Bourbon, die aus Paris verwiesen ward, als derselbe in Ungnade fiel.

andre Generalrentmeister von der Artillerie und der dritte Schiffscapitain. Ihre Mutter war eine sehr würdige Frau. Sie sämtlich haben ihr Glück dem Herrn Talon zu danken; der Schulden wegen nach Holland flüchtete. Dieser hatte Hocquart, dem Vater, sechszig tausend Livres vorgeschossen.

Mit seinen Brüdern lebt er recht gut; gegen alle andre Menschen ist er hochmüthig, hart und selbstsüchtig. Er hat eine seiner Töchter an Herrn de Cossé de Brissac verheyrathet. Diese ganze Familie neigt sich zur Frömmeley.

XLVII.

Haudry ist eine von den Erscheinungen, die das bloße Glück zu Wege bringt, und die man nur sehr selten erlebt. Sein Vater war ein armer Bäcker zu Corbeil, der eine sehr zahlreiche Familie zu ernähren hatte. Er brachte seinen Sohn zu Brentin, dem Steuerdireckor von Corbeil. Sein Glücksstern wollte, daß Brentin seine Fähigkeiten entdeckte, und ihn durch die dortigen Unterbedienten zu Steuergeschäften anführen ließ. Er machte ihn in der Folge zum Einnehmer, alsdann zum Steuerausreuter und endlich zum Generalvisitator. Im Jahr 1715 ward er Chef der Regie von demselben Steuerdepartement. Untersteuer und Domainenpächter ward er 1726 und Generalpächter unter Herrn Orry. Er ist der fleißigste Arbeiter bey den Pachtungsgeschäften. Sein Bruder ist noch Bäcker dem Fort, l'eveque zu Paris gegen über.

XLVIII.

Joly, aus Paris gebürtig, ein Sohn des Joly, der bey der verstorbenen Prinzessinn von Conti, der natürlichen Tochter des Königs Ludewig des XIV., Intendant war. Er hatte schon siebzigtausend Livres jährliche Renten an Vatergut, als er zum Generalpächter ernannt ward. Er war sehr häßlich von Gestalt, hatte aber eine schöne Seele,

war in allen Stücken sehr freygebig und lebte sehr groß und prächtig.

XLIX.

La Live de Bellegarde ist in den Generalpachtbedienungen, so zu sagen, gebohren und erzogen. Von seiner zarten Jugend an hat er in diesem Fach gearbeitet, und sich darinn solche Einsichten erworben, daß er zur Generaldirecktorstelle stieg, im Jahr 1721 zum Generalpächter ernannt und in den folgenden Pachtungen beybehalten ward. Er ist Königlicher Sekretär bey dem großen Collegio, dabey ein frommer, sehr mildthätiger und grundehrlicher Mann, der in den Archiven der fünf großen Pachtungen ungemein bewandert ist. Sein ältester Sohn, de la Live d'Epinay, hat die Anwartschaft auf seine Stelle bekommen.

L.

L'Allemant de Betz, aus Paris, der Sohn eines ehemaligen Generalpächters unter der vorigen Regierung. Der Vater schickte ihn in seiner frühen Jugend in eine Provinz, wo er sich zu den Geschäften bildete: Er war lange Generalcontrolleur der Pachtungen und bekam die Anwartschaft auf seines Vaters Stelle. Er hat die Geschicklichkeit gehabt, von dem Cardinal de Fleuri noch eine Generalpächterstelle für seinen Bruder, L'Allemant de Nantouillet, zu erhalten. Er drang durch gegen den König, die Königinn, den König von Spanien und den Herzog de la Tremouille, weil er den Cardinal de Fleuri, wie man sagt, baare zweymahl hundert tausend Livres zu milden Stiftungen gab; eine sehr zweydeutige Bestimmung, die aber der Geschichte nichts benimmt. Nach dem Tode des Herrn de la Porte führte L'Allemant de Betz die Pachtungsregister und war das Haupt der Gesellschaft. Nach diesem Posten hatte er sehr gestrebt und erhielt ihn zum Nachtheil des Le Normant de Tournehem, der sich nichts daraus machte und seine Ruhe

den beständigen Arbeiten und Unruhen dieses Postens vorzog, in welchem man wenig Guts thun, sehr vielen Menschen aber mißfällig werden kann. Er mußte die Kränkung erfahren, daß man ihm die Pachtungsregister wieder abnahm, weil er, wie man sagt, den Generalfinanzcontrolleur, Herrn de Machault, hinters Licht geführt und ihm falsche Etats von den Pachtungseinkünften vorgelegt hatte. Die Register erhielt Roussel, der dem Minister *) das Pachtungsgeheimniß entdeckt hatte.

LI.

L'Allemant de Nantouillet, ein Bruder des L'Allemant de Betz, wie wir eben gedacht haben. Er ist ein hochmüthiger, unbesonnener, eigensinniger Mensch, den sein Glück berauscht hat, und der oft Unordnung in den Geschäften macht, weil er beynahe gar nichts davon versteht. Ueberdies spielt er den Andächtling.

Diese beyden L'Allemant haben einen Bruder gehabt, der Bischof von Seez war, und noch einen, Nahmens L'Allemant de Levignan, der seit 1726 Intendant von Alençon ist.

LII.

Lantage de Félicourt ist zu Paris gebohren und ein Sohn des Unterpächters vom Steuerwesen Lantage. Er hatte verschiedenen Bedienungen und Direcktionen bey dem Departement mit seinem Vater gemeinschaftlich vorgestanden. Endlich ward er im Jahr 1721 zum Generalpächter ernannt, 1726 aber abgesetzt, weil er eine Creatur des Herzogs von Bourbon war. Er ist ein überaus höflicher Mann, von vortreflicher Erziehung und sehr sanfter Gemüthsart. Sein gröstes Vergnügen besteht darinn, jemanden gefällig zu seyn, und das thut er allemahl mit ungemein guter Art. Er ist jetzt Pulver- und Salpeterpächter und wird durchgängig hochgeschätzt.

LIII.

*) Dem Nachfolger des D'Orry, der im Jahr 1745 abgesetzt worden.

LIII.

Le Mercier war aus einer sehr guten Pariser Familie, hatte Vermögen und die beste Erziehung, die man haben kann. Er hat immer sehr ansehnliche Bedienungen, und die großes Zutrauen voraussetzen, bekleidet. Zuletzt ward er Generaleinnehmer im Hafen Saint-Paul. Im Jahr 1721 ward er Generalpächter und verlohr diese Stelle bloß unter dem Vorwande, daß er eine Creatur des Herzogs von Bourbon wäre, welches unter der Ministerschaft des Cardinals de Fleuri ein Hauptverbrechen war. Er ist indessen doch wieder zu einer Unterpächterstelle gelangt unter dem Nahmen Quiberdier. Er war ein sehr einfacher aber großmüthiger und freygebiger Mann, den man den Vater der Unterbedienten zu nennen pflegte.

LIV.

Le Monnier, aus Elbeuf in der Normandie, ist der Sohn eines Tuchfabrikanten gleiches Nahmens. Er war Steuereinnehmer zu Montivilliers, welches gleichfalls zum Generalamte Rouen gehört. Er hatte ein ungemein schönes Dienstmädgen aus einem Gasthofe geheyrathet. **Jacob de Vittry**, ein Generalpächter unter der vorigen Regierung verliebte sich in dieselbe und that ihr viel Gutes.

Er ward im Jahr 1721 Generalpächter auf die Vorsprache des Herzogs von **Luxembourg**, der seine Frau schön und nicht unerbittlich fand. Seine Enkelinn hat er an den Herrn **de Clermont de Renel** verheyrathet *). Sie ist Wittwe.

*) Aus dieser Ehe ist gebohren **N.......... de Clermont de Renel**, die sich mit dem Grafen de Stainville-Choiseul verheyrathet hat, dem jüngern Bruder des Herzogs de Choiseul, der sonst Graf de Stainville, und Gesandter zu Rom und Venedig, gewesen, jetzt aber Minister ist und Staatssekretär vom Militär- und Seedepartement und Oberster en Chef der Schweizer- und grauen Garde, Gouverneur von Touraine, Ritter und Großkreuz des heiligen Geistordens 2c. 2c. 2c.

Er ist ein Mann, der aus Eitelkeit Guts thut, und ein großer Kleinigkeitsrüger, übrigens ziemlich aufrichtig.

LV.

Le Riche de la Poupeliniere ist der Sohn eines Generalfinanzeinnehmers. Er ward bey der Pacht von 1718 zum Generalpächter ernannt, als der Herr Graf d'Argenson Siegelbewahrer war. Er hat Verstand und viel Lebensart, hält auch einen guten Tisch, an welchem er alle schöne Geister und Leute von Talenten versammelt, denen er aus Eitelkeit Guts thut. Er hört sich gern loben und geht daher am liebsten mit Leuten um, die ihm für sein Geld Weyrauch streuen. Indessen hat er auch zuweilen sehr gute und angenehme Gesellschaft bey sich.

Wenn er nicht seine eigensinnige Laune hat, ist er sehr höflich und angenehm. Er ist ein großer Liebhaber des schönen Geschlechts, der Musik und überhaupt aller Vergnügungen, daher er auch nicht der strengste Arbeiter ist. Sein gutes Ansehn zieht ihm den Verdacht zu, daß ihn die Damen wohl leiden mögen. So viel ist gewiß, daß er zuweilen auf Abentheuer ausgeht. Wir wollen zwey von seinen Geschichtgens erzählen, weil sie gerade zusammen am besten gegen einander abstechen.

Als er einmahl des Nachts bey der Opernsängerinn Hantier, der nunmehrigen Madame Truchet, damahligen Maitresse des Prinzen von Carignan, war, kam dieser Prinz, der einen Hauptschlüssel zu allen Thüren im Hause hatte, dieselbe Nacht in ihr Zimmer und fand den Herrn le Riche, der seinen Platz eingenommen hatte. Es entstand ein großes Lärmen zwischen diesen beyden Nebenbuhlern, die so wenig gemacht waren, sich zu begegnen. Man sagt, Herr le Riche hätte mit seinem Puckel büßen müssen, und auf Befehl des Prinzen einige Stockschläge bekommen. Dies ist indessen nicht wahrscheinlich, denn bey solcher Rache würde

de es der Prinz vermuthlich haben bewenden laßen. Er gieng aber des folgenden Tages nach Versailles, und bat den Cardinal de Fleuri, den le Riche zu caßiren, weil er sich unterstanden hätte, sein Nebenbuhler zu seyn. Der Cardinal gab ihm zur Antwort, daß der König, um einer solchen Ursach willen, einen braven Pächter nicht aus dem Dienst jagte; um ihm aber doch irgend einige Genugthuung zu geben, und ihm den freyen und ruhigen Besitz seiner Maitresse zu laßen, im Fall dieselbe sich mit ihm allein begnügen wollte, ward Herr le Riche nach Marseille geschickt, wo er, unter dem Vorwand, daß er die Pachtungen bereiste, drey Jahre verblieb. So lange er daselbst war, ward kein andrer Pächter in diese Provinz geschickt. Er machte dort einen großen Aufwand, und gab den Damen viele Lustbarkeiten, die seine Abreise ungemein bedauerten.

Die andre Begebenheit ist der Art nach von der vorigen verschieden, oder wenigstens spielt doch Herr le Riche nicht die beste Rolle dabey. Die Geschichte hat zuviel Lärm gemacht, um nicht jedermann bekannt zu seyn, es würde aber der Schilderung, so wir hier entwerfen, ein Hauptzug fehlen, wenn wir sie nicht anführten. Man weiß, daß die schöne Gemahlinn des le Riche eine Tochter der Mimi Dancourt ist, daß sie, gleich von ihrer Geburt an, fürs Theater bestimmt worden, dessen größte Zierde sie einst zu werden verhieß, da sie alle Eigenschaften besaß, die man an einer vollkommenen Acktrice verlangen kann. Der verliebte Finanzpächter entriß sie dem Publickum unbarmherziger Weise. Sie war, wie man sagt, zwölf Jahre lang seine Beyschläferinn, und wenn ihre Treue so groß war, wie seine Beständigkeit, so hatte er dieses Glück wahrscheinlicherweise seinen großen Freygebigkeiten zu danken. Er glaubte, eine so seltene Anhänglichkeit an seine Person nicht anders belohnen zu können, als durch die Ehe. Die Heyrath ward vollzogen und von beyden Theilen Treue bis ins Grab angelobt. Alle Tage verflossen unter neuen Vergnügungen, und der Pfad

ihres beyderseitigen Lebens schien mit lauter Blumen bestreut — indessen konnte doch Herr le Riche dem allgemeinen*) Schicksale der Ehemänner nicht entgehen. Der Verstand und die Reitze seiner Gemahlinn konnten nicht immer unbekannt bleiben. Ein Held*), der ein gleich großer Günstling der Liebesgöttinn und des Kriegesgotts war, verliebte sich in dieselbe. — Madame de la Poupeliniere ließ sich von ihm besiegen, und um mit ihrem Liebhaber bequemer zusammen kommen zu können, fand sie Mittel, in einem Camin eine verborgene Thür mit Springfedern anzubringen, durch welche man in ein benachbartes Haus kommen konnte, welches ein Unbekannter hatte miethen müssen. Dieser Umgang hat lange Zeit gedauert, bis er dem Herrn le Riche durch ein Kammermädgen entdeckt worden. Dieser ist darüber so aufgebracht gewesen, daß er ein grausames Lärm gemacht und sich von seiner Frau getrennt hat, die wieder mit Vergnügen seine Beyschläferinn ist.

LVI.

Le Normant d'Etiolles ist aus Paris, der Sohn des Münzrendanten le Normant und der Enkel des Vaters des Königl. Baudirecktors Herrn de Tournehem. Er war Unterpächter und heyrathete die Tochter des Herrn Poisson, der sonst in Geschäften des Königs gebraucht worden. Seine Frau ist die Frau Marquisinn de Pompadour.

LVII.

Le Normant de Tournehem, aus Paris, ist der Sohn eines ehemahligen Generalpächters, der aus

*) Zur Entschuldigung meines Schriftstellers, wolle der geneigte Leser, bey dem Worte allgemeinen, bedenken, daß derselbe sein Buch in Paris schrieb. Uebers.

*) Der Herzog de Richelieu.

aus einer sehr guten Familie von Orleans herkam. Er war Sekretär des Französischen Gesandten in der Schweiz Herrn Hottmann gewesen. Bey dem Absterben seines Vaters ward er Generalpächter und Direcktor der Compagnie von Indien, um bey dem Contrackt von 1715 die Generalpachtungen zu verwalten. Er ward im Jahr 1721 und in den folgenden Pachtungen beybehalten. Er ward Königl. Generalbaudirecktor auf Vorsprache der Marquisinn de Pompadour, der Frau des le Normant d'Etiolles, seines Neffen, dem er seine Generalpächterstelle abgetreten hat. Er ist ein Mann von vielem Verstande, und ein sehr feiner Höfling.

Er ist zu Etiolles den 27. November 1757 in einem Alter von sieben und sechszig Jahren gestorben.

LVIII.

Malo ist von Bourgogne aus einer guten Familie entsprossen. Er hatte mit kleinen Bedienungen in dem Comtoir der außerordentlichen Geschäfte angefangen. Er war hernach bey verschiedenen Zöllen interessirt, wobey er ansehnlichen Reichthum erwarb. Im Jahr 1721 ward er Generalpächter und hernach Kriegszahlmeister. Sein Glück schlug plötzlich um, ohne daß man die Ursach davon weiß. Er war ein guter Mann.

LIX.

Maréchal ist aus Paris, der Sohn des ersten Königl. Wundarztes. Er war Haushofmeister Sr. Majestät, ehe er Generalpächter ward. Da er diese Stelle bloß um seiner Tochter willen nachgesucht hat, so hat er solche auch nicht länger behalten, als bis er für diese eine anständige Heyrath ausgemittelt hat. Sie hat den Herrn Roussel geheyrathet, dem er seine Stelle abgetreten hat. Dieser Herr Maréchal ist ein sehr ehrlicher Mann.

LX.

Masson war der Sohn eines Thürstehers im Pariser Parlament. Er bekam sehr jung eine Steuerbedienung. Als er Einnehmer bey einem Departement in der Normandie geworden war, begegnete ihm eine Geschichte, die hier erzählt zu werden verdient, weil sie ziemlich sonderbar ist. In dem District, wo er sich aufhielt, riß eine Krankheit ein, wovon nur die jungen Mädgens befallen wurden, nehmlich die Bleichsucht. Unser Herr Masson, der noch jung und ein großer Liebhaber von Mädgens war, berathschlagte sich mit einem Wundarzt, in dessen Hause er wohnte, und der ungefehr von einem Alter mit ihm und von gleicher Denkungsart war, über die Mittel, einiger von diesen Mädgens habhaft zu werden. Er machte zu dem Ende bekannt, er habe ein untrügliches Mittel gefunden, diese Krankheit zu heilen; damit aber die Genesung desto besser von statten gehen könne, so müßten die Kranken sich seiner Cur in seiner Wohnung anvertrauen, und, wo möglich, bis zu ihrer völligen Genesung daselbst verbleiben, weil das Hauptmittel in gewissen Bädern bestünde, die außer dem Hause nicht gehörig gemacht werden könnten. Diese Bäder wurden, dem Vorgeben nach, aus Maythau zubereitet, welchen Beynahmen Herr Masson behalten hat, so wie die Bleichsucht, die er auf lebenslang von den Mädgens geerbt, denen er sie vertrieben hat. Kurz, der Wundarzt und der Steuereinnehmer behandelten die Mädgens, die sich ihnen anvertrauten, so gut, daß die Bleichsucht vertrieben ward, dagegen aber sich eine Geschwulst einfand. Die beyden ungebetnen Aerzte mußten sich also über Hals und Kopf mit der Flucht retten. Herr Masson ist verschiedene Bedienungen durchgegangen und endlich Generalpächter geworden. Er hat einen Sohn hinterlaßen, der ein wahrer Bär ist; er heißt Masson de Maisonrouge, und ist gestorben, nachdem er einen wichtigen Bankerot gemacht.

LXI.

Mazade war aus Gascogne von einer ehrbaren Bürgerfamilie. Er kam sehr jung zur Bedienung. Von der Stelle eines Unterschreibers stieg er, seiner Einsichten und seines Fleißes wegen, mit einemmahle zur Generaldirecktorstelle von Marseille. Er ward Generalpächter im Jahr 1721 und 1726 beybehalten. Sein Sohn hatte die Anwartschaft auf seine Stelle, und auch die Verwaltung derselben bey Lebzeiten seines Vaters. Sein Vaterlandsgeist klebte ihm noch immer an, sonst war er ein guter Mann.

XLII.

Micault ist ein Pariser. Nachdem er verschiedene wichtige Bedienungen bekleidet hatte, ward er Unterpächter und im Jahr 1726 Generalpächter. Er ist noch jetzt einer von den Pulver- und Salpeterpächtern und hat die Papiermühle zu Montargis. Er ist ein ehrlicher, überall geschätzter und sehr großmüthiger und freygebiger Mann.

LXIII.

Mirleau de Neuville hat lange in der Kanzleycontrolle gearbeitet. Im Jahr 1719 war er bis zum Direcktor gestiegen, und im Jahr 1721 ward er Unterpächter dieser Gefälle in verschiedenen Generalämtern. Er ward endlich Generalpächter und ließ seinem Sohn die Anwartschaft auf seine Stelle geben. Sie dirigiren jeder ein Departement. Er ist von einer guten bürgerlichen Familie, liebt den Aufwand und bewirthet seine Gäste allemahl sehr artig.

LXIV.

Olivier de Montluçon war Neffe des Generaleinnehmers der Clerisey Herrn Olivier de Senezan. Er trieb die Handlung, als er im Jahr 1721 zum Generalpächter berufen ward. Die Pachtungsgeschäfte

geschäfte waren ihm fremde, und deshalb mußte sein Sekretär alle Arbeiten seines Departements verrichten. Er machte großen Aufwand und war stolz, hatte aber ungemein viel Verstand.

LXV.

Perinet war aus Sancerre in Berry. Nach seines Vaters Tode trieb er den Weinhandel. Er ist mit allen catholischen **Perinets de la Tour-d'argent** verwandt. Er verlegte den Herzog de **Noailles** mit Wein, der ihm durch seine Vorsprache im Jahr 1721 die Directorstelle der Compagnie von Indien verschafte. Durch denselben ward er auch Generalpächter. Er ist ein sehr guter Mann.

LXVI.

Remi de July fieng an, in den niedrigsten Bedienungen an seinem Glücke zu bauen; sein Fleiß hob ihn zu den ersten Finanzbedienungen empor. Er ward Unterpächter bey dem Steuerdepartement und Generalpächter im Jahr 1721. Er besaß viel Redlichkeit und war, bey seinen einfachen Sitten, der aufrichtigste Mann.

LXVII.

Rolland d'Aubreuil ward im Jahr 1726 bey der Pachtung des **Peter Carlier**, unter Herrn **le Pelletier Desforts**, Generalpächter und blieb es bis an sein Ende. Er war aus einer guten ehrbaren bürgerlichen Familie. Bey seinem Tode hinterließ er nicht viel Vermögen, weil er vielen Leuten gedient, und sein Geld nicht wieder bekommen hatte.

LXVIII.

Rolland de Souferriere war Rittmeister bey den Carabiniers, gab aber seine Compagnie dem Könige zurück, als sein Bruder **Rolland d'Aubreuil** starb,

starb, und hielt um desselben Stelle an, die er auch ohne Schwierigkeiten bekam. Er schaffte dabey ein großes Vermögen, und war gerade das Widerspiel seines Bruders, indem er alles für erlaubt hielt, wenn es ihm nur Geld einbrachte.

LXIX.

Rollin ist ein Bruder des Herrn Rollin, Unterpächters beym Steuerdepartement verschiedener Generalämter und Königl. Sekretärs beym großen Collegio. Im Jahre 1726 ward er Generalpächter und bey den folgenden Pachtungen beybehalten. Er ist von guter bürgerlicher Familie, und es läßt sich von ihm weder Gutes noch Böses sagen.

LXX.

Roussel ist aus Paris, der Sohn eines Notarius, der Enkel eines Trödlers in den Hallen und der Neffe des Herrn de la Garde. Er hat die Tochter des Königlichen Haushofmeisters Herrn Maréchal geheyrathet, der ihm seine Generalpächterstelle abgetreten hat. Er ist ein schöner Mann, der eine treffliche Suade, und die Gabe, mit vieler Geschicklichkeit zu lügen, kurz, der die beste Anlage zu seinem Handwerk hat.

Dieser Roussel, der sich durch seinen unmäßigen Aufwand in große Schulden gestürzt, hat endlich sein Vermögen den Gläubigern überlaßen und seine Stelle abgeben müssen, die sein Schwager, ein gewisser Marchand, wieder bekommen hat. Er hat zween Söhne, deren einer, seiner Ausschweifungen wegen, zu Saint Lazare im Gefängniß sitzt, der andre aber eine Bedienung in der Provinz hat.

Er hat sich ersäuft.

LXXI.

Savalette ist aus Paris, der Sohn eines Notarius, dessen Vater ein Essighändler war. Er war

bloßer

bloßer Unterschreiber bey Herrn Fagon und hernach in verschiedenen Zollcomtoirs. Er heyrathete eine Demoiselle de Nocé, deren Mutter mit dem Grafen de Nocé in Verbindung stand, der ein Liebling des Reichsverwesers war, und ihm die Generalpächterstelle verschaffte. Eine seiner Töchter hatte er an den Gesandten in der Schweitz, Herrn de Courteilles, und eine andre an den Grafen de Revel-Broglio, verheyrathet. Er ist überaus reich und stolz. Jetzt ist er Königlicher Schatzmeister. (Ist gestorben den 5ten May 1756).

LXXII.

Saulnier de la Moissiere war von Jugend auf bey der Unterpacht des Gold- und Silberstempels angesetzt gewesen. Im Jahr 1721 ward er Generalpächter, und 1726. wieder abgesetzt, weil er keinen Fürsprecher mehr hatte. Er war ein geschickter Mann und hatte das beste Herz. Ob er Kinder hinterlaßen habe, ist nicht bekannt.

LXXIII.

Texier ist aus einem Dorfe, Nahmens Audeme, vier (französische) Meilen von Montpellier, der Sohn eines geringen dortigen Hausmannes. Er kam sehr jung nach Paris und man versichert, er habe als Laquay gedient. Seine erste Bedienung war die Stelle eines Untersteuerschreibers zu Rouen, hernach ward er Direcktor. Er hatte ein ziemliches Vermögen geschafft und heyrathete daher ein Fräulein aus Saint-Cyr. Durch Hülfe des Reichsverwesers ward er im Jahr 1721 Generalpächter. Er war stolz, hart und grob.

LXXIV.

Thiroux de Lailly ist aus Paris, der Sohn eines ehemaligen aus einer adlichen Familie von Bourgogne entsprossenen Generalpächters. Dieser war Schatz-

Schatzmeister vom Königl. Hause. Er ward im Jahr 1721 Generalpächter, im Jahr 1726 beybehalten und zugleich Postpächter. Er hat viel Verstand, ist aber in Haltung seiner Versprechungen nicht sehr gewissenhaft.

LXXV.

Thoinard stammt aus Orleans. Sein Vater war Vicerichter beym Landgericht daselbst. Er ist von sehr guter und wohlhabender Familie. Er kam sehr jung zu den Geschäften. Seine letzte Bedienung war die Einnehmerstelle zu Rouen. Nachher war er bey verschiedenen Unterpachtungen und im Jahr 1719 Generalpachtinspecktor zu Rouen, Caen und Alençon. Er hatte die Geschicklichkeit alle sein Papiergeld verschiedenen Cassen aufzuhängen, und dafür das baare Geld heraus zu ziehn. Im Jahr 1721 ward er zum Generalpächter ernannt und in den folgenden Pachtungen beybehalten. Seine Frau ist das einzige lebendige Geschöpf, so es ihm an Geitze zuvorthun kann. Dabey ist er ein eigenliebiger Narr und kurz der Auskehrigt des menschlichen Geschlechts.

LXXVI.

Vatbois du Metz. Diesen Mann hat man als Unterpächter gar nicht gekannt. Er ward reich durch den Acktienhandel des Lawschen Systems und durch den Schutz des Cardinals de Fleuri, von dem er im Jahr 1726 eine von den zehn Generalpächterstellen erhielt. Bey seinem Tode hat er viel Vermögen hinterlaßen. Er war ein ziemlich guter Mann. Seine Frau trieb in Paris die größte Pracht und war sehr stolz. Bald nach dem Tode ihres Mannes heyrathete sie den Capitän von der Garde, Grafen von Wtamer.

No. VI. S. 127

Die Strafgedichte auf den Reichsverweser, Herzog Philipp *) von Orleans.

Erstes Strafgedicht.

Der du durch deine hinreißende Beredsamkeit einst mit unerschüttertem Mute die Griechen und Römer gegen zween unmenschliche Tyrannen in den Harnisch brachtest, o leyhe meinem Munde deine Galle gegen ein noch wilderes Ungeheuer! Ich brenne für Begierde, deinem Beyspiele zu folgen, und will meinen Entwurf auszuführen wagen, denn dein Muth reitzt mich mehr, als deine Todesart mich schreckt.

Kaum öfnete Er zuerst Seine Augen, so dacht' Er schon, wie jetzt, und erbooßte sich über die Kluft, die zwischen Ihm und dem Throne befestigt war. Von diesen abscheulichen Gedanken getrieben, legte Er sich mit Vergnügen auf die Kunst der Circen und Medeen, und glaubte durch dieses Mittel die Scheidewand niederzureißen, die Seinen Wünschen entgegen stand.

Ein König (1) ruft ihn gegen seine aufrührerischen Unterthanen zu Hülfe und übergiebt seinen Händen

*) Der französische Verfasser nennt diese Gedichte gegen Philipp vou Orleans Philippiken, (Philippiques,) wie Demosthenes seine Reden, wodurch er die Athenienser zum Kriege gegen Philipp von Macedonien anfeuerte, Φιλιππικας. Ich nenne sie Strafgedichte, weil der Ausdruck Philippiken im Deutschen zu ungewöhnlich klingt. Uebers.

(1) Philipp, König von Spanien, dem Ludewig der XIV. den Herzog von Orleans geschickt hatte, um seine Truppen zu commandiren, erfuhr nach der Eroberung

Händen das Schicksal seiner Krone und seines Lebens. Siehst Du denn nicht, verblendeter sorgloser Fürst! daß er bloß die Waffen ergreift, um Dein Tyrann zu werden und der Furie nachzuahmen, die Dein Iberien einst unter das Joch des Alkorans (2) brachte?

Was für blutschänderische Ehbandstrennungen (3) werden die Früchte seiner Zusammenverschwörungen seyn? Sollen wir die Sonnen, die uns noch leuchten, auch ins Meer versinken sehn? O Volk! ergreif die Waffen zum Schutz deines Herrn, dem die Faust dieses Verräthers die Krone rauben will. Selbst das Bett deines Philipp (4) ist dazu bestimmt, die Missethaten eines Thyest und Oedip erneuern zu sehn.

Doch seine Listen und Bosheiten sind entdeckt? Wo wird nun ein Himmelsstrich gütig genug seyn, ihn aufzunehmen? Wo sind nun Oerter, die öde genug wären, ihn vor der Welt zu verbergen? Siehe! sein Vaterland, diese zu zärtliche Mutter (5), öfnet den Busen dieser Otter, die es zerreißen will. Ist

 ihm

oberung von Lorinda, daß dieser Prinz damit umgieng, ihn vom Thron zu stoßen und nebst seinen Kindern zu vergiften, um alsdann seine Wittwe zu heyrathen. Sein Verbrechen ward entdeckt und Ludewig der XIV. wollte ihm den Proceß machen laßen, begnadigte ihn aber auf die Bitte der Herzoginn von Orleans, seiner Tochter und der verwittweten Prinzessinn, seiner Schwägerinn.

(2) Als Roderich, König von Spanien, die Tochter des Grafen Julian genothzüchtiget hatte, rief dieser ihr Vater die Mauren ins Land, die es unterjochten.

(3) Der Herzog sollte sich von seiner Gemahlinn scheiden laßen, um die verwittwete Königinn von Spanien zu heyrathen.

(4) Sein Versuch, die Königinn zur Liebe zu bewegen.

(5) Als die von ihm angezettelte Zusammenverschwörung entdeckt war, kam er nach Frankreich zurück.

ihm gleich die Hofnung der einen Krone (6) fehlgeschlagen, so schreckt ihn doch dieser Unfall nicht, denn er hat noch Aussichten, diesen Verlust zu ersetzen.

Mach dich fertig, Schiffer der unterirdischen Gewässer (7)! die Königl. Schatten ohne Schrecken überzusetzen, die Philipp Dir zusenden wird. O der immer neuen Unglücksfälle (8)! O des immer wachsenden Verlustes, der unsre Thränen und Seufzer rechtfertigt! So folgt in ewig rastlosen Laufe auf der Oberfläche des Meers eine Welle der andern.

So fallen die Söhne, indem sie noch den Tod des Vaters beweinen (9), von gleichem Schlage getroffen. Dem Bruder folgt der Bruder (10); und der Gemahl der Gemahlinn (11). Aber immer härter und grausamer werden die Schläge, da der Parcen Scheere auch den zween Prinzen droht, die uns allein noch übrig sind. Der erste muß sich würklich zu seinen Vätern sammeln (12); der andre, dessen Gesicht schon erbleicht (13), ist seiner letzten Stunde nahe.

O du so lange schon von Weyrauch und Glückseligkeiten berauschter König! Du wirst Dich also in deiner dreyfachen Nachkommenschaft nicht wieder auf-

(6) Da es dem Herzog nicht gelungen ist, die Spanische Krone zu erhaschen, so rechnet er nun zuversichtlich auf die Französische, die er auch beynahe schon in Händen hat.

(7) Charon.

(8) Der glückliche Tod der Königl. Prinzen.

(9) Der Herzog von Berry und der Herzog von Bourgogne starben bald nach dem Dauphin, ihrem Vater.

(10) Der Tod des Herzogs von Berry erfolgte einige Zeit vor dem Tode seines Bruders.

(11) Der Tod der Herzoginn von Bourgogne wenige Tage vor dem Tode ihres Gemahls.

(12) Der Tod des Herzogs von Bretagne.

13) Ludewig der XV. allein blieb übrig, aber bleich und in sehr schwächlichen Gesundheitsumständen.

aufleben sehn! Du weißt, woher der grausame Schlag kömmt; du hast das schändliche Werkzeug davon (14) in deiner Gewalt. Kann die lästerliche Verstellung dieses von der Hölle ausgeworfnen Ungeheuers dasselbe für verdiente Ketten sichern?

Räche deinen Thron und deine Familie; bewafne Dich mit einem edlen Zorn. Sieh nicht sowohl auf die Thränen Deiner Tochter, als auf die Verbrechen ihres Gatten. Dein Mitleid ist dein Verderben. Sey taub bey dem Geschrey einer Fürstinn, die einen bessern nicht so durchgängig verwünschten Sohn verdiente. Gieb ihm und seinem Gesellen (15) den Tod, als das einzige Mittel, das wenige zu retten, das dir von Deinem Geblüt noch übrig ist.

Aber was denkst du durch den Richter zu entdecken, den Du dazu ernannt hast? (16) Er ist selbst der schwärzeste Mensch, der Dich nur zu betrügen sucht. Er baut schon in Gedanken sein künftig Glück auf Verschwiegenheit und Betrug, und verschaft sich dadurch eine sichre Stütze. Frage doch das öffentliche Gerücht über diese tragische Begebenheiten (17); das ist aufrichtiger, als er.

Sieh, wie schon alle Welt die seiner Geburt schuldige Ehrfurcht gegen diesen Missethäter aus den

(14) Homberg, der Leibarzt des Herzogs von Orleans, der wegen der nachtheiligen Gerüchte, so von ihm herumgiengen, sich anbot, so lange als Gefangner in die Bastille zu gehn, bis er sich gerechtfertigt hatte. Der König wollt' es nicht zugeben.

(15) Chambro, ein Mitverschworener des Regenten.

(16) d'Argenson, dem die Untersuchung der dem Herzog von Orleans zur Last gelegten Punkte, und die Gegenwart bey der Leichenöfnung der jungen Prinzen aufgetragen war, erklärte, daß keine Spur von bekommenen Gift vorhanden gewesen, und zog sich dadurch den Schutz und die Zuneigung des Regenten zu.

(17) Der Arzt Boudin hatte ganz anders ausgesagt.

Augen setzt! (18) Wie der untröstliche Hof beym Anblick des Mörders schauert! In zitternder Verwirrung fängt er selbst schon an zu fürchten, für vogelfrey angesehn zu werden, und die grausamen Furien zu erblicken, die sich gegen seine Meuchelmorde mit Fackeln und Schlangen bewafnen.

Endlich erscheint auch der von Albion (19) vorher prophezeyte traurige Tag. Ludewig sinkt ins Grab; sein Feind frohlockt darüber, und, als wenn er von dem Geschlechte der Solimanns und Bajazeths wäre, (20) eilt er, sich, vermittelst des Schreckens, den er verbreitet, ans Ruder des Reichs zu drängen (21), und sich so für seine Missethaten zu belohnen.

Der blutdürstige Tyrann zeigt im Anfang einige Tugenden. So machten es Tiber und Nero und Titus Bruder. Unvermerkt wird das Gerücht von dem vergangenen stille, und Philipp erhält alle die schmeichelnden Beynahmen, die einst Trajan erhielt, denn er folgt dem Beyspiel (22) der ehmaligen Könige, die unsern Tempel (23) gegen die Eingriffe des Vatikans schützten.

Und

(18) Damahls floh bey Hofe jedermann den Herzog, dem man den Tod der Prinzen zuschrieb.

(19) Albion ist der alte Nahme von England. Man sagte daselbst den Tod Ludewig des XIV. auf den Tag vorher und stellte sogar deshalb Wetten an.

(20) Soliman und Bajazeth waren sehr grausame Türkische Kayser, die durch Meuchelmord und Gift den Thron bestiegen.

(21) Der Regent ließ mit Tages Anbruch das Parlament durch das Garderegiment besetzen, und fand sich um acht Uhr daselbst ein, um sich zum Reichsverweser erklären zu laßen.

(22) Der Regent erklärt sich wider die Constitution, und stiftet ein Conseil de Conscience, wovon der Cardinal de Noailles President wird.

(23) Philipp der Schöne widerstand dem Pabst und war der Beschützer der Freyheit der Französischen Kirche.

Und du unter dem Nahmen der Gesellschaft (24) höchst ungesellige Versammlung! Sieh die gottlosen Entwürfe deiner unersättlichen Gewalt vereitelt! Sieh! wie aus deinen unheiligen Händen, aus den Verbannungsplätzen, wohin du sie verurtheilst, und aus den Banden, womit du sie belegst, jene muthige Helden, jene erhabne Geister, wieder zur Freyheit zurückkehren, deren ganzes Verbrechen darinn bestand, daß sie deine Verbrechen nicht ungerügt ließen.

Der Purpur (25), auf den du alle deine Pfeile verschossest, findet wieder Schutz und Sicherheit (26); der Glaube erhebt sich wieder von seinem Falle zu seiner ursprünglichen Reinigkeit. Dem Cato, (27) den du verbannen wolltest, dieser Stütze unserer Reichsgrundgesetze, ist diese geheiligte Beylage wieder anvertraut. Zittre vor seiner Billigkeitsliebe, die das furchtbare Rachschwert in der einen und die Wage der Themis in der andern Hand hält.

Oder erwirb dir lieber, als ein des Königlichen Geblütes würdiger Prinz (28), eine völlige Herrschaft über unsre Gemüther; jede Tugend, die du blicken läßest, wird dir die Herzen wieder zuführen. Augustus erwarb durch ein solches Betragen unbestreitbare Rechte auf das, was er durch seine Verbrechen

(24) Die Jesuiten hielten, mit Hülfe des Paters le Tellier, eine Menge verdienter Leute entweder in der Bastille gefangen, oder an den äußersten Gränzen des Reichs verbannt, unter andern Petit-pied, Hubert, Bragelogne, u. a. m.

(25) Der Cardinal de Noailles, der unter Ludewig dem XIV. das Buch des Quesnel verdammen mußte.

(26) Er appellirte und ließ seine Verbannung widerrufen.

(27) Der Generalprokurator, Herr d'Aguesseau.

(28) Des Regenten anfängliches Betragen läßt eine weise und gelinde Regierung hoffen.

brechen sich verschafft hatte. Aus den unrechtmäßigsten Länderbesitzern werden gerechte Landesfürsten, wenn sie die Gesetze beobachten.

Meine Stimme scheint, Ihn zu rühren. Er verfolgt den angetretnen Weg, und bezeichnet jeden Schritt mit Ruhm. Das Ministerium wird von einem verhaßten Triumvirat gereinigt; (29) unsre vernachläßigte Waffen, unsre schlecht verwaltete Finanzen, werden würdigern Händen anvertraut, und der unbarmherzige Cyklope (30) hat die Gewalt verlohren, unter welcher seine Mitmenschen erlagen.

Ihr, deren prächtige Palläste (31) auf unsern Ruinen erbaut sind, ihr Urheber des öffentlichen Elends! ihr von unserm Blute gemästeten Ungeheur! Seht! Themis wafnet sich, euch zu verfolgen. (32) So wurden jene Söhne der Erde, die der Krieg über die Felder verbreitet hatte, gleich nach ihrer Entstehung vertilgt. Geh, des Lebens unwürdiger Haufe! geh in dein Nichts zurück, aus dem du entsprangest! (33).

Und du, ihr schändlicher Unterhändler! Du Hehler ihrer Diebstähle, (34) dessen abscheuliche Policey den heiligsten Gesetzen trotzte! Sieh die schimpflichen Züchtigungen, wozu Themis deine Handlanger

(29) Die Ministers vom Kriegs- Finanz- und Seedepartement, Voisin, Pontchartrain, und Desmarets.

(30) Pontchartrain, der nur ein Auge hatte.

(31) Die Pächter und Einnehmer der öffentlichen Auflagen.

(32) Die Justitzkammer oder Commission, welche niedergesetzt ward, um den Betrügern den Proceß zu machen.

(33) Dies waren lauter Leute von der niedrigsten Herkunft, Karrenschiebersöhne und Leute, die Laquayen, oder noch was schlechteres, gewesen waren.

(34) Der Policeylieutenant d'Argenson.

langer (35) verurtheilt; zittre für einem gleichen schrecklichen Schicksale (36), Paris, das nun dein Ankläger geworden, erwartet Dich zum letzten Opfer und hoft dadurch seinem Elend ein Ende zu sehn.

Allein was helfen die Ausbrüche einer gerechten Wut? Du kannst den Würkungen derselben Troz bieten. Der Dienst, den du deinem Herrn, bey Untersuchung seiner Verbrechen, leistetest, war gar zu wichtig. Dafür geht er auch jezt so weit, daß er dich so gar zum Richter über diejenigen macht, (37) die dich richten sollten. Dein Arm, den er selbst mit seinen eignen Donnern bewafnet hat, beweist einem jeden, daß man Dich nicht sicher beleidigen dürfe.

Vergreif dich nur an jenem großen Mann, (38) den Philipp noch mehr fürchtet, als ehedem der Tyrann von Rom den Seneca und Burrhus. Wenn dieser gestürzt ist, so bestimmt der Tyrann dir seine

U 5 Stelle

(35) Gruel, Le Normant, Cailly, Tisserand, Pommereux, u. a. m. wurden zum Pranger, zur öffentlichen Buße, oder zu den Galeeren verurtheilt; viele andere, deren Verbrechen eben so bewiesen waren, wurden durch Gunst und Vorsprache gerettet. Alle die beblechten Herren, die d'Argenson zu Policeyreutern und Inspecktoren gebrauchte, und kurz alle seine Unterbediente, waren Schurken, die den Galgen verdienten.

(36) d'Argenson ward zur Erscheinung vor die Justizkammer geladen, und verschiedene Mitglieder stimmten sogar auf eine Real citation.

(37) d'Argenson ließ durch den Reichsverweser eine Schatulle zurückfordern, die man bey dem Pommereux gefunden hatte, und die der Justizkammer gehörte. Er untersuchte auch die Pappiere seines Vertrauten, des Commissarius Cailly.

(38) Herr d'Aguesseau ward, nachdem ihm die Siegel und die Kanzlerstelle abgenommen waren, nach Fresne verwiesen, weil er die Reichsgesetze nicht durchlöchern wollte.

Stelle. (39) Sie ist auch deinen Sitten gemäßer; denn außerdem, daß sie der Lohn für deine schon geleisteten Dienste ist, wirst du auch seinen Grausamkeiten besser zu dienen verstehn.

Du aber, du königliches Kind! du, unser junger Monarch! (40) mach dich gefaßt. Durch diesen Streich ist nun dein Schicksal entschieden; nach demselben wird nun die unerbittliche Parce den ihr bestimmten Raub nicht mehr fahren laßen. So lange man dich in wehrlosen Stande sieht, wird man deine friedfertigen Kinderjahre ungestört dahinfließen laßen; wenn dir aber, bey zunehmendem Alter, die Augen aufgehn, dann wird man sie dir auf ewig schließen.

Endlich bricht der mächtige Waldstrom den Damm durch, der ihn zurück hielt, und der mühsam gezähmte Tyger kehrt zu seiner vorigen Wildheit zurück. Was für eine Zerrüttung, was für ein Chaos erblick ich! Müssen wir uns denn ohne Unterlaß für immer neuen Unglücksfällen fürchten? Themis entflieht, weil ihr dies Land abscheulich und ihres Aufenthalts nicht mehr würdig ist.

Was für ein neuer Auftritt erfüllt uns mit Schrecken? Was für eine vielköpfige Schlange, die sich nach dem Eigensinn eines einzigen Kopfes schmiegt, (41) reißt das Ruder der Regierung an sich? Alles wird angefangen, und nichts vollendet; gegen jede Stimme lehnt sich eine andere Stimme zum Widerspruch auf. Aus den unzähligen Irrgängen dieses Labyrinths bringt kein leitender Faden zurücke.

Wohin

(39) d'Argenson bekam die Siegel, und der Sohn desselben seines Vaters bisherige Stelle.

(40) Ludewig der XV. dem ein Giftpulver zugedacht war.

(41) Die Stiftung des Regierungs- Krieges- und Seeconseils, wo nichts entschieden ward.

Wohin läuft denn die schwärmerische Rotte (42), die der Hochmuthsschwindel ergriffen ha ? Warum will sie, dem uralten Herkommen zuwider, eine abgesonderte Gesellschaft ausmachen? Diese hochfliegende auf Scheintitels pochende Köpfe verachten den Rang ihrer Väter, und verkennen, gleich stolzangeschwollnen Flüssen, die Quellen, woraus sie unter Gras und Kräutern entsprangen.

Ihr Schatten, (43) deren erhabene Nahmen auf dem ganzen Erdboden mit Ruhm genannt werden, Polignac, Bauffremont, Tonnerre, Chatillon! ich höre euch noch in der Unterwelt über die unanständige Sclaverey seufzen, worinn eure Enkel schmachten unter Leuten, deren Nahmen nichts hervorstehendes (44) hat, und der entweder an den eurigen nicht reicht, oder euch wohl gar nicht einmahl bekannt ist.

Auch gegen euch, ihr Musen! ist der Tyrann erbittert. Er mögte sich gern gegen die Anfälle der neuen Geschichtschreiber in Sicherheit setzen. Besonders muß die Schaubühne seine Feindschaft erfahren, die er durch eine schmutzige Nebenbuhlerinn (45) herabzuwürdigen geglaubt hat; denn er befürchtet, die Schaubühne mögte unter Nahmen des Alter-

(42) Die Streitigkeit der Herzoge und Pairs mit dem Parlamente und dem Adel, von dem sie sich absondern wollten.

(43) Der Adel entwarf eine Vertheidigungsschrift gegen die Herzoge, die sich darüber bey dem Reichsverweser beschwerten. Dieser stand den Herzogen bey und ließ einige von dem protestirenden Adel in die Bastille setzen, welches die andern scheu machte.

(44) Die Lieblinge des Reichsverwesers waren gar nicht aus dem vornehmen Adel.

(45) Die italienische Comedie, so der französischen vorgezogen ward.

terthums (46) Begebenheiten zur Schau stellen, die er gern verborgen gehalten wissen will.

Voltaire hat die Würkungen dieses furchtsamen Wahns empfunden. Man straft ihn mehr wegen der Verse, die er gemacht haben kann *), als wegen der, die er würklich gemacht hat. Um eben eines solchen unruhigen Wahns willen seufzt der Nachahmer der Corneillen (47) im Perigord in der Verbannung; und Leute, deren Satire man nicht fürchtet, sind für dergleichen Schicksalen sicher, und wenn sie auch tausend Verbrechen begehn.

Indessen geht der Staat zu Grunde und unser Schatz wird erschöpft (48). Dies Uebel unterbricht den Handel und erstickt die Künste. Schimpfliche Bündnisse werden geschlossen, (49) und ein von seinen Unterthanen verfolgter König (50) trift bey uns noch größere Grausamkeit an. Zu unsern Zeiten aber muß denn freylich wohl ein unrechtmäßiger Herscher dem andern (51) willfährig seyn.

Wäh-

(46) Man sagt, der Oedip des Voltaire sey eine Schilderung des Reichsverwesers.

*) Voltaire ward in die Bastille gesetzt, weil man ihn im Verdacht hatte, daß er die Satire die Geburt des Adonis bey Gelegenheit der Niederkunft der Herzoginn de Berry gemacht hätte.

(47) La Grange-Chancel, der Verfesser der Philippiken, vordem Page bey der verwittweten Prinzessinn von Conti, ward nach Perigord verbannt.

(48) Man schafft viel Geld nach England.

(49) Das durch den Abbé Dubois geschlossene Bündniß. Aus Furcht für einer strafenden Cabinetsordre unterschrieb es der Marschall d'Upelles.

(50) Jacob der III. König von England unter dem Nahmen des Ritters St. George.

(51) Der König George von England und der Reichsverweser.

Während der Zeit, daß die Vesten niedergerissen (52) werden, die wir eben mühsam vollendet hatten, und dadurch einem jeden freye Gelegenheit gemacht wird, uns mit Spott und Waffen anzugreifen, überläßt man sich den Vergnügungen und Wollüsten (53). Jeder brüstet sich mit seinen Lastern, wie mit dem glänzendsten Triumph; und Ketten und Banden (54) und Verweisung sind der sichere Lohn für jeden, der es wagt, sich zu beschweren.

Unsre Zeiten sehn die Tage der niederträchtigen Heliogabalen zurück kommen. Philipp treibt es noch weiter, als ihr, ihr wollüstigen Sardanapalen! Eure Ausschweifungen reizen ihn nicht. Ihm ist es nicht genug, eure Lüste zusammen genommen zu genießen, er will euch übertreffen und durch die Erneurung der Geschichte von der Geburt des Adrians (55) eure Nahmen verdunkeln.

Die Du (56) zu den Banden der Natur noch ein Band hinzufügst, wofür Dich kein Schauer ergreift; was sind Messaline (57) und Julia (58) neben Dir? Als

(52) Die Schleifung von Mardyk, die den Engländern in dem Bündniß bewilligt ward, so der Abbé Dubois geschlossen hatte.
(53) Verderbte Sitten des Reichsverwesers und seiner Höflinge.
(54) Gefangensetzung verschiedener Männer in der Bastille.
(55) Vergleichung des Reichsverwesers mit Cyniras, dem König von Cypern, der mit seiner leiblichen Tochter Myrrha den Adonis zeugte.
(56) Die lüderliche Frau Herzoginn de Berry. La Fage war einer ihrer ersten Liebhaber, hernach Biron, la Rochefoucault, der Graf d'Uzés u. s. w. und sogar Bouvaret, den sie zu ihrem Kleiderverwahrer machte.
(57) Messaline, des Kaysers Claudius Gemahlinn, die des Nachts die lüderlichsten Oerter besuchte
(58) Julia, des Kaysers Augustus Tochter, die ihr Vater, ihrer Ausschweifungen wegen, verbannen mußte.

Als Buhlerinn und Nebenbuhlerinn Deines Vaters jagst Du den Wollüsten mit gleicher Hitze nach und wirst immer unersättlicher; Du erliegst unter dem Genusse, aber deine Begierden dauern fort.

Du aber, des größten Königs Tochter! (59) Du begräbst weit entfernt, die Bahn jener Ruchlosen zu betreten, deine Reitze in einem einsamen Aufenthalt. Du allein entfernst Dich von ihren Unternehmungen, und ihre Vergnügungen und Ränke sind nie die Deinigen. Dich sieht man nicht anders als im Tempel, wo Du ihnen Beyspiele giebst, die sie zu befolgen nicht Lust haben.

Und Du, dessen großes Herz durch einen ungerechten Richterspruch (60) nicht niedergeschlagen wird; Prinz! in welchem alle Tugenden eines erlauchten Stammes zusammen kommen, den seine übrige Zweige verunehren; Dich ruft Frankreich gegen jene um Schutz und Hülfe an (61). Laß Dich seine Bitten rühren, und mache, daß Erkenntlichkeit das ersetze, was Deiner Geburt zur Krone abgeht.

(59) Die verwittwete Prinzessinn von Conti, die eine sehr tugendhafte Dame war.

(60) Dieser ungerechte Richterspruch ist das im Lit de Justice gegen den Herzog du Maine abgefaßte Decret, wodurch er der Vorrechte eines legitimirten Prinzen beraubt ward. Durch dasselbe verlohr er auch die Oberaufsicht über die Erziehung des Königs, deren er viel würdiger war, als der, den man ihm vorzog.

(61) Man glaubte damahls, daß er Mut genug haben würde, sich, nach einer solchen Beleidigung, einen Anhang zu machen, und etwas zu unternehmen.

Zweytes Strafgedicht.

Noch einmahl tret ich in die Schranken. Schweig, Apollens Leyer! An dir ist jetzt die Reyhe, kriegrische Drommete! das geweyhte Thal zu erschüttern. An euch ist die Reyhe, ihr heldenmüthigen Feen, unsern Amphionen männliche und durchdringend Töne einzuhauchen, die fähig sind, unsere Herzen mit Entwürfen und Anstalten zum Fall der Tyrannen anzuschwellen.

Du, dessen Tugenden Dir noch größern Glanz gaben, als der Römische Purpur, (1) Retz! dessen mehr als menschlicher Mut die niedergeschlagenen Herzen wieder aufrichtet, würdige doch Deine Heerde, die Dich zurück wünscht, würdige doch den Senat, den Dein Geist beseelte, eines Blickes, reiche ihnen aus Deiner Höhe Deinen schützenden Arm, um sie demselben Abgrund zu entreißen, aus dem Du ihre Voreltern rettetest.

Verfluchter Golddurst! wie kannst du es wagen, Gesetze zu erfinden, die den Münzen den dreyfachen Werth ihres Gehalts beylegen! Rom! die du so lange unter dem zu mächtigen Joche der Vespasianen und der Galba's seufztest, hast du bey deinen grausamen und geizigen Herrschern je menschenfeindlichere Räubereyen oder niederträchtigere Kniffe gesehn!

Ihr Sterblichen, die ihr die Mittler zwischen dem Herrscher und seinen Unterthanen seyd, könnt ihr noch länger seine Entwürfe durch euer Stillschweigen begünstigen? Fürchtet ihr euch, auf dem erlaubten Wege, durch ehrerbietige Gegenvorstellungen, die

(1) Franz Paul de Gondy, Erzbischof von Paris, Cardinal von Retz, Haupt der unter dem Nahmen der Barricaden bekannten Aufwiegelung unter der Minderjährigkeit Ludwig des XIV.

die Klauen des Löwen zu reitzen und zu verursachen, daß Gewalt und List die Grausamkeiten des Herodes mit den Verbrechen des Pygmalion verbinden?

Doch nein! der unerbittliche Leopard neigt sein Ohr zu ihrer Stimme, die durch die verschloßne Thür seiner ihnen versperrten Höhle durchgedrungen ist. Aber was für eine lästerliche Antwort (2)! Solche Schändlichkeiten ließ weder Mezentius noch Polyphem von sich hören. Nie verdiente Ajax so sehr den Zorn des Gottes, der ihn zum Lohn für seine Spöttereyen, mit seinem Donner erschlug.

Zittre, Paris! bald wirst du inne werden, was für einen Beherrscher du dich anvertraut hast. Die Rache, die er zu üben denkt, wird dich noch lange erschüttern. Rom, das so tief gesunkene Rom, daß es stillschweigend dulden mußte, litt unter den Rasereyen des Caligula, weniger, als du, und nie hatten die Trabanten des Marius und Sylla so viel Verbannte zu begleiten.

Wer sind denn die Geschwader, die auf unsern Wällen Schrecken verbreiten? Warum ist der Pallast unsers Königs von so viel Waffen umgeben (3)? Ist der Feind vor unsern Thoren? Drohen schwärmerische Rotten unsern Tempeln? Ist der Staat etwa seinem Untergange nahe? oder läuft er Gefahr, die Abscheulichkeiten der vergangnen Jahrhunderte erneuert zu sehn?

Was ist das für eine fürchterliche Zurüstung, die wir bey dem Anbruche des Tages erblicken? Auf wen

(2) Das Parlament, das dem Reichsverweser die ehrerbietigsten Vorstellungen machte, ward sehr übel von ihm angelaßen. Siehe oben S. 42 u. f.

(3) Der Tag, da das Lit de Justice im Louvre gehalten ward. Aus Furcht für einem Aufruhr, ließ der Reichsverweser die Garden aufmarschiren. Inzwischen dachte niemand daran, ihm zu widersprechen.

wen zielt die Wut, die Philipp und seine Minister (4) äußern? Ich sehe einen jungen Monarchen, den schon die Parce bey der Hand, wie ein Opfer zum Altar, führt, durch sein Stillschweigen und durch seine Blicke die Gewaltthätigkeit billigen, die ihm selbst den letzten Streich versetzt.

Ich sehe zween ehrwürdige Reyhen aus dem Pallaste der Gerechtigkeit hervorgehn (5), um die ungerechten Gesetze anzuhören, die ihre Feinde ihnen vorschreiben. Bey ihrem majestätischen Aufzug zeichnet ehrfurchtsvoller Schmerz ihre ehrwürdigen Gesichter, und der Eifer, der sie belebt, macht, daß sie, nicht für sich, sondern für den Staat zittern.

So traten einem minder wütenden Sterblichen die erhabenen Priester Roms und die Vestalinnen entgegen. So litten einst in stiller Größe jene alte Mitbrüder des Camillus innerhalb ihrer eignen von unsern angeblichen Voreltern niedergebrannten Mauern, und zwangen durch ihr edles und ruhiges Verhalten ihre Ueberwinder selbst zum Erstaunen.

Du würdiges Haupt dieses erlauchten Körpers! (6) in was für einen Zustand erblick' ich Dich? Dein Ruhm erhält, durch die Beschimpfungen, die man Dir anthut, einen neuen Glanz. Vergebens läßt Dich der Tyrann in Deiner Niederschlagung (7) ohne

(4) d'Argenson, der bey diesem Lit de Justice die Kanzlerstelle vertrat.

(5) Das Parlament gieng zu Fuße nach dem Pallast der Thuillerien, in zwo Reyhen und in ihren rothen Amtskleidern. Da das Volk ganz ruhig war, so gieng die Haltung des Lit de Justice vor sich und seitdem haben wir kein Parlament mehr.

(6) Der erste President, Herr Mesmes.

(7) Die Register des Parlaments wurden durchgestrichen.

ohne Trost und Hülfe; die Verwünschungen, die er, auf Einblasen seines unversöhnlichen Hasses, gegen Dich ausströmt, sind eine Lobrede auf Deine Tugend.

Du aber, dem ein noch viel unanständigerer Ausspruch (8) gleich spitzigen Pfeilen durchs Herz geht, Prinz! der Du den dir anvertrauten Schatz, wie ein nicht zu ermüdender Argus, bewachtest! Du verlierst denselben zwar und mit ihm die Vorrechte Deiner Geburt durch ungerechte Gewalt; allein wir sehn in dem fürchterlichen Schlage, der Dich darniederwirft, schon die Art des Verbrechens voraus, die diese Gewalt im Schilde führt.

So hat denn Deine rastlose Wachsamkeit, Deine Tugend, Deine unumschränkte Sorgfalt das Bündniß der Vereinigung zweener Cyklopen (9) gestiftet! Deine zärtliche Vorsorge war, nach des Tyrannen Meynung, zu väterlich, zu eifersüchtig auf das Blut, womit man sich besudeln will. Bourbon ist härter als Du und weniger gewissenhaft und wird dem Unmenschen, der ihn brauchen will, besser zu dienen verstehen, als Du.

Ihr Ungeheuer von Argos und Mycene! rühmt euch nicht mehr eurer Verbrechen. Der Herrscher an der Seine übertrifft alle Herrscher am Eurotas (10). Und du, der du unter dem nordischen Schnee und

(8) Der Herr Herzog du Maine, dem man die Oberaufsicht über die Erziehung des Königs abnahm, um sie dem Herzog von Bourbon zu übertragen.

(9) Die beyden Herzoge, die beyde einäugig geworden waren; der eine durch seine Ausschweifungen, der andre durch einen Schuß, womit der Herzog de Berry ihn auf der Jagd verwundete.

(10) Ein Fluß im Peloponesus, diesem durch die Verbrechen des Atreus und Thyest, der Söhne des Pelops, so berüchtigten Lande.

und Eise deine ganze Familie ins Grab legtest (11), du beweisest durch die rasende Aufopferung deines einzigen Sohnes zu deutlich, aus welcher Schule du deinen Unterricht hohltest.

O! wenn Ludewig aus der Unterwelt an seinen Hof zurückkommen könnte; was würde er zu den Verwüstungen sagen, die denselben mit jedem Tage öder machen? Was er aber auch für abscheuliche Ungeheur und schreckliche Veränderungen erblicken, und wie bestürzt er auch über die Anstalten zu einer schändlichen Unternehmung (12) seyn mögte, so würde er doch über nichts so sehr erstaunen, als über die Veränderung des de Villars (13).

O Du, die ein doppelter Mord (14) mit deinem Gemahl auf ewig vereinigt, komm, zärtliche und getreue Adelaide! auf einen Augenblick zu uns zurück. Bewafne dich mit den Furien, die die Mutter des Hector zur Bestrafung minderer Grausamkeiten erfand; und überlaß nicht der Schwelgerey die Ehre, deine Beleidigungen an diesem neuen Polymnestor zu rächen.

Und Du, liebenswürdiges Kind! Du siehst das Grab offen, in welches Du zu Deinen Vätern hinabsteigen wirst. An den Thränen, die über Deine

(11) Der Rußische Czaar hatte schon verschiedene Personen von seiner Familie hinrichten laßen, ehe er im Jahr 1718 nach Paris kam. Bey seiner Zurückkunft ließ er seinen einzigen Sohn auch umbringen.

(12) Der Regent glaubte, seinen Entwurf, mit Hülfe des Herzogs von Bourbon, leichtlich auszuführen.

(13) Herr de Villars schien sich verändert zu haben, als er President des Kriegsconseils geworden war; die Folge hat ihn aber völlig gerechtfertigt, weil der Reichsverweser niemals sein Freund gewesen.

(14) Der Herzog von Bourgogne und seine Gemahlinn starben beyde binnen sechs Tagen, nicht ohne Verdacht empfangenen Giftes.

Wangen fließen, erkennt man den Kummer Deines Herzens (15). Nie wirst Du, Deines herben Schmerzes ungeachtet, diesen Vater wiedersehen (16), der Dein Seufzen vergeblich zurück wünscht. Man achtet Dein Leben zu wenig, um Dich wieder seinen Händen zu übergeben.

Du aber, seine edle Gemahlinn! (17) die Du die Ehre allen andern Reizungen vorziehst; ich sehe, daß sein Unglück mehr Eindruck auf Dich macht, als selbst die Annäherung des Todes. Eine unreife Mißgeburt der Natur (18), die, ihres finstern Ursprungs ungeachtet, mehr Stolz im Herzen nährt, als Du, kömmt und bringt Dir mit ungerührten Herzen den verächtlichen Richterspruch, der seinen Rang und den Deinigen gleich macht.

Ihr

(15) Der König weinte in dem Lit de Justice, theils, weil man ihm den Herzog du Maine wegnahm, theils, weil man das Parlament in seiner Gegenwart so unanständig behandelte.

(16) Den Herrn Herzog du Maine.

(17) Die Frau Herzoginn du Maine ertrug ihr Unglück mit vieler Standhaftigkeit. Der Herzog du Maine, und seine ganze Familie, ward verbannt. Herr de Blamont, Presìdent der Revisionskammer, Herr de Saint-Martin, und Herr Feydeau, Parlamentsräthe, wurden aufgehoben und nach den Inseln St. Margareth und Oleron geführt. Die Gardes du Corps und die Mousquetairs hoben sie und den Herzog und die Herzoginn du Maine auf, davon der eine nach Dourlens und die andre nach Dijon verbannt ward, wo der Herzog von Bourbon Gouverneur war. Er hatte die Niederträchtigkeit, der Kerkermeister seiner Base zu seyn.

(18) Herr de Saint-Simon, ein unbekannter Edelmann, der das Glück hatte, unter Ludwig den XIV. erster Stallmeister zu werden, entehrte sich bey der Begebenheit in Bretagne dadurch, daß er die Liste unterschrieb, die die Nahmen der gegen den Regenten Verschwornen enthielt.

Ihr niederträchtigen Seelen, deren Nahme weder im Kriege noch im Frieden sich ausgezeichnet hat, ihr unnützen Lasten der Erde, Guiche (19), La Force (20) und Saint Simon! (21) so soll also Frankreichs Schicksal eurem Stolz und eurer Unwissenheit Preis gegeben werden? Ihr wagt es, Prinzen zu unterdrücken, auf die unsere unglücklichen Provinzen ihre ganze Liebe gelegt, ihre ganze Hofnung gesetzt haben? (22)

Und du, Frankreich! dulde nur den Lauf dieser Tyranney, ohne dich aufzulehnen; er wird so lange nicht dauern: Ich sehe sein baldiges Ende voraus, weil er zu übertrieben ist. Sieh nur, welche neue Blitze auf die würdigsten Häupter selbst im Schooße der Themis herabfahren, und wie unsere Krieger, durch die beständige Gewohnheit geleitet, nur gegen solche Feinde sich muthig bezeigen.

Während daß Tod und Furcht deine Verfolger ängstigen, entfleuch, Prinzessinn! (23) aus einem Aufenthalte voll Meuchelmörder und Schmeichler. Die Künste werden Dir nachziehn; Dein Schicksal wird das ihrige bestimmen, Du magst im Strahl der Hofgunst, oder in Ungnade, leben. Sie theilten mit Dir Dein Glück und werden mit einer Standhaftigkeit ohne Beyspiel Dein Unglück theilen.

Unterdessen rüstet sich ein mächtiger König (24) Dich in deine Rechte wieder einzusetzen. Spanien

 zieht

(19) Guiche ward beschuldigt, daß er sich währender Schlacht bey Malplaquet versteckt hätte.
(20) La Force war seines Geitzes wegen verhaßt.
(21) Saint-Simon so eitel und so stolz, als klein er war.
(22) Den Herzog du Maine und den Grafen de Toulouse.
(23) Die Frau Herzoginn du Maine.
(24) Spanien schickte eine Flotte nach England, den König Jacob zu unterstützen. Widrige Winde hin-

zieht ein Gewitter zusammen, das für das Königliche Blut Rache fordern soll. O ja, geliebter Fürst! Du Gegenstand unsrer Verehrung! komm und räche Dein Vaterland. Erinnere Dich der Hülfe, so es Dir geleistet, und daß Du ihm jetzt in seinem dringendsten Bedürfniß gleiche Hülfe schuldig bist.

Vergebens strebt die Gewalt der Tyranney, Dich, mit Britanniens Hülfe und Germaniens Bündniß (25), von unsern Gränzen abzuhalten. Betritt nur dreist die Laufbahn, Frankreich hat kein Thor, das sich nicht vor Deinen Tritten öfnen sollte, und kein würdiger Sohn desselben wird sich weigern, für Deine gerechte Sache den Schrecken des Todes Trotz zu bieten.

Verfolge diesen feigen Prinzen (26), den seine Furchtsamkeit und innerer Schrecken schon überwunden haben. Laß ihn beschimpft und wüthend sterben, wie er gelebt hat. Laß das Schicksal des von den Römischen Waffen geängstigten Mithridat sein lasterhaftes Haupt treffen, und ihn im Uebermaß der Verzweiflung sich durch selbst gewähltes Gift aus deiner rächenden Hand zu erretten suchen.

hinderten dieses Vorhaben. Der König von Spanien, dessen Gesandter eine Verschwörung gegen den Reichsverweser angezettelt hatte, die nicht zum Ausbruch kam, fiel nicht allein nicht in Frankreich ein, sondern sahe auch ganz gelassen zu, wie die Franzosen Navarra verheerten, und Fontarabia, St. Sebastian u. s. w. wegnahmen. Sein General war der Herzog von Berwick, dessen ältester Sohn, der Herzog von Leyria, Grand von Spanien war.

(25) Das dritte Bündniß zwischen Frankreich, dem Kayser und England.

(26) Der Dichter meynt den Reichsverweser. Indessen thut er demselben hierinn wenigstens Unrecht, daß er ihn der Feigheit beschuldigt. Er hat vielmehr bey vielen Gelegenheiten großen Muth und viel Herzhaftigkeit bewiesen.

Drittes

Drittes Strafgedicht.

Anmerkung. Wird seines unzüchtigen Inhalts wegen nicht übersetzt.

Viertes Strafgedicht.

Endlich sinkt Capaneus *) unter die Todten, und wird ein Beyspiel, an dem sich die Stolzen spiegeln können. Endlich unterliegen des Salmoneus nachgeäfte Blitze den Blitzen des Himmels; denn wer zu hoch steigen will, gleitet aus, und das Laster fällt oft in die Grube, die es selbst gegraben. Die Parce erhört unsre Gelübde, und stößt ihn in das Grab, das er der Tugend bestimmte.

Was seh ich? kaum betritt er die Unterwelt, so fürchtet Pluto schon für seinen Thron und für sein Ehebette. Pygmalion hingegen und Sardanapal umarmen ihn mit Freuden. Mit ihnen überlaßen Sysiphus und Tantalus diesem Königlichen Schatten, die Ehre, sie sämtlich zu übertreffen.

Hinfort, Pluto! wird in deinem Gebiete lauter Krieg seyn. Du selbst hast Ketten und Banden zu gewärtigen. Da er auf Erden kein Selbstherrscher werden konnte, so wird er in der Hölle regieren wollen. Zittre, keusche Königinn der Unterwelt! zittre für deine Ehre. Der Styx wird an seinen Ufern die schändlichen Auftritte zu sehn bekommen, wovon sonst die Seine Zeuginn war. Du wirst

*) In der Urschrift steht: *Canapée*, es muß aber wohl *Capanée* heißen. Capaneus war des Hipponous und der Astynome Sohn, der, als er die Mauern von Theben ersteigen wollte, von Jupiters Blitzen erschlagen ward. Uebers.

wirst der Gegenstand seiner Liebesflammen seyn; nichts entgeht seinen erhitzten Verfolgungen; seine Leidenschaften verlöschen auch im Tode nicht.

Biblis beschäftigt sich nicht mehr damit, den Bach mit ihren Thränen anzuschwellen; Phädra, Jocaste und Pelopia vergessen ihre Reue und ihre Schmerzen; die blutgierigen Danaiden und die unzüchtigen Propoetiden huldigen ihm und das Weib, so ihm dieselben zuführt, verspricht ihm ein weitläuftigeres Reich, als das Reich, so er verlaßen hat.

Schwärzer, als die übrigen Schatten, und schrecklicher am Styx als an der Seine, eilt ihm sein d'Argenson zu Hülfe. Mit seiner gewohnten Wut bemächtigt er sich der vom Aeacus besessenen Blutrichterstelle; Dubois nimmt den Posten des Rhadamanth ein, und Minos zieht sich für Schrecken zurücke.

Ich sehe Penelopen sich hinter alte Grabmähler verkriechen, um einem Anfalle auszuweichen, der hitziger seyn mögte, als die Anfälle aller ihrer ehemahligen Liebhaber. In den Armen ihres geliebten Gemahls selbst sehe ich die Andromache zittern, für Furcht, ihm aus den Armen gerissen zu werden, und Dido nimmt für Entsetzen ihre Zuflucht zu einem neuen Scheiterhaufen.

Voll Freuden, daß Frankreich einen Prinzen hervorgebracht, der ein größrer Bösewicht ist, als er selbst, eilt Carl (1) herbey, und bietet ihm den Gift zu seinem Gebrauch an, wodurch er sich bekannt gemacht hat. Der, der sich des Vortheils bediente, den Königen das Schwert in die Hände zu geben (2), betrachtet ihn sehr aufmerksam, und fühlt, daß er, gegen einen solchen Geist, nur ein Lehrling in der Tyranney gewesen.

Fürchte

(1) Carl der Schlimme, König von Navarra.
(2) Ludwig der XI.

Fürchte nicht, o Prinz! bey Deiner neuen Regierung in den Gebieten der Unterwelt, daß die Seine oder der Ebro den Verlust eines solchen Herrschers bedauern werden. Zufrieden, daß beyde Monarchien Deinen abscheulichen Entwürfen glücklich entgangen sind, werden beyde neidlos zusehn, wie Du, von Deinem Wahnwitz geleitet, über Deine neuen Unterthanen herrschest.

Fünftes Strafgedicht.

Was für gewaltige Veränderungen haben, während der Zeit, da ich in Ketten und Banden gelegen (1), die Gestalt aller Dinge verwandelt. Ehedem verbreitete die Zwietracht ihren giftigen Hauch bis zur Hölle — und nun endigt sich der Haß beyder Philippen (2) mit so angenehmen Bündnissen, daß beyde Königreiche zu so viel Feyerlichkeiten nicht Fakeln genug haben werden.

(1) La Grange, den man in Verdacht hatte, daß er der Verfasser dieser Philippiken wäre, ward nach den Inseln Sainte-Marguerite verbannt. Er entwischte, wie man sagt, eben als der Reichsverweser befohlen hatte, ihn ins Meer zu werfen. Er floh anfänglich nach Avignon, darauf nach Spanien, von da nach Italien und endlich nach Holland. Er war Page gewesen bey der Prinzessinn von Conti, der natürlichen Tochter Ludwig des XIV. welche 1739 starb.

(2) Seit dem Frieden von 1720 suchte der Reichsverweser alle Mittel hervor, die von ihm entworfene Vermählung seiner beyden Töchter mit den zween Söhnen Philipp des V. zu Stande zu bringen. Die Tracktaten kamen endlich 1722 zu Stande; auch ward die Vermählung der Infantinn Maria Anna Victoria, die 1718 gebohren war, mit Ludwig dem XV. festgesetzt. Sie ward so gar nach Frankreich geschickt, um dort erzogen zu werden; die Vermäh-

Das sind Fallstricke (3), die Dir, zu frommer König! die Hand eines bestochnen Betrügers legt, wenn Du zu seinen unheiligen Füßen dein bußfertiges Herz ausschüttest. Da, in seinem unverletzlichen Richterstuhle, mißhandelt er die Krone, die Du vor ihm niederlegst; und durch die Fehltritte, die er Dir zu thun anräth, wird seine Gesellschaft dereinst den Umsturz deines Reichs bewürken.

Inzwischen hofft meine, nicht mehr zwischen dreyfachen eisernen Thüren eingesperrte, Muse (4) in einem Winkel dieses Reichs freye Luft zu athmen. Hier

mählung fand aber nicht Statt. Ludwig der XV. heyrathete 1725 die Tochter des entthronten Königs von Pohlen Stanislaus, der nachher Herzog von Lothringen ward, und die Infantinn mußte nach Spanien zurück reisen, wo sie sich 1727 mit dem Prinzen vermählte, der 1750 König von Portugall ward.

(3) Philipp der V. ward von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Pater d'Aubenton zu diesen Verbindungen beredet, aus Dankbarkeit, weil der Reichsverweser seit 1720 die Sache der Constitution in Frankreich nach dem Verlangen der Jesuiten betrieben, und der Abbé Dubois ein Mittel ausfindig gemacht hatte, den Cardinal de Noailles zur Annehmung der Bulle zu bewegen. Eben dieser König versprach auch noch 1722 auf die französische Krone Verzicht zu thun, und das war der Hauptpunkt für den Regenten; denn nun hatte er keinen Nebenbuhler mehr zum Thron, wenn Ludwig der XV. etwa mit Tode abgieng. Auf eben diese Rathschläge legte Philipp der V. 1724 zum besten seines ältesten Sohnes Ludwig die Spanische Krone nieder, die er aber, weil der Prinz noch in demselben Jahre starb, wiedernehmen mußte, und sie 1746 bey seinem Tode seinem Sohne Ferdinand hinterließ, dem 1759 der dritte Sohn Philipp des V. Dom Carlos gefolgt ist.

(4) Als der Verfasser der Philippiken sich aus dem Gefängniß gerettet hatte, flüchtete er nach Spanien,

Hier scheinen mir die Zeiten wieder gekommen zu seyn, da die Ufer des Tajo und des Ebro die berühmten Verbannten aufnahmen, als Sylla in Rom die Rasereyen ausübte, die jetzt ein andrer in Paris nachmacht.

Allein kaum fang ich an, dieser zweydeutigen Zuflucht (5) zu genießen, so widerruft der sclavische Ebro sein Wort, sobald die Seine es befiehlt. Soll ich denn, um einer neuen Sclaverey zu entgehn, nach Ispahan oder Memphis (6) flüchten, und versuchen, ob die von christlichen Königen ausgetriebne Tugend bey Sultans und Sophis günstiger behandelt wird?

Der du, in deiner Hofnung zum Thron, mit deinem Golde den ganzen Erdkreis in Bewegung setzest (7), siehst du mich denn für einen so furchtbaren Helden an? Hältst du mich für einen Hannibal? (8) Soll man mir die Zuflucht in Bythinien oder am Hofe des Antiochus versagen? Wilst du daß ich, gleich der Tochter des Inachus (9) vom Süden bis zum Norden umherstreifen soll?

Aber

nien, wo er wegen der zwischen Philipp dem V. und dem Reichsverweser obwaltenden Feindschaft sich sicher glaubte.

(5) Sobald Philipp der V. sich mit dem Reichsverweser ausgesöhnt hatte, erhielt la Grange Befehl, Spanien zu verlaßen.

(6) Hauptstädte von Persien und Egypten.

(7) Der Reichsverweser.

(8) Hannibal verließ sein Vaterland, sobald die Carthaginenser mit den Römern Friede gemacht hatten, und flüchtete nach Bythinien, von wo er den Verfolgungen seiner Feinde zu entgehn, zum König von Comagene Antiochus gieng, um seinen Haß an ihnen auslaßen zu können; als er aber merkte, daß dieser König ihn verrieth, nahm er lieber Gift, ehe er den Römern in die Hände fallen wollte.

(9) Jo, des Inachus Tochter. Jupiter schwächte sie und verwandelte sie in eine Kuh. Juno, die

über

Aber ich erblicke eine Nation, die den Ruhm und die Gesetze von der Tiber geerbt hat (10); ein Volk, das um seine Freyheit so lange hat kämpfen müssen, dort beut mir ein hülfreicher Löwe den undurchdringlichen Schild seines Schutzes gegen den Löwen an, der mich verfolgt; und da will ich denn, als ein freyer Philosoph, geruhig und friedlich den Tod des Mündels oder des Vormunds abwarten.

Du feyerst Leichenbegängnisse (11) mit Tanz und Gesang — o König! wie erschütterst Du unsre Herzen durch solche rührende Schauspiele! Du erscheinst mitten in diesen Feyerlichkeiten als ein Opfer des vierköpfigten Ungeheuers (12), das Dein Schicksal vollendet. Müssen wir Dich darum so liebenswürdig

über sie entrüstet war, machte sie wahnsinnig, daß sie den größten Theil des Erdbodens durchlaufen mußte. Endlich bekam sie am Ufer des Nil ihre erste Gestalt wieder, und die Egypter beteten diese Landstreicherinn unter dem Nahmen Isis an.

(10) Hier ist die Republick Holland gemeint, wo der Verfasser sich auch würklich aufgehalten hat. Die Holländer standen sonst unter spanischer Herrschaft, lehnten sich aber im sechszehnten Jahrhundert gegen Philipp den II. König von Spanien auf, und kämpfte gegen denselben und seine Nachfolger beynahe hundert Jahre um ihre Freyheit unter der Anführung des Prinzen Wilhelm von Nassau und anderer Prinzen aus dem Oranischen Hause, die sie Statthalter von Holland nannten. Mit der Zeit sind sie durch Bündnisse und Seemacht so groß geworden, daß sie ihre ehemaligen Beherrscher selbst gezwungen haben, sie für eine souveraine Macht zu erkennen. Jetzt haben sie den größten Antheil am Indischen und Americanischen Handel und überhaupt an den Angelegenheiten Europens.

(11) Hier ist wahrscheinlicherweise die Rede von einer Ludwig dem XIV. gehaltnen Seelenmesse, bey welcher der junge König zugegen war.

(12) Der Regent, der Herzog von Bourbon-Condé, der Cardinal Dubois u. s. w.

dig erblicken, damit Du uns so viel Thränen mehr kostest, wenn wir Dich verlieren?

Aber was seh ich? Was für ein Thron erhebt sich? (13) Für wen, ihr Priester des Ewigen! tragt ihr dies Oel und dies Schwert? Für wen diese königliche Binde? Wessen Haupt soll sie umstralen? Jephta! muß ich für deine Tochter zittern? Krönt ihr Ihn in diesem Tempel als Schlachtopfer oder als König?

Nein, Frankreich! vermuthe bey dieser merkwürdigen Begebenheit nun keinen Betrug mehr; da, wo du ein Opfer fürchtetest, wirst du eine Krönung erblicken (14). Dieser große Auftritt kann nun nicht mehr gehindert werden. Der Urheber der großen Auftritte leistet dir Gewähr für das Leben deines Königs. Seine immer wachende nie zu täuschende Augen ersetzen die Augen des verbannten Villeroi.

Sylla ist nun seiner übermüthigen Dicktatur (15) mit Recht entsetzt, und muß nun Rechenschaft von den Abscheulichkeiten ablegen, womit er sich befleckt hat. Der nicht mehr verblendete Haufe strömt schon dem jungen Pompejus zu. Zittert, ihr Bösewichter! eure glücklichen Tage haben ein Ende; enteilt durch eine schnelle Flucht dem Tode und der Schande, die eure Verbrechen zu ahnden drohen.

O Son=

(13) Anstalten zur Krönung Ludwig des XV.

(14) Ludwig der XV. ward gesalbt und gekrönt zu Rheims den 22. October 1722.

(15) Die Regentschaft nahm bald nach der Krönung des Königs ihr Ende, nehmlich im Februar 1723 da der König in sein vierzehntes Jahr trat, welche Zeit Carl der V. oder der Weise, zur Großjährigkeit der Könige festgesetzt hat.

O Sonne! zerstreu doch das Gespenst (16), das sich dort so stralend zeigt; wenn du verschwindest, ist es ein leerer Dampf; wenn du zurückkehrst, ist es ein Riese. Rom! was soll ich von dir denken (17), wenn ich deinen Purpur den niederträchtigen Bösewicht bedecken sehe, durch den das sonst wenig bekannte Brives das Triumvirat zu Galliens Unterjochung voll macht.

Und du, Herzog! den keine Schande mehr rührt (18), und der, andern zum schreckenden Beyspiel, mehr

(16) Dubois, aus Brives gebürtig, war Mitglied der französischen und der Academie der Wissenschaften, Lehrer des Regenten, Herzogs von Orleans, außerordentlicher Gesandter und Gevollmächtigter Minister des Königs am Englischen Hofe, 1717, Erzbischof von Cambray Cardinal 1721 und Premierminister 1722. Er starb den 19. August 1723 in einem Alter von sieben und sechszig Jahren, und ganz Europa war von dem Rufe seiner übeln Sitten voll.

(17) Clemens der XI. wollte dem Erzbischof von Cambray den Cardinalshut nicht geben, so sehr auch die französischen Cardinäle darum anhielten, die sich dadurch bey dem Regenten einschmeicheln wollten; der Tod dieses Pabstes aber, der den 19. März 1720 erfolgte, half dem Cardinal Conti zum päbstlichen Thron unter dem Nahmen Innocentius des XIII. Man sagt, daß Dubois, mit Hülfe von zwo Millionen, die er in der Familie des neuen Pabstes austheilte, die Cardinalswürde erhielt. Ganz Frankreich ärgerte sich darüber und bekam eine üble Meynung von Innocentius dem XIII.

(18) Man gab dem Herzog von Bourbon-Condé viel Erpressungen Schuld, sowohl während der Reichsverweserschaft, als auch während seiner Premierministerschaft, die er 1723 antrat, als der Cardinal Dubois, und der nach ihm zum Premierminister erklärte ehemalige Regent beyde, und zwar letzterer in Zeit von vier Monathen, gestorben waren. Ihm folgte 1726 der Cardinal de Fleuri, nach dessen 1743 erfolgtem Absterben Ludwig der XV. keinen Premierminister wieder gehabt hat.

mehr als Horn und Cartouche (19) verdient hätte, seine auffallende Spitzbübereyen auf dem Schafot zu büßen, dir droht ein neuer Urtheilsspruch, deine festsitzende Seele dem Charon zuzusenden, wo d'Argenson und Sisyphus nur deine Faust noch zur Hülfe erwarten, um mit ihnen den nehmlichen Felsen zu wälzen.

Kommt zurück und ziert wieder eure Ehrenämter (20), ihr unverdienterweise verbannten Helden! die ihr Unglück berühmter macht, als ihre vormahligen glänzenden Thaten. Eile, d'Aguesseau! deine Treue zu beweisen! Laß, Villeroi! deinen Eifer über die Schwäche deines Alters siegen! Komm, Noailles! und gieb unserm jungen Augustus einen treuen und redlichen Freund wieder, den Antonius zu besitzen nicht werth war.

Du neue Königinn von Palmyra! (21) mit Deinem Gemahl und Kindern und Bedienten, und Du, den

(19) Der Graf Horn ward wegen eines Todschlags gerädert, wie schon erzählt worden. Cartouche, ein berüchtigter Spitzbube, ward auch unter der Reichsverweserschaft gerädert.

(20) Dem Cardinal de Fleuri hat Frankreich die Ruhe zu danken, deren es nach der Reichsverweserschaft genossen hat. Seine Handlungen waren seiner Denkungsart und seinen Tugenden ähnlich, und hatten Sanftmuth, Liebe zur Ordnung und Friedfertigkeit zum Grunde. Er bewies durch seine im drey und siebzigsten Jahr angetretene und siebzehn Jahre dauernde Ministerschaft, daß die sanften und friedfertigen Genies dazu gebohren sind, über andre zu herrschen. Er starb 1743 in einem Alter von neunzig Jahren, und sein Kopf war bis an sein Ende hell, frey und aufgelegt zu Geschäften. Wenn jemahls ein glücklicher Mensch auf Erden gelebt hat, sagt Voltaire, so war es ohne Widerrede der Cardinal de Fleuri.

(21) Der Herzog und die Herzoginn du Maine nebst ihren Kindern werden wieder an den Hof zurückberufen.

den ich bewundre, Du Longin (22) unsrer Zeiten! kommt und zeigt ihm eure siegreiche Ketten. Sieh! König! das sind die Leute, denen Du trauen kannst. Ohne diese können deine Macht und dein Ruhm nicht leicht bestehen; durch sie kannst Du die Boßheit strafen, die Dich in ewiger Kindheit zu erhalten gedachte.

Fleuch den Zauber, der Dich umgiebt, entzeuch Dich der tödlichen Gefahr, zerbrich ein Joch, das die Krone in die Familie des Martellus brachte (23). Laß Deinen Arm dem Verbrechen furchtbar werden! Vollende, was d'Anet de Vismes rühmlich anfieng, als er, gleich dem flüchtigen Adler, den Donner Dir vortrug den Du nun schleudern solst.

Dann sollt ihr, Theben, Troja und Mycene! nicht mehr darauf stolz seyn, daß meine Leyer ihren Hang

(22) Der Cardinal de Polignac kam auch von seiner Abtey d'Anchin zurück, wo er seit 1717 gelebt hatte. Ludwig der XV. beehrte ihn mit eben dem Zutrauen, so er bey seinem Aeltervater genossen hatte. Da dieser Cardinal bey dem Absterben Innocentius des XIII. das Conclave beziehn mußte, trug er viel dazu bey, daß Benedickt der XIII. Pabst ward, und der König wollte, daß er als französischer Minister in Rom bleiben sollte. Er stand diesem Posten acht Jahre lang mit solcher Zufriedenheit der beyden Höfe vor, daß der König ihn in seiner Abwesenheit zum Erzbischof von Auch und zum Commandeur seiner Ordens ernannte; und Benedickt der XIII. sowohl, als Clemens der XII. sein Nachfolger, frugen ihn in ihren eigenen Angelegenheiten um Rath, unterdessen er bey ihnen die Angelegenheiten seines Königs betrieb. Er starb den 20. November 1741 in einem Alter von achtzig Jahren Jedermann kennt sein Gedicht Antilucrez und die vortrefliche Uebersetzung desselben durch den Herrn de Bougainville.

(23) Der Verfasser zielt hier wahrscheinlicher weise auf die Ungnade, worinn der Herzog von Bourbon fiel.

Hang zu Strafgedichten nur mit Erzählung eurer Verbrechen sättigen könne. Ehrgeitz und Rachsucht haben in Frankreich genug Unheil angerichtet, das eure Abscheulichkeiten noch übertrifft; und würden meiner dichterischen Wuth Stoff genug darbieten, ohne daß ich nöthig hätte, eure Begräbnißplätze aufzuwühlen.

No. VII. S. 157

Unterricht für den Gesandten am Englischen Hofe, Herrn Grafen von Broglio, die französischen Colonieen in America betreffend.

Versailles, den 11. April 1724.

Nordamerica.

Der König hat im Utrechter Frieden Seiner Britannischen Majestät das ganze Neuschottland, welches sonst Acadien hieß, nach seinem ehmaligen Gränzen und Maalen, benebst der Stadt Port-royal, abgetreten.

England will nun unter Acadien nicht allein die Halbinsel, sondern auch das gesammte feste Land, verstehen, welches am südlichen Ufer des St. Laurenzflusses sich bis ans Meer erstreckt, wodurch denn die Engländer Besitzer aller französischen Niederlassungen werden würden, die sich auf dem Strich von der grünen Bay bis nach Quebec befinden. Wenn diese Behauptung Statt fände, so würde Frankreich die eine Hälfte von Canada verlieren, und die andre nicht mehr behalten können.

England kann von seiner Behauptung keinen Grund angeben. Die Concession, die der Ritter Alexander im Jahr 1621 von Jacob dem I. Kö-

nig von England erhielt, worinn ihm die Ländereyen von Acadien unter dem Nahmen Neuschottland, und die Ländereyen von der St. Laurenzbay bis Gaspé und die von der Nornbeckschen Küste, von der Bay bis gegen Neuengland hin, verschrieben wurden, kann ihnen kein Recht geben.

Die Franzosen errichteten im Jahr 1604 einen festen Wohnsitz auf der Nornbeckschen Küste und einen zu Port-royal. Sie hatten schon lange vorher die Ländereyen bis zum drey und dreyßigsten Grad in Besitz genommen. Indessen entstand in England eine Gesellschaft, die eine Colonie in Virginien anlegte, welches zwischen dem fünf und dreyßigsten und vierzigsten Grade liegt.

Mit dieser angelegten Colonie begnügten sich die Engländer nicht, sondern wollten auch noch die Ländereyen haben, so die Franzosen 1613 inne hatten, verjagten dieselben von der Nornbeckschen Küste und von Port-royal und setzten ihre Feindseligkeiten bis 1629 fort, da sie Quebec wegnahmen und sich des ganzen festen Landes bemächtigten, das lange vorher, ehe sie dahin gekommen waren, Frankreich gehört hatte. Während diesen Feindseligkeiten erhielt der Ritter Alexander die erwähnte Concession. Er ließ sich dieselbe auf mehr Ländereyen ausfertigen, als man ihm verschreiben konnte, in der Hofnung, daß seine Nation sich noch des übrigen Landes bemächtigen würde, worinn er sich aber betrog; denn da alle Ländereyen von Neufrankreich, Canada und Acadien durch den Tracktat von Saint-Germain en Laye den 29. März 1632 an Frankreich zurückgegeben wurden, so konnte gedachte Concession kein Recht gegen Frankreich gewähren, und das haben die Engländer selbst im Utrechter Frieden auf gewisse weise eingestanden, da in demselben nicht gesagt wird, daß Frankreich Acadien an England zurückgiebt, sondern daß es dasselbe abtritt. England hat sogar ein Cessionspatent darüber verlangt, welches ihm auch den 6. May 1713 ausgefertigt worden. Nun kann man aber nicht sagen, daß der Ausdruck des Abtretens

tens mit dem Ausdruck des Zurückgebens gleich bedeutend sey, und daß die Engländer darauf nicht geachtet haben, denn in demselben Tracktat ist der Ausdruck an England zurückgeben von der Hudsonsbay gebraucht worden. Es kommt also darauf an, ohne Rücksicht auf die erwähnte Anforderung, zu untersuchen und auszumachen, wie weit sich die alten Gränzen von Acadien erstreckt haben.

Es ist ausgemacht, daß die Franzosen das erste Land von Nordamerica früher entdeckt haben, als die Engländer. Denn da die Einwohner von Bretagne und der Normandie 1504 bey der Insel Terre neuve Fischfang getrieben hatten, ließ Franz der I. 1533 die Ländereyen entdecken, die vom zwey und dreyßigsten bis sieben und vierzigsten Grad nordlicher Breite liegen, und von einem Theile dieser Ländereyen ist gerade hier die Rede.

Johann Verasany ward dazu gebraucht; er fand ein neues Land, ungefehr im vier und dreyßigsten Grad der Breite, stieg daselbst aus und nahm es für Frankreich in Besitz. Er schiffte längst der Küste weiter bis zum funfzigsten Grad und entdeckte auf dieser Reise ein Land von mehr als siebzig Meilen. Er stieg von Zeit zu Zeit aus, um das Land näher kennen zu lernen, und es in Besitz zu nehmen, und nannte diese ganze Landstrecke Neufrankreich, welcher Nahme auch geblieben ist.

Der Baron de Lery ward im Jahr 1538 dahin geschickt, um dort eine Colonie anzulegen. Er stieg an der Sandinsel ans Land, und wollte wegen der bequemen Lage des Orts daselbst bleiben, mußte aber denselben verlaßen, weil er kein süß Wasser fand und der Boden zu schlecht war. Er ließ einiges Vieh daselbst zurück, welches sich vermehrt hat, und wovon sich daselbst noch Art findet.

Nach ihm ward Jacob Cartier nach Neufrankreich geschickt. Er erkannte auf seiner ersten Reise die Insel Terre neuve, und entdeckte den Meerbusen St. Laurenz und alle daran liegende Küsten. Auf der zwoten Reise kam er bis auf die Insel St.

Laurenz. Er reiste 1540 noch einmahl dahin. Wegen übeln Wetters mußte er in den Hafen Carpou auf Terre neuve einlaufen. Von da fuhr er auf dem St. Laurenzfluß bis zum Hafen Saint-Croix, wo er den Grafen de Roberval ans Land setzte, dem der König aufgetragen hatte, die Colonien in Neufrankreich einzurichten, und der vier Meilen von Saint-Croix ein Fort erbauen ließ.

Der Graf de Roberval gieng das folgende Jahr wieder hin und legte auch auf der Insel Cap Breton eine Colonie an.

Die Sorgfalt, womit man den nordlichen Theil von Neufrankreich anbaute, benahm dem mittäglichen Theile desselben nichts.

Johann Ribaud ward 1562 dahin geschickt, um gegen den vier und dreyßigsten Grad, wo Verasany anfänglich gelandet war, eine Colonie anzulegen. Dieser nannte das Vorgebirge, wo er ankam, Cap françois, welches ungefehr dreyßig Grad vom Aequator liegt. Er ließ alsbald an den Ufern eines Flußes, den er den Maifluß nannte, eine steinerne Säule mit einer Innschrift und dem französischen Wappen aufrichten. Den Ort nannte er Charles-Fort dem Könige Carl dem IX. zu Ehren.

In den alten Holländischen Carten findet man noch die Nahmen aller dieser Flüsse, die die Engländer nun verändert haben. Den Ort, wo Charles-Fort war, nennen sie Charles-Town.

Johann Ribaud gieng nach Frankreich zurück, und ließ einen Theil seiner Mannschaft dort. Viele starben daselbst, und die übrigen bauten sich ein Schiff, um nach Frankreich zurück zu kehren. Sie wurden an die Englischen Küsten geworfen, wo sie von einem englischen Fahrzeuge angehalten wurden, auf welchem sich ein französischer Matrose befand, der im vorigen Jahre die Reise mit dem Kapitän Ribaud gemacht hatte. Die Kranken wurden ausgeschifft, und die übrigen der Königinn von England vorgestellt. Ohne Zweifel entschloß sich die Königinn auf ihren Bericht das Land befahren zu laßen, wo sie her-

herkamen, denn 1565 kamen vier englische Schiffe an die Küste, und baten den Capitän Laudonnier, der 1564 dorthin geschickt war, um Erlaubniß, Wasser einzunehmen, woran sie großen Mangel hatten. Sie stiegen nur bey den französischen Wohnsitzen ans Land und der Kapitän Ribaud kam fast zu gleicher Zeit mit ihnen daselbst an, kehrte aber nach Europa zurück.

Der Kapitän **Laudonnier** nannte dies Land, dem Könige **Carl** dem IX. zu Ehren, Carolina.

In eben dem Jahre kamen sechs große Spanische Schiffe an, die den Franzosen das Fort wegnahmen, und sie grausam mißhandelten. Sie wurden 1567 durch den Kapitän Gourgues, aus Bordeaux, verjagt, der noch in demselben Jahre nach Frankreich zurück kam. Der Kapitän Ribaud reiste einige Jahre nachher noch einmahl dahin.

Obgleich dieses feste Land den Franzosen gehörte, so unterließen die Engländer doch nicht, daselbst Colonien anzulegen.

Humphry Gilbert fuhr 1583 von England ab, um eine Colonie in Neufrankreich anzulegen. Er landete auf der Insel Terre neuve in einem Hafen, den er St. Johann nannte. Er fand daselbst viele Fischerfahrzeuge von verschiedenen Nationen und nahm zwey französische dort befindliche Schiffe weg. **Philipp Amadus** und **Arthur Barhon** rüsteten in England Schiffe aus, um eine Colonie anzulegen, die einen Theil von Neufrankreich besitzen sollte. Den 4. Julius 1584 landeten sie im vier und dreyßigsten Grad der Breite oberhalb Carolina. Sie nannten das Land, der Königinn **Elisabeth** zu Ehren, Virginien, und giengen nach Europa zurück, nachdem sie mit den Eingebohrnen des Landes einen kleinen Handel getrieben hatten.

Die Engländer kamen das folgende Jahr wieder dahin und ließen hundert und sieben Menschen da, die sich anbauen sollten. Diese hielten aber nur ein Jahr aus, und schifften nach England zurück. Man brachte ihnen Verstärkung; weil sie aber nicht

mehr da waren, wurden nur funfzehn Menschen zurück gelaßen.

Im Jahr 1587 schickten sie hundert und funfzig Mann, die aber von den Eingebohrnen des Landes todt geschlagen wurden, welches die Engländer dergestalt abschreckte, daß von der 1590 hingeschickten Flotte niemand da bleiben wollte.

Die Franzosen wurden zwar durch ihre beständige Kriege an dem Anbau von Neufrankreich verhindert, schickten aber doch von Zeit zu Zeit Schiffe hin, um mit den Einwohnern zu handeln, und den Stock und Wallfischfang zu betreiben.

Der Marquies de **Courtenval** und de la **Roche** fiengen 1596 den Anbau dieser Colonieen wieder an. Herr **Chavin** folgte ihnen nach, und ließ Anbauer zu Tadoussac, Quebec und am St. Laurenzfluß.

Herr de **Mons**, Königl. Kammerherr und Gouverneur von Pons, unternahm es, 1604 einen Theil von Neufrankreich anzubauen. Er schickte Schiffe zum Handel nach Canada, und war drey Jahr auf der Insel Saint-Croix auf der Nornbeckschen Küste. Nachher erbaute er Port-royal. Die drey Jahre, die er dort zubrachte, wandte er dazu an, die Küsten bis zum vierzigsten Grad der Breite zu bereisen, wo er verschiedene wilde Nationen antraf, mit welchen die französischen Fischer handelten. Er ließ den Herrn de **Potricourt** da, der das Etablissement von Port-royal fortsetzte. Nach seiner Zurückkunft schickte er alle Jahre Schiffe aus Frankreich zum Handel nach den St. Laurenzfluß.

Damahls waren die Gränzen von Neufrankreich: gegen Abend, das Land bis an das stille Meer, jenseits des Tropikus Canceri; gegen Mittag, die Inseln und das Atlantische Meer gegen Cuba und Hispaniola; gegen Morgen, das Nordische Meer, woran Neufrankreich stößt; und gegen Mitternacht, das sogenannte unbekannte Meer, gegen das Eißmeer zu, bis zum Nordpol.

Dies ist die einfache und wahre Darstellung dessen, was die Europäischen Nationen, in Absicht auf

das

das feste Land von Nordamerica, unternommen haben. Es gehört den Franzosen als ersten Besitzergreifern, und da dies Eigenthumsrecht nicht anders verlohren gehn kann, als durch eine freywillige Verlaßung, so muß es noch immer als ein den Franzosen gehöriges Land betrachtet werden, die, anstatt es zu verlaßen, vielmehr immer fortgefahren haben, und noch immer fortfahren, es anzubauen.

Dies ist zwar nicht immer an einerley Orten geschehen, da es aber doch immer in demselben Lande vorgenommen worden, so läßt sich nicht behaupten, daß Frankreich die Landstriche verlaßen, wo es mit dem Anbau nicht fortgefahren, oder wo es noch nicht damit angefangen hat. Alle Nationen von Europa sind darüber einig, dem festen Lande von Nordamerica den Nahmen Neufrankreich beyzulegen, und da sie dadurch Frankreichs Eigenthum anerkennen, so sollten sie auch keine Anstalten machen, sich daselbst niederzulaßen. Es erhellet unterdessen aus dem, was oben angeführt worden, daß die Engländer sich 1607 in Virginien niederließen, daß sie daselbst bis 1613 ruhig blieben; daß sie bis 1629 Feindseligkeiten begiengen, und daß sie sich aller Häfen bemächtigten, die die Franzosen in dem festen Lande hatten, und die durch den zu Saint Germain en Laye geschlossenen Friedenstracktat 1632 wieder zurückgegeben wurden.

Die Holländer schickten auch 1609 nach Neufrankreich, um daselbst zu handeln, und bauten daselbst 1615 eine Festung am Ufer des Meers, etwa unter dem vierzigsten Grad. Auch erbauten sie ein Fort unter dem Landstrich, und nannten es Orange, so wie das Land Neuholland. David Hudson hatte sie das Land kennen gelehrt; denn er war daselbst gelandet, nachdem er vergeblich eine Durchfahrt durch Nordamerica nach China und der Tartarey gesucht hatte.

Zu derselben Zeit ließen sich die Engländer unter dem ein und vierzigsten Grad nieder. Sie legten daselbst eine Colonie an, und nannten das Land

Neuengland. Die Holländer traten ihnen in der Folge ihre neue Anlage ab.

Die Engländer haben immer ihre Niederlaßungen an der Küste hinauf weiter getrieben, Frankreich mogte sich dagegen sperren wie es wollte, da es doch Eigenthümer des Landes war. Endlich wollten sie 1700 sich auch jenseit des St. Georgenflusses anbauen. Der Gouverneur von Neufrankreich, Herr de Cailleres, setzte sich dawider, und dies verursachte Weitläuftigkeiten zwischen beyden Nationen.

Es ward darauf zwischen diesem und dem Generalgouverneur von Boston die Abrede genommen, daß der St. Georgenfluß die Gränzen zwischen ihren beyderseitigen Gouvernements an der Seeküste ausmachen sollte.

Dem zufolge ward von beyden Theilen ein Officier abgeschickt, um daselbst einen Pfahl mit dem Wappen beyder Nationen aufrichten zu laßen, welches auch auf einer weit ins Meer hervorgehenden Landspitze, etwa drey (französische) Meilen vom Ausfluß dieses Stroms, ins Werk gerichtet ward. Es wäre für England sehr vortheilhaft, wenn Frankreich diese Gränze für richtig annähme. Weil aber dadurch ein Theil des Landes der Abenaquis an England käme, so kann solche Gränzscheidung nicht Statt finden; es muß dieselbe vielmehr am Anfange des Landes der Abenaquis bey Kaskebé gesetzt werden. Dies ist auch dem Sinne des Utrechter Friedenstracktats gemäß, wo es heißt: Die Commissarien sollen entscheiden, was für Wilden mit einer oder der andern der contrahirenden Nationen alliirt sind. Es ist kein Bedenken dabey, daß die Abenaquis, die sämtlich katholisch sind, mit Frankreich im Bündniß stehen, und folglich ihr Land auch nicht den Engländern gehören könne.

Es muß also ausgemittelt werden, welches die eigentlichen Gränzen von dem Acadien sind, das der König durch den zwölften Artikel des Utrechter Friedenstracktats mit folgenden Worten an England abgetreten hat.

„Der

„Der Allerchristlichste König verspricht, an dem„selben Tage, an welchem die Ratifikationen des ge„genwärtigen Friedenstracktats werden ausgewech„selt werden, Cessionspatente im beglaubter Form „ausfertigen und England einhändigen zu laßen, „kraft deren auf ewig an die Königinn und Krone „von England abgetreten werden: die Insel St. „Christoph, welche die Unterthanen Jhro Brittischen „Majestät künftighin allein besitzen sollen; ferner, „Neuschottland, sonst Acadien genannt, nach seiner „ganzen Größe und alten Gränzen und Maalen; „nicht minder die Stadt Port-royal, welche jetzt An„napolis heißt, und überhaupt alles, was zu ge„dachten Ländereyen und Inseln dieses Landes gehört, „benebst der Landeshoheit, und allen Besitzungen und „Rechten, wie solche Nahmen haben mögen, welche „der Allerchristlichste König, oder die Krone Frank„reich, oder irgend jemand von deren Unterthanen „über die erwähnte Inseln, Oerter und deren Ein„wohner bisher gehabt, oder ausgeübt hat. Wie „denn der Allerchristlichste König alles dieses der ge„dachten Königinn und Krone von England derge„stalt abtritt und überantwortet, daß es den Unter„thanen des Allerchristlichen Königs hinführo nicht „mehr freystehen soll, in den benannten Meeren, „Meerbusen und andern Oertern, innerhalb dreyßig „Meilen von Neuschottland ab nach Südwesten hin, „zu fischen, von der Sandinsel an, (und zwar mit „deren Einschluß,) südweſtwärts gerechnet."

Dieser Artikel enthält verschiedene Anordnungen. Die, welche die Insel St. Christoph und deren Zubehör betrifft, ist erfüllt.

Die zwote betrifft die Abtretung von Acadien nach den alten Gränzen, auf deren richtige Bestimmung es nun ankommt; und diese macht die Hauptschwierigkeit zwischen beyden Nationen aus.

Bey solchen Gelegenheitn kann man sich nicht anders aus der Sache heraushelfen, als wenn man zu Büchern seine Zuflucht nimmt, die die Beschreibungen solcher Provinzen enthalten und zu einer Zeit

geschrieben sind, da kein Verdacht der Partheylichkeit Statt findet; und solchen Zeugnissen der Wahrheit kann man alsdann auch nicht widerstehen.

Herr Denis, der 1654 Eigenthümer der Ländereyen von Canceau (diesen Ort mit eingeschlossen,) bis zum Cap des Rosiers, und zugleich Gouverneur und Königl. Statthalter war, ließ 1662 eine geographische und historische Beschreibung der Küsten von Nordamerica drucken.

Auf der neun und zwanzigsten Seite sagt er: „Daß von dem Fluß Pantagouet bis zu dem St. „Johannesfluß ungefehr vierzig bis fünf und vierzig „Meilen sind. Der erste Fluß ist derjenige, an wel„chem die Etcheminen wohnen, und der von Boston „bis Port-royal des Landes Nahmen führt. Die „Wilden, so an demselben wohnen, führen auch den„selben Nahmen." Hieraus ist unstreitig zu beweisen, daß diese Landesstrecke damals das Land der Etcheminen hieß, (païs des Etchemins.)

Auf der fünf und dreyßigsten Seite giebt er seinem zweyten Kapitel folgende Ueberschrift: **Handelt von dem St. Johannesflusse, von den Minen zu Port-royal, von dem ganzen französischen Meerbusen u. s. w.** Diese Ueberschrift beweist, daß alle die Oerter, wovon er da spricht, nicht Acadien waren, dies sagt er aber noch viel deutlicher in den folgenden Stellen.

Auf der sechs und funfzigsten Seite sagt er: „Wenn man von Port-royal ab- gegen die lange In„sel (jetzt Long-island) zufährt, etwa sechs oder sie„ben Meilen weit längs der Küste, so findet man „Meerbusen und mit Bäumen bewachsene Felsen, bis „an die lange Insel, die ungefehr sechs bis sieben „Meilen lang ist. Sie läßt eine Durchfahrt, um „von den französischen Meerbusen nach Acadien zu „kommen u. s. w."

Auf der acht und funfzigsten Seite, im dritten Kapitel, stehn die Worte: „Wenn man von dem „französischen Meerbusen ausfährt, um nach Acadien

„zu

„zu kommen, richtet man den Lauf gegen das gabel„förmige Vorgebürge, (Cap furchu,) u. s. w."

Es ist also unstreitig, daß der französische Meerbusen, von dem man nach Acadien reisen mußte, eine von diesem Lande verschiedene Provinz war.

Dies beweist sich auch daraus, daß Herr Denis, nachdem er auf der ein und sechzigsten Seite vom Gabelvorgebürge geredet hat, welches, so zu sagen, das Ende des französischen Meerbusens, nach Acadien zu, ist, und haupsächlich vom Port Rossignol und la Heve, das folgende Kapitel auf der hundert und fünften Seite so überschreibt: **Folgt nun Acadien von La Heve bis Canceau, wo dasselbe ein Ende hat.**

Da sind also die Gränzen und Maale von Acadien sehr deutlich angegeben: was nehmlich zwischen dem Vorgebürge von Cançeau, (mit dessen Einschluß,) nach der St. Laurenzbucht hin, liegt.

Dies wird nach S. 126 Kap. V. bestätigt, wo er sagt: „Canceau ist ein Hafen, der wohl drey „Klaftern Tiefe hat, und der, vom Vorgebirge her, „am Eingange der großen St. Laurenzbucht liegt."

Folglich machen die Ländereyen von Canceau an, mit dessen Einschluß, bis zum Vorgebirge des Rosiers, eine besondere und von Acadien unterschiedene Provinz aus.

Die dritte Anordnung betrifft die Abtretung von Port royal, so jetzt Annapolis heißt.

Dieser Artikel macht keine Schwierigkeiten, es ist aber doch zu bemerken, daß die Engländer dadurch, daß sie die Abtretung dieser Stadt nahmentlich und besonders verlangt, zugestanden haben, daß sie kein Theil von Acadien ist, sie haben also ganz gewiß die von Herrn Denis angegebene Gränzen gekannt.

Die vierte Anordnung betrifft die Abtretung, alles dessen, was diesen Ländereyen anhängig ist, Landeshoheit, Eigenthum, Besitz und alle durch Contrackte und sonst erworbene Rechte, die dem Könige, der Krone Frankreich oder irgend einem von ihren Unterthanen auf diese Inseln, Ländereyen, Wohnsitze

sitze und deren Einwohner, zustehen. Ueber diesen Artikel muß nun entschieden werden, welche Ländereyen zu Acadien und Port-royal gehören, da zu den Acadischen Ländereyen sonst keine Domainenstücke geschlagen werden können, als etwa die dichte dabey liegenden Inseln und Eylande.

Gewöhnlicher weise erstreckt sich das Gebiet einer Stadt nur etwa eine Meile um dieselbe. Es scheint also, daß die Engländer auch bey Portroyal nicht mehr verlangen können. Wenn ihnen indessen bey Abtretung dieser Stadt auch die Provinz hat abgetreten werden sollen, so fangen die Gränzen derselben dem Johannisfluß gegen über an und gehn längs der Küste bis an das sandige Vorgebirge (Cap de sable) in der Breite aber bis an Acadien. Das übrige kann keine Schwierigkeiten machen, da es nur die Abtretung im Ganzen betrifft.

Alles hier niedergeschriebene dient bloß dazu, den Herrn Grafen von Broglio von Frankreichs Rechten und Englands Ansprüchen zu unterrichten. Es wäre unschicklich, diese Gränzen in Europa berichtigen zu wollen, dies gehört vielmehr für die Commissarien, die beyde Kronen dazu ernennen werden. Der Graf von Broglio hat in London nur Befehle an die Englischen Gouverneurs von Boston und Acadien auszuwürken, daß sie die Truppen und Colonisten wieder zurückrufen, die sie in die Länder der wilden unter französischem Schutz stehenden Abenaquis geschickt haben, und daß sie die daselbst erbauten Forts räumen, auch diese Wilden überhaupt ungestört lassen, bis die Gränzen berichtigt und festgesetzt sind, und ausgemacht worden, unter wessen Schutz diese Völker gehören.

Seit einigen Jahren herrscht schon ein grausamer Krieg zwischen den Engländern und Abenaquis; die erstern wollen sich niederlaßen und herrschen in Ländereyen, die ihnen nicht gehören, und die letztern wollen das nicht leyden. Darüber ist das ganze Land in Bewegung gesetzt worden, und diese ungerechte Anmaßung der Engländer könnte am Ende Anlaß

laß zum Bruch zwischen beyden Kronen geben. Der Herr Marquis de Vaudreuil, Gouverneur und Generalstatthalter von Neufrankreich hat den Gouverneur von Boston schriftlich sehr nachdrücklich ermahnt, diese Ländereyen bis zur Gränzbestimmung unberührt zu laßen. Man weiß noch nicht, was er gethan hat, da aber der größte Theil der wilden Nationen sich zu der Parthey der Abenaquis geschlagen, so ist daraus in dortigen Gegenden viel Unheil zu befürchten, wenn die Engländer darauf bestehn, ein Land behalten und an sich reißen zu wollen, woran sie, wie aus obigen leicht zu beurtheilen steht, nicht das geringste Recht haben, und der König hat alle Ursach, sich über ihr Benehmen bey dieser Gelegenheit zu beschweren. Der Herr Graf von Broglio hat also über diese Sache Unterhandlung zu pflegen und dem Englischen Hofe die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens vor Augen zu legen. Seine Majestät hätte diese Mißhelligkeiten bald endigen können, wenn Dieselbe den französischen Canadiern erlaubt hätte, sich mit den Wilden zu vereinigen. Das Betragen der Englischen Gouverneurs würde diesen Schritt des Königs hinlänglich gerechtfertigt haben, Seine Majestät hat aber lieber das bisherige gute Verständniß mit der Krone England beybehalten wollen, in der Zuversicht, daß dieselbe dergleichen Anläße zu Beschwerden von selbst abstellen wird.

Fischfang.

Die fünfte Anordnung im XII. Artikel des Utrechter Friedens, nachdem von Acadien gehandelt worden, lautet folgendermaßen: „Wie denn der Allerchristlichste König alles dieses der gedachten Königin und Krone von England dergestallt abtritt „und überantwortet, daß es den Unterthanen des „Allerchristlichsten Königs hinführo nicht mehr frey „stehn soll, in den benannten Meeren, Meerbusen „und andern Oertern, innerhalb dreyßig Meilen von „Neuschottland ab nach Südwesten hin, zu fischen,

„von

„von der Sandinsel an, und zwar mit deren Ein„schluß, südwestwärts gerechnet.“

Hierbey ist zu merken, daß die Engländer deshalb des Fischfangs in diesem Tracktat erwehnen, weil, wenn sie sonst an den Küsten von Acadien fischen wollten, Herr de la Tour und andre Ländereyenbesitzer an der Küste sich von ihnen für jedes Fahrzeug funfzig Livres bezahlen ließen, und diejenigen in Verhaft nahmen, die keine Erlaubnißscheine von ihnen aufzuweisen hatten. Ob nun gleich der Friedenstracktat in Betreff dieses Fischfangs sehr deutlich zu seyn scheint, so entstehn doch darüber Mißhelligkeiten unter beyden Nationen. Der Kapitän Cyprian Soudrick erschien im Monath September 1718 auf der Königsinsel, um mit dem Gouverneur derselben Herrn de Saint-Ovide diesen Fischfang zu berichtigen. Er bestand darauf, von der westlichen Spitze der Sandinsel eine Linie von dreyßig Meilen gegen Osten zu ziehn, und eine dergleichen von sechszig Meilen gegen Norden und Süden, die erste Linie westwärts in der Mitte zu verbinden und von den Enden der zwoten Linie eine andre nach der östlichen Seite zu ziehn, die einen halben Zirkel formirt, hernach aber am äußersten Ende der ersten Linie allererst die Linie zu ziehn, wovon im Friedenstracktat die Rede ist, und welche dreyßig Meilen von Neuschottland entfernt seyn soll. Durch dieses Mittel wollte der Kapitän Soudrick die Franzosen um eine beträchtliche Strecke Landes bringen, die ihnen unstreitig zugehört, da sie der Königsinsel gerade gegen über liegt.

Der Herr von Saint-Ovide setzte diesem Ansinnen die klaren Worte des Tracktats entgegen, worinn den Franzosen der Fischfang auf 30 Meilen von den Küsten von Neuschottland Südostwärts versagt wird, wenn man von der Sandinsel, mit deren Einschluß, südwestwärts rechnet; dem zufolge müßte man also eine Linie gegen Südost ziehn, die das letzte westliche Vorgebirge der Sandinsel berührte, und von dort aus eine andre nach Südwesten dreyßig

Meilen

Meilen von den Acadischen Küsten. Der Kapitän Soudrick war von seiner Meynung nicht abzubringen, und es kam also nichts zu Stande.

Da über diesen Fischfang täglich Mißhelligkeiten zwischen den Franzosen und Engländern entstehn können, so verlangt der König zur Sicherheit beyder Nationen, und um allen Anlaß zu Mißverständnissen aus dem Wege zu räumen, daß dem Utrechter Friedenstracktate nachgelebt und zu dem Ende dem Gouverneur von Boston, oder sonst jemanden, gemessen anbefohlen werde, sich über die Gränzen dieses Fischfangs in Güte zu vereinigen und dieselben mit dem Herrn de Saint-Ovide gemeinschaftlich festzusetzen.

Canceau.

Im dreyzehnten Utrechter Fridensartikel ist festgesetzt, daß die Insel Cap Breton und alle die übrigen, die in der Mündung und Bucht des St. Laurenzflusses liegen, künftig an Frankreich verbleiben sollen.

Diesem Artikel gemäß hatten die Franzosen die Inseln von Canceau, welche an der Mündung der St. Laurenzbucht liegen, in Besitz genommen. Diese Inseln liegen am Eingange des Meerarms, der die Durchfahrt von Fronsac ausmacht, die eine von den Mündungen der St. Laurenzbucht ist, und folglich ganz unstreitig den Franzosen gehört. Nach dem Inhalte des Friedenstracktats waren die Franzosen im völligen und ruhigen Besitze derselben, betrieben daselbst ihren Fischfang, trockneten den Stockfisch und handelten, ohne von den Engländern der benachbarten Colonieen, mit denen sie in guter Einigkeit lebten, gestört und beunruhigt zu werden, bis 1718 da Herr Smart, der das Königl. Englische Schiff, das Eichhorn, führte, daselbst landete, und, ohne andre Ursach, als weil er der Stärkere war, sich der Kauffahrteyschiffe, und des ganzen Vorraths von Stockfisch, nebst Waaren, Geräthen, und andern Sachen, bemächtigte, und alles nach Boston führte. Der

Der König ließ deshalb eine Beschwerde an den englischen Hof gelangen, und Herr d'Heribery, ein Kaufmann von Saint-Jean de Luz, der einer der geplünderten französischen Eigenthümer war, gieng nach London, wo er, auf den Bericht und das Gutachten der Commerzkammer, von den Königlichen Richtern, die in Abwesenheit Sr. Brittischen Majestät die Regierung verwalteten, die nöthigen Befehle zur Wiedererstattung der Schiffe, des Fischvorraths, der Waaren und übrigen Sachen ausgefertigt bekam.

Er reiste damit nach Boston, um die Befolgung dieser Befehle zu bewürken, konnte aber nichts ausrichten, weil Herr Smart die Vorsicht gebraucht hatte, sich, noch ehe die ersten Beschwerden nach England gekommen waren, von dem Könige von England einen Schenkungsbrief über diese Sachen geben zu laßen und solche verkauft hatte, ehe Herr d'Heribery nach Boston kommen konnte, wodurch dieser Kaufmann gezwungen ward, noch eine Reise nach London zu thun.

Er wiederhohlte sein Anliegen. Herr Craghs, dem diese Sache aufgetragen worden, versicherte ihm einmahl über das andre, daß er und die andern an Gelde würden entschädigt werden, und die Commissarien von den Commerzkammern, deren Gutachten nochmahls eingehohlt ward, erklärten, daß sie gegen diese Entschließung nichts einzuwenden hätten. Dem Herrn d'Heribery ward das Verzeichniß seiner Forderungen abgefordert, welches er übergab, so daß man glauben mußte, daß die Sache nun ohne längern Verzug berichtigt werden würde.

Während diesen Unterhandlungen bekam die Kammer Nachricht, daß die Wilden, nebst einigen Franzosen, in der Insel Canceau eingefallen wären, und den Engländern viele Waaren, sieben bis acht tausend Pfund Sterling am Werth, weggenommen hätten; die Unterhandlung ward also, bis zu näherer Untersuchung, abgebrochen.

Dies Hinderniß ward bald gehoben, indem der Gouverneur der Königsinsel, Herr von Saint-Ovide, diejenigen Waaren wieder herausgeben ließ,

die die Franzosen, jedoch erst nachdem die Engländer die Insel verlaßen gehabt, an sich genommen, übrigens aber an dem Einfall der Wilden nicht den mindesten Antheil hatten.

Dieß gegebene Beyspiel von Handhabung der Gerechtigkeit war ein neuer Grund, auf die Erfüllung der gegebnen Versicherungen zu hoffen. Inzwischen lief alles, nachdem man den Herrn d'Heribery vier Monathe lang aufgezogen hatte, darauf hinaus, daß man ihm eine Anweisung auf zweyhundert Pfund Sterling anbot, die er nicht annehmen wollte, da der Werth der Waaren mehr als zwanzig tausend Pfund Sterling betrug.

Als Herr Craghs bald nachher gestorben war, bekam Milord Carteret die Sache unter Händen, der gleich anfänglich, als er Minister geworden, versprochen hatte, alles zu thun, was in seinen Kräften stünde, um Herrn d'Heribery zu seinem Rechte zu verhelfen. Das Ende aller dieser Versprechungen aber war die Erklärung, daß er nichts dabey thun könne.

Der Einwurf, dem dieser Minister das meiste Gewicht beylegte, war die Sentenz des Admiralgerichts zu Boston, wodurch dem Herrn Smart die Waaren zuerkannt worden. Man antwortete darauf, daß diese Unternehmung ein Bruch der Tracktaten gewesen, den ein Schiffskapitän des Königs von England unternommen, und man folglich von Sr. Brittischen Majestät selbst, nicht aber von einem Untergericht in der Sache Recht nehmen könnte; daß die Richter, die in Abwesenheit des Königs die Regierung verwaltet, dieses auch sogleich eingesehn und auf das erste Gesuch eine völlige und gänzliche Zurückgabe der weggenommenen Güter erkannt hätten, ohne sich an die zu Boston ergangene Sentenz oder an den Schenkungsbrief zu kehren, den der Kapitän Smart erschlichen hätte, und daß ein so förmlicher Befehl nicht widerrufen werden könnte. Die Richtigkeit dieser Behauptungen ist so einleuchtend, daß Herr d'Heribery, als man die Sache dem Con-

seil übergeben wollte, keinen Advokaten finden konnte, der den Vortrag seiner Sache übernehmen wollte, weil es, wie sie sagten, eine Staats- und keine Justitzsache wäre, und daß es hier bloß auf die Vollstreckung eines Befehls ankäme, den die Richter, als Viceregenten, auf Gutachten und Einwilligung der Commerzkammer, ausgefertigt hätten. Und dies war auch wirklich das einzige, worauf es ankam.

Milord Carteret wandte dagegen ein, daß in dem Befehl stünde, die Erstattung sollte aus Gnade geschehn, und in Rücksicht des guten Vernehmens, worinn beyde Nationen stünden. Diesem Einwande setzte man entgegen, die Richter mögten zum Bewegungsgrunde ihres Befehls angegeben haben, was sie wollten, so wäre derselbe deshalb nicht minder ausdrücklich, der Gerechtigkeit gemäß, und müßte befolgt werden, worauf man mündlich und schriftlich bestand, bis er endlich geradezu erklärte, es wäre ein aus Uebereilung gegebner Befehl, der nicht hätte gegeben werden sollen. Der wahre Umstand ist aber dieser, daß man bey Ausfertigung des Befehls glaubte, die Sachen wären noch vorhanden, und in diesem Fall hätte die Zurückgabe geschehen können, ohne daß es Sr. Brittischen Majestät das geringste kostete. Da aber der Kapitän Smart von dem erhaltenen Schenkungsbrief so schleunig und noch eher Gebrauch gemacht hatte, als die Eigenthümer hatten nach England kommen können, um sie zurückzufordern, so hätte man die Summe des Ersatzes aus der Civilliste nehmen müssen. Kurz alles, was Herr d'Heribery erhalten konnte, war eine Anweisung von acht hundert Pfund Sterling auf die Schatzkammer im Monath Julius 1722, welches nicht einmahl hinreichte, die vielen Ausgaben und Kosten zu vergüten, die er auf eine Reise nach Boston, auf zwo Reisen nach London und auf einen dreyjährigen Aufenthalt daselbst, hatte verwenden müssen, und folglich ward für die geplünderten

Güter,

Güter, die mehr als zwanzig tausend Pfund Sterling betrugen, gar nichts vergütet.

Die Gewaltthätigkeit des Kapitäns Smart ist mitten im Frieden gegen Bundsverwandte Franzosen auf einer dieser Nation von jeher zugehörigen Insel unternommen, deren Eigenthum der Krone Frankreich noch dazu durch den Utrechter Frieden bestätigt worden. Die Engländer haben zwar Gegenforderungen, die aber ungegründet sind, und bevor diese nicht durch die Gränzcommission berichtigt worden, bleiben doch solche eigenmächtige Thathandlungen ungerecht, und folglich muß die Vergütigung und Ersetzung zugestanden werden. Des Königs Wille ist, daß der Herr Graf von Broglio hierauf dringe, und die Sache betreibe, bis den von dem Kapitän Smart geplünderten Franzosen Gerechtigkeit wiederfahre.

Colonie von Canceau.

Aus den oben gesagten erhellet, daß die Insel Canceau, nach dem dreyzehnten Artikel des Utrechter Friedens, der Krone Frankreich gehört.

Die Engländer laßen es nicht dabey bewenden, daß sie die Franzosen auf dieser Insel widerrechtlich und ohne Ursach geplündert haben, sondern sie legen auch Colonien darauf an, haben Garnisonen dahin gelegt, und bauen Forts daselbst, welches den Tracktaten und den Rechten der Krone Frankreich, der diese Insel gehört, schnurstracks zuwider läuft. Wenn auch die Ansprüche, die die Engländer auf diesen Ort machen, so gegründet wären, als sie ungegründet sind, so wäre es doch unschicklich, daß sie sich gerade zu in Besitz setzen, ehe es ausgemacht worden, welcher von beyden Nationen diese Insel mit Recht zustehe.

Der König wünscht, daß der Herr Graf von Broglio einen Befehl des Königs von England auswürke, daß die Engländer die Insel räumen und nicht ferner auf derselben wohnen sollen; und will

selbst, ohnerachtet sein Recht unbestreitbar ist, keine Colonie auf derselben ansetzen, bis es unter beyden Kronen ausgemacht seyn wird, welcher von beyden diese Insel gehören soll.

Der König hätte schon längst andre Maaßregeln ergreifen können, um diesen Theil des Utrechter Friedens zur Vollziehung zu bringen, und hätte nur dem Eifer seiner Officiers nachgeben dürfen, er hat aber immer gewünscht, alles zu vermeiden, was das gute Vernehmen stören könnte, das er gern beybehalten will. Er hält sich zuversichtlich versichert, daß der König von England gleiche Gesinnungen hegt, und die Beschwerden über dergleichen Eingriffe in die Tracktaten nicht länger wird fortdauern laßen.

Südamerica.

Insel Sanct-Lucia.

Der König hat durch das Edickt vom Monath März 1642, der Westindischen Compagnie alle ihm zugehörige Americanische Inseln, und unter denselben auch die Insel St. Lucia, abgetreten. Diese Compagnie hat verschiedene dieser Inseln verkauft, und unter andern an **Jakob d'Houel** und Herrn **du Parquet** die Inseln Martinique, Grenade, Grenadins und St. Lucia durch einen Contrackt vom 22ten September 1650. der im Monath August 1651 förmlich bestätigt worden.

Nachdem Herr du Parquet den 22ten des folgenden Monaths October Gouverneur dieser Insel geworden war, ließ er ein Fort zu St. Lucia bauen und legte daselbst eine beträchtliche Colonie an.

Herr de **Vendrogues** ward Vormund für die Kinder des gedachten **du Parquet**, der 1658 starb, und der König verwilligte ihm das Gouvernement der Inseln, damit er die Güter seiner Mündels desto besser geltend machen könnte.

Die Engländer stritten damals den Franzosen das Eigenthum von St. Lucia so wenig ab, daß viel-

vielmehr Heer d'Houel, bey einem Vergleich, den die Gouverneurs der Französischen und Englischen Inseln 1660 schlossen, sich den Titel eines Gouverneurs von St. Lucia beylegte, ohne daß ihm derselbe streitig gemacht ward.

Nur im Jahr 1664 that ein Engländer, der sich für einen Obersten ausgab, eine Landung zu St. Lucia, griff das Fort an, und zwang den darin commandirenden Herrn Mollard zu capituliren, und sich mit seiner Mannschaft zurück zu ziehn.

Der König beschwerte sich über diesen Bruch der Tracktaten bey dem Englischen Hofe. Während der Unterhandlung aber schickten im October 1665 der Englische Befehlshaber Robert Saulk, und die daselbst wohnhaften Einwohner dieser Nation Deputirte an Herrn Clodoré, Chefpresidenten des obersten Raths von Martinique und an Herrn Chambré, Generalagenten der Französischen Handlungscompagnie, und baten sie, die Insel St. Lucia wieder zu übernehmen, welche, wie sie gestünden, den Franzosen eigenthümlich zugehörte, und ersuchten sie um Schiffe, womit sie nach einer der Englischen Inseln übergehen könnten, wobey sie erklärten, daß sie von dem Augenblick an, da sie sich der Insel St. Lucia bemächtigt, mit den eingebohrnen Caraïben beständig Krieg gehabt hätten. Von allem diesem ward zu Martinique ein öffentliches und förmliches Notariatsinstrument aufgesetzt.

Nachdem die Engländer St. Lucia verlaßen, nahmen die Herren de Clodoré und de Chambré diese Insel wieder in Besitz, und blieben auch dabey ungestört. In allen Commissionsbefehlen und Instrucktionen für die Gouverneurs zu Martinique ist auch immer die Insel St. Lucia mit angeführt worden.

Im Jahr 1686 erschien ein Englisches Schiff von funfzig Kanonen an den Küsten von St. Lucia. Der Kapitän deutete allen Einwohnern im Nahmen des Königs von England an, die Insel zu verlaßen, oder sich den Befehlen seines Herrn zu unterwer-

terwerfen, weil er gekommen wäre, die Insel in Besitz zu nehmen. Dasselbe schrieb er an den Gouverneur der Französischen Inseln, Herrn de Blenac. Darauf ließ er das Englische Wappen aufrichten und plünderte und verbrannte alles, was er den Franzosen gehöriges vorfand. Gedachter Herr Blenac beantwortete das Schreiben des Engländers nach Gebühr, und schickte, zur Unterstützung der Franzosen, Truppen nach der Insel, deren Besitz immer seitdem der Krone Frankreich verblieben ist.

Der König ließ auch hierüber seine Beschwerden an den Englischen Hof gelangen. Es wurden Commissarien ernannt, um die Ansprüche beyder Nationen auf diese Insel abzumachen, die immer von Franzosen bewohnt worden. Die Engländer, die, durch ihr ungegründetes Verfahren, sich Eigenthumsrechte zu erwerben gedenken, bewogen den Gouverneur von Barbados, unter dem 13ten Julius 1700 an den General der Französischen Inseln, Herrn d'Amblemont zu schreiben, daß der König von England ihm befohlen hätte, die Insel St. Lucia von allem daselbst sich niedergelaßenen Fremden räumen zu laßen, und daß sich darunter viele Franzosen befänden, weshalb er ihn bäte, diese Leute von da abzurufen.

Gedachter Herr d'Amblemont antwortete darauf, daß der König von England dazu nicht das mindeste Recht hätte, und wenn man so weit gienge, die Franzosen von der Insel wegzujagen, so würde er Gewalt mit Gewalt vertreiben.

Nach dieser Antwort hielt der Gouverneur von Barbados nicht für rathsam, etwas zu unternehmen; dem Herrn Marschall de Tallard ward indessen aufgetragen, sich bey dem Englischen Hofe über das Ansinnen des Gouverneurs von Barbados zu beschweren, und nach den ersten Antworten, die er erhielt, schien es, daß gedachter Gouverneur diesen Schritt ohne Befehl für seinen Kopf unternommen, und daß man bereit wäre, dieserhalb den Franzosen Gerechtigkeit widerfahren zu laßen.

Als

Als hierauf andere Weitläuftigkeiten zwischen beyden Höfen entstanden, blieb diese Sache wieder liegen. Die Franzosen sind Herren von St. Lucia geblieben und haben ihre Niederlaßungen auf derselben noch immer behauptet.

Der König schenkte, nach seiner Gelangung auf den Thron, diese Insel dem Herrn Marschall d'Etrées. Die Engländer beschwerten sich darüber unter dem Vorwande, daß sie ein Anspruchsrecht auf diese Insel hätten, worüber schon ehedem Unterhandlungen gepflogen worden, die aber nicht zu Ende gekommen. Der König befahl, aus Achtung für den Englischen Hof, daß die Insel in den Stand gesetzt werden sollte, worinn sie vor der Schenkung war, bis daß die Ansprüche beyder Kronen auf diese Insel abgemacht wären; die darauf befindlichen Colonieen der Franzosen sind aber, nach wie vor, daselbst verblieben.

Bey einer solchen Nachgiebigkeit von Seiten Frankreichs gegen England, konnte der König nicht anders als mit Erstaunen aus den öffentlichen Zeitungen ersehen, daß der König von England diese Insel dem Herzog von Montague geschenkt hätte. Er glaubte, dieser Schenkungsbrief wäre erschlichen, und beschwerte sich darüber. Da aber keine bestimmte Antworten darauf erfolgten und zu London Schiffe ausgerüstet wurden, um den Herzog in den Besitz zu setzen, so befahl der König dem Generalgouverneur der Französischen Inseln, Ritter de Feuquieres, wenn die Engländer diese Besitznehmung wagten, so sollte er sie warnen, davon abzustehen, und wenn sie sich daran nicht kehrten, sollte er sie mit Gewalt dazu zwingen.

Dieser General bekam den 27. December 1722 Nachricht, daß die Engländer zu St. Lucia gelandet wären; er schickte also zween Infanteriekapitains an Herr Wereugh, der für den Herzog von Montague commandirte, und ließ ihn auffordern, die Insel zu räumen, schrieb auch deshalb an denselben und schickte ihm Abschrift der Königlichen Befehle.

Die Kapitains wurden freundlich aufgenommen. Herr Wereugh berathschlagte sich mit seinen Officiers, gab aber zur Antwort, daß er ohne Befehle von England die Insel nicht verlaßen könnte, worauf der Ritter de Feuquieres unter Commando des Gouverneurs von Martinique, Marquis Champigny, Truppen hinschickte, mit dem Auftrage, nach der Willensmeynung Seiner Majestät das Blutvergießen nach äußerster Möglichkeit zu vermeyden.

Der Marquis de Champigny landete in der Nacht vom 15. zum 16. Januar 1723 und Herr Wereugh schickte, sobald er es erfahren, zween Officiers an ihn ab mit dem Ansinnen, daß er nur wenigstens keine Gewaltthätigkeiten verüben mögte, welches auch aufs gewissenhafteste beobachtet ward.

Den 18. desselben Monats ward ein Vergleich geschlossen, kraft dessen die Engländer gedachte Insel verlaßen, und vorher noch die Forts schleifen laßen wollen, die sie zu ihrer Vertheydigung angelegt haben.

Der König verlangt, daß die Sachen in dieser Lage bleiben, bis daß es ausgemacht seyn wird, welcher von beyden Kronen diese Insel zugehören soll.

Englischer Handel nach den Inseln.

Der Handel zwischen Franzosen und Engländern ist auf den Americanischen Inseln gänzlich verboten; das heißt, man leidet nicht, daß die Franzosen in die Englischen Colonien kommen, um zu handeln, und eben so wenig dürfen die Engländer in den Französischen Colonieen Handlung treiben. Alles was beyde Theile thun können, ist daß sie wechselseitig an diesen Inseln landen, wenn den Schiffen eine Noth zustößt, oder wenn sie Mangel an Lebensmitteln, Wasser oder Holz leiden, wobey sie aber keinerley Art von Handel treiben dürfen.

Die Franzosen binden sich sehr genau an die Beobachtung dieser Vorschriften; die Engländer hingegen suchen alle Mittel und Wege auf, Negersclaven,

ven, Lebensmittel und andre Waaren in den Französischen Colonieen einzubringen. Man nimmt daselbst täglich Englische Schiffe in Beschlag, die größtentheils confiscirt werden. Die Englischen Kaufleute setzen sich dieser Gefahr freywillig aus, und der König will darüber den Englischen Hof nicht behelligen, sondern wird mit Confiscirung der Schiffe, die sich ertappen laßen, fortfahren. Darüber aber will der König Klage erhoben wissen, daß die Englischen Kriegsschiffe sehr oft bey den Französischen Colonieen erscheinen, und, unter allerley Vorwand, in den Häfen und auf den Rheden vor Anker gehn, von wo sie Negern und Kaufmannsgüter durch Schleichhandel einbringen. Einige haben sogar beladene Kauffahrtheyschiffe bey sich, welche sie convoyiren und deren Handel schützen. Diese Englischen Schiffe würden schon von den Schiffen des Königs angegriffen seyn, wenn Se. Majestät nicht ihren Schifskapitäns befohlen hätte, den Englischen Schifskapitäns höflich und freundlich zu begegnen, wodurch dieselben von Feindseligkeiten abgehalten worden. Da aber die Englischen Officiers einen Mißbrauch davon zu machen scheinen, so will der König, daß der Graf von Broglio bey dem Englischen Hofe den Befehl auswürke, daß kein Englischer Officier die Französischen Colonieen betreten soll, um daselbst Handlung zu treiben. Diese Forderung ist billig, und um so nöthiger, als Se. Majestät sonst nicht umhin kann, zu Verhütung der Fortsetzung eines so tracktatenwidrigen Verfahrens, die würksamsten Maaßregeln zu ergreifen.

Gegeben zu Versailles, den 11. April 1724.

(L.S.) Ludwig.

Phelipeaux.

Nachrichten von dem Seehandel, der Schiffahrt und den Colonieen, zur Instruction für den Herrn Grafen von Broglio, Generallieutenant der Königl. Armeen und außerordentlichen Gesandten Sr. Majestät bey dem Könige von England.

Da der König den Herrn Grafen **von Broglio** zu Dero außerordentlichen Gesandten am Englischen Hofe ausersehen hat, so traut Seine Majestät dem Diensteifer desselben alle mögliche Sorgfalt in den Angelegenheiten zu, welche den Seehandel, die Schiffahrt und die Colonieen, so wie überhaupt alles dasjenige betreffen, was über diese Gegenstände in den zu Utrecht den 11. April 1713 zwischen beyden Mächten geschlossenen Friedens- und Commerztracktaten festgesetzt worden.

Heringsfang.

Da der Heringsfang auf den Küsten von Yarmouth den Handel und der Schiffahrt der Franzosen sehr aufhelfen kann, so hat der Graf **von Broglio** möglichst zu bewürken, daß die Engländer den Franzosen eben den Schutz und die Vortheile dabey zugestehn mögen, derer die Holländer genießen, und daß den Unterthanen des Königs die ganze Küste unverwehrt sey, deren sie zu solchem Fang nöthig haben, damit sie nicht ferner, wie bisher, gezwungen werden, sich weiter von den Küsten entfernt zu halten, und den Engländern und Holländern den Wind zu laßen. Ferner, daß man, wenn dieselben ihre Fahrzeuge ans Land bringen müssen, entweder wegen stürmischen Wetters, oder um sie auszubessern, oder die Heringe zu packen, ihnen keinen Eingangszoll abfordern, der nur in dem Fall gefordert werden kann, wenn sie die Heringe zum Verkauf einführen; und daß die Fregatten, die der König von England zur Zeit des Fanges an gedachten Küsten kreuzen läßt, den Französischen Schiffern unter

unter keinerley Vorwande das geringste abfordern. Wenn der Herr Graf von Broglio die Bewilligung aller dieser Forderungen bewürken kann, die an sich nicht unbillig und für den Nutzen des Königs überaus wichtig sind, so ist es nöthig, daß derselbe sich solche Befehle schriftlich ausfertigen laße, und dieselben unter der Adresse des Staatssekretärs vom Seedepartement baldmöglichst einsende.

Englische Seemacht.

Der Graf von Broglio kann leicht selbst ermessen, daß derselbe dem Könige keinen angenehmern Dienst leisten könne, als wenn derselbe ihn aufs genauste von der Englischen Seemacht und deren Unternehmungen benachrichtigt. Seine Majestät gewärtiget daher, daß derselbe sich ganz eigentlich darauf legen wird, sich von dem Seewesen der Engländer die gründlichsten Kenntnisse zu verschaffen, sowohl überhaupt, als auch insbesondere von der Anzahl und Stärke ihrer Schiffe, von den Fähigkeiten ihrer Seeofficiers, von den guten und schlechten Eigenschaften ihrer Häfen und Rheden, und es wäre zu wünschen, daß derselbe richtige Plans davon, nebst Angabe der Tiefe und des Ankergrundes, verschaffen könnte, und überhaupt nichts unangezeigt bliebe, was den König in Stand setzen kann, die ersprießlichsten Maaßregeln zu nehmen.

Englische Colonieen.

Es ist auch von Wichtigkeit, daß der Graf von Broglio sich die genaueste Kenntniß von dem Zustande der Englischen Colonieen, des daselbst gewöhnlichen Handels, der dort unterhaltenen Truppen und der Anzahl der angesetzten Einwohner verschaffe; ingleichen ob alle daselbst angelegte Forts und Waffenplätze gut befestigt sind, und ob man nicht eben damit umgeht, neue Forts und neue Colonieen während dem Frieden anzulegen.

Engli-

Englischer Seehandel.

Auch wünschte der König, daß derselbe sich eben so sorgfältig von der Art unterrichte, wie die Engländer ihren verschiedenen Seehandel betreiben, und welche Mittel die besten sind, zu verhüten, daß sie denselben nicht zu Frankreichs Nachtheil vergrößern. Seine Majestät hält für überflüßig, dem Herrn Grafen zu Gemüthe zu führen, wie nothwendig Heimlichkeit und Geschicklichkeit bey diesem Geschäfte sind, und ist überzeugt, daß derselbe alle Behutsamkeit anwenden wird, die man von seiner Klugheit und Erfahrung nicht anders als erwarten kann. Es wird bloß erinnert, daß der König so oft als möglich, und immer auf dem sichersten Wege, von allen angeschaften Kenntnissen genaue Nachrichten zu bekommen wünscht.

Verbot, daß die aus Frankreich Geflüchteten nicht wieder ins Land kommen sollen.

Da der König den 18. September 1713 einen Befehl bekannt machen laßen, kraft dessen seine neubekehrte Unterthanen nicht in fremde Länder gehen, die aus Frankreich Geflüchteten aber ohne Erlaubniß nicht wieder ins Land kommen sollen, so hat der Herr Graf, so viel als möglich, über die Befolgung dieses Befehls zu wachen, und alle ihm würksam scheinende Maaßregeln zu nehmen, daß die Franzosen, so der Religion wegen geflüchtet und in England wohnhaft sind, nicht wieder ins Königreich zurückkommen. Wenn derselbe erfahren sollte, daß solchem Befehl zuwider gelebt worden, oder dieses noch geschähe, so will der König unverzüglich davon benachrichtiget seyn.

Vom Gruß zur See und der Flagge.

Obgleich oftmals wegen des Grußes zur See mit den Engländern Streitigkeiten entstanden sind, so ist doch darüber in keinem einzigen Tracktate das geringste

ringste festgesetzt worden. Die Engländer sind von jeher auf die Ehre und Würde ihrer Flagge überaus eifersüchtig gewesen. Das nachgebende Betragen, so man unter den Regierungen Carl des II. und Jacob des II. gegen dieselben beobachtet hat, ist Schuld daran, daß sie ihre Forderungen so weit getrieben, und endlich gar verlangt haben, daß die Französischen Schiffe von gleicher Flagge und gleichem Range die Englischen Schiffe im Canal begrüßen sollen, weil sie sich für unumschränkte Beherrscher dieses Meeres ausgeben; wogegen sie den Französischen Schiffen von gleichem Range, auch außer dem Canal, den Gruß verweigerten. Allein Frankreich hat ihnen niemals die Gleichheit des Flaggenranges ausserhalb und noch weniger ihre eingebildete Oberherrschaft innerhalb des Canals eingeräumt, weil sich solches mit der Würde der Französischen Krone nicht vertragen hätte. Die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche auf die Oberherrschaft im Canal gründen sie auf den Besitz der Häfen, die sie in demselben besitzen, und weshalb sie dies Meer für ihr Eigenthum ausgeben. Allein dieser eingebildete Besitz eines Elements, welches Gott zum allgemeinen Gebrauch für alle Menschen geschaffen hat, fällt von selbst und durch ihre eigene Gründe über den Haufen, wenn man bedenkt, daß die Französischen Küsten am Canal sich viel weiter erstrecken, als die Englischen, und daß die Häfen, so der König daselbst besitzt, zahlreicher sind und auch leicht so beträchtlich werden können, als die Englischen. Ihre eigene Ursachen, die sie anführen, würden also, anstatt ihnen günstig zu seyn, vielmehr der Krone Frankreich das Wort reden, wenn der König nicht ein für allemahl den Grundsatz angenommen hätte, daß das Meer allen Nationen frey und offen stehen müsse, und keiner Krone zugehören könne. Man muß dabey auch bedenken, daß, wenn der verstorbene König England hierinn einigermaßen nachgegeben hat, solches theils der persönlichen Freundschaft zuzuschreiben sey, die zwischen demselben und den Königen Carl dem II. und Jacob dem II.

obge-

obgewaltet, theils aber auch das Französische Seewesen damahls noch nicht zu dem Grad von Höhe und Würde gestiegen gewesen, wohin es nunmehro gebracht, und dadurch dem Seewesen der übrigen Nationen überlegen ist. Wenn dasselbe auch einige Verminderung und Schwächung erfahren müssen, so ist es doch noch immer durch Größe und Tapferkeit furchtbar. Ueberdies bleibt das Recht des Königs und die Würde seiner Krone noch immer unverletzt und unverletzbar. Da indessen der König entschlossen ist, das gute Vernehmen zwischen beyden Nationen immer aufrecht zu erhalten, und ihm nichts angelegner ist, als alles aus dem Wege zu räumen, was dasselbe im geringsten stöhren könnte, das streitige Grüßen aber zwischen den Schiffen beyder Nationen Zwistigkeiten und wohl gar Thätlichkeiten veranlaßen könnte, so will der König, um einen neuen Beweis seiner Achtung für die Englische Nation zu geben, durch den Herrn Grafen von Broglio einwilligen, daß die Schiffe beyder Nationen von gleichem Flaggenrange sich im Canal gar nicht grüßen, wenn sie einander daselbst begegnen, wogegen die Schiffe von höherm Range von denen, die ihnen am Range nicht gleich sind, begrüßt werden sollen.

Auf den andern Meeren aber müssen sich die Engländer nicht anmaßen, der Flagge Seiner Majestät den Gruß streitig zu machen. Den Rang, den die Ambassadeurs der Krone Frankreich haben, und der Vorsitz, den man ihnen an allen Höfen einräumt, setzen dies außer Streit, und es wäre sonderbar, da der Englische Gesandte dem Französischen den Rang läßt, wenn die Englischen Schiffe den Französischen Schiffen von gleicher Flagge den Gruß versagen wollten. Wenn also der König von England dem Herrn Grafen von Broglio hierüber Vorschläge thun sollte, so muß derselbe auf dasjenige dringen, was der Krone Frankreich so rechtmäßiger Weise gebührt.

Um aber seine Achtung für die Englische Nation noch deutlicher zu beweisen, willigt der König

ein, daß die Französischen Schiffe den Gruß mit allen möglichen Ehrenbezeugungen erwiedern sollen, nehmlich so, daß zwischen Schiffen von gleicher Flagge und Kriegsschiffen Schuß für Schuß beantwortet werde.

Der Graf von Broglio kann auch einwilligen, daß die Französischen Schiffe diejenigen Englischen Schiffe zuerst grüßen sollen, die das Zeichen eines Commandeurschiffes von hohem Range führen, auch über die Anzahl der von beyden Seiten zu thuenden Kanonenschüsse dem Englischer Seits deshalb zu machenden Vorschlage beytreten, da der König zufrieden ist, daß seinen Schiffen hierinn eben so begegnet werde, als den Englischen, die eine Französische Flagge von höherm Range begrüßt haben. Zween oder vier Schüsse können also den Unterschied einer Flagge von minderm Range bezeichnen, da es Seiner Majestät gar nicht darauf ankömmt, auf was für eine Zahl die Schüsse gesetzt werden, wenn nur der der Krone gebührende Vorzug nicht aus den Augen gesetzt wird.

Wenn England zu gleicher Zeit auch die den Festungen gebührende Begrüßungen festgesetzt wissen will, so läßt sich der König gefallen, daß dieses von beyden Theilen auf gleiche Weise geschehe. Die Französischen nehmlich sowohl als die Englischen Schiffe sollen die Festungen der andern Nationen zuerst begrüßen und zwar mit einer festzusetzenden Anzahl von Schüssen und dieser Gruß soll gegen ein Viceadmiralschiff mit einer gleichen Anzahl von Schüssen, gegen ein Contreadmiral- und Flaggschiff mit zween Schüssen weniger und gegen ein gemeines Kriegsschiff mit vier Schüssen weniger erwiedert werden.

Der Herr Graf von Broglio hat hierbey zu bemerken, daß die Engländer viel mehrere Rangflaggen haben, als andere Nationen, und diese Vorschrift des Königs ist also nur von der eigentlichen Englischen Nationalflagge zu verstehn, welche roth ist,

ist, und ein weißes Feld mit einem rothen Kreuze hat, denn die blaue und weiße Flaggen, deren sie sich hauptsächlich bey ihren Flotten bedienen, sind eigentlich nur Signalflaggen. Will aber England auch diese zu den Rangflaggen gezehlt wissen, so ist dessen Einwilligung zu bewürken, daß der blauen oder halb blauen halb weißen Flagge, deren sich die Franzosen zuweilen bedienen, von den Engländern gleiche Ehre wiederfahren solle.

Ranzion der Insel Niéves.

Die Interessenten der Ausrüstung einer Flotte von eilf Schiffen, welche der verstorbene Herr d'Iberville commandirte, haben bisher ihre Bezahlung von hundert und vierzig tausend Piastern nebst Zinsen, welche denselben seit dem Jahre 1706 für die Ranzion der Insel Niéves gebühren, nicht erhalten können, wie solches in der Supplik dieser Armateurs ausführlicher enthalten ist. Der König verlangt, daß der Herr Graf von Broglio im Nahmen des Königs bey dem Könige von England für diese Leute eine gute Vorsprache thue, damit diese Sache endlich einmahl abgemacht werde.

Fischerey bey Terre neuve.

Die mehresten Schiffseigenthümer, welche in vorigem Jahre von Terre neuve zurückgekommen, haben dem Admiralitätsamt angezeigt, daß die Englischen Kriegsschiffe ihnen verwehrt haben, daselbst zu fischen, unter dem Vorwand, daß ihnen die nördliche Seite abgetreten worden, und den Franzosen also bloß erlaubt sey, auf der südlichen Seite zu fischen. Sie haben dieselben gezwungen, sich des Fischfangs zu enthalten, mit der Drohung, sie widrigenfalls in den Grund zu bohren, haben mit Kanonen und kleinem Gewehr auf sie geschossen, und eine weite Strecke hindurch Jagd auf sie gemacht.

Der

Der König hat sich über dieses neue und fremde Betragen unmittelbar bey dem Englischen Hofe beschwert, so wie auch über die ungewöhnlichen Mittel, deren die Kapitäns der Englischen Kriegsschiffe sich bedient haben, ihre Unternehmung zu behaupten. Selbst das Englische Ministerium hat die Unbilligkeit dieses, dem Utrechter Friedenstracktat schnurstracks zuwiderlaufenden, Verfahrens eingestehn müssen. Ob nun gleich der König überzeugt ist, daß die Kapitäns der Kriegsschiffe, die dieses Jahr in dortiger Gegend kreuzen, befehligt sind, den Franzosen bey dem Fischfang völlige Freyheit zu laßen, wie solches von je her gewesen, da das Meer und dieser Handel allen Nationen offen und unverwehrt ist, so wünscht derselbe doch, daß diese Befehle mögten öffentlich bekannt gemacht werden, und daß der Herr Graf von Broglio bey dem Könige von England deshalb Ansuchung thue, damit die Englischen Seeofficiers sich in der Nothwendigkeit sehen, solchen bekannt gemachten Befehlen genau nachzuleben, und die Französischen Fahrzeuge in ihrem Fischfange auf der grossen Bank nicht mehr unter allerley Vorwand stören und beunruhigen dürfen.

Unvorhergesehene Angelegenheiten.

Da dem Herrn Grafen von Broglio, währendes Laufs seiner Gesandschaft, verschiedene Vorfälle vorkommen können, die in dieser Instrucktion nicht berührt sind, so versieht sich der König zu seiner Klugheit, daß er bey solchen Gelegenheiten sich so nehmen werde, wie es dem Könige am angenehmsten und dem Wohl seiner Unterthanen am ersprießlichsten ist. Dabey hofft der König, mit jeder Post alles zu erfahren, was in den Angelegenheiten sowohl, deren diese Instrucktion Meldung thut, als auch in den unvorhergesehenen Vorfällen, vorgeht, die etwa den Seehandel, die Schiffahrt und die Colonieen betreffen, damit er auf dergleichen Berichte, dem Herrn

Grafen seine Willensmeynung durch den Staatssekretär vom Seedepartement eröfnen könne. Wenn bey einer oder der andern Sache besondere Heimlichkeit nöthig ist, so kann in beyliegenden Ziffern geschrieben werden.

Hauptsächlich verläßt sich Seine Majestät auf des Herrn Grafen kluge Vorsicht, und ist überzeugt, daß desselben Diensteifer sich immer gleich bleiben und derselbe die schwersten Angelegenheiten mit aller möglichen Standhaftigkeit, Klugheit und Geschicklichkeit ausrichten und zu Stande bringen wird.

Gegeben zu Versailles, den 18. May 1724.

Ende des ersten Theils.

Druckfehler:

S. 184 Z. 5 von unten und S. 185 Z. 20 lies: Herzoginn statt Großherzoginn.

S. 221 bey Num. 445) d'Ogny, ist folgende Note beyzufügen:

445) Vater des Generalpächters Stephan d'Ogny, der 1751 eins der schönsten Häuser zu Paris bey der Schiffsscheune hat bauen laßen, wobey sich eine bedeckte Reitbahn und kleine von Boucher, Pierre, Eisen, Vanloo, u. s. w. gemahlte Zimmer für seine Maitressen befinden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X 8/2000

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mouffle D'Angerville, Barthélemy François Joseph,

Geschichte des Privatlebens Ludwigs XV Königs von Frankreich, oder genaue aus geheimen Nachrichten geschöpfte Erzählung aller merkwürdigen während seiner Regierung, und an seinem Hofe vorgefallenen Begebenheiten
Bd.: 1

Berlin ; Stettin (1781)

Gall.g. 670 t-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10418588-3
VD18 90106423